

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

646. Sitzung

Bonn, Freitag, den 25. September 1992

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	417 A	Rudolf Seiters, Bundesminister des Innern	427 A
Zur Tagesordnung	417 B	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)	428 C
Begrüßung des chilenischen Senatspräsidenten Valdes und seiner Delegation	447 C	Peter Radunski (Berlin)	431 A
1. Gesetz zur Neuregelung der Zinsbesteuerung (Zinsabschlaggesetz) (Drucksache 631/92)	417 C	Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	433 A
Edgar Meister (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	417 C	Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	434 A
Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen)	488* A	Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt	436 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3, 106 Abs. 5, 107 Abs. 1 und 108 Abs. 4 GG	418 A	Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	489* C
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Drucksache 501/92)		Jürgen Trittin (Niedersachsen)	490* A
b) Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag vom 7. Februar 1992 über die Europäische Union (Drucksache 500/92)	419 B	Beschluß zu a) und b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG — Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg), Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen), Staatsminister Florian Gerster (Rheinland-Pfalz), Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Bayern), Staatsminister Dr. Herbert Günther (Hessen) und Minister Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg) werden als Beauftragte gemäß § 33 GO BR bestellt	438 C/D, 439 A
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)	419 C	3. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993) (Drucksache 470/92)	
Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	420 D	b) Finanzplan des Bundes 1992 bis 1996 — gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz — (Drucksache 471/92)	439 A
Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)	422 D		
Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	424 D, 488* D		

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)	439 A	Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag	462 A
Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen)	442 D		
Oskar Lafontaine (Saarland)	445 C	6. Entwurf eines KOV-Strukturgesetzes 1991 gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt — (Drucksache 389/91)	462 A
Klaus Wedemeier (Bremen)	447 D	Werner Schreiber (Sachsen-Anhalt)	492* D
Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	449 C	Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag	462 B
Uwe Beckmeyer (Bremen)	490* D		
Peter Radunski (Berlin)	491* C		
Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	452 B/C	7. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 483/92)	462 B
Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz	452 B/C	Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag	462 D
4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheits-Strukturgesetz 1993) (Drucksache 560/92)		8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 568/92)	462 D
b) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 561/92)	452 C	Dr. Christine Hohmann-Dennhardt (Hessen)	493* B
Christiane Krajewski (Saarland)	452 C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	462 D
Werner Schreiber (Sachsen-Anhalt)	454 B	9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 616/92)	462 D
Dr. Gebhard Glück (Bayern)	455 C	Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	494* B
Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)	457 A	Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)	494* D
Werner Weinmann (Baden-Württemberg)	458 B	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	463 A
Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit	459 B	10. a) Entschließung des Bundesrates zur Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzbuches in der Bundesrepublik Deutschland — Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen — (Drucksache 440/92)	
Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz)	492* A	b) Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen Neuordnung des Arbeitsschutzrechtes in der Bundesrepublik Deutschland — Antrag des Landes Bayern — (Drucksache 192/92)	473 C
Beschluß zu a) und b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG	462 A		
5. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Weinggesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 353/92)	462 A		

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	495* D	Mitteilung: Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse	475 A
Beschluß zu a): Annahme der Entschlie- ßung auf der Grundlage der Drucksache 440/92 nach Maßgabe der gefaß- ten Beschlüsse	474 A	16. Entschließung des Bundesrates zur Än- derung des Betäubungsmittelrechts — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 582/92)	
Mitteilung zu b): Der Entschließungsan- trag in Drucksache 192/92 wird für erledigt erklärt	474 A	in Verbindung mit Punkt	
11. Entschließung des Bundesrates für einen verbesserten Schutz vor Luftverunrei- nungen in Innenräumen — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 803/91)	474 A	35. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Na- tionen vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoff- en (Vertragsgesetz Suchtstoffüberein- kommen 1988) (Drucksache 506/ 92)	
Beschluß: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	474 C	b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausfüh- rung des Übereinkommens der Ver- einten Nationen vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Ver- kehr mit Suchtstoffen und psychotro- pen Stoffen (Ausführungsgesetz Suchtstoffüber- einkommen 1988) (Drucksache 507/92)	475 A
12. Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen zur Verminderung der Ozon-Belastung — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 530/92)	474 C	Dr. Christine Hohmann-Dennhardt (Hessen)	475 B
Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der festgelegten Än- derungen	474 C	Alfred Sauter (Bayern)	476 B
13. Entschließung des Bundesrates zur Lärmsanierung an bestehenden Schie- nenwegen — Antrag des Landes Rhein- land-Pfalz — (Drucksache 543/92)		Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundes- ministerin für Gesundheit 477 D, 498* D	
Mitteilung: Absetzung von der Tages- ordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse	417 B	Mitteilung zu 16: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	478 A
14. Entschließung des Bundesrates zur Fort- führung der Förderung der Verbrau- cherzentralen durch den Bund — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 475/92)	474 D	Beschluß zu 35 a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	478 A
Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)	497* A	Beschluß zu 35 b): Stellungnahme ge- mäß Art. 76 Abs. 2 GG	478 B
Beschluß: Billigung der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	474 D, 475 A	17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fischwirtschaftsgesetzes (Drucksache 502/92)	478 B
15. Entschließung des Bundesrates zur Strukturverbesserung der Verkehrsfi- nanzierung durch Umlegung der Kraft- fahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer und weitere Maßnahmen — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 529/92)	475 A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	500* B
Gustav Wabro (Baden-Württem- berg)	497* C	18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeits- förderungsgesetz und in anderen Geset- zen (Drucksache 503/92)	478 C
		Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thürin- gen)	502* B

Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern)	503* A	60. Zweite Verordnung zur Änderung der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung (Zweite Besoldungsübergangs-Änderungsverordnung — 2. BesÜÄndV) (Drucksache 494/92)	
Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	504* B	und	
Werner Schreiber (Sachsen-Anhalt)	507* A	61. Verordnung zur Änderung beamten- und soldatenversorgungsrechtlicher Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (Drucksache 407/92)	479 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG — Beifügung der „Schweriner Erklärung“ als Informationsteil zum Beschluß	479 A	Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	479 D
19. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ (Drucksache 559/92)	479 A	Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)	507* D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	479 B	Beschluß zu 22: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	480 B
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen und anderer Vorschriften über Kreditinstitute (Drucksache 504/92)	479 B	Beschluß zu 59: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	480 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	479 C	Beschluß zu 60: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	480 C
21. Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zwischen den öffentlichen Haushalten und volkseigenen Unternehmen, Genossenschaften sowie Gewerbetreibenden begründeten Finanzbeziehungen (Finanzbereinigungsgesetz—DDR) (Drucksache 505/92)	478 B	Beschluß zu 61: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung — Annahme einer Entschlie-ßung	480 D, 481 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	500* C	23. Entwurf eines Gesetzes über die Nicht-anpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993 (Drucksache 510/92)	478 B
22. Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1992 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1992 — BBVAnpG 92) (Drucksache 508/92)		Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	500* C
in Verbindung mit den Punkten		24. Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes (Drucksache 554/92)	478 B
59. Verordnung zur Änderung der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung (Besoldungsübergangs-Änderungsverordnung — BesÜÄndV) (Drucksache 406/92)		Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	500* C
		25. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 555/92)	481 A
		Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	481 A
		26. Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolgengesetzen	

(Kriegsfolgenbereinigungsgesetz — KfbG —) (Drucksache 509/92)	481 A	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	500 C
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	509* A	32. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Reichsheilmättengesetzes (Drucksache 512/92)	478 B
Werner Schreiber (Sachsen-Anhalt)	509* D	Peter Zumkley (Hamburg)	502* A
Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)	510* C	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	500* B
Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	511 C	33. Entwurf eines Gesetzes zu den Notenwechseln vom 25. September 1990 und vom 23. September 1991 über die Rechtsstellung der in Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte und zu dem Übereinkommen vom 25. September 1990 zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin (Drucksache 517/92)	483 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG	481 D	Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz)	483 C
27. Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (EGInsO) (Drucksache 511/92)	481 D	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	484 D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	482 B	34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Mai 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung bestimmter Vermögensansprüche (Drucksache 553/92)	478 B
28. Entwurf eines Gesetzes über den Bau der „ Südumfahrung Stendal “ der Eisenbahnstrecke Berlin-Oebisfelde (Drucksache 513/92)	482 B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	500* B
Joseph Fischer (Hessen)	482 B	36. Entwurf eines Gesetzes zu den Übereinkommen vom 27. November 1990 über den Beitritt der Italienischen Republik, vom 25. Juni 1991 über den Beitritt des Königreichs Spanien und vom 25. Juni 1991 über den Beitritt der Portugiesischen Republik zu dem Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990 (Gesetz zu Beitritten zum Schengener Übereinkommen) (Drucksache 519/92)	484 D
Dr. Dieter Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr	513* C	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	485 A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	483 A	37. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 5. Mai 1989 über das grenzüberschreitende Fernsehen — gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG — (Drucksache 518/92)	478 B
29. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenbaugesetzes (4. FStrAbÄndG) (Drucksache 546/92)	483 A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	500* B
Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)	514* C	31. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens (Drucksache 516/92)	478 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	483 B		
30. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1993 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1993) (Drucksache 515/92)	483 C		
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	483 C		

- | | | | |
|---|--------|--|--------|
| 38. Entwurf eines Gesetzes zu der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 30. Juni 1989 — gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG — (Drucksache 514/92) | 478 B | Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler | 515* C |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 500* B | Beschluß: Stellungnahme | 485 C |
| 39. Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates über die Verbrennung gefährlicher Abfälle — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 290/92) | 485 A | 45. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über das Brandverhalten von Werkstoffen, die zum Innenausbau bestimmter Kraftfahrzeugklassen verwendet werden — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 422/92) | 485 D |
| Beschluß: Stellungnahme | 485 A | Beschluß: Stellungnahme | 485 D |
| 40. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein gemeinschaftsweites Beobachtungssystem zur Messung der Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 489/92) | 478 B | 46. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 445/92) | 478 B |
| Beschluß: Stellungnahme | 500* D | Beschluß: Stellungnahme | 500* D |
| 41. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Begrenzung der Kohlendioxidemissionen durch eine effizientere Energienutzung (Programm SAVE) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 541/92) | 485 B | 47. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den rechtlichen Schutz von Datenbanken — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 465/92) | 478 B |
| Beschluß: Stellungnahme | 485 B | Beschluß: Stellungnahme | 500* D |
| 42. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß: Das neue Kulturkonzept der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 371/92) | 485 B | 48. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Harmonisierung und Rationalisierung der Entscheidungsprozesse für handelspolitische Schutzmaßnahmen der Gemeinschaft und Änderung der betreffenden Verordnungen des Rates — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 542/92) | 485 D |
| Beschluß: Stellungnahme | 485 C | Beschluß: Stellungnahme | 486 A |
| 43. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Durchführung der Entschließung des Rates vom 23. November 1988 über die Gesundheitserziehung in Schulen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 412/92) | 478 B | 49. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Anhänge der Richtlinie 86/362/EWG und 86/363/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide sowie Lebensmitteln tierischen Ursprungs | |
| Beschluß: Stellungnahme | 500* D | Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 76/895/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Obst und Gemüse sowie zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 90/642/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst | |
| 44. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen EG und USA auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 497/92) | 485 C | | |

und Gemüse sowie zur Erstellung einer ersten Liste von Höchstgehalten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 380/92)	486 A	57. Verordnung über das Inverkehrbringen zweischaliger Weichtiere und Meeres-schnecken aus Japan (Drucksache 558/92)	478 B
Beschluß: Stellungnahme	486 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-nommenen Änderung	500* D
50. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 421/92)	478 B	58. Fünfte Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverord-nung und anderer lebensmittelrechtli-cher Verordnungen (Drucksache 563/92)	486 C
Beschluß: Stellungnahme	500* D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-nommenen Änderungen — Annahme von EntschlieÙungen	486 D
51. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Rechnungseinheit und die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrech-nungskurse — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 547/92)	486 B	62. Verordnung zum Anpassungszuschlag für Versorgungsempfänger (Drucksache 481/92)	478 B
Beschluß: Stellungnahme	486 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	501* B
52. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinsame Marktorga-nisation für Bananen — gemäß Arti-kel 2 EEAG — (Drucksache 575/92)	486 C	63. ...Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ver-ordnung zur Begrenzung der Kohlen-wasserstoffemissionen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen — ... BImSchV) (Drucksache 521/92)	486 D
Beschluß: Stellungnahme	486 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	486 D
53. Verordnung über die Leistungsprüfun-gen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferden (Drucksache 415/92)	478 B	64. ...Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ver-ordnung zur Begrenzung der Koh-lenwasserstoffemissionen bei der Be-tankung von Kraftfahrzeugen — ... BImSchV) (Drucksache 522/92)	486 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	501* B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Ent-schließung	486 B
54. Verordnung über Lehrgänge nach dem Tierzuchtgesetz (Drucksache 416/92)	478 B	65. Erste Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung zum Atomgesetz (Drucksache 523/92)	478 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-nommenen Änderung	500* D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-nommenen Änderung	500* D
55. Verordnung zur Durchführung des § 40 a des Steuerberatungsgesetzes (DV § 40 a StBerG) (Drucksache 520/92)	478 B	66. Verordnung zur Änderung der Luftver-kehrs-Zulassungs-Ordnung und der Verordnung über Luftfahrtpersonal (Drucksache 479/92, zu Drucksache 479/92)	478 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	501* B		
56. Verordnung über das Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel aus Brasilien, Ecuador, Kolumbien und Peru (Drucksache 556/92)	478 B		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	501* B		

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 501* B
67. Siebenundachtzigste Verordnung zur Änderung der **Eisenbahn-Verkehrsordnung** (Drucksache 564/92) 478 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 501* B
68. Zweite Verordnung zur Änderung der **Preisangabenverordnung** (Drucksache 526/92) 478 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 501* B
69. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn (**Lohnsteuer-Richtlinien 1993** — LStR 1993 —) (Drucksache 557/92) 478 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 501* B
70. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Trinkwasserverordnung** (Drucksache 484/92) 487 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 487 C
71. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 436/92) 478 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 501* B
72. **Veräußerung eines Grundstücks** in Berlin (Drucksache 427/92) 478 B
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . . 501* C
73. **Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft** in Schwäbisch Gmünd (Drucksache 527/92) 478 B
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . . 501* C
74. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen** — gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz — (Drucksache 588/92) 478 B
- Beschluß:** Dr. Horst Schulmann wird vorgeschlagen 501* D
75. Vorschlag für die Berufung von zwei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 531/92, Drucksache 576/92) 478 B
- Beschluß:** Staatssekretärin Birgit Garitz-Rathmann (Niedersachsen) und Staatssekretär Werner Weinmann (Baden-Württemberg) werden vorgeschlagen 501* D
76. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 —
- a) (betr. **Ausschuß zur Vorbereitung des „Europäischen Jahres der älteren Menschen“**) (Drucksache 430/92)
- b) (betr. **Programmausschuß EURO-TECNET und FORCE**) (Drucksache 499/92) 478 B
- Beschluß zu a):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 430/1/92 . . . 501* D
- Beschluß zu b):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 499/1/92 . . . 501* D
77. Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gemäß § 44 Abs. 1 BAföG — (Drucksache 532/92) 478 B
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 532/1/92 501* D
78. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 615/92) 478 B
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 502* A
79. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern, Geschäftsord-

nunungsantrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 175/90)		Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter . . .	418 A
		Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen)	488* C
b) Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Asyl- und Ausländerrechts einschließlich der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 625/92)	463 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 Satz 3 GG . . .	418 C
Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	463 A	81. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft und des Fördergesetzes (Drucksache 636/92)	418 C
Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	464 C, 472 B	Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	488* C
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	469 B	Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 Satz 3 GG — Der Bundesrat hat beschlossen, Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG einzulegen	418 D
Joseph Fischer (Hessen)	470 B	82. Gesetz zur Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes und des Weingesetzes (Drucksache 638/92)	419 A
Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)	471 B	Dr. Günter Ermisch (Sachsen), Berichterstatter	419 A
Werner Schreiber (Sachsen-Anhalt)	495* C	Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	419 B
Beschluß zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	473 C	Nächste Sitzung	487 D
Mitteilung zu b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	473 C	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	487 B/D
80. Erstes Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz — 1. SED-UnBerG) (Drucksache 637/92)	418 A	Feststellung gemäß § 34 GO BR	487 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Amtierender Präsident Oskar Lafontaine,
Ministerpräsident des Saarlandes — zeit-
weise —

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter,
Minister der Justiz des Saarlandes — zeit-
weise —

Schriftführer:

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Frieder Birzele, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Werner Weinmann, Staatssekretär im Ministe-
rium für Arbeit, Gesundheit und Sozialord-
nung

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes-
und Europaangelegenheiten, Bevollmächtig-
ter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Edmund Stoiber, Staatsminister des Innern

Dr. Gebhard Glück, Staatsminister für Arbeit,
Familie und Sozialordnung

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsmini-
sterium für Bundes- und Europaangelegenhei-
ten

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und
Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Bevollmächtigter des Lan-
des Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz,
Bevollmächtigter des Landes Brandenburg
beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für kirchliche Angelegenhei-
ten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt
und Außenhandel und Senator für Bundesan-
gelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien
Hansestadt Bremen beim Bund

Volker Kröning, Senator für Finanzen

Hamburg:

Peter Zunkley, Senator, Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und
Bundesangelegenheiten

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Ministerin der
Finanzen

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Justizmini-
sterin

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister
Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund
Dr. Peter Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei
Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (m. d. W. d. G. b.)

Rheinland-Pfalz:

Edgar Meister, Minister der Finanzen
Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
Ullrich Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident
Dr. Arno Walter, Minister der Justiz
Christiane Krajewski, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales
Hans Kasper, Minister der Finanzen

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident
Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Werner Schreiber, Minister für Arbeit und Soziales

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund
Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister
Dr. Frank-Michael Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit

Von der Bundesregierung:

Rudolf Seiters, Bundesminister des Innern
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler
Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt
Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz
Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft
Gottfried Haschke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit
Dr. Dieter Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr
Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
Dr. Hans-Werner Lautenschlager, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

(A)

(C)

646. Sitzung

Bonn, den 25. September 1992

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. Berndt Seite: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 646. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Mit Wirkung vom 10. September 1992 ist Herr Minister Hermann Heine mann aus der Regierung des Landes **Nordrhein-Westfalen**, und am 17. September sind aus der Thüringer Landesregierung die Herren Minister Willibald Böck und Dr. Hans-Henning Axthelm ausgeschieden. Sie sind damit auch aus dem Bundesrat ausgeschieden.

(B)

Die Regierung des Landes **Thüringen** hat am 22. September 1992 Herrn Minister Dr. Frank-Michael Pietzsch und Herrn Minister Andreas Trautveter zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt. — Ich begrüße Herrn Minister Pietzsch sehr herzlich. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern unseres Hauses danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum.

Unser besonderer **Dank** gilt dem ausgeschiedenen Minister Hermann Heine mann. Über sieben Jahre hat er diesem Haus angehört und es in dieser Zeit immer wieder verstanden, den Aussprachen über Vorlagen zum Arbeits- und Sozialrecht seinen Stempel aufzudrücken. Sein leidenschaftliches Eintreten für sozial gerechte Lösungen im Rentenrecht oder im Arbeitsvertragsrecht hat auch diejenigen stets beeindruckt, die im Ergebnis anderer Auffassung waren. Für seinen weiteren Lebensweg wünschen wir ihm alles Gute.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 82 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, Punkt 13 von der Tagesordnung abzusetzen und an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Die Punkte 80 bis 82 werden nach Punkt 1, Punkt 79 nach Punkt 9 aufgerufen. Punkt 35 wird gemeinsam mit Punkt 16 behandelt. Die Punkte 59 bis 61 werden gemeinsam mit Punkt 22 aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur Neuregelung der Zinsbesteuerung (Zinsabschlaggesetz) (Drucksache 631/92).

Das Wort zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß hat Herr Staatsminister Edgar Meister.

Edgar Meister (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Bundesregierung am 8. April 1992 beim Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Zinsbesteuerung ist vom Deutschen Bundestag am 5. Juni mit einigen Änderungen verabschiedet worden. Nach seiner grundsätzlich ablehnenden Haltung im ersten Durchgang hat der Bundesrat am 26. Juni dem Gesetz seine Zustimmung verweigert. Er hat dabei auf die im ersten Durchgang erhobenen Einwände, die nach seiner Auffassung nicht ausreichend in den Gesetzesbeschluß Eingang gefunden haben, Bezug genommen.

(D)

Die Bundesregierung hat daraufhin am 26. Juni gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt. Der mit Bundestagsdrucksache 12/2988 vorliegende Einigungsvorschlag wurde vom Vermittlungsausschuß am 6. Juli beschlossen.

Ich gehe davon aus, daß die dort gefundenen Ergebnisse einer weiteren Erläuterung nicht bedürfen.

Der Deutsche Bundestag hat diesen Vorschlag am gestrigen Tage gebilligt. Ich verweise auf die Ihnen vorliegende Bundesratsdrucksache 631/92.

Meine Damen und Herren, die Empfehlung des Berichterstatters lautet, dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. — Danke schön.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke schön! — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Frau Staatsministerin **Dr. Fugmann-Heesing** (Hessen).

*) Anlage 1

Präsident Dr. Berndt Seite

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses ist vom Deutschen Bundestag am 24. September 1992 angenommen worden.

Wir stimmen daher jetzt darüber ab, wer dem so geänderten Gesetz zustimmt. Das Handzeichen dafür bitte! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **dem Zinsabschlaggesetz** gemäß Artikel 105 Abs. 3, 106 Abs. 5, 107 Abs. 1 und 108 Abs. 4 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Erstes Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (**Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** — 1. SED-UnBerG) (Drucksache 637/92).

Zur Berichterstattung über die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses erteile ich Herrn Minister Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß ist zum Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht mit dem Ziel angerufen worden, die vorgesehene **Kapitalentschädigung** für die Betroffenen und die Kostenregelung abzuändern, und zwar ohne bestimmte Vorschläge.

- (B) Der Bundesrat hat zunächst deutlich gemacht, daß dieses Gesetz in weiten Teilen seine ungeteilte Zustimmung findet. Er hielt jedoch eine nochmalige Erörterung dieser beiden Punkte, nämlich die vorgesehene Kapitalentschädigung und die Kostenregelung, für erörterungsbedürftig.

Die Erörterungen haben dazu geführt, daß in Artikel 1 (§ 17) der Betrag von 150 DM auf 250 DM erhöht worden ist. Das bedeutet, daß die Betroffenen, die am 9. November 1989 im Beitrittsgebiet gewohnt haben, eine Kapitalentschädigung von 550 DM pro Haftmonat und diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt in den alten Bundesländern gewohnt haben, einen Betrag von 300 DM erhalten.

Der zweite Punkte, nämlich die **Kostenverteilung**, ist dahin gehend abgeändert worden, daß die Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern nicht mehr, wie im Gesetz vorgesehen war, im Verhältnis 50:50 sondern 65 % Bund und 35 % Länder erfolgen soll.

Der Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung diesem Vermittlungsergebnis zugestimmt. Der Berichterstatter empfiehlt ebenfalls, dem Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Frau **Staatsministerin Dr. Fugmann-Heesing** (Hessen).

Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

*) Anlage 2

- (C) Wir kommen zur Abstimmung, und zwar darüber, ob dem Gesetz nunmehr gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 104 a Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes zugestimmt wird.

Wer also dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 81** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft und des Fördergesetzes (Drucksache 636/92)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt **Minister Walter** (Schleswig-Holstein).

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner 12. Sitzung am 23. September 1992 den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages bestätigt. Wir kommen damit zur Abstimmung über das Gesetz in unveränderter Form.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Juli 1992 festgestellt, daß das Gesetz gemäß Artikel 104 a Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf.

Ich lasse damit darüber abstimmen, ob dem Gesetz zugestimmt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. (D)

(Widerspruch — Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Bitte noch einmal deutlich!)

Wird das Ergebnis angezweifelt? — Bitte noch einmal! Ich bitte um deutliche Handzeichen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Noch einmal die Fragestellung!)

— Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Juli 1992 festgestellt, daß das Gesetz gemäß Artikel 104 a Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf.

Ich lasse damit darüber abstimmen, ob dem Gesetz zugestimmt werden soll. Ich bitte um deutliche Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz nicht zugestimmt**.

Da die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes nicht unbestritten ist, haben die Länder Hessen und Schleswig-Holstein in den Drucksachen 636/1/92 und 636/2/92 beantragt, gegen das Gesetz vorsorglich Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einzulegen.

Wer also vorsorglich Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — 37 Stimmen. Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat mit 37 Stimmen **beschlossen, Einspruch einzulegen**.

*) Anlage 3

Präsident Dr. Berndt Seite

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 82** auf:

Gesetz zur Änderung des **Weinwirtschaftsgesetzes** und des **Weinggesetzes** (Drucksache 638/92)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Ermisch das Wort.

Dr. Günter Ermisch (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß des Deutschen Bundestages und des Bundesrates hat am 23. September zu dem Gesetz zur Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes und des Weinggesetzes getagt. Es wurden folgende Anträge des Saarlandes und des Freistaates Sachsen behandelt.

Erstens, Antrag des Saarlandes: Der **saarländische Antrag** sieht die Einfügung der Bezeichnung „Saarländischer Landwein der Mosel“ in § 10 Abs. 8 Satz 1 vor. Mit dieser Bezeichnung soll eine Verwechslung mit Weinen aus anderen Anbaugebieten ausgeschlossen und eine bessere Orientierung für den Verbraucher erreicht werden.

Zweitens, Antrag des Freistaates Sachsen: Der **sächsische Antrag** bedeutet eine Änderung des § 10 Abs. 6 Nummer 13, wo die Bezeichnung „Elbtal“ durch die Bezeichnung „Sachsen“ zu ersetzen ist.

„Sachsen“ ist die traditionelle Bezeichnung für das sächsische Weinanbaugebiet nach dem Weinggesetz von 1930 und auch in der Fassung von 1951. Die Bezeichnung „Sachsen“ ermöglicht dem Verbraucher eine eindeutige Zuordnung zu diesem einheimischen Qualitätsprodukt.

(B) Ich erbitte Ihre Zustimmung. Der Bundestag hat gestern zugestimmt.

Präsident Dr. Berndt Seite: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 24. September 1992 in der aus der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 638/92 ersichtlichen Fassung angenommen.

Wir müssen nun darüber abstimmen, ob gegen das Gesetz Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes eingelegt werden soll.

Wer Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Offenbar niemand.

Damit hat der Bundesrat **Einspruch nicht eingelegt**.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes** (Drucksache 501/92)
- b) Entwurf eines Gesetzes zum **Vertrag** vom 7. Februar 1992 über die **Europäische Union** (Drucksache 500/92).

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, als erster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen; denn das gibt mir die Gelegenheit, gleich zu Beginn für ein junges Bundesland zu sagen: Thüringen stimmt der Änderung des Grundgesetzes zu. Die Thüringische Landesregierung wird dem Ratifizierungsgesetz zustimmen und ist bereit, über das Ausführungsgesetz zu beraten.

Die Thüringische Landesregierung bittet aber auch darum, die Sorgen und die **wachsenden Ängste in der Bevölkerung** ernst zu nehmen, zumal die Sorgen und Befürchtungen in den neuen, mit der Europäischen Gemeinschaft noch nicht altvertrauten Ländern. Wir sind der Meinung, nicht das Ziel der europäischen Einigung sei zu ändern; aber die Intensität der Erläuterung der Ziele sei zu stärken, und es bedürfe einiger Korrekturen vor allem bei Einzelentscheidungen. Wir wollen, daß die großen Fragen der Politik in Europa gemeinsam entschieden werden; wir wollen aber nicht durch völlig unnötige Bestimmungen in Einzelfragen gegängelt werden.

Der Vertrag über die Politische Union ist ohne Frage ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem politisch und wirtschaftlich geeinten Europa. Er schafft die Voraussetzungen, die europäische Handlungsfähigkeit zu stärken und die anstehenden Herausforderungen besser zu bewältigen. Das gilt sowohl für das Innen- als auch für das Außenverhältnis der Gemeinschaft.

Für uns Deutsche, so meine ich, gehören die europäische Einigung und die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes zusammen. Wir haben die Wiedervereinigung Deutschlands nur mit Hilfe unserer Nachbarn erreicht; aber wir wissen, daß bei vielen Furcht vor einem größer und stärker gewordenen Deutschland vorhanden ist. Deswegen wollen wir Teil und nicht Vormacht Europas sein.

So knapp die Ergebnisse der Volksabstimmung in Frankreich auch sind — drei Meldungen erfüllen uns mit großer Freude: zum ersten, daß die Kriegsgeneration mit deutlicher Mehrheit diesem Einigungswerk zugestimmt hat, zum zweiten, daß die junge Generation mit deutlicher Mehrheit dazu ja gesagt hat, und zum dritten, daß dort, wo Deutschland Frankreich am nächsten ist, die Mehrheiten für den Vertrag am höchsten waren. Es ist eine außerordentlich befriedigende Erfahrung, daß beispielsweise im Elsaß die Zustimmung weit über dem Durchschnitt lag.

Meine Damen und Herren, der Vertrag bringt auf vielen Feldern Fortschritte. Erstmals wird in einem EG-Vertragswerk das **Subsidiaritätsprinzip** verankert, das in föderal organisierten Staaten, die in der EG bekanntlich in der Minderheit sind, ein **bewährtes Kriterium der funktionalen Aufgabenverteilung** darstellt. In Zukunft soll die Gemeinschaft auf Gebieten, in denen sie keine ausschließliche Zuständigkeit besitzt, nur noch dann tätig werden können, wenn dies wegen des Umfangs oder der Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen tatsächlich notwendig ist. Es wird deshalb entscheidend darauf ankommen, welche praktischen Konsequenzen aus dem Subsidiaritätsprinzip gezogen werden.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) Die Europäische Gemeinschaft — ich glaube, darin sind wir uns einig — bedarf der Zustimmung ihrer Bürger. Die wachsende Sorge oder sogar Angst vor einer weiteren Integration, die in der gegenwärtigen Diskussion überdeutlich zutage tritt, ist deswegen ein Alarmsignal. Bürgernähe — oder vielleicht sollte ich besser sagen: Bürgerverständnis — wird in wachsendem Maße zu dem Kriterium, das über Akzeptanz der Europäischen Gemeinschaft entscheidet. Europa muß erfahrbar werden. Nur so kann die Europäische Gemeinschaft die Zustimmung ihrer Bürger zurückgewinnen.

Ich glaube, daß in dieser Hinsicht die gegenwärtige Diskussion wichtige Impulse gibt, wenn sie konstruktiven Niederschlag in der europäischen Politik der nächsten Jahre findet.

Die **Bewahrung nationaler und regionaler Identität** gewinnt in einem zusammenwachsenden Europa immer stärker an Gewicht. Um es sehr knapp zu sagen: Europa wird föderalistisch sein, Europa wird sich nach dem Subsidiaritätsprinzip gliedern, oder es wird nicht sein.

Auch in dieser Hinsicht bringt die Einrichtung des geplanten Regionalausschusses eine deutliche Verbesserung. Aufgrund unterschiedlicher politischer Tradition stoßen regionale und föderale Mitwirkungsrechte in der Gemeinschaft nicht auf ungeteilte Zustimmung. Daß aber dieser **Regionalausschuß Bestandteil des Vertrages** geworden ist, ist ein wichtiger Erfolg der deutschen Verhandlungsführung.

- (B) Es wird jetzt darum gehen, diese regionalen Mitwirkungsrechte auch tatsächlich mit Leben zu erfüllen. Das politische Gewicht des Ausschusses wird natürlich davon abhängen, welche Impulse von ihm auf die EG-Politik ausgehen. Deswegen stimmen die Länder darin überein, durch eine hochrangige Besetzung die politische Bedeutung dieses Gremiums auch deutlich zu unterstreichen.

Meine Damen und Herren, trotz aller Zustimmung will ich nicht verhehlen, daß der Vertrag in einigen Punkten natürlich auch hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist, etwa hinsichtlich der **Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft**, die nicht in dem Maß vorangeschritten ist, wie das aus unserer Sicht wünschenswert wäre, oder etwa in bezug auf die Rechte des Europäischen Parlaments, die uns nach wie vor zu bescheiden sind. Besonders aber bedauern wir es natürlich vor allem aus ostdeutscher Sicht, daß die Entscheidung über den **zukünftigen Status der ostdeutschen Mitglieder im Europaparlament erneut vertagt** werden mußte.

Die **Kompetenzerweiterung** der Gemeinschaft auf dem Gebiet der **Kulturpolitik** und auf dem Gebiet der **allgemeinen beruflichen Bildung** bereitet uns Sorge, nicht etwa deshalb, weil wir um unsere Kompetenzen fürchten, sondern weil wir glauben, daß sie regional besser und befriedigender erfolgen könnte.

Wie Sie alle wissen, verlangt die Ratifizierung des Vertrages eine Reihe **verfassungsrechtlicher Änderungen** des Grundgesetzes. Das betrifft die **Wahlrechtspolitik**, das **Kommunalwahlrecht** und — natürlich besonders bedeutsam — die Verankerung eines eigenen **Europa-Artikels** im Grundgesetz. Ich glaube,

schon der Ort, an dem dieser Europa-Artikel verankert werden soll, hat einen Symbolwert: Er tritt als Artikel 23 an die Stelle des erfüllten Wiedervereinigungsgebotes und drückt so ein Stück Zukunftserwartung aus, welches damit das ganze Grundgesetz bindet. (C)

Der neue Artikel 23 enthält das klare politische Bekenntnis für ein **demokratisches**, ein **föderales** und ein **soziales Europa**. Aus Ländersicht sind wohl die Bestimmungen der Absätze 3, 4 und 5 von überragender Bedeutung, weil sie ein abgestuftes Mitwirkungsrecht der Länder in der Mitsprache an der Europa-Politik schaffen.

Wichtig ist dabei, daß die Länder bereits im Stadium der Willensbildung einbezogen werden, wenn die Maßnahmen Länderbelange berühren.

Ich glaube, daß mit dieser abgestuften Mitwirkung wichtige Belange der Länder berücksichtigt sind. Das ist das Ergebnis intensiver Beratungen im Rahmen der **Gemeinsamen Verfassungskommission**. Der Vorwurf, daß die Mitwirkungsrechte die Grenzen vom Bundesstaat zum Staatenbund verwischen, ist meines Erachtens nicht stichhaltig, und zwar schon deswegen, weil ich mich gegen den Vorwurf wehren möchte, daß nur der Bund in der Lage sei, gesamtstaatliche Belange zu wahren. Die Länder, meine ich, haben in den letzten 40 Jahren immer wieder bewiesen, daß auch sie — oft bis an die „Schmerzgrenze“ — die gemeinsamen Belange aller vor das egoistische Einzelinteresse zu setzen bereit sind.

Der neue Artikel 23 schreibt die wesentlichen Vorgaben der **Länderbeteiligungsrechte** fest. Eine detailliertere Regelung bedarf des Ausführungsgesetzes, das wohl gestern im Bundeskabinett verabschiedet worden ist. (D)

Ich glaube, daß damit der Dreiklang Maastricht-Ratifizierung, Grundgesetzänderung und Verabschiedung des Ausführungsgesetzes erfüllt ist. Deswegen sehe ich keinen Anlaß, an der weiteren Bereitschaft zu zweifeln, am 18. Dezember, wie vorgesehen, alle drei Gesetze zu verabschieden.

Ich halte diesen Vorgang, den wir heute einleiten, über das Thema hinaus für bedeutsam, weil er zum erstenmal nach Jahrzehnten tatsächlich wieder eine deutliche **Stärkung des Föderalismus** in Deutschland bringt, und das heißt natürlich auch eine **Stärkung der Mitwirkungsrechte und der Verantwortungspflichten des Bundesrates**. Ich glaube, was wir hier angehen, ist wichtig, ist notwendig und nützt nicht nur Europa, sondern nützt auch der Gemeinschaft der deutschen Länder.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur gleichen Stunde diskutieren der Bundestag und der Bundesrat über Europa und über die Verträge von Maastricht. Ich regere an, daß sich die Präsidien von Bundestag und Bundesrat darum bemühen, die Tagesordnungen besser

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) aufeinander abzustimmen; denn im Augenblick sind mehrere Ministerpräsidenten und Bundesratsmitglieder bei der Bundestagsdebatte zum gleichen Thema festgehalten.

Meine Damen und Herren, das Wort Walter Hallsteins vom „Kampf um Europa“ war in den letzten Jahren in Vergessenheit geraten. Die beispiellose **Erfolgsgeschichte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** bis hin zum **Gemeinsamen Binnenmarkt** ab 1. Januar 1993 hat tieferliegende Probleme der europäischen Integration weitgehend überstrahlt.

Dieser Fortschrittsoptimismus hat auch die beiden Regierungskonferenzen bestimmt, die zu den Verträgen von Maastricht geführt haben. Die Ratifizierungsdebatte in allen europäischen Ländern hat schlagartig den Blick auf Untiefen freigegeben, an denen das europäische Schiff zu stranden droht.

Die deutschen Länder haben sich intensiv in die Regierungskonferenzen eingeschaltet. Bundesrat und Ministerpräsidenten haben sich das ganze letzte Jahr immer wieder mit den Verhandlungen beschäftigt. Dies ist, so glaube ich, besonders dazu angetan zu zeigen: Wenn die Länder gemeinsam Anliegen verfolgen, können Sie auch beachtliche Erfolge erreichen. In Fragen der europäischen Entwicklung oder der Beurteilung der Verträge hat es zwischen einzelnen Bundesländern nicht den mindesten Dissens gegeben. Die Bilanz, die wir im Dezember letzten Jahres gemeinsam gezogen haben, war nicht ganz eindeutig. Die Länder müssen darauf gefaßt sein, daß die **Europäische Gemeinschaft** mit Inkrafttreten des Vertrages künftig im Kern von **Länderkompetenzen** tätig werden kann — in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit, Medien, Kommunalrecht und innere Sicherheit, um nur einige Beispiele zu nennen.

(B)

Demgegenüber sind wichtige Anliegen, die die Länder dem Bund mit auf den Weg nach Maastricht gegeben haben, nicht erfüllt worden. Erwähnen möchte ich hier vor allem **Artikel 235**, der es der EG weiterhin erlaubt, über ihre vertraglich festgelegten Kompetenzen hinaus tätig zu werden.

Auf der anderen Seite fallen jedoch Ansätze, in denen sich Konturen einer inneren Ordnung des künftigen Europas erkennen lassen, ins Gewicht. Ich nenne hier das **Subsidiaritätsprinzip**, den **Regionalausschuß** und die **Stärkung des Europäischen Parlaments**.

Im Hinblick darauf haben die Länder ihre Bereitschaft zur Ratifizierung des Vertragswerkes erklärt, wenn gleichzeitig innerstaatlich die Beteiligung am EG-Entscheidungsprozeß verankert und insgesamt — zum Ausgleich der Kompetenzverluste — die **föderative Balance zwischen Bund und Ländern** wieder in Ordnung gebracht wird.

Zusammen mit dem Ratifizierungsgesetz steht heute ein wichtiger Aspekt der Länderanliegen — der neue **„Europa-Artikel“ 23** — auf der Tagesordnung. Folgen muß nunmehr noch das **Ausführungsgesetz**, mit dem die Beteiligung der Länder in EG-Angelegenheiten im einzelnen geregelt wird.

Über wichtige Aspekte des Gesetzes besteht zwischen Bund und Ländern bereits Einigkeit. Der diese Woche von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf bietet eine gute Ausgangsbasis. (C)

Aus Ländersicht müssen allerdings noch drei Punkte geklärt werden: die exakte Abgrenzung der verschiedenen Formen der Länderbeteiligung, die angesichts der vielfältigen Mischformen im „kooperativen Föderalismus“ nicht ganz leichtfällt. Es geht um eine bindende Verankerung des Rechts der Länder, die Vertreter für den Regionalausschuß selbst benennen zu können. Es geht weiter um ein Verfahren für solche EG-Vorhaben, die auf Artikel 235 gestützt werden.

Aufgrund der Fortschritte der letzten Woche bin ich optimistisch, daß auch hier noch eine Einigung erzielt werden kann. Es muß erreicht werden, daß der Bundesrat künftig bei der Frage des „Ob“ einer Regelung, die sich auf Artikel 235 stützt, zustimmen muß. Nach Klärung dieser Grundfrage könnten die Einzelheiten nach den allgemeinen Regelungen des Gesetzes beurteilt werden.

Alle drei Gesetzgebungsvorhaben stehen für die Länder in einem **untrennbaren Zusammenhang**. **Ratifizierung, Grundgesetzänderung und Ausführungsgesetz** müssen gemeinsam zur abschließenden Zustimmung vorliegen.

Ich freue mich besonders, daß nach den schwierigen, monatelangen Verhandlungen im Frühjahr nunmehr der neue **„Europa-Artikel“ 23** vorliegt. Ich möchte mich für die Unterstützung der Bundesregierung und vor allem auch für die Unterstützung durch Mitglieder der CDU und der SPD im Verfassungsausschuß ausdrücklich bedanken. Nach den teilweise etwas schrillen Tönen der Diskussion um diesen Artikel hoffe ich nun sehr, daß sich in der Zwischenzeit die Wogen geglättet haben. Die **Länder** wollen hier keine „andere Republik“, sondern eine **Regelung der Beteiligung auf europäischer Ebene**, die ihrer innerstaatlichen Stellung entspricht. (D)

Ich bin davon überzeugt, daß dadurch die europäische Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik nicht nur nicht leidet, sondern gestärkt wird. Die **Einbeziehung der Länder in den europäischen Entscheidungsprozeß** kann das politische und administrative Potential der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel nur stärken. Daß dabei die gesamtstaatliche Verantwortung gewahrt bleiben muß, ist für die deutschen Ministerpräsidenten eine Selbstverständlichkeit.

Ich weiß, daß im Zusammenhang mit der Formulierung von Artikel 23 noch gewisse Interpretationsschwierigkeiten bestehen, die auch auf das Ausführungsgesetz durchschlagen. Ich bin jedoch sicher, daß sich anhand konkreter Einzelfälle Lösungen finden lassen.

Das Problem scheint zu sein, daß in Artikel 23 relativ strikt zwischen **Gesetzgebungsbefugnissen des Bundes** und denen **der Länder** unterschieden wird, während in der Staatspraxis Mischformen bestehen. In diesen Fällen sollte im Rahmen des Ausführungsgesetzes nach Lösungen gesucht werden.

Meine Damen und Herren, die Diskussion der letzten Monate und der Vertrag von Maastricht wer-

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) fen die Frage nach der **Zukunft der europäischen Integration** auf. Die mit dem Stichwort „Maastricht“ zusammenhängenden Befürchtungen sind vielschichtig und von Staat zu Staat verschieden. Gemeinsam ist jedoch die **Furcht vor einem zentralistischen und technokratischen Europa**. Gemeinsam ist die Ablehnung der „Regelungswut“ und der „Regelungsdichte“ der Europäischen Gemeinschaft.

Die Europapolitik muß diese Befürchtungen ernst nehmen und auf sie eingehen. Im Hinblick auf die **Angst vor dem Verlust nationaler Souveränität** muß deutlich gemacht werden, daß in einem Zeitalter globaler Zusammenhänge diese Souveränität am Schwinden ist. Gegenüber den weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen geraten die Nationalstaaten ohnehin ins Hintertreffen. Die Überschrift in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 22. September im Zusammenhang mit den Währungsturbulenzen sagt hier alles: „Sieg der Märkte über die Regierungen Europas“.

Nur durch eine Europäische Union wird es auf Dauer möglich sein, die Aufgaben der Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik, der Außenhandels- und Wettbewerbspolitik, die früher die Nationalstaaten erfüllt haben, weiter wahrzunehmen. Hierzu müssen jedoch die institutionellen Voraussetzungen noch geschaffen werden. Der Vertrag von Maastricht enthält hier nur erste Ansätze.

- (B) Die europäische Integration ist bisher im wesentlichen eine Sache der Regierungen gewesen. Ein demokratisches System und ein System der Gewaltenteilung müssen erst noch entstehen. Gefordert sind eine weitere Stärkung des Europäischen Parlaments, die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den europäischen Prozeß und eine schlagkräftige Vertretung der Länder und Regionen. Diese muß auf mittlere Sicht zu einer Regionalkammer als echter „dritter Kammer“ neben Europäischem Parlament und Ministerrat führen.

Gegenüber dem technokratischen Eifer stellt das **Subsidiaritätsprinzip** ein **Gegenmodell** auf: Europa muß vom Kopf auf die Füße gestellt werden, und Europa kann den Bürgern nicht von oben übergestülpt werden. Die Aufgaben müssen möglichst bürger- und problemnah erledigt werden. Wenn die übergeordnete Gemeinschaft eine Aufgabe an sich ziehen will, ist sie beweispflichtig, daß diese nur auf dieser Ebene und nicht weit besser oder genauso gut auf einer unteren Ebene erledigt werden kann. Für Europa bleiben neben der Außen- und Sicherheitspolitik und der Außenhandelspolitik noch genügend Aufgaben. Ich denke hier an die Großforschung in weltweiter Konkurrenz zu den USA und Japan, an Teilbereiche des Umweltschutzes, aber auch an das Asylrecht und die Bekämpfung der internationalen Organisierten Kriminalität.

Die Europäische Gemeinschaft muß sich bei der Behauptung Europas in einem schwieriger werdenden globalen Umfeld auf ihre ureigensten Aufgaben konzentrieren und sich dabei für die Anliegen der Bürger öffnen. Politiker haben hier eine Bringschuld. Auf das Europäische Parlament, die nationalen Parlamente und den Ausschuß der Regionen kommen also wichtige Aufgaben zu.

(C) Meine Damen und Herren, gerade im Hinblick auf die Funktion des **Regionalausschusses als Keimzelle einer künftigen Regionalkammer** ist es wichtig, daß die Mitglieder für die Bundesrepublik Deutschland von den Ländern benannt werden. Auch von den Aufgaben her ist die Vertretung durch die Länder zwingend. Da auch die Gemeindeebene in Europa vertreten sein soll, sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß der bereits bisher bei der EG-Kommission bestehende **Beirat** zu einem **kommunalen Vertretungsorgan** umgestaltet wird.

Der Regionalausschuß muß seine Arbeit umgehend mit der Ratifizierung des Vertrages aufnehmen. Dazu müssen bereits heute alle Vorbereitungen getroffen werden.

Meine Damen und Herren, der Vertrag von Maastricht ist in den letzten Monaten — zu Unrecht — allgemein zu einem Sündenbock geworden. Aller Unmut über bürokratischen Regelungseifer in zahllosen EG-Verordnungen wurde auf Maastricht abgeladen. Ich sehe wohl, daß der Text sicherlich an den Duktus der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ nicht herankommt. Er ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der eine gemeinsame Linie für zwölf Staaten mit ganz unterschiedlichen politischen und kulturellen Traditionen aufzeichnet.

(D) Wir sollten aber nicht verkennen, daß sich hinter diesen vielen Bestimmungen eine Vision abzeichnet: die **Vision eines vereinten Europas**. Diese hat den Zerfall der ideologisch geprägten Systeme überdauert und stellt in einer immer unsichereren Welt einen festen Orientierungspunkt dar. Die **Europäische Gemeinschaft** ist ein **Modell für das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben von Staaten**. Der Kampf dafür — das hat auch Walter Hallstein so gesehen — lohnt sich.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Minister Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Teufel, es ist schon richtig, daß man den **Vertrag von Maastricht** aus einer sehr pragmatischen Sicht bewerten sollte. Aber es fällt doch schwer, nicht daran zu erinnern, was denn nach dem Abschluß des Vertrages von dessen Beteiligten gesagt worden ist. Damals galt der Vertrag als ein Meilenstein auf dem Weg zur Integration Europas. Das war der Begriff, den die Bundesregierung, zumindest wesentliche Teile von ihr, in der Regierungskoalition benutzt haben.

Heute, muß man sagen, haben wir alle Hände voll zu tun, um zu verhindern, daß aus Maastricht ein Menetekel für ganz Europa wird. Diesen Prozeß der Wahrnehmung der Realität hätte sich die Bundesregierung, meine ich, ersparen können, wenn sie Maastricht von Anfang an etwas realistischer eingestuft hätte und wenn sich die Beteiligten des Gipfels von Anfang an eingestanden hätten, daß das, was sie dort vereinbart haben, nicht mehr ist als der „kleinste gemeinsame Nenner“ in Europa — nicht mehr und nicht weniger, jedenfalls aber nicht der große Wurf.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Eigentlich fällt es einem nicht leicht, darauf zu verzichten, über das, was jetzt in der Diskussion um Maastricht passiert, und seine Konsequenzen eine Glosse zu schreiben. Wenn wir heute glauben sollen, daß Europa durch ergänzende Interpretationen oder durch interpretierende Ergänzungen — oder wie immer die Formeln heißen — mit dem Maastrichter Vertrag jetzt doch noch so demokratisch, so föderal, so subsidiär und so bürgernah wie möglich werden soll, hätte man sich viel ersparen können, wenn man beispielsweise — auch in der Bundesregierung, insbesondere auch in Teilen der Administration des Bundes — rechtzeitig, aufmerksamer auf das gehört hätte, was die Länder gesagt haben. Dann hätte man das, was wir zum **Subsidiaritätsprinzip**, zum **Ausschuß der Regionen** in Europa und zur notwendigen Mitwirkung der Länder im Ministerrat, übrigens auch zum Klagerecht der Länder und Regionen, gesagt haben, früher und etwas offener aufnehmen und sich jetzt auch einige Interpretationen ersparen können.

Daß die Bundesregierung und auch der Bundeskanzler erst jetzt, nach den Referenden in Dänemark und in Frankreich, das Subsidiaritätsprinzip beispielsweise auf eine so hohe Ebene heben, wie es zur Zeit geschieht, ist schon das Ergebnis eines nicht unwichtigen Lernprozesses.

Ich bestreite nicht, daß es im innerstaatlichen Prozeß zur Ratifizierung erhebliche Fortschritte zwischen Bund und Ländern gegeben hat. Ich sage, wir sollten jetzt alles daransetzen, das erreichte Ergebnis auch in größtmöglichem Konsens zu bewahren. Ich sage das ausdrücklich auch an die Adresse der Bundesregierung, weil in den letzten Wochen gelegentlich zu spüren war, daß einiges von dem Ende Juni erreichten Ergebnis zur künftigen innerstaatlichen Kooperation in Europafragen, also insbesondere zu allem, was mit Artikel 23 zusammenhängt, von einigen in Bonn gern wieder etwas reduziert würde.

- (B) Gerade jetzt, wo es darum geht, neue Hürden für die Ratifizierung zu überwinden, sollte die Bundesregierung ein deutliches Zeichen auch nach außen setzen, indem sie den im Innern erreichten Konsens nicht stört oder sogar zerstört.

Gerade jetzt, wo es darum geht, neue Hürden für die Ratifizierung zu überwinden, sollte die Bundesregierung ein deutliches Zeichen auch nach außen setzen, indem sie den im Innern erreichten Konsens nicht stört oder sogar zerstört.

Ich füge hier hinzu: Es wäre aus meiner Sicht deshalb auch gut, wenn die Bundesregierung deutlich sagte, daß sie den neuen **Artikel 23** des Grundgesetzes selbst dann für die **gemeinsame Geschäftsgrundlage von Bund und Ländern** hält, wenn — was wir nicht hoffen wollen, was man nur als „worst case“ annehmen darf — Maastricht scheitern sollte. Der Inhalt des Artikel 23 — das möchte ich in aller Klarheit sagen — macht auch ohne Maastricht Sinn.

Das, was die Länder in den Prozeß der europäischen Integration seit der Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte eingebracht haben, war eben nicht Destruktion, sondern war ein **kooperativer Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Verfassungswirklichkeit**. Wir haben doch in den Anfängen bereits das praktiziert, was heute in Brüssel und in anderen Gipfelorten mit allen möglichen Formeln und Floskeln von mehr Bürgermitwirkung, mehr Subsidiarität etc. so beschwörend hervorgehoben wird.

Wir haben es hier heute an erster Stelle mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundge-

setzes zu tun. Dieser übernimmt die Ergebnisse der Beratungen der **Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat**, die diese Kommission am 26. Juni beschlossen hat. (C)

Ich möchte vieles von dem unterstreichen, was Herr Ministerpräsident Teufel dazu ausgeführt hat. Ich will nur noch einmal hervorheben: Artikel 23 Abs. 1 enthält die **Staatszielbestimmung eines vereinten Europas**, enthält gewissermaßen eine Struktursicherungsklausel. Danach muß die Europäische Union demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet sein. Sie muß darüber hinaus einen Grundrechtsschutz gewährleisten.

Diese Klausel, meine Damen und Herren, bindet alle Verfassungsorgane und verpflichtet sie darauf, sich für die Verwirklichung dieser Strukturmerkmale in der Europäischen Union einzusetzen. Das heißt, die **Überwindung des heutigen unübersehbaren Demokratiedefizits in der Gemeinschaft** wird bei uns mit diesem Grundgesetzartikel zu einer alle Verfassungsorgane verpflichtenden Aufgabe mit Verfassungsrang. Ich halte das für eine sehr wichtige Aussage, und ich hoffe, daß sie sich irgendwann auch in einer europäischen Verfassung wiederfinden wird.

Wir wollen und wir sollten auch dazu beitragen, daß die EG, die von vielen Millionen Bürgerinnen und Bürgern als zu bürokratisch und technokratisch empfunden wird, stärker akzeptiert wird. Das kann nur heißen: Wenn künftig über „mehr Europa“ gesprochen wird, dann muß immer auch über mehr Demokratie in Europa gesprochen werden. (D)

Das gleiche gilt für die **Verankerung des Subsidiaritätsprinzips**. Ich habe den Eindruck, daß dieses Prinzip im Moment als Begriff ein bißchen mißbraucht wird. Von uns, von den Ländern aus ist die im Maastrichter Vertrag vorgesehene Formulierung immer als akzeptabel, aber nicht als ideal apostrophiert worden, und dabei möchten wir auch bleiben. Natürlich ist es erfreulich, daß jetzt mehr darüber gesprochen wird und daß sich dadurch auch das Bewußtsein in Politik und Verwaltung möglicherweise verändert.

Aber wir sollten uns davor hüten, zu glauben, daß die jetzige Popularität des Begriffes „Subsidiarität“ schon Politik wäre. Das ist sie nicht. Aus meiner Sicht ist es allerdings gut, daß es in einem von Bund und Ländern ausgearbeiteten Memorandum zum Subsidiaritätsprinzip schon einen konstruktiven, einen handfesteren Beitrag, gewissermaßen einen Raster gibt, der in die Brüsseler Debatte eingebracht worden ist und durchgesetzt werden muß.

Die Länder hätten es im übrigen gern gesehen, wenn die **Garantie der kommunalen Selbstverwaltung** ausdrücklich auch genannt worden wäre. Dazu lag auch ein Formulierungswunsch des Deutschen Städtetages vor. Aber mit Rücksicht auf die unterschiedliche Verfassungslage in den Mitgliedstaaten mußte von einer solchen Aussage im Vertragstext offensichtlich abgesehen werden.

In der Gemeinsamen Verfassungskommission haben die Berichterstatter allerdings festgehalten, daß in das Ausführungsgesetz eine Vorschrift zu Artikel 23

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Abs. 1 aufgenommen werden soll, wonach das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu wahren ist und ihre Belange zu schützen sind. Ich gehe davon aus, daß die Bundesregierung eine entsprechende Formulierung in ihren Gesetzentwurf aufgenommen hat.

Nun bestehen hinsichtlich des Artikels 23 und der Begründung, die die Bundesregierung dazu gibt, noch einige Streitfragen zwischen Bund und Ländern. Ministerpräsident Teufel hat darauf schon hingewiesen. Ich gehe davon aus, daß sich die Bundesregierung in all diesen Fragen strikt an das hält, was in der Gemeinsamen Verfassungskommission vereinbart worden ist. Ich will das jetzt nicht im einzelnen durchspielen, höchstens auf einen Punkt, auf den es uns besonders ankommt, hinweisen, nämlich auf die Frage, in welchem Umfang künftig die **Übertragung von Hoheitsrechten** auf die EG, auf die Politische Union der **Zweidrittelmehrheit** bedarf. Wenn ich es recht sehe, will die Bundesregierung nach der Begründung in ihrem Gesetzentwurf dort zwischen den Sätzen zwei und drei eine Differenzierung vornehmen. Das entspricht nach unserer Auffassung und derjenigen der Mehrheit der Länder nicht dem Ergebnis, das in der Gemeinsamen Verfassungskommission erzielt worden ist.

Die Berichterstatter waren sich dort **darin einig** — jedenfalls am Ende nach schwieriger Diskussion —, daß jede Übertragung von Hoheitsrechten künftig einer verfassungsändernden Mehrheit bedarf. Wer es benötigt, den würde ich gerne auf ein Zitat des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Möller hinweisen, der dort gesagt hat — Zitat —:

Nunmehr wird die Übertragung von Hoheitsrechten in europäischen Angelegenheiten an die Europäische Union immer an eine Zweidrittelmehrheit gebunden. Deswegen ist dafür die verfassungsändernde Mehrheit erforderlich.

Unsere Bitte ist, und zwar sehr eindringlich, daß die Bundesregierung auch in den zwei **weiteren Streitpunkten**, die es gibt, nämlich zu **Artikel 23 Abs. 5**, die Positionen einnimmt, die in der Gemeinsamen Verfassungskommission eingenommen worden sind, und daß sie davon keinerlei, auch nicht millimeterweise, Abstriche vorzunehmen versucht.

Im übrigen gehen wir davon aus — auch dies hat Ministerpräsident Teufel schon ausgeführt —, daß die Zusage des Bundeskanzlers nach wie vor steht, wonach das Ausführungsgesetz zu Artikel 23 in engem zeitlichen Zusammenhang mit den heute zu beratenden Gesetzen vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine Bemerkung zum **neuen Artikel 88 des Grundgesetzes** und zum Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion machen. Ich möchte für unser Land in diesem Zusammenhang gerne noch einmal den Vorbehalt betonen, den wir bereits in der Gemeinsamen Verfassungskommission eingebracht haben. Nach unserer Auffassung — wir stehen damit wohl nicht allein — kann der Übergang zur **dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion** nicht automatisch erfolgen, sondern er erfordert — um es

vertragskonform zu formulieren — eine erneute politische Bewertung und Entscheidung durch Bundestag und Bundesrat. (C)

Ich glaube, meine Damen und Herren, jeder, der in den vergangenen Wochen die Entwicklung an den Finanzmärkten beobachtet hat, wird eingestehen müssen, daß das letzte Wort in diesem sensiblen Bereich nicht ohne Beteiligung des Parlaments und des Bundesrates gesprochen werden kann.

Ich denke — dem Erfindungsgeist sind dabei keine Grenzen gesetzt, wie ich jetzt lerne, seitdem Maastricht in aller Welt neu interpretiert wird —, daß es hier im Bereich des Möglichen ein **Zusatzprotokoll** oder eine sonstige politische und rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Staaten geben kann und geben muß.

Meine Damen und Herren, die Länder wollen Maastricht weiterentwickeln und werden deshalb auch den jetzt laufenden Prozeß der **Schadensbegrenzung** nach Maastricht in der gleichen konstruktiven Weise wie die Regierungskonferenzen selbst begleiten.

Ich möchte allerdings gerne sagen, daß es sinnvoll sein könnte, den **politischen Zeitplan** für die Europäische Gemeinschaft und die Politische Union zu **überprüfen**. Es könnte aus meiner Sicht sinnvoll sein, die erst für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz der Gemeinschaft auf 1994 vorzuziehen und auf einer solchen früheren Regierungskonferenz zu einer wirklichen Verfassungsdebatte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu kommen, mit der wir zu klaren Kompetenzabgrenzungen zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten, Ländern und Regionen sowie Städten und Gemeinden kommen, damit wir dann, möglicherweise in einem Vertragswerk Maastricht II, 1994 vieles von dem Nebel vertreiben, der sich in der gegenwärtigen Diskussion auf die Politische Union gelegt hat. — Schönen Dank. (D)

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister!
Das Wort hat Staatsminister Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Herzlichen Dank an Sie, Herr Kollege Seiters, dafür, daß Sie mir den Vortritt lassen, weil ich auch einige Bemerkungen an die Adresse der Bundesregierung zu richten habe.

Die Diskussion um das Ergebnis von Maastricht steht — das kam schon deutlich zum Ausdruck — unter dem Eindruck der **Volksabstimmungen in Dänemark und in Frankreich**. Beide Abstimmungen **signalisieren** ein beachtliches und ernstzunehmendes **Unbehagen der Bürger** an der bisherigen EG, die als zentralistisch, aufwendig, regelungswütig und bürgern fern empfunden wird. Die Menschen fürchten, daß sich diese Entwicklung in einer Gemeinschaft mit noch mehr Kompetenzen erheblich verstärkt.

Maastricht ist zweifellos eine „Kopfgeburt“, rational begründbar, wird aber natürlich nicht von den Empfindungen und von den Menschen mitgetragen, wie wir uns das vorstellen. Wir beobachten in Deutschland ein Phänomen, das sicherlich dem in

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Frankreich ähnlich ist, nämlich daß eine weitgehende Übereinstimmung der verantwortlichen Parteien in diesem Lande besteht. Es gibt keinen grundlegenden Streit. Wenn man das einmal zusammenzieht, kommt man zu dem Ergebnis, daß etwa 90 % derer, die Verantwortung tragen, für Maastricht sind.

Aber das entspricht reziprok natürlich nicht dem Zustimmungsverhältnis der Bürgerinnen und Bürger. Das heißt, eine große Minderheit oder gar die Mehrheit ist gegenwärtig sehr skeptisch gegenüber Maastricht eingestellt und findet eigentlich keine Repräsentation in der politischen Auseinandersetzung. Darauf müssen wir achten. Das kann gefährlich werden. Deswegen ist es dringend notwendig, dieses zu ändern und den Menschen die Angst, auch die Sorgen zu nehmen und sie wesentlich positiver für Maastricht und alles, was damit zusammenhängt, einzustimmen.

Die **Forderungen** — ich komme damit zu einem der entscheidenden Punkte —, die Gemeinschaft müsse sich künftig auf mehr Lenkungs- und Koordinierungsaufgaben beschränken, vom zentralistischen Verwaltungsgebaren Abschied nehmen, die Regelungs-dichte herunterfahren und ihre Entscheidungsprozesse transparenter machen, sind mehr als berechtigt.

- (B) Die Bayerische Staatsregierung erhebt diese Forderungen seit langem, und viele von Ihnen auch. Nur, was nutzt es? Ich frage mich und die Kommission, ob es wirklich notwendig ist — ich möchte einmal jüngste Beispiele herausgreifen —, in die sogenannte **Frischfleisch-Richtlinie** unseren Metzgern, die ihr Handwerk verstehen und, jedenfalls nach den Erkenntnissen unserer Überwachungsbehörden, stets einwandfreie Erzeugnisse geliefert haben, auch dann EG-Vorschriften zu machen, wenn sie ihre Produkte lediglich auf lokalen Märkten absetzen wollen.

Ich frage mich z. B. — auch ein Fall aus der jüngsten Vergangenheit —, ob die Gemeinschaft tatsächlich unter dem Gesichtspunkt der Marktvereinheitlichung das Glücksspiel regeln muß, obwohl es gar keinen europaweiten Wettbewerb in diesen Bereichen gibt oder geben muß.

Ich frage mich, ob wir jetzt, obwohl wir so viele Probleme haben, das Tempo bei Baumaßnahmen zu beschleunigen, an Baustellen einer gewissen Größe wirklich einen europäisch vorgeschriebenen Sicherheits- und zusätzlich Gesundheitsbeauftragten brauchen, zumal es auf diesem Feld keinen Wettbewerb gibt, der zur Vereinheitlichung zwingt.

Ich frage mich wirklich, ob wir in zahlreichen Richtlinien — von der Trinkwasser- bis hin zur Abwasser-Richtlinie — wirklich eine solche Regelungs-dichte brauchen, die die Gemeinden überhaupt nicht verstehen, nicht nachvollziehen wollen und die auch Länderregierungen nur halbherzig vertreten, wobei dann alles wieder auf Brüssel abgewälzt wird und damit die Negation Brüssels immer weiter kulminiert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle eine dringende Bitte an die Bundesregierung richten! Bei meinen vielen Gesprächen, wie Sie sie alle auch führen, und bei meinem letzten Gespräch am Montag dieser Woche mit dem Vizepräsidenten der

EG-Kommission, Sir Leon Brittan, und mit den (C) Kommissaren van Miert und Bangemann war als einstimmiges Klagelied aller drei Kommissare zu hören, daß sozusagen 80 % ihrer „Regelungswut“ darauf zurückzuführen sei, daß die Mitgliedstaaten sie permanent drängen, entsprechende Regelungen vorzunehmen. Alle drei sagten zu mir — das bitte ich einfach zu registrieren —, die Bundesregierung oder die Bundesrepublik Deutschland stehe hier sozusagen an der Spitze der Bewegung. Namentlich wurden insbesondere das Bundesgesundheitsministerium und das Wirtschaftsministerium genannt. Man sollte diesen Dingen einmal nachgehen, um zu verhindern, daß im eigenen Lande außerordentliche Auseinandersetzungen über die Regelungs-dichte stattfinden, wovon sich alle beklagen, obwohl im Grunde genommen die Ursache dafür sehr stark in uns selber begründet liegt.

Meine Damen und Herren, ich fordere deswegen wie viele andere die Bundesregierung auf, auch ihrerseits das Subsidiaritätsprinzip ernst zu nehmen und zum wesentlichen Kriterium ihrer Anliegen in Brüssel zu machen.

Wenn ich die mir vorliegende Regierungserklärung des Bundeskanzlers überfliege, freue ich mich, feststellen zu können, daß dieser Punkt gegenwärtig im Bundestag intensiv zur Debatte gestellt wird.

Eines, meine Damen und Herren, müssen wir auch ehrlich zugeben, weil viele Punkte der Kritik mit Maastricht gar nichts zu tun haben, aber in Maastricht hineininterpretiert werden. Was hierzulande häufig wegen politischen Widerstands nicht durchsetzbar (D) erscheint, wird hinter verschlossenen Türen in Brüssel durchgedrückt. Dann wird gesagt: „Es ist nicht mehr zu ändern.“ Der Ärger bleibt dann freilich nicht aus. Er kommt spätestens, wenn die Länder entsprechende Richtlinien gegen den Widerstand der Betroffenen vollziehen sollen.

Noch ein Gesichtspunkt: Nur wenn sich die Gemeinschaft auf Wichtiges und Wesentliches beschränkt, wird auch das viele Gute und Nützliche sichtbar, was in Brüssel geschieht.

Meine Damen, meine Herren, der Vertrag über die **Europäische Union** stellt einen **wesentlichen Schritt zur Einigung Europas** dar. Hier beziehe ich mich auf das, was die Kollegen Vogel, Teufel, Clement gesagt haben. Ich brauche das hier nicht mehr im einzelnen zu begründen. Wegen der außenpolitischen Notwendigkeiten sagen wir, sagt die Bayerische Staatsregierung ja zu Brüssel. Denn Deutschland darf nicht aus dem Netz der internationalen Verpflichtungen, wie es in den letzten 40 Jahren geknüpft worden ist, in irgendeiner Weise herausgebrochen werden. Ich möchte das einmal ganz neutral so formulieren. Deshalb wird der Integrationsschritt von Bayern mitgetragen, allerdings nicht ohne Wenn und Aber.

Der Vertrag räumt der Gemeinschaft weitere nicht unbedeutende Kompetenzen, letzten Endes bis hin zum Grundschulbereich, ein. Damit greift er empfindlich in das Kompetenzverteilungssystem der Bundesrepublik Deutschland als dem einzigen Mitgliedstaat mit föderaler Struktur ein. Wir müssen uns gerade hier im Bundesrat natürlich eine entscheidende Frage

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) stellen: Können wir unsere einzigartige föderale Struktur, die geschichtlich gewachsen und im Grunde genommen atypisch für die Entwicklung anderer europäischer Staaten ist, können wir diese bewährte Statik der Bundesrepublik Deutschland letzten Endes innerhalb einer Europäischen Gemeinschaft mit zwölf Mitgliedstaaten sozusagen erhalten, von denen elf mehr oder weniger allen verbalen Bekundungen zum Trotz sehr zentralistisch organisiert und aufgebaut sind, wobei es ein außerordentlich schwieriger Prozeß sein wird, sie für die Übernahme einer föderalen Struktur zu interessieren?

Ich habe bei der Verfolgung der leidenschaftlich geführten Debatte in der Französischen Nationalversammlung zu föderalen Themen überhaupt keine Wortmeldung gehört. Wenn Sie das einmal nachlesen, werden Sie feststellen, daß all das, was wir hier sagen, z. B. in Frankreich, bei unserem nächsten Nachbarn, gegenwärtig kein Thema ist. Über Föderalismus, über Dezentralisierung, über Subsidiarität wurde in der Nationalversammlung überhaupt nicht geredet. Dort standen andere Themen im Mittelpunkt. Das müssen wir uns ehrlicherweise vor Augen halten, weil das natürlich auch zeigt, daß wir noch einen sehr langen Weg zu einer **föderalen, dezentralen Struktur der Europäischen Gemeinschaft** zurückzulegen haben.

- (B) Deswegen ist es eben von entscheidender Bedeutung gewesen — ich möchte hier das unterstreichen, was der Kollege Clement dazu gesagt hat; ich stimme mit ihm inhaltlich voll und ganz überein —, daß es zu Artikel 23 eine einmütige Haltung der Länder bei dem Versuch gegeben hat, diesen Artikel so zu formulieren, wie er jetzt vorgeschlagen ist. Ich glaube, das ist ein großer Erfolg.

Nun höre ich, daß im Innenausschuß des Bundestages — obwohl das Thema noch gar nicht auf der Tagesordnung steht — erklärt wird, um es einmal so zu formulieren: „Maastricht ist jetzt unsicher; deshalb stellen wir den Artikel 23 doch einmal ein bißchen zurück. Denn wenn Maastricht nicht kommt, dann brauchen wir diesen Artikel nicht, und wenn er kommt, dann können wir noch kurz darüber diskutieren.“ — Das ist der falsche Ansatz.

Ich stimme Ihnen zu — ich glaube, daß darüber auf dieser Seite alle einer Meinung sind —: Artikel 23 macht nicht nur wegen Maastricht einen Sinn, sondern er macht gerade wegen der Probleme, die ich soeben genannt habe, nämlich wegen des Vollzugs des EG-Vertrags, Sinn. Viele der **bürokratischen Erscheinungsformen** könnten abgemildert werden, wenn die Länder frühzeitig auf die Probleme hinweisen könnten, die der Vollzug dieser oder jener Richtlinie mit sich bringt, was natürlich wieder politische Aversionen gegen Europa zur Folge hat, die wir im Grunde genommen alle miteinander nicht haben wollen, weil wir alle von der Notwendigkeit Europas überzeugt sind.

Ich möchte deswegen zu Artikel 23 auch keine weiteren Ausführungen machen. Viele von Ihnen haben hierzu in der Verfassungskommission grundlegende Ausführungen gemacht, ich auch. Ich möchte Ihre Zeit dafür nicht weiter beanspruchen, sondern

möchte meine Ausführungen dazu zu **Protokoll** *) geben. Im übrigen stimme ich Ihnen, Herr Clement, in dem, was Sie hier für Nordrhein-Westfalen dazu gesagt haben, vollinhaltlich zu.

Eine Schlußbemerkung! Sie wissen, daß Premierminister Major als derzeitiger Ratspräsident ein **Sondertreffen des Europäischen Rates** einberuft. Stimmen sind laut geworden, die fordern, daß auf diesem Gipfel der „Sack von Maastricht“ noch einmal aufgemacht wird. Der Bundeskanzler erklärt gegenwärtig gerade, daß dies nicht mehr geschehen wird.

Ich denke, ob und in welchem Umfang dies geschieht, wird nicht zuletzt von Überlegungen in **Dänemark** abhängen und auch von der Entscheidung der übrigen Mitgliedstaaten darüber, ob und wie den dänischen Forderungen entsprochen werden soll. Sollte es zu **Nachverhandlungen** kommen, muß gleiches Recht natürlich für alle gelten. In diesem Falle wird auch Bayern seine nicht erfüllten Forderungen — insbesondere nach der **Streichung unnötiger Kompetenzen der Gemeinschaft** — wieder erheben.

Allerdings ist es, glaube ich, auch nicht entscheidend, was die Nachverhandlungen anbetrifft. Die Revision für 1996 muß entsprechend vorbereitet werden, und hier müssen dann natürlich bestimmte Dinge ergänzend eingebracht werden. Wir bestehen nicht auf Nachverhandlungen — damit Sie mich insoweit nicht falsch verstehen. Nur, wenn eben aufgrund von internationalen Notwendigkeiten tatsächlich Nachverhandlungen stattfinden, werden wir natürlich mitreden und versuchen, noch einiges einzubringen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch auf einen Gesichtspunkt zu sprechen kommen, der in der Diskussion um Maastricht eine große Rolle spielt! Ich meine die Hinweise auf die **Irreversibilität der Beschlüsse von Maastricht zur Wirtschafts- und Währungsunion** und die Sorgen, die dieser Hinweis in der Bevölkerung und in Fachkreisen hervorgerufen hat.

Es ist eine der grundlegenden Forderungen der Bayerischen Staatsregierung, daß der Übergang in die dritte Stufe der Währungsunion nicht automatisch geschieht, sondern von einer politischen Willensbildung der zuständigen Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten abhängig gemacht wird.

Vertrag hin, Vertrag her: Lassen Sie mich eine politische Bemerkung machen! Wir sind uns doch einig: Wenn 1996, 1997 oder 1998, wann auch immer, der Deutsche Bundestag und der deutsche Bundesrat mit Mehrheit entscheiden sollten, daß die **Voraussetzungen für die Wirtschafts- und Währungsunion** nach ihrer Auffassung politisch nicht gegeben sind, dann wird es selbstverständlich auch nicht zu einem Vollzug des Vertrages kommen. Ich sage noch einmal: Vertrag hin, Vertrag her.

Deswegen ist es dann aber auch notwendig und sinnvoll, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande klarzumachen: Wir wollen eine Wirtschafts- und Währungsunion. Aber wir wollen dann, wenn es soweit ist, auch noch einmal politisch darüber entscheiden — im Deutschen Bundestag und im Bundes-

*) Anlage 3a

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

- (A) rat —, ob eben die Voraussetzungen eingehalten sind und ob wir das dann wirklich wollen.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich auch diese Forderung hier sehr deutlich zum Ausdruck bringen. Ihre Erfüllung halten wir für unabdingbar. Im übrigen wird das Schicksal der Wirtschafts- und der Währungsunion davon abhängen, wie weit die Politische Union bis dahin gediehen ist. Denn nach dem Vertrag von Maastricht sind Entscheidungen über die künftige Außen- und Innenpolitik der EG zu treffen, bevor die Währungsunion endgültig in Kraft gesetzt wird.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der Vertrag von Maastricht ist nicht die Erfüllung einer europäischen Vision. Zu viel Wesentliches bleibt ausgeklammert — das ist hier schon angeklungen —; aber **Maastricht** ist dennoch für Deutschland ein **Schritt in die richtige Richtung**. Deshalb trägt die Bayerische Staatsregierung den Maastrichter Vertrag mit. Wir unterstützen darüber hinaus alle Anstrengungen, Europa so zu gestalten, wie wir es brauchen und wollen: vielfältig, überschaubar, handlungsfähig, aber nicht übermächtig, lebenswert und liebenswert. — Danke schön.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatsminister!

Das Wort hat der Bundesminister des Innern, Herr Seiters.

- (B) **Rudolf Seiters**, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes gehört zu den wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode. Er schafft die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Vertragswerkes von Maastricht. Die Europäische Union ist die logische Schlußfolgerung aus der Erkenntnis, daß **zentrale Herausforderungen** unserer Zeit **nur noch im gesamteuropäischen Raum bewältigt** werden können.

Mit dem Unionsvertrag wird gleichzeitig ein Kernziel deutscher Europapolitik in die Tat umgesetzt. Das vereinte Deutschland nimmt seine Verantwortung in und für Europa aktiv wahr und bestätigt: Die **deutsche Einheit** und die **europäische Einigung** sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Es ist unverändertes Ziel der Bundesregierung, daß der Europäische Binnenmarkt und das Vertragswerk von Maastricht Realität werden. Das von uns allen begrüßte positive Ergebnis des Referendums bei unseren französischen Nachbarn bekräftigt unsere Überzeugung, daß diese Zielsetzung durchaus realistisch ist und wir unseren Teil dazu beitragen müssen, daß die europäische Integration wie geplant weiter vorankommt.

Wir gehen diesen Weg zur Europäischen Union — das ist die entscheidende Fragestellung — im Interesse unseres Landes und ganz Europas. Als unmittelbare Nachbarn der im Umbruch befindlichen Länder Osteuropas und der früheren Sowjetunion, in Anspruch genommen von der **Jahrhundertaufgabe**, die **deutsche Einheit** im Innern zu verwirklichen und die Erblast von Jahrzehnten kommunistischer Herrschaft in den neuen Ländern aufzuarbeiten, würden

Stagnation und Rückschritte bei der europäischen (C) Einigung vor allem uns Deutschen schaden.

Der **Parlamentarische Rat** hat im düsteren Nachkriegsjahr 1949 das Ziel der deutschen Einheit und der Vereinigung Europas in unsere Verfassung geschrieben, obwohl die äußeren Rahmenbedingungen dafür damals alles andere als günstig erschienen.

Erst recht haben wir heute keinen Anlaß, bei der Ausrichtung unseres Grundgesetzes auf die Europäische Union zu zaudern. Ich halte es deshalb für eine kluge und bedeutsame Empfehlung der **Gemeinsamen Verfassungskommission**, die gebotenen wesentlichen **Anpassungen des Grundgesetzes an das Maastrichter Vertragswerk** in den durch die deutsche Einheit erfüllten und in diesem Zusammenhang aufgehobenen Artikel 23 aufzunehmen. Damit, über den Hinweis in der Präambel des Grundgesetzes hinaus, wird im „Europa-Artikel“ 23, dem Kernstück des Gesetzentwurfs, das Ziel des vereinten Europas und die mit Maastricht geschaffene und in den nächsten Jahren fortzuentwickelnde Europäische Union in der Verfassung verankert. Damit bringt die Bundesrepublik Deutschland nach innen und nach außen mit Verfassungsrang zum Ausdruck, daß das vereinte Deutschland gewillt ist, seine historische Rolle bei der Integration Europas weiter zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig wird zu Beginn der von Maastricht markierten neuen Etappe der europäischen Integration unseren Bürgern sowie unseren Partnerstaaten dokumentiert, welche Strukturen wir im vereinten Europa anstreben, nach welchen innerstaatlichen Regeln sich die weitere Integration (D) vollziehen soll und wie die Bundesländer an diesem Prozeß teilnehmen.

Der neue Artikel nennt in seinem Absatz 1 als **Zielbestimmung** unseres Staatswesens die **Verwirklichung eines vereinten Europas**, also die Entwicklung der Europäischen Union, und verbindet dies mit einer Strukturklausel: Die Integrationsgemeinschaft der Europäischen Union, an deren Schaffung und weiterem Ausbau wir tatkräftig mitwirken wollen, soll demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität — das haben wir immer gesagt — verpflichtet sein und einen unserem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleisten.

All denen, die nicht ganz zu Unrecht über die zum Teil schwer verständlichen juristischen Formeln der Maastrichter Verträge klagen, sagt der neue „Europa-Artikel“ mit den bewährten Begriffen des Grundgesetzes, welche Gestalt und Wirklichkeit das vereinte Europa annehmen soll. Zugleich gewährleistet er, daß der jetzt zu vollziehende Integrationsschritt — wie auch jeder weitere Schritt — im Bewußtsein der vollen Tragweite getan wird: Bei der jetzigen Gründung der Europäischen Union sowie bei Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen sind verfassungsändernde Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat erforderlich.

Der „Europa-Artikel“ regelt als weiteren wesentlichen Teil die **Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union**. Hierdurch erhält das Bund-Länder-Verhältnis einen bedeutsa-

Bundesminister Rudolf Seiters

- (A) men neuen Akzent. Ob damit — wie einige meinen — eine Verschiebung der von unserer Verfassung sorgsam austarierten und in der Staatspraxis der letzten Jahrzehnte bewährten Gewichtsverteilung zwischen Bund und Ländern verbunden ist, wird sich zeigen müssen. Ich erwarte dies nicht.

Mit Inkrafttreten der Europäischen Union werden sich aber sicherlich praktische Fragen der wirksamen Geltendmachung der Belange der Bundesrepublik Deutschland in den Einrichtungen der Europäischen Union ergeben. Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch an uns alle appellieren: Gerade in Brüssel, im Alltag der Europäischen Union wird sich **Bundestreue der Länder** und wird sich **Ländertreue des Bundes** zu bewähren haben.

Wir müssen die innere **Balance** unserer **bundesstaatlichen Struktur** mit den politischen Anforderungen an die **Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene der Europäischen Union** in Einklang halten. Dazu sollen die Vorgaben aus dem neuen Artikel 23 ausgeformt und das Verfahren der Mitwirkung der Länder in einem Ausführungsgesetz — mit Zustimmung des Bundesrates — geregelt werden. Die Bundesregierung hat soeben den Entwurf für dieses Ausführungsgesetz beschlossen, damit es im Zusammenhang mit dem Vertragsgesetz und dem Grundgesetzänderungsgesetz von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen werden kann.

- (B) Der Gesetzentwurf ist — das wurde hervorgehoben — das Ergebnis intensiver Gespräche und Beratungen zwischen Bund und Ländern in- und außerhalb der **Gemeinsamen Verfassungskommission**, in denen sich schrittweise die unterschiedlichen Positionen einander angenähert haben. Der Entwurf der Bundesregierung übernimmt beim Artikel 23 die Empfehlung der Gemeinsamen Verfassungskommission wörtlich und damit den dort gefundenen Kompromiß.

Die Bundesregierung ist vom Textvorschlag der Gemeinsamen Verfassungskommission nicht abgewichen, obwohl in zwei Punkten deren Wortlaut nicht eindeutig erscheint. Eine an Entstehungsgeschichte sowie Sinn und Zweck der Regelung orientierte Auslegung führt zu den von der Bundesregierung in der Begründung dargestellten Regelungsinhalten.

Das gilt für die Frage in Absatz 1, wann für weitere Integrationsschritte verfassungsändernde Mehrheiten nötig sind. Das gilt ferner in Absatz 4 für die Beschreibung der Bereiche, in denen — bei Meinungsverschiedenheiten — künftig jeweils Bund oder Länder die deutsche Haltung in Brüssel entscheidend prägen. Die gebotene Abgrenzung beider Bereiche ohne Überschneidungen wird von der in der Begründung des Regierungsentwurfs dargelegten und dargestellten Auslegung erreicht.

Ich wiederhole: Mit dem **Staatsziel „Europäische Union“** richtet sich unser Gemeinwesen auf die neue Phase der europäischen Integration nach Maastricht ein. Dabei werden die Länder über den Bundesrat den Integrationsprozeß in einem Ausmaß mitgestalten können, das ihre Staatsqualität auf Dauer wahrt, das aber auch die Gefahr vermeidet, daß der Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland auf europäischer Ebene

nicht mehr mit einer Stimme spricht, was das Gesamtinteresse Deutschlands in der Europäischen Union beeinträchtigen würde. Da wir in Bund und Ländern überzeugte Föderalisten und überzeugte Europäer sind, bin ich zuversichtlich, daß uns der neue „Europa-Artikel“ dabei hilft, die Europäische Union zum Wohle unserer deutschen Bürger mitzugestalten.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister!

Es spricht Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz).

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in Deutschland das Privileg, die parlamentarische Debatte über die Ratifizierung des Vertrages zur Europäischen Union und zur Grundgesetzänderung zu eröffnen. Wir sollten dieses Vorrecht nutzen, um eine Debatte zu führen, die sich nicht nur an die Bundesorgane oder — um mit einem Modebegriff zu arbeiten — an die politische Klasse wendet, sondern wir sollten sie als einen späten, zu späten Einstieg in eine breite, aber sehr sachlich orientierte öffentliche Erörterung des Nutzens und auch der Kosten, die mit diesem Schritt in die europäische Integration verbunden sind, betrachten.

Was Informationen angeht, so denke ich: Wir sind uns darin einig, daß diese gegenüber den Bürgern eine Bringschuld unsererseits sind, daß aber seitens der Politik und der Politiker die Informationen über europäische Belange eine Holschuld sind. Wie oft erleben wir es, daß Bundestagsabgeordnete — aber vielleicht auch Kollegen in den Ländern — den Vertrag von Maastricht erst zur Kenntnis genommen haben, als er im Entwurf längst verabschiedet war, oder daß sie ihn wirklich von vorn bis hinten noch gar nicht gelesen haben, sich aber mit großem Engagement an der Fundamentalkritik beteiligen.

Ich denke, wir können durch die Behandlung dieser wichtigen Ratifizierungsvorhaben und der Änderung des Grundgesetzes die **Stärke des deutschen Föderalismus** und auch die **Stärke der parlamentarischen Demokratie** beweisen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund der Forderung, Referenden anderer Staaten zum Vorbild für eine Volksabstimmung in Deutschland zu nehmen. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir in einigen Jahren das Grundgesetz entsprechend geändert und dies dann auch mehrfach praktiziert haben, daß bei wichtigen Vorhaben eine **Volksabstimmung** stattfindet, dann können wir auch z. B. über spätere Schritte der europäischen Integration das Volk entscheiden lassen oder es zumindest befragen.

Aber bevor dieses Instrument besteht, sollten wir nicht spekulieren, ob wir punktuell eine Verfassungsänderung vornehmen, um dieses zu ermöglichen. Das wäre vor dem Hintergrund der Geschichte Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg und der Geschichte der Bundesrepublik eine völlige Überhöhung der europäischen Integration zu einer Schicksalsfrage, die dann wichtiger wäre als Wiederbewaffnung, NATO-Eintritt, Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft selbst damals in den 50er Jahren und anderes mehr.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich bitte alle Beteiligten — das gilt auch für Sie, Herr Kollege Stoiber —, auch mit dem Terminus „**Nachverhandlungen**“ vorsichtig zu sein. Der Vertrag von Maastricht ist in vier Mitgliedstaaten bereits ratifiziert. Jetzt eine Nachverhandlung zu verlangen, würde bedeuten, alles zu kippen. Ich glaube, niemand kann erwarten, daß wir dann etwas Besseres bekommen. Es wäre, denke ich, viel eher ein totaler Rückschritt.

Sinnvoll und notwendig ist es, durch **zusätzliche Willensbekundungen**, die mehr sind als bloße Optionen auf dem Gipfel in Edinburgh und bei anderen Gelegenheiten, deutlich zu machen, in welche Richtung es geht, daß z. B. der **Zeitpunkt der Revision** — sie haben es selbst angesprochen, Herr Kollege Stoiber — von 1996 auf 1994 **vorzuverlegen** wäre, womit also die Gültigkeit des Vertrages von Maastricht etwas reduziert würde und wir die Zwischenzeit nutzen können, um ihn dort nachzubessern, wo es wirklich zwingend ist.

Alles in allem, denke ich, müssen wir uns auch vorwerfen lassen — aber die Hauptschuld liegt, glaube ich, nicht bei den Ländern —, daß wir durch mangelnde Information gegenüber der Bevölkerung dazu beigetragen haben, daß das europäische Thema unter diesem aktuellen Vorzeichen unüberschaubar ist, daß es sehr diffus, labil, stimmungsanfällig ist und daß damit erst ein breiter Raum für eine verspätete Fundamentalkritik geschaffen wurde, die sich zum Teil sehr fachlich formuliert hat, die zum Teil sehr fachlich verkleidet wurde, aber trotzdem aus einem diffusen Gefühl — also mehr aus dem Bauch als aus dem Kopf — kam. Eine solche fachlich verkleidete Fundamentalkritik ist auch die mehr oder weniger wissenschaftlich begründete oder z. B. von Bankern geäußerte **Furcht vor dem Verlust der D-Mark**. Das wird in Deutschland am häufigsten vorgebracht, wenn die ganze Richtung des Kurses für falsch gehalten wird.

(B) Ich denke, wir sollten hier sehr nüchtern abwägen. Wir sollten vor allen Dingen die Stimmen, die es dazu von Wirtschaftswissenschaftlern, von Bankern und von anderen gibt, den Aussagen gegenüberstellen, die es gerade in den letzten Wochen erfreulicherweise aus der Welt der Wirtschaft und des Finanzwesens gegeben hat und die sich ganz anders lesen und hören. Ich will als Beispiel den Vorstandssprecher der Deutschen Bank erwähnen, Hilmar Kopper, der vor wenigen Wochen hier in Bonn bei der EG-Vertretung einen bemerkenswerten Vortrag über die Vorteile der Wirtschafts- und Währungsunion gehalten hat, oder etwa Hans-Peter Stihl, den Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages. Das sind zwei Stimmen aus der Wirtschaft, die meines Erachtens sehr deutlich belegen, daß man mit sehr fachlichen Argumenten — gar nicht mit dem Überbau politischer Argumente — deutlich machen kann: Die Wirtschafts- und Währungsunion ist viel eher als ein Gewinn denn möglicherweise als ein Risiko oder gar ein Verlust deutscherseits anzusehen.

Wir sollten uns hier im Bundesrat darin einig sein, daß es nicht ausreicht, wenn wir die Ergebnisse von Maastricht mittragen — auch wenn dies jetzt für den Ratifizierungs- und Gesetzgebungsvorgang ausrei-

chend ist und wir de jure nicht die Zustimmung der Bevölkerung brauchen. Wir sollten uns darin einig sein, daß wir, um die **Akzeptanz für die dreistufige Demokratie** in Europa — Länder, Bund, Europa — wirklich zu bekommen, de facto das, was wir für richtig halten, im Bewußtsein der **Bevölkerung verankern** müssen. (C)

Das hat dann ganz praktische Konsequenzen, z. B. die Erhöhung der **Wahlbeteiligung bei Europawahlen**. In Rheinland-Pfalz haben wir das Glück, die Europawahlen mit Kommunalwahlen zusammenlegen zu können. Die Wahlbeteiligung ist dabei zwar nicht so hoch wie bei Bundestags- und Landtagswahlen, liegt aber doch deutlich über 60 %. Wenn nur Europawahlen durchgeführt werden, schwankt die Wahlbeteiligung bekanntlich um 50 %. Das ist für die deutsche Nachkriegsdemokratie einfach zuwenig. Das kann man im Vergleich zu anderen parlamentarischen Demokratien als Legitimationsbasis vielleicht hinnehmen; aber für Deutschland ist es zuwenig.

Ich denke, hierin spiegelt sich auch ein durchaus zutreffendes Urteil der Bürgerinnen und Bürger über die Frage wider, was die europäischen Abgeordneten denn wirklich entscheiden können und inwieweit sie tatsächlich regionale Interessen auf europäischer Ebene vertreten können. Hier spiegelt sich die **relative Ohnmacht oder Machtlosigkeit des Europäischen Parlaments** durchaus wider.

Deswegen müssen wir, denke ich, deutlich machen, daß Maastricht auch der notwendige Einstieg in die Politische Union ist, damit auch in zaghafte Ansätze zur Stärkung des Europäischen Parlaments und zu einer **glaubwürdigen demokratischen Kontrolle der Entscheidungsinstanzen in Brüssel**, d. h. Europäischer Rat und Kommission. (D)

Die **Länderbeteiligung** in Deutschland, meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, ist eine wichtige Frage auch für die Akzeptanz. Denn auch wenn nicht jeder Bürger, der auf der Straße dazu befragt wird, hierzu aus dem Grundgesetz zitieren kann, so ist doch der Föderalismus, das **Gleichgewicht der Macht zwischen Bund und Ländern** in Deutschland tief im Bewußtsein der Menschen verankert. Bei aller Kritik an der Politik, bei aller Politikverdrossenheit wird der Bürger dadurch immer wieder in seiner Zuversicht bestärkt. Es gibt genug Gegengewichte, und es wird nie möglich sein, daß es in der Bundesrepublik Deutschland einmal eine Zentralmacht geben wird, die alles andere erdrückt.

Deswegen sollten wir die Länderbeteiligung gerade auch an europäischen Angelegenheiten als einen wichtigen Faktor der Akzeptanz in Deutschland ernst nehmen und mit Leben erfüllen.

Wir haben ein „Exportmodell“ für Europa anzubieten: den deutschen **Föderalismus** und die **kommunale Selbstverwaltung**. Ich bin zuversichtlich, daß wir dies über **Regionalausschuß** und andere Instrumente in den nächsten Jahren durchaus mit Erfolg anderen als Modell für Entwicklungen der Demokratie andienen können.

Ich halte es für unverständlich, meine Damen und Herren, daß es im Deutschen Bundestag und auch bei einzelnen Ressorts der Bundesregierung — ich betone

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) bewußt: bei einzelnen Ressorts, Herr Kollege Seiters — immer noch eine verspätete **Fundamentalkritik an dieser Länderbeteiligung** gibt. Das gilt für das Außenministerium und auch für andere Ressorts. Den Kollegen im Deutschen Bundestag — viele, die hier sitzen, haben auch Erfahrungen mit der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag — möchte ich sagen: Es ist sehr verkürzt gedacht, wenn die Länderbeteiligung als eine Bedrohung für den zentralstaatlichen Anspruch empfunden wird. Verständnis sollten wir dafür haben, daß die Parlamentarier — ich betone: die Parlamentarier — im Bund vergleichen, was der Bundesrat bis jetzt in europäischen Belangen erreicht hat — das gilt auch schon für die **Einheitliche Europäische Akte** —, und daß dann gesagt wird: „Demgegenüber haben wir Parlamentarier gegenüber der Bundesregierung zu wenig Rechte.“ Ich denke, gegenüber dieser Art von Kritik sollten wir offen und verständnisvoll sein, aber nicht dafür, daß sich der Bund zentralstaatlich gegen die Beteiligung der Länder wehrt. Die Zentralisten in allen Bundestagsfraktionen — ich betone: in allen Bundestagsfraktionen — möchte ich fragen, ob sie wirklich auf dem Boden der Verfassung stehen. Das fängt schon bei der Wortwahl an. Wenn unaufhörlich von „Bundesländern“ oder von der „Länderkammer“ die Rede ist, dann muß man den Kollegen im Deutschen Bundestag einmal sagen, daß im Grundgesetz nur von den „Ländern“ die Rede ist, die den Bund konstituieren, und daß die **Länderkammer ein Bundesorgan** ist. Diese kleine staatsbürgerliche Nachhilfe sollte man dem einen oder anderen Bundespolitiker durchaus angedeihen lassen.

- (B) Meine Damen und Herren, den Bürgern sollten wir nahebringen, daß gerade die Politische Union — weniger die Wirtschafts- und Währungsunion — das nachzuholen versucht, was an Integration in anderen Feldern, vor allen Dingen in der Wirtschaftspolitik — Binnenmarkt und alles, was dazu gehört — längst erreicht ist. Insofern ist der Einstieg in die Politische Union etwas sehr Bürgernahes. Sie ist das, was wir als „Europa der Bürger“ den Betroffenen, die dann auch mitmachen sollen, nahebringen müssen.

Ein wichtiger Punkt ist natürlich die parlamentarische Vertretung auf europäischer Ebene.

Hier, Herr Kollege Seiters und die anderen Damen und Herren der Bundesregierung, hat die Bundesregierung, denke ich, in Maastricht nicht hart genug verhandelt. Dies ist — ich sage es einmal so deutlich — einer der wenigen eindeutigen **Verhandlungsfehler** der Bundesregierung in Maastricht, daß wir nicht damals bereits eine Erhöhung der Zahl der Sitze auf 99 durchgesetzt haben. Herr Ministerpräsident Vogel hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß dies für die Interessenvertretung der neuen Länder unabdingbar ist, aber auch als Dokumentation dafür, daß die europäischen Mitgliedstaaten die deutsche Einheit nicht nur hinnehmen, sondern bewußt in europäische Mitwirkungsmöglichkeiten umsetzen.

Zu der europäischen Vielfalt, die wir in einem Europa der Regionen bewahren möchten, gehört natürlich auch die **Vielfalt der politischen Kultur**. Ich denke — der Kollege Stoiber hat vorhin über die Französische Nationalversammlung gesprochen —,

wenn wir Deutschland und Frankreich in bezug auf den **Föderalismus** vergleichen, dann ist der Vergleich eindeutig: Es gibt eben keinen Föderalismus in Frankreich. Es gibt ihn vielleicht in Belgien und in einigen anderen Staaten, aber ganz und gar nicht in Frankreich. Aber auch wenn wir die **Rechte des nationalen Parlaments** in Deutschland und in Frankreich miteinander vergleichen, stellen wir große Unterschiede in der politischen Kultur fest. Wir sollten hier, denke ich, nüchtern sehen, daß Europa wirklich so vielfältig ist und daß es noch lange dauern wird, bis die sinnvollerweise **gemeinsam zu akzeptierenden politischen Grundlinien** auch **gemeinsam akzeptiert** werden können.

Zur **Ländertreue des Bundes**, Herr Kollege Seiters, gehört auch, daß der Bund dort, wo die Länder ganz spezifische, berechnete Interessen in Europa anmelden, die Länder unterstützt. Das gilt für das Thema, das ich leider schon mehrfach deshalb ansprechen mußte, weil es immer neue Beweise für die kontraproduktive Haltung des Bundes gibt.

Das gilt vor allen Dingen auch für den Wunsch der betroffenen Länder, europäische Hilfe für die **Konversion** zu bekommen, also für die Schaffung ziviler Arbeitsplätze dort, wo bisher militärische Arbeitsplätze in den Regionen bestimmend waren. Hier hat besonders das Bundesfinanzministerium — ich kann sehr wohl zwischen Ressorts unterscheiden, und ich weiß, daß es im Bundeswirtschaftsministerium ganz andere Stimmen und mehr Bereitschaft dazu gibt — eine Haltung gegenüber Europa erkennen lassen — diese ist dann wohl auch letzten Endes im Europäischen Rat bestimmend, z. B. gegenüber dem Instrument „Gemeinschaftsinitiative“ als Einstieg in ein eigenes europäisches Konversionsprogramm —, die meines Erachtens sehr plump die **Nettozahlerrolle Deutschlands** in den Vordergrund stellt, so nach dem Motto: Das ist ein Nullsummenspiel; für alles, was irgendwo in Deutschland verteilt wird, zahlen wir 28,5 %. Das ist richtig.

Aber wenn das allein richtig wäre, dann wäre es auch richtig zu sagen: Welchen Sinn hat es, daß die Europäische Gemeinschaft die fünf neuen Länder mit 6 Milliarden DM innerhalb von drei Jahren fördert? Denn diese 6 Milliarden DM werden natürlich auch zu 28,5 % von Deutschland aufgebracht, also zum Teil von dem davon selbst betroffenen Land.

Wenn wir also weiterkommen wollen, dann muß die Europäische Gemeinschaft, wenn eine wirklich tiefe strukturelle Krise entsteht — die **Folgen der Abrüstung lösen** in einzelnen betroffenen Regionen eine **strukturelle Krise aus** —, auch dort und nicht nur bei Kohle, Stahl, Werften und Landwirtschaft hilfreich erlebt werden. Wenn die EG weiterhin nur Kohle, Stahl, Landwirtschaft und Werften fördert, dann wird sie in weiten Teilen Europas und auch Deutschlands nicht als hilfreich, sondern nur als hemmend erlebt werden, als bürokratischer Moloch, der sich überall einmischt, ohne daß man etwas davon hat. Ich denke, in diesem Zusammenhang sollte der Bund überprüfen, ob er nicht die berechtigten Forderungen der betroffenen Länder gegenüber Europa unterstützt, auch wenn dies Konsequenzen für das eigene Verhalten des Bundes in Sachen Konversion hat.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zum Schluß kommen und mich abschließend bei den Ländern bedanken, die stellvertretend für alle anderen, die Verhandlungen von Maastricht begleitet haben, also bei Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und bei Hamburg. Das sind drei große Länder und ein Stadtstaat. Ich als Vertreter eines mittleren oder kleineren Landes — Rheinland-Pfalz — möchte hier ausdrücklich an den Dank die Bitte anschließen, daß wir, nachdem das so gut geklappt hat, dies als Modell betrachten, aber auch als Modell für eine künftig ausgewogenere **gemeinsame Interessenvertretung der Länder gegenüber Europa**. Es kann nicht so sein — und ich denke, das wird auch in den betroffenen Ländern nicht so gesehen —, daß immer einige wenige Länder stellvertretend für alle anderen sprechen und handeln. Das müssen wir gemeinsam tun. Aber daß dies so gut gelungen ist, rechtfertigt wirklich in vollem Umfang den Dank an die vier Länder, die die Verhandlungen zu Maastricht begleitet und erreicht haben, daß sich die Länderbeteiligung bisher sehen lassen kann und ein Modell für das künftige Miteinander der Länder mit dem Bund in europäischen Angelegenheiten darstellt.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Senator Radunski (Berlin).

- (B) **Peter Radunski** (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer ein guter Berliner sein will, muß auch ein guter Europäer sein. Das ist unser Motto in Berlin. Nun weiß ich und erlebe es täglich in Bonn, daß es viele gute Berliner in Bundestag und Bundesrat gibt; aber ich beobachte auch, daß die guten Europäer rar geworden sind. Kritische Analysen und emotionale Ablehnung gegenüber Europa dominieren in den öffentlichen Diskussionen über den Maastrichter Vertrag. Ich glaube deshalb, daß es die Hauptaufgabe deutscher Europapolitik in den nächsten Jahren sein wird, eine politisch-psychologische Leistung zu erbringen. Die **Idee von Europa**, die, wie ich glaube, wohl **beste Idee des 20. Jahrhunderts** auf unserem Kontinent, muß in den Herzen und Köpfen der Deutschen erhalten bleiben und das wichtigste Zukunftsthema der deutschen Politik werden.

Mit dem Vertrag von Maastricht beginnt der Weg, der von der Wirtschaftsgemeinschaft zur politischen Union führt. Ich glaube, Maastricht bringt Europa einen bedeutenden Schritt voran. Nicht die technischen Details, die hier von meinen Vorrednern schon mehrfach angesprochen worden sind, sind das Entscheidende, sondern es muß wieder in den Vordergrund gerückt werden: Die **Europäische Gemeinschaft sichert den Bürgern ein Höchstmaß an Freiheit, Sicherheit, Wohlstand und sozialem Schutz**. Sie ist ein Modell für das friedliche Zusammenleben der Völker in der Welt.

Mit der Verwirklichung — das ist ein besonders Berliner Interesse — der Politischen Union kann der Schwerpunkt der Entwicklung von der Vertiefung auf die Erweiterung verlagert werden. Die Europäische Gemeinschaft muß sich nun engagierter dem Osten Europas zuwenden. Die weltpolitisch wohl einmalige

Chance, das ganze Europa zu vereinen, muß der Tagesordnungspunkt Nummer eins der europäischen Politik nach Maastricht werden. (C)

Berlin ist stets für die Erweiterung eingetreten. Eine Öffnung nach Osten und Norden gibt Deutschland und besonders den östlichen Bundesländern den historischen Platz in der Mitte Europas wieder. Berlin rückt in einer solchen Konstellation von dem Rand der EG in die Mitte der Gemeinschaft.

Wir begrüßen es ausdrücklich, daß sich die EG den **beitrittswilligen EFTA-Staaten** öffnet, wie es der Rat in Lissabon beschlossen hat. Bereits 1993 sollen die Vorverhandlungen mit Schweden, Österreich, Finnland, der Schweiz und hoffentlich auch Norwegen beginnen.

Bei den Verhandlungen zum Maastrichter Vertrag sind die Bundesländer engagiert für ein **föderales Europa** eingetreten. Europapolitik im Wandel zur europäischen Innenpolitik ist ein wichtiges politisches Feld der Länder geworden. Sie wissen, eine **Europaministerkonferenz** steht vor der Gründung. Über die Europapolitik wird ständig und intensiv in den Landesparlamenten diskutiert, bei uns in Berlin sogar in einem regelmäßig tagenden **Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten**. Die aktiven **Vertretungen der Länder in Brüssel** zeigen, daß es, man kann sagen, fast einen Wettlauf der Länder nach Europa gibt.

Herr Kollege Gerster hat soeben das Verhältnis von Bundestag und Bundesrat angesprochen. Lassen Sie mich noch eine Beobachtung hinzufügen: Es war der Bundesrat und nicht der Bundestag, der sich frühzeitig und engagiert in die Debatte um die Maastrichter Verträge eingeschaltet hat. Der Bundesrat also, der ruhigere, sachliche, fast noblere Teil unserer Gesetzgebung in der Bundesrepublik, der manchem Beobachter gelegentlich auch etwas verschlafen vorkommt, hat hier hellwach reagiert und dafür gesorgt, daß seine **politischen Kompetenzen auch auf der europäischen Ebene erhalten** bleiben. Die Länder haben also aufgepaßt, daß das föderalistische politische System auf europäischer Ebene nicht verlorengeht. (D)

Bei der Arbeit in Brüssel, auch in den verschiedenen Kommissionen der Länder, haben sich in der Tat einige unserer Kollegen sehr verdient gemacht, insbesondere aus den großen Ländern, die ihre eingespielten Apparate eingesetzt haben. Ich möchte deshalb noch einmal den Nordrhein-Westfalen, den Baden-Württembergern, den Bayern, auch den Hamburgern ausdrücklich dafür danken.

Ich bin aber wie der Kollege Gerster der Meinung, wir sollten deshalb künftig darauf achten, daß im Regionenausschuß alle Regionen und Länder gleichwertig vertreten sind, daß wir uns gleichwertig engagieren, also jedes Land mit einer Stimme.

Der Ausschuß der Regionen bedeutet einen **Einstieg in den vierstufigen Aufbau der Europäischen Union**. Nicht nur die europäische, die nationale und regionale Ebene, sondern auch die Kommunen — wir müssen das beachten — sind von den Bestimmungen des Maastrichter Vertrages entscheidend betroffen. Denken wir nur an das Kommunalwahlrecht für alle

Peter Radunski (Berlin)

- (A) Unionsbürger. Wenn wir es mit den Grundsätzen von Subsidiarität und Bürgernähe ernst meinen, müssen wir auch den Kommunen und den Landesparlamenten ein Mitspracherecht auf europäischer Ebene geben.

Über den **Ausschuß der Regionen** werden wir unsere Interessen sicherlich besser auf der europäischen Ebene vertreten können. Voraussetzung dafür ist, daß der Ausschuß politisch unabhängig arbeitet und qualifizierte Stellungnahmen abgeben kann. Er kann durch seine Arbeit zur Umsetzung und **Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips** beitragen. Wir haben uns im Rahmen der VRE bemüht, auch Geschäftsordnungen entsprechender Art zu entwerfen. Gerade weil die europäische Einigung auch die Zusammenarbeit der europäischen Regionen erfordert, sollten wir aber von vornherein verhindern, daß es zur Bildung von nationalen Blöcken kommt. Es stellt sich im Grunde die Frage, wie die 189 Mitglieder im Ausschuß arbeiten sollen. Sollen wir uns auch in politischen Fraktionen, etwa wie im Europäischen Parlament, organisieren? Natürlich wird Berlin, wie andere Länder auch, seine Partnerstädte und die Regionen, mit denen Freundschaft gepflegt wird, mit einsetzen und mit ihnen Kooperation suchen. Die Mitwirkung jedenfalls auf europäischer Ebene muß dazu führen, daß sich auch die Regionen über den Tellerrand der eigenen Interessen hinaus dem europäischen Einigungswerk als Ganzem verpflichtet fühlen.

- (B) Was die **Ratifizierungsdebatte zum Maastrichter Vertrag** angeht, so hat sich der Berliner Senat folgendes überlegt. Ich glaube, wir haben innerstaatlich für die europäische Politik erhebliche Mitwirkungsrechte erstritten. Die Bundesregierung — Herr Bundesinnenminister Seiters hat das soeben noch einmal zum Ausdruck gebracht — ist uns hier weit entgegengekommen. Deshalb hat der Berliner Senat am 1. September als erstes Land die Zustimmung zur Ratifizierung des Maastrichter Vertrages und zu den verfassungsrechtlichen Begleitsätzen angekündigt. Ich bin aber wie alle Vorredner von Länderseite — ich fand, das klang auch sehr überzeugend beim Bundesinnenminister an — der Meinung, daß der **Artikel 23** eine **Grundlage zukünftiger Europapolitik** ist und daß er mit oder auch ohne Maastricht in das Grundgesetz eingefügt werden muß.

Lassen Sie mich abschließend noch drei Schlüsselthesen zur europäischen Politik in den nächsten Jahren nennen!

Erstens — alle Redner haben das betont —: **Europa muß demokratischer werden.** Die drei Wahlkämpfe zum Europäischen Parlament haben auch in der Bundesrepublik gezeigt, wie groß die Schwierigkeiten sind, dem Bürger überhaupt die Möglichkeiten seiner demokratischen Mitwirkung in Europa zu erklären. Wir alle kommen auch zu dem Schluß, daß das **Europäische Parlament zu wenig Kompetenzen** hat. Ich meine allerdings nicht, daß die Bundesregierung hier nicht hart genug verhandelt hat, sondern ich glaube, daß in der gegenwärtigen Phase einfach nicht mehr herauszuholen war. Ich denke allerdings, daß viele Mitgliedsländer der EG durch die Diskussionen der letzten Wochen etwas geschärfter für unsere

Forderung nach einem demokratischeren Europa geworden sind. (C)

Die Parlamentarisierung der Politik war das große politische Ergebnis im 19. und 20. Jahrhundert in Europa. Diese Idee muß nun mit der europäischen Idee auf der europäischen Ebene verbunden werden. Auch die Europapolitik muß parlamentarisiert werden. Das Europäische Parlament muß mehr Rechte bekommen. Der Rat muß einiges von der bisher mehr oder weniger von Beamten gesteuerten Macht abgeben.

Auch die Rolle des Bundestages und, soweit die Bundesländer Zuständigkeiten haben, der Landtage muß in Europafragen gestärkt werden. Die Entscheidungsverfahren — hier sind viele Beispiele genannt worden — müssen unkomplizierter und Befugnisse Brüssels für Detailregelungen müssen regelrecht beschnitten werden. Die Kommission und Brüssel können, glaube ich, einiges an die Mitgliedstaaten zurückgeben.

Wir müssen allerdings auch einsehen — Herr Kollege Stoiber hat darauf hingewiesen —, daß wir natürlich nicht mit jedem Begehren, mit dem wir innerstaatlich nicht weiterkommen, nach Brüssel laufen können, wie dies gegenwärtig auch für viele Bürokratien, für viele Einzelforderungen der Fall ist. Es hat keinen Sinn, immer nur Brüssel anzuklagen, sondern wir selbst sollten auch sehen, daß wir alle Brüssel gelegentlich auch ein bißchen als Ausweichweg für politische Diskussionen in der Bundesrepublik Deutschland verwendet haben. (D)

Die zweite These ist: **Europa muß politischer werden.** Ich glaube, daß der Vertrag den **Einstieg in eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** bedeuten kann. Das wird gefordert. Die Entwicklung in Jugoslawien zeigt, wie dringend diese Weiterentwicklung ist. Ich füge hinzu: bis hin zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik. Will die Gemeinschaft den Frieden in Europa sichern, so muß sie nach außen handlungsfähig werden.

Die **Europäische Union** braucht grundlegend **mehr Zuständigkeiten in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.** Für mich ist eine echte Gemeinschaftsqualität erst erreicht, wenn aus dem Wirtschaftsverband auch eine Politische Union geworden ist.

Die dritte These: **Europa muß solidarischer werden.** — Ich glaube, hier stehen wir vor unserer größten Bewährungsprobe. Die EG würde ihre Verantwortung für den ganzen Kontinent versäumen, wenn sie sich in eine „splendid isolation“ zurückzöge. Die schrittweise Öffnung für neue Mitglieder ist zugleich ein Gebot politischer und wirtschaftlicher Interessenwahrung. Ehrlicher Weise muß dann aber auch gesagt werden, daß ein Beitritt gerade der mitteleuropäischen Reformstaaten weitere harte Strukturanpassungen unserer Landwirtschaft und Industrie erforderlich macht.

Die Zukunft unseres Kontinents liegt in der europäischen Einigung — so auch die Zukunft der deutschen Hauptstadt Berlin. Wie gesagt: Wer ein guter Berliner sein will, muß auch ein guter Europäer sein.

(A) **Präsident Dr. Berndt Seite:** Danke, Herr Senator!
Das Wort hat Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einer Woche haben wir mit Sorge an die Zukunft Europas gedacht. Würden die Menschen in Frankreich ja zum weiteren Integrationsprozeß sagen, würden sie Maastricht zustimmen? — Das Ergebnis des **französischen Referendums** haben wir mit Erleichterung zur Kenntnis genommen. Es ist ermutigend, weil es uns erlaubt, auf dem Wege zur Politischen Union weiterzugehen, und es gibt uns **Vertrauen in die Zukunft**, weil besonders viele junge Menschen ja gesagt haben.

Aber das sehr knappe Ergebnis zwingt uns auch zu der kritischen Frage, warum fast die Hälfte derer, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, mit Nein gestimmt haben. Eine ähnliche Konstellation — wenn auch mit umgekehrtem Ergebnis — hat uns das **dänische Referendum** gezeigt. Zweifel und Bedenken werden auch aus anderen Mitgliedstaaten wie aus dem eigenen Land laut.

Festzuhalten ist: Die politisch Verantwortlichen in allen Staaten der Gemeinschaft wollen, daß der Weg zur Integration Europas fortgesetzt wird. Nur so können die Kräfte der europäischen Völker gebündelt und zum Wohl der Menschen eingesetzt werden. Nur so kann verhindert werden, daß Europa in nationale Konflikte zurückfällt — eine Gefahr, die uns im Osten und Südosten unseres Kontinents dramatisch vor Augen geführt wird.

(B) Aber wir müssen auch erkennen, daß es im Ringen um die Einigung über das komplizierte Vertragswerk, im Ringen um den schwierigen Interessenausgleich zwischen unterschiedlich strukturierten Staaten, nicht gelungen ist, den Menschen in der Gemeinschaft deutlich zu machen, worum es geht. **Angst vor dem Verlust nationaler und kultureller Identität, vor Fremdbestimmung, vor Überreglementierung** ist erkennbar geworden.

Ursache dafür sind sicherlich ganz wesentlich die **mangelnde Transparenz europäischer Entscheidungen** und die **bürokratische Erscheinungsform des europäischen Einigungsprozesses**. Vielen Menschen scheint auch nicht bewußt zu sein, welche Vorteile die europäische Einigung ihnen bringt, ja, daß diese die Voraussetzung für den erreichten Lebensstandard ist, der vielfach als allzu selbstverständlich hingenommen wird.

Von außen wird dies oft klarer gesehen. Die **osteuropäischen Staaten** setzen ganz entscheidend auf die Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft bei der Lösung ihrer eigenen großen Probleme. Wir sollten uns in dieser Situation auch der Verantwortung des schon gemeinschaftlich organisierten Europas für den östlichen Teil des europäischen Kontinents bewußt sein.

Wir begrüßen die Einberufung einer **Sondergipfelkonferenz**, bei der die Frage der **Akzeptanz der europäischen Einigung** bei den Völkern Europas sicherlich im Vordergrund stehen wird und stehen muß. Hierbei wird sich auch die Erkenntnis durchsetzen müssen, daß es wesentlich darauf ankommen

(C) wird, die **Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips**, das im Vertrag von Maastricht verankert worden ist, als eine **ständige Aufgabe der Organe der Gemeinschaft** zu sehen. Jedes Handeln der Gemeinschaft wird an diesem Maßstab zu überprüfen sein, wenn das vertraglich fixierte Prinzip Realität werden soll, was wir alle wünschen.

Wahrscheinlich werden wir in den nächsten Wochen zu der Erkenntnis kommen, daß es **Ergänzungen zum Vertragswerk** von Maastricht geben muß. Ich unterstütze auch von Brandenburg aus die Forderung, daß die nächste Konferenz schon früher stattfindet.

Wir werden uns wohl auch mit Vorschlägen für Änderungen des Vertrages auseinandersetzen müssen. Wir werden uns die Frage stellen müssen, wie wir Dänemark wieder in den Prozeß zur Entwicklung der Europäischen Union zurückführen können. Wichtig ist aber jetzt, daß wir unseren Willen zur Herstellung der Europäischen Union klar und eindeutig zum Ausdruck bringen. Deshalb begrüßen wir es, daß das Verfahren zur Ratifikation von Maastricht mit der Einbringung des Vertragsgesetzes nach dem vorgesehenen Zeitplan eingeleitet worden ist. Dies ist das Signal, das die Bundesrepublik Deutschland jetzt setzen muß.

Wichtig, meine Damen und Herren, ist auch die **Weiterentwicklung des deutschen Föderalismus** im Lichte des fortschreitenden Integrationsprozesses. Ich unterstreiche auch aus der Sicht Brandenburgs das, was der thüringische Ministerpräsident Dr. Vogel in dieser Debatte schon gesagt hat.

(D) In der Neufassung von Artikel 23 des Grundgesetzes sind deshalb weitreichende Mitwirkungsrechte der Länder an der Meinungsbildung in Fragen der europäischen Integration vorgesehen. Sie tragen der Tatsache Rechnung, daß die Länder durch den Vertrag von Maastricht und den weiteren Integrationsprozeß zunehmend eigene Rechte und Kompetenzen einbüßen.

Die Bundesregierung hat in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Ausführung dieser verfassungsrechtlichen Regelung beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet. Der Entwurf ist weitgehend, wenn auch noch nicht in allen Punkten, mit den Ländern abgestimmt. Beide Seiten haben dabei Zugeständnisse gemacht. Ich hoffe, daß dieses sehr sorgfältig austarierte Verfahren auch die Zustimmung des Bundestages finden wird.

Die Länder erwarten, daß dieses **Länderbeteiligungsgesetz** gleichzeitig mit der Neufassung von Artikel 23 und dem Ratifikationsgesetz in Kraft treten wird. Auch die Bundesregierung geht nach ihrem eigenen Bekunden davon aus. Ich denke, es liegt im Interesse aller Beteiligten, daß das auch so geschieht.

Mit diesen Regelungen, meine Damen und Herren, wird die Festlegung der deutschen Position in Brüssel wohl nicht einfacher werden. Die neuen Verfahren werden mit gutem Willen eingeübt werden müssen. Die Bundesregierung wäre aber nicht gut beraten, wenn sie diese notwendige **Föderalisierung der deutschen Meinungsbildung** nur gezwungenermaßen

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) hinnahme. Das wäre kein verheißungsvoller Anfang.

Das europäische Engagement der Länder steht hinter dem der Bundesregierung in keiner Weise zurück. Vor allem auf dem Gebiet ihrer eigenen Zuständigkeiten, wie der Bildung und Kultur, und auch bei den Verwaltungsverfahren haben sie auch für Europa nützliche und wertvolle Erfahrungen einzubringen. Ich bin davon überzeugt, daß die Länder von ihren Mitwirkungsrechten im Sinne der europäischen Sache guten Gebrauch machen werden.

Bund und Länder tragen nun ein Stück gemeinsamer Verantwortung bei der weiteren Entwicklung der Europäischen Union. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister!

Das Wort hat Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter: (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht alles, was heutzutage gegen die EG ins Feld geführt wird, hat, glaube ich, auch seine Ursache in der Europäischen Gemeinschaft. Es ist vielmehr so, daß auch **soziale Sorgen** von Menschen, **Zukunftsängste**, die nicht unmittelbar mit der Europäischen Gemeinschaft zu tun haben, heute teilweise **in antieuropäischen Parolen zusammengefaßt** werden. Das macht die Lage so brisant.

- (B) Gerade weil das so ist, wird man wahrscheinlich irgendwann im Rückblick sagen, daß die Mehrheit der Franzosen Europa am letzten Sonntag einen großen Dienst erwiesen hat. Frankreich hat entschieden. Jetzt wird Maastricht nicht an Deutschland scheitern. — Die Debatte zeigt: Maastricht wird vor allen Dingen nicht in den deutschen Bundesländern scheitern. Das gilt für Schleswig-Holstein genauso wie für die anderen Länder, deren Vertreter hier gesprochen haben.

Das Ergebnis vom letzten Sonntag ist für mich eine mehrfache Lehre. Die erste Lehre ist: Wir bewegen uns auch in Westeuropa in der Zwischenzeit auf außerordentlich dünnem Eis. Wie weit ist es mit der europäischen Sache eigentlich gekommen, wenn man für ein europäisches Vertragswerk am erfolgreichsten wirbt, indem man dafür nationale oder nationalistische Parolen ins Feld führt?

Weil das so ist, geht es in der Zwischenzeit eben nicht mehr nur um die Frage: Sagt man ja, oder sagt man nein zu Maastricht? — Im Grunde ist es sehr einfach: Die **Europäische Gemeinschaft** ist heute der **Stabilitätsanker Gesamteuropas**, der einzige Stabilitätsanker, den Gesamteuropa hat. Wenn dieser Anker risse, dann könnte Westeuropa sehr schnell auf eine abschüssige Bahn geraten und in den Strudel der osteuropäischen Krise mit hineingerissen werden.

Deshalb ist auch die Schlußfolgerung für Maastricht eine ganz einfache: Dieser Vertrag hat ohne Frage Fehler, gravierende Fehler; einige sind schon genannt worden. Aber er ist zugleich wegen des Umfelds der Gesamtentwicklung in der Zwischenzeit ein Symbol für eine Weichenstellung in Richtung auf mehr Integration. Umgekehrt: Ein **Nein zu Maastricht** wäre ein **Signal für einen Rückfall in das Zeitalter des Natio-**

nalismus, und das ist das letzte, was Europa in dieser Situation gebrauchen kann.

Die zweite Lehre — auch das ist hier schon kurz angesprochen worden — ist: Die Aufklärung zu Europa hat versagt. Dabei geht es um viel mehr als um Plakate, die gedruckt werden oder nicht gedruckt werden. Es rächt sich jetzt, daß in der Bundesrepublik Deutschland über viele Jahrzehnte Europapolitik im Stil einer geheimen Kabinettsache betrieben worden ist. Das gilt auch für die Art und Weise, in der die Verhandlungen zu dem Vertrag von Maastricht von deutscher Seite aus geführt worden sind.

Es rächt sich jetzt, daß jahrzehntelang Demokratie verweigert worden ist. Die Bundesrepublik Deutschland ging in diesen Fragen zwar häufig anderen voran; aber daß es eine Herzensangelegenheit der deutschen Bürokratie gewesen wäre, den **Mitbestimmungsrechten des Europäischen Parlaments** zum Durchbruch zu verhelfen, habe ich jedenfalls in dreizehn Jahren Europäisches Parlament persönlich nicht verspüren können.

Es rächt sich jetzt, daß wir dem „Krämergeist“ in der Europäischen Gemeinschaft sehr lange freien Lauf gelassen und darüber vergessen haben, worin der eigentliche **Wert der europäischen Integration** besteht. Ich will es einmal so sagen: Der Wert der europäischen Einigung — um ein aktuelles Beispiel aufzugreifen — ist ebensowenig an der Höhe des Bananenpreises und der Bananenimportzölle abzulesen, wie sich der Wert der Vereinigung Deutschlands an der Höhe des Benzinpreises in unserer Republik ablesen läßt.

Schließlich rächt sich jetzt auch — vielleicht ist das sogar ein entscheidender Punkt —, daß in der deutschen Politik immer wieder Brüssel Dinge in die Schuhe geschoben worden sind, für die nationale Politik mindestens im gleichen Umfang verantwortlich war. Die **Fehlentwicklungen der Agrarpolitik** — um ein Beispiel zu nennen — sind eben nicht das Produkt der Arbeit der EG-Kommission, sondern sie sind das **Produkt der gesammelten Unvernunft der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft** gewesen. Die Mehrzahl der Fehlentwicklungen der Europäischen Gemeinschaft entstand und entsteht eben dadurch, daß Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft hinter genau diesen Fehlentwicklungen stehen, sie fordern und auslösen.

Herr Stoiber, auch die berechtigte Kritik am **Überzentrismus in Brüssel** wäre natürlich noch viel glaubwürdiger, wenn sie nicht ausgerechnet aus dem Land der zigtausend DIN-Normen käme, das diese zu Recht geführte Bürokratie- und Zentralismus-Debatte im eigenen Hause überhaupt nicht geführt hat, geschweige denn, daraus nennenswerte Konsequenzen gezogen hätte.

Die dritte Lehre ist — das ist eine aktuelle Bemerkung —: **Europapolitische Vertrauenskrisen** haben auch immer **handfeste innenpolitische Ursachen**. Das galt für die Diskussion und für das Resultat des Referendums in Frankreich; es gilt aber auch für neuere Meinungsumfragen bei uns in Deutschland. Wie sollen Menschen, die das Vertrauen in die Regierenden zu Hause verlieren, Vertrauen in den europä-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) politischen Kurs dieser Regierenden setzen? Oder — um es noch konkreter zu sagen —: Wie sollen Menschen an die Stabilität einer europäischen Währung glauben, wenn die Grundsätze solider Finanz- und Stabilitätspolitik zu Hause verletzt werden? Dazwischen gibt es unmittelbare Zusammenhänge.

Die vierte Lehre ist — darüber wurde hier viel gesprochen —: Es bedarf so schnell wie möglich **vertrauensbildender Maßnahmen** zur Reform der europäischen Integration, die über den Vertrag von Maastricht hinausgehen müssen. Ich teile das, was einige hier gesagt haben: Dafür muß man nicht bis 1996 warten.

Das hat etwas mit Demokratie in der Gemeinschaft zu tun. Das hat etwas mit verbesserten **sozialen und ökologischen Leistungen** dieser Europäischen Gemeinschaft zu tun. Eine Gemeinschaft, deren Mitgliedstaaten es schaffen, Millionen von Bürgern daraufhin zu kontrollieren, ob sie 200 Zigaretten zuviel im Gepäck haben, die aber nicht in der Lage ist, einer grenzüberschreitenden Mafia von Müllexporteurs das Handwerk zu legen, ist eben eine Gemeinschaft, die in den Augen vieler Menschen unglaubwürdig ist.

- (B) Vertrauensbildende Maßnahmen haben auch etwas mit einer **Weiterentwicklung von Außen- und Sicherheitspolitik** zu tun, die über das hinausgeht, was jetzt vereinbart worden ist, weil die Europäer sonst Statisten auf der Bühne der Weltordnung bleiben. Sie haben auch etwas damit zu tun, daß man über den weiteren Kurs der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Erweiterung Klarheit schaffen muß, weil auch dabei Ängste entstehen, daß diese Europäische Gemeinschaft alle Lasten dieses Kontinents und seiner angrenzenden Nachbarn mittragen soll.

Es ist völlig klar: Die **Erweiterung um die EFTA-Staaten** kann schnell erfolgen und sollte für die Staaten, die das wollen, zum 1. Januar 1995 in Kraft treten können. Es ist auch klar, daß sich die Gemeinschaft für Osteuropa öffnen muß. Aber ich warne davor, leichtfertig **Illusionen über den schnellen Beitritt osteuropäischer Staaten** in die Welt zu setzen. Solche Illusionen schaden mehr, als daß sie nützen. Marktöffnung ist viel interessanter — tut übrigens bei uns auch viel mehr weh — und hilft viel mehr als die leichtfertigen Reden, die auch vom bundesdeutschen Außenminister in den vergangenen Jahren dort gehalten worden sind. Man muß dazu sehr klar sagen: Eine Europäische Gemeinschaft, die von Wladiwostok bis nach Lissabon und vom Nordkap bis nach Nordafrika reicht, ist weder vorstellbar noch wünschenswert, jedenfalls dann nicht, wenn man an den Prinzipien der Integration festhält.

In diesem Zusammenhang sollte man endlich auch an die **Türkei** ein klares Wort richten. Hier muß die Verbesserung von Beziehungen im Vordergrund stehen. Eine **Mitgliedschaft der Türkei** ist nicht denkbar und auch nicht möglich. Sie hätte Folgen für beide Seiten, die diese beiden Seiten nicht tragen könnten. Wir sollten uns lieber auf die konkrete Verbesserung von Beziehungen konzentrieren.

Meine Damen und Herren, Maastricht bringt von alledem ein bißchen; aber es bringt eben längst nicht

genug. Deshalb muß „nachgelegt“ werden, und man muß nicht bis 1996 warten. (C)

Die wohlfeile Forderung nach einer **Volksabstimmung** ist kein Ersatz für diese Reform. Maastricht ist ein hochkomplexes Vertragswerk, zu dem man ja oder nein sagen sollte. Die dänische Regierung macht seit einigen Monaten den Versuch, herauszufinden, was denn eigentlich geändert werden soll, damit man eine Zustimmung bekommt.

Ich mache mir Sorgen um die Frage: Wie schützt man eigentlich eine große und wichtige Sache wie Europa davor, daß sie durch kleine innenpolitische Interessen am Ende mißbraucht und zerredet wird? Auch dafür ist Frankreich zum guten Teil ein Beispiel.

Meine Damen und Herren, über alledem steht ein wichtiges Prinzip — das habe ich in mancher Rede heute morgen vermißt —: Wir müssen nämlich darauf achten, daß das Prinzip der Integration — das ist ja ein Organisationsprinzip —, also das Prinzip, dem diese Europäische Gemeinschaft gehorcht, nicht zerstört wird. Integration heißt, die **Souveränität der Partner Schritt für Schritt durch eine gemeinsame Souveränität der Gemeinschaft auf abgegrenzten Feldern wohl- abgewogen zu ersetzen**. Das ist das **Prinzip von Maastricht**.

Dieses Prinzip ist heute so wichtig wie in der europäischen Gründerzeit nach dem Kriege. Es schafft nämlich Frieden durch irreversible Verflechtung. Dieses Prinzip dämmt Hegemonie ein. Sein Scheitern in dieser Situation hätte weitreichende Folgen. Es wäre ein Rückfall der Europäischen Gemeinschaft in eine Freihandelszone. Das würde die Europäische Gemeinschaft in einem Augenblick schwächen, in dem sie besonders stark sein müßte. (D)

Dies sage ich, weil der Chef der Präsidentschaft in der Europäischen Gemeinschaft, der britische Premierminister, gestern gesagt hat, es müsse eine Nicht-einmischungsvereinbarung der Europäischen Gemeinschaft geben, die besagt, daß sie nicht in Angelegenheiten der Mitgliedstaaten hineinregiere. Ich kann nur sagen: Wir sollten der britischen Präsidentschaft sehr klar bedeuten, daß man Maastricht, den Prozeß in Frankreich und die Kritik der Menschen z. B. hierzulande nicht dazu mißbrauchen sollte, um am Ende eine andere EG herbeiführen zu wollen.

Herr Major will nicht mehr Demokratie. Er will übrigens auch keine Subsidiarität, wie sie die deutschen Bundesländer verstehen. Er will auch keine soziale Komponente in dieser Europäischen Gemeinschaft. Er will eine andere Europäische Gemeinschaft. Dazu sage ich sehr klar — genauso klar, wie er es gestern formuliert hat —: Ich will dann lieber eine **Europäische Gemeinschaft ohne Großbritannien** als eine Europäische Gemeinschaft, in der das Prinzip der Integration zerstört wird.

Meine Damen und Herren, einige Kollegen haben über das gesprochen, was mit Maastricht und mit den Grundgesetzänderungen für die deutschen Bundesländer verbunden ist. Ich teile die Auffassung all derjenigen, die gesagt haben: „Selbst wenn das Vertragswerk scheiterte, wäre die existierende Europäische Gemeinschaft Grund genug für die solche Rege-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) lungen, wie sie jetzt im Hinblick auf Artikel 23 und 24 und auf das, was damit verbunden ist, vereinbart worden sind.“

Es ist natürlich klar, daß alles, was hier zu den Sicherungen, die in den Ratifikationsprozeß eingebaut werden sollen, gesagt worden ist, tatsächlich geschehen muß. Das gilt für die **Währung**; denn auch ich glaube, daß im Zweifelsfall **harte Stabilitätskriterien wichtiger als abstrakte Zeitpläne** sind. Das gilt für das **Demokratiegebot** im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft in dem neuen Grundgesetz, damit alle Nachbarn wissen: Eine Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft ohne mehr Demokratie kann die deutsche Zustimmung nicht mehr bekommen — im Zweifelsfall ist das Verfassungsgericht davor —, und das gilt auch für die Länderrechte.

Lassen Sie mich zu den **Länderrechten** noch folgendes hinzufügen: Die **Verankerung von Subsidiarität** ist tatsächlich eine **Trendwende**, wie es die Kolleginnen und Kollegen schon gesagt haben. Das gilt auch für die **Ausgestaltung im Grundgesetz**. Dieses hat weitreichende Konsequenzen. Bisher konnten die Bundesländer **Mitbestimmung** anmahnen; jetzt müssen sie **Mitverantwortung** übernehmen. Subsidiarität hat deshalb Konsequenzen für den Entscheidungsprozeß der Länder in europäischen Angelegenheiten und für den Entscheidungsprozeß in den Ländern. Jedenfalls gilt das für mein Land.

- (B) Die Landesregierungen sollten Subsidiarität nicht exklusiv für sich vereinnahmen. Ich schließe an das an, was der Kollege aus Berlin gesagt hat: Wenn denn das spezifische Mitbestimmungsgremium für die Kommunen bei der Europäischen Gemeinschaft in Zukunft nicht mehr existiert, dann, so sage ich, gilt der **Grundsatz der Subsidiarität auch für die Kommunen**, die heute in großem Umfang von der Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft betroffen sind. Deshalb muß man ihnen einen Weg für die Mitwirkung im Regionalaussschuß bei der Europäischen Gemeinschaft eröffnen.

Subsidiarität gibt regionalem Denken und Fühlen in der Europäischen Gemeinschaft ein neues Gewicht. Jetzt wird sich dieses Prinzip in der Praxis der Europapolitik bewähren müssen. Die Wissenschaft macht es sich hier relativ einfach; sie versteht darunter die aufgabenorientierte Zuordnung von Entscheidungen auf die verschiedenen Ebenen und sagt damit: Das ist keine Einbahnstraße.

Viel spannender ist die Frage: Was bedeutet das eigentlich für die Politik? Die britische Regierung verwehrt mit dem Hinweis auf Subsidiarität eine Übernahme der Bestimmungen des Maastrichter Vertrages für die **Sozialpolitik**. Die italienische Regierung möchte im Namen der Subsidiarität durch Gesetz eine finanzielle **Förderung der Frauenbeschäftigung in Unternehmen** beschließen. Die EG-Kommission erhebt dagegen Einwände unter Hinweis auf ihre Kompetenz bei der Subventionskontrolle und im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsnachteile für ausländische Firmen.

Die deutschen Bundesländer — einige jedenfalls — fordern im Namen der Subsidiarität eine Änderung der **Subventionskontrollpolitik** der EG, um größere

Freiheiten für eigene Anstrengungen in der Regionalförderung zu erhalten. Damit vertreten sie faktisch auch die Interessen der reicheren Regionen in der EG zu Lasten finanzschwacher Gebiete in der Europäischen Gemeinschaft, die nicht in der Lage sind, in vergleichbarer Weise staatlich zu fördern. (C)

Was ist eigentlich Subsidiarität, meine Damen und Herren? Ich sage das nur deswegen, weil wir als Eltern mit diesem Kind, das wir zur Welt gebracht haben, gemeinschaftlich noch einige Probleme zu bewältigen haben werden.

Ich bin davon überzeugt, das Prinzip „Subsidiarität“ wird nur dann leben, wenn europäische Integration einerseits und regionales Denken, Fühlen, Handeln und Entscheiden andererseits zwei Seiten derselben Medaille sind. **Europäische Integration**, richtig verstanden, heißt: **regionale Vielfalt**. Umgekehrt ist regionale Vielfalt, richtig verstanden, nicht die Wiedereinführung des Faustrechts des Stärkeren, sondern auch Ausgleich durch europäische Integration.

Meine Damen und Herren, vor einiger Zeit brachte mein Sohn einmal einen Aufkleber mit nach Hause. Darauf stand der schöne Satz: „Jeder denkt an sich, nur ich denke an mich.“ — Ich denke, das darf nicht das Leitmotiv für die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft und für die Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips sein. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Seiler-Albring (Auswärtiges Amt). (D)

Ursula-Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Mit dem ersten Durchgang des Zustimmungsgesetzes wird heute ein bedeutender Schritt im Ratifizierungsprozeß des Vertrags von Maastricht getan. Die Bundesrepublik Deutschland setzt nach dem erfolgreichen, wenn auch sehr knappen Ausgang des Referendums in Frankreich hiermit ein neues Zeichen dafür, daß wir Europäer es mit dem Fortschritt der europäischen Integration ernst meinen.

Der Bundesrat und die Länder haben von Anfang an besonders regen Anteil an den Verhandlungen zum Vertrag von Maastricht genommen. Sie haben sich, wie auch heute, stets zu dem Ziel der europäischen Einigung bekannt. Es ist aber auch richtig, daß eine **breite Zustimmung zum Europäischen Einigungswerk unerlässlich** ist, damit der Vertrag von Maastricht seine Wirkung voll entfalten kann.

Sie wissen, daß der **Vertrag** über die Europäische Union **förderal ausgerichtet** ist. Auch wenn dieses Wort wegen des Widerstandes einiger anderer Mitgliedstaaten nicht ausdrücklich im Vertrag steht, so enthält er doch sehr deutliche förderale Strukturelemente, die auf eine deutsche Initiative zurückgehen.

Wesentlich ist das sowohl politisch als auch rechtlich verbindliche **Subsidiaritätsprinzip**, das die Aufgaben der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten mit

Staatsministerin Ursula-Seller-Albring

- (A) ihren jeweiligen Ebenen und anderen bürgernahen Verantwortungsträgern besser abgrenzt.

Ich denke, bei konsequenter Anwendung dieses Subsidiaritätsprinzips wird Besorgnissen der Bürger Rechnung getragen werden können, die Gemeinschaft könnte sich zu zentralistisch oder zu technokratisch entwickeln. Was auf der unteren Ebene ausreichend geleistet werden kann, muß und soll nicht auf Gemeinschaftsebene, also in Brüssel, geregelt werden. Es bleiben noch genug wichtige Aufgaben übrig, die die Europäer nur gemeinsam lösen können.

Die deutsche Delegation hat unter Beteiligung der Länder ein **Memorandum** zum Thema „Subsidiarität“ erarbeitet und dieses in die Verhandlungen in Brüssel eingebracht. Es ist ein Beitrag für die Beratungen, die zur Zeit im Auftrag des Europäischen Rates von Lissabon im Gemeinschaftskreise laufen.

In engem Zusammenhang mit diesem Prinzip der Subsidiarität steht der **Grundsatz der Bürgernähe** für die Entscheidungsprozesse der Gemeinschaft. Zugleich müssen diese **Prozesse** für die Bürger der Gemeinschaft **transparenter** und **nachvollziehbarer** werden. Es muß allen deutlich werden, daß die Gemeinschaft keine Angelegenheit von Spezialisten, sondern die gemeinsame Sache aller Bürger ist.

- (B) Die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten werden mit der **Unionsbürgerschaft neue Bürgerrechte** erhalten. Sie werden im Mitgliedstaat ihres Wohnsitzes das **Kommunalwahlrecht** haben und werden dort auch zu den Urnen zur Wahl des Europäischen Parlaments gehen können. Mit der Unionsbürgerschaft gewinnen die Bürger neue Rechte, ihre **eigene Staatsangehörigkeit** und Nationalität geben sie aber nicht auf; sie ist vielmehr Grundlage und **Voraussetzung für die Unionsbürgerschaft**.

Der Vertrag von Maastricht enthält erstmals auch eine Bestimmung über die **Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten**. Dieses Prinzip muß auch in der Praxis der Gemeinschaft selbstverständliche Richtschnur des Handelns sein, um, wie wir gehört und gesehen haben, den Besorgnissen und Ängsten der Menschen in Europa zu begegnen, die diese trotz allem mit dem großen Ziel der europäischen Einigung verbinden.

Die **Länder** werden künftig nicht nur verstärkt bei der internen Willensbildung für den Entscheidungsprozeß auf europäischer Ebene mitwirken und in **bestimmten Fällen** in Abstimmung mit der Bundesregierung auch die **Sprecherrolle im Rat** übernehmen. Sie werden auch mit beratender Stimme in allen Fragen der Gemeinschaft im neugeschaffenen Ausschuß der Regionen mitwirken.

Das von den Bürgern direkt gewählte **Parlament** wird **mehr demokratische Kontrolle** ausüben. Diesem Ziel dient der Vertrag von Maastricht. Er schafft **Mitentscheidungsrechte** in den Bereichen Binnenmarkt, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Umwelt, Forschung, transeuropäische Netze, Kultur, Bildung, Gesundheit und Verbraucherschutz.

(C) Der Kommissionspräsident und die Kommission werden in Zukunft unter voller Beteiligung des Parlaments eingesetzt werden. Die **Amtsperiode der Kommission** wird nach den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament 1994 an die **Wahlperiode des Parlaments angeglichen** sein.

Sie wissen alle, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung im Verlauf der Regierungskonferenz zur Politischen Union für **weitergehende Rechte des Europäischen Parlaments** eingetreten ist. Wir hatten im Kreise der Mitgliedstaaten hierfür relativ wenig Unterstützung. Vor allen Dingen Italien und Belgien waren dabei an unserer Seite. Wir haben nicht alle unsere Vorstellungen durchsetzen können. Es ist richtig, was heute hier wiederholt gesagt worden ist, daß volle demokratische Kontrolle auf europäischer Ebene erst dann bestehen wird, wenn das Europäische Parlament Rechte hat, die in nationalen Parlamenten selbstverständlich sind. Der Vertrag von Maastricht ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin. Die **Revisionskonferenz** wird, wie wir hoffen, Gelegenheit bieten, das, was unserer Meinung nach in den Vertrag gehört, aber noch nicht durchsetzbar war, mit den Mitgliedstaaten, die dann eingesehen haben werden, daß es wichtig und notwendig ist, die Parlamentarier an den Kontrollrechten voll zu beteiligen, um die erforderliche **Transparenz** zu gewährleisten, tatsächlich durchsetzen zu können.

(D) Durch den Vertrag von Maastricht wird die **Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft** in einer Reihe von Kompetenzbereichen **weiter gestärkt**. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Umweltschutzes, der mehr denn je grenzüberschreitend gesichert werden muß. Bei den Kompetenzen der Gemeinschaft in bezug auf **Bildung, berufliche Bildung, Kultur und Gesundheit** eine die exakte Abgrenzung vorgenommen worden, die sicherstellt, daß eine Rechtsharmonisierung durch die Gemeinschaft eben nicht stattfindet, sondern daß lediglich die Tätigkeit der Mitgliedstaaten bzw. Länder und Regionen unterstützt wird, und zwar vornehmlich durch Programme. Im Bereich **Kultur** wird, wie von den Ländern ausdrücklich und zu Recht gewünscht, im Rat nur mit Einstimmigkeit beschlossen werden.

Wichtige Aufgaben, die mit im Zentrum des öffentlichen Interesses stehen, werden künftig auf europäischer Ebene angegangen werden können. Hierzu gehören die **Bekämpfung des internationalen Verbrechens** und des **Drogenhandels** durch die koordinierende europäische Polizeibehörde Europol und die Möglichkeiten für europäische Regelungen im Bereich des Asyl- und Einwanderungsrechts.

Die Gemeinschaft wird durch den Vertrag von Maastricht auch nach außen hin **handlungsfähiger** werden. Die Instrumente der **gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** werden sie befähigen, auf der internationalen Bühne schneller und effizienter zu agieren und zu reagieren. Die Union wird mit einer Stimme sprechen, aber auch — das ist sehr wichtig, wie wir angesichts des Jugoslawienkonflikts sehen können — handeln können.

Auch die **Verteidigungspolitik** wird nicht mehr ausgeklammert. Vorerst wird die **Westeuropäische Union** zur Verteidigungskomponente der Europä-

Staatsministerin Ursula-Seiler-Albring

- (A) schen Union. Sie wird dazu ihren Sitz von London nach Brüssel verlegen. Die Westeuropäische Union wird zugleich ihre Zusammenarbeit mit der NATO ausbauen und den europäischen Pfeiler des Atlantischen Bündnisses stärken.

Meine Damen und Herren, ein Kernstück des Vertrags über die Europäische Union sind die Bestimmungen über die **Wirtschafts- und Währungsunion**. Sie tragen die deutsche Handschrift. In dem Vertrag sind all jene Sicherungen gegen die Inflation eingebaut, die wir auch in Deutschland kennen und praktizieren. Die künftige **Europäische Zentralbank** wird **unabhängig** und dem Ziel **der Preisstabilität verpflichtet** sein. Wir wollen sicherstellen, daß die einheitliche europäische Währung mindestens so stabil sein wird wie die Deutsche Mark. Die Wirtschafts- und Währungsunion schafft neue wirtschaftliche Antriebskräfte, die allen Ländern zugute kommen werden.

Aber wesentlich ist, daß an der Währungsunion nur die Mitgliedstaaten teilnehmen können, die bewiesen haben, daß sie für stabiles Geld sorgen können. Die Turbulenzen des **Europäischen Währungssystems** der letzten Tage haben gezeigt, wie wichtig die Annäherung der Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten ist, um die unerläßlichen Voraussetzungen für die Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen.

- (B) Ein klar vorgezeichneter Weg zur Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion liegt im deutschen Interesse. Nur so kann der erforderliche **Konvergenzdruck** aufrechterhalten bleiben; nur so erhalten die Regierungen der Partnerstaaten die notwendige Rückendeckung für die innenpolitische Durchsetzung.

Deshalb wäre ein formaler Parlamentsvorbehalt der Bundesrepublik Deutschland nicht nur für Europa, sondern gerade auch für uns selbst schädlich. Er würde von den Partnern so verstanden werden, als wolle die Bundesrepublik Deutschland ein „opting out“ in Anspruch nehmen. Dieses könnte bei den Partnern den irigen Eindruck erwecken, in ihren Konvergenzbemühungen nachlassen zu können. Aber ebenso klar ist, daß sich die Bundesregierung gerade in diesem vor allen Dingen für die Bevölkerung so wichtigen Bereich der Unterstützung des Parlaments vor ihren Entscheidungen versichern wird.

Meine Damen und Herren, **Deutschland und Frankreich** haben sich immer als **Motor der europäischen Einigung** verstanden. Die französischen Wähler haben, wenn auch nur mit knapper Mehrheit, mit ihrem Ja zum Vertrag über die Europäische Union ein positives Zeichen auch für die übrigen Mitgliedstaaten gesetzt. Nun liegt es an uns, ein deutliches deutsches Signal zu setzen.

Wir dürfen uns nicht irremachen lassen. Gerade für uns Deutsche gilt es jetzt, Kurs zu halten. Die Außenminister der Gemeinschaft haben bei der **Sondertagung des Rates in New York am 21. September** bekräftigt, daß der Ratifizierungsprozeß in den Mitgliedstaaten im Einklang mit dem in Oslo vereinbarten Zeitplan durchgeführt werden soll. Die Sondertagung des Europäischen Rates, die voraussichtlich am

- 16. Oktober** stattfinden wird, gibt Gelegenheit, Fragen (C) zu erörtern, die sich in letzter Zeit gestellt haben.

Ich bin sicher, am Ende wird die Europäische Gemeinschaft gestärkt dastehen. Ich bin zuversichtlich, daß das geeinte Deutschland auch weiterhin an der Spitze der europäischen Einigungsbewegung stehen wird. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Frau Staatsministerin! Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Erklärungen zu Protokoll *) geben: Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) und Herr **Minister Trittm** (Niedersachsen).

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zum **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes**.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 501/1/92 und ein Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 501/2/92 vor. Ich rufe von den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen (D) Bundestag und in dessen Ausschüssen hat der Ständige Beirat vorgeschlagen, **die in Drucksache 501/2/92 aufgeführten Mitglieder als Beauftragte gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung zu bestellen**. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung über Tagesordnungspunkt 2 b)**. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 500/1/92, ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 500/2/92 und der Vorschlag des Ständigen Beirats für die Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Drucksache 500/3/92 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für den Antrag Niedersachsens in Drucksache 500/2/92. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 4 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

*) Anlagen 4 und 5

Präsident Dr. Berndt Selte

(A) Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffern 14 und 15 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Es bleibt über den **Vorschlag des Ständigen Beirats** in Drucksache 500/3/92 abzustimmen. Wer ist dafür? — Die **Mehrheit**. — Danke schön.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 (**Haushaltsgesetz 1993**) (Drucksache 470/92)

b) **Finanzplan des Bundes 1992 bis 1996** (Drucksache 471/92).

Die Punkte 3a) und 3b) rufe ich wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf.

Das Wort hat Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalt, so sagt man, ist das „Schicksalsbuch der Nation“. Das Schicksal des geeinten Deutschland ist der **Vollzug der Einheit**, der Auftrag der Verfassung, die **Einheit in Freiheit** zu vollenden. Damit ist nicht nur die Wiederherstellung der staatlichen Einheit gemeint, die wir am 3. Oktober 1990 errungen haben. Der Verfassungsauftrag, die Einheit zu vollenden, umfaßt vielmehr auch die **Vollendung der inneren Einheit**, die **Überwindung der Teilung** und damit auch die Überwindung der Folgen der Teilung Deutschlands.

(B)

Der Haushalt muß sich — wie unsere gesamte Politik — neben den anderen großen Fragen, von denen eine heute morgen diskutiert worden ist, an der Einlösung dieses Versprechens der Verfassung messen lassen.

Der vorgelegte Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung — vor allem aber der Haushalt — sind Ausdruck der Entschlossenheit der Bundesregierung, nach der durch den Einigungsprozeß bedingten Expansion ab 1. Juli 1990 und der damit verbundenen Erweiterung der Staatsverschuldung nun zu einem **Kurs der Konsolidation** zurückzukehren. Diese Aufgabe, Haushalte zu konsolidieren, die Staatsverschuldung im Rahmen der Investitionen zu halten und damit die Zukunft zu sichern, trifft nicht nur den Bund, sondern in gleicher Weise auch die Länder und die Gemeinden.

Jede Konsolidierungspolitik, ganz unabhängig von der Frage, ob große Aufgaben bewältigt werden müssen, die zusätzlich zu den staatlichen Aufgaben hinzugetreten sind, zwingt uns zur **Neuorientierung von Prioritäten**. Auch und insbesondere der innere Vollzug der Einheit zwingt uns dazu. Beide Ziele — das Ziel, die Einheit zu verwirklichen, und das Ziel der Konsolidation der Haushalte — können in Widerspruch zueinander treten; jedenfalls konkurrieren sie miteinander.

Dem Konsolidationsziel, das auch der Finanzplanungsrat in seinen Entscheidungen festgelegt hat, entspricht der Bundeshaushalt; aber dem Auftrag, die innere Einheit zu vollenden, wird der vorgelegte Bundeshaushalt bisher noch nicht ausreichend gerecht. (C)

Die ostdeutschen Bundesländer stehen am Anfang ihrer eigenstaatlichen Entwicklung. Sie sind am 3. Oktober 1990 entstanden. Ich halte es für notwendig, das Hohe Haus und auch die deutsche Öffentlichkeit in ihren Tagesdiskussionen ab und zu einmal daran zu erinnern, daß die neuen Bundesländer keine 40jährige Entwicklung hinter sich haben, daß sie nicht, auf dem Erfahrungsbestand dieser 40jährigen Entwicklung aufbauend, handeln können, sondern daß sie neben ihrer Neuentstehung und ihrem Aufbau immense **Defizite** der Vergangenheit aufarbeiten müssen. Dabei geht es vor allem um drei Defizite: das Defizit **im Humankapital**, das Defizit **im Produktionskapital** und das Defizit **in den Infrastrukturen**.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß der 1. Juli 1990, der wirtschaftlich und im wesentlichen auch rechtlich die deutsche Einheit verwirklicht hat, und dann der 3. Oktober 1990 eine **grundlegende Lebensveränderung** in den **ostdeutschen Bundesländern** zur Folge hatten.

Wir haben zwar in den ostdeutschen Bundesländern eine Verwaltung; aber die Menschen, die in dieser Verwaltung schon in der Vergangenheit gearbeitet haben, haben das bis zur deutschen Einheit benutzte Verwaltungswissen und -können zunächst ersatzlos verloren und mußten sich neues Wissen und Können aneignen. Das heißt: Der **Wissens- und Erfahrungsbestand vor der Einheit** wurde wertlos. (D)

Wir sind deshalb in großem Umfang bestrebt, neues Wissen und Können in die Verwaltung zu tragen, sie mit einer höchstkomplizierten, in 40 Jahren entstandenen Rechts- und Verwaltungsordnung und ihren Verfahren vertraut zu machen und sie damit in die Lage zu versetzen, den Teil der Staatsaufgaben, den die Verwaltung zu erledigen hat, angemessen zu erfüllen.

Daß dies eine riesige Anstrengung ist, brauche ich hier nicht vorzutragen. Wir sind in diesem Zusammenhang dankbar für jede Hilfe, die uns die westdeutschen Bundesländer und der Bund bei der Bewältigung dieser Aufgabe geleistet haben. Aber die Aufgabe ist längst nicht abgeschlossen.

Wenn deshalb von der **Verwaltung** in den ostdeutschen Bundesländern als **Investitionshemmnis** etwa in dem Sinne gesprochen wird, daß man dieses Hemmnis nur ganz kurzfristig abzustellen brauche, damit die Investitionen freien Lauf hätten, so wird jedenfalls bei einer solchen pauschalen Bewertung übersehen, daß es sich um ein unvermeidliches Hemmnis im Sinne dieser Betrachtungsweise handelt. Die Verwaltung kann nicht in einem Jahr oder in zwei Jahren das nachholen, was die westdeutschen Verwaltungen in 40 Jahren gelernt haben.

Ein riesiges **Defizit** besteht auch **im Bereich des Produktionskapitals**. Dieses Defizit hat uns schon öfter in diesem Hohen Hause beschäftigt, u. a. im

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Zusammenhang mit der Erörterung des Jahreswirtschaftsberichts im April dieses Jahres.

Das dritte **Defizit** ist die fast völlig zerstörte, nach unseren Vorstellungen jedenfalls unzureichende **Infrastruktur**. Die ostdeutschen Bundesländer haben nur eine geringe Steuerkraft. Der Haushaltsentwurf des Freistaates Sachsen für das Jahr 1993 wird allenfalls 30 % der Ausgaben aus eigenen Steuereinnahmen finanzieren können. Das gilt für die übrigen ostdeutschen Länder nicht viel anders. Diese geringe Steuerkraft ist zum großen Teil auf die von mir soeben erwähnten, wenn auch nicht näher dargestellten Defizite zurückzuführen.

Der **Einigungsvertrag** ist von einer sehr **schnellen Zunahme der Steuerkraft** ausgegangen. Das sieht man an den Degressionen, an den degressiven Zuwendungen und an der Annahme des Einigungsvertrages — die von den westdeutschen Bundesländern nachhaltig geteilt wurde —, daß die ostdeutschen Bundesländer im Jahre 1995 ohne allzu große Schwierigkeiten in den **horizontalen Finanzausgleich** eingegliedert werden könnten. Hätte man im Jahre 1990 die wahren Schwierigkeiten dieser Eingliederung vorausgesehen, wären im Einigungsvertrag mit Sicherheit andere Regelungen getroffen worden.

Das hätte aber bedeutet — nur darauf kommt es mir jetzt an —, daß man bei der Beratung und Beschlussfassung über den Einigungsvertrag insgesamt eine richtige Einschätzung der Entwicklung in Ostdeutschland, wie sie sich aus heutiger Sicht darstellt, zugrunde gelegt hätte. Es gehört — ich werde gleich noch einmal darauf zurückkommen — zu den **Systemfehlern des Einigungsvertrages**, daß er von einer relativ kurzfristigen Anpassung der ostdeutschen Bundesländer an das Lebens- und Leistungsniveau der Bundesrepublik Deutschland (alt) ausgegangen ist.

(B)

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Das war aber politisch gewollt!)

— Es war von beiden Seiten politisch gewollt; alle großen politischen Parteien haben diesen Einigungsvertrag mit Zweidrittelmehrheit getragen und verabschiedet.

Deshalb sehe ich auch überhaupt keinen Nutzen darin, jetzt rückblickend der Frage nachzugehen, ob dies vermeidbare oder nicht vermeidbare Fehler gewesen sind, sondern mir kommt es entscheidend auf Konsequenzen an, die aus dem heutigen Erkenntnisstand für zukünftige Entwicklungen gezogen werden müssen.

Hier gibt es glücklicherweise inzwischen weitgehende Übereinstimmung. Die erste Übereinstimmung besagt, daß die **Frist**, in der sich der **innere Einigungsprozeß** vollzieht, sehr viel länger sein wird, als der Einigungsvertrag das unterstellt hat. Schätzungen von **zehn bis fünfzehn Jahren** werden heute als voraussichtlich richtig angenommen.

Das zweite ist, daß die Aufwendungen, die notwendig sind, um die innere Einheit Deutschlands zu vollziehen, zutreffender eingeschätzt werden als vor zwei Jahren. Es gibt heute einen weitgehenden Konsens darüber, daß diese **Aufwendungen für absehbare**

Zeit etwa 5 % des Bruttosozialprodukts betragen (C) werden.

Der Grund für diese Feststellung ist zweifach: Zum ersten können solche prinzipiellen Feststellungen nicht ohne Wirkung auf den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung bleiben. Zum zweiten müssen diese grundsätzlichen Feststellungen auch Grundlage der Anstrengungen werden, die in dem „**Soldarpakt**“ unternommen werden sollen, zu dem der Bundeskanzler und die Bundesregierung eingeladen haben.

Das Jahr **1993**, meine Damen und Herren, wird im deutschen Einigungsprozeß ein besonders **kritisches Jahr** werden. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft zögerlicher, als ursprünglich angenommen. Die Daten der Institute, die im letzten Jahr und im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt worden sind, sind in der Zwischenzeit von diesen mehrfach nach unten revidiert worden. Die **Wachstumsraten** sind **geringer** als vorgesehen. Die **privaten Investitionen** sind **nicht so schnell wirksam** und können dies auch gar nicht werden, wie man es ursprünglich erwartet hatte.

Deshalb spielen die öffentlichen Investitionen in der kommenden Zeit eine besondere Rolle. Eine besondere Bedeutung wird auch die **Struktur- und Regionalpolitik** haben, und eine besondere Bedeutung wird in dem in meinen Augen kritischen Zeitraum bis Mitte/Ende 1993 auch der **Sanierung lebensfähiger Unternehmen** aus dem wirtschaftlichen Unternehmensbestand der ostdeutschen Bundesländer zukommen. (D)

Diesen großen Aufgaben müssen der Haushalt und die Finanzplanung entsprechen. Nach den Beschlußlagen, die wir heute vorfinden, müssen die **ostdeutschen Bundesländer** für das Jahr **1993** von der Notwendigkeit einer **Nettokreditaufnahme von 27,1 Milliarden DM** ausgehen. Rechnet man die in Haushaltsentwürfen bereits eingestellten, aber noch ungedeckten Einnahmen hinzu, so ergibt sich ein Betrag von rund 30 Milliarden DM. Nur um einmal die Verhältnismäßigkeit deutlich zu machen: Eine solche Verschuldung würde einer Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen von etwa 27 Milliarden DM entsprechen. Es ist ganz offensichtlich, daß eine solche Verschuldung die Leistungs- und Lebensfähigkeit der ostdeutschen Länder nachhaltig beeinträchtigen muß.

Eine **Kreditfinanzierungsquote von 22 %** im Durchschnitt in den Haushalten der ostdeutschen Bundesländer, eine **Neuverschuldung pro Kopf von durchschnittlich 1 650 DM** — im Vergleich dazu für 1993 bei den westdeutschen Bundesländern von rund 240 DM pro Einwohner — können keine Grundlage für eine wirkliche Zukunftsperspektive beim Vollzug der inneren Einheit Deutschlands sein. Ich sage dies, auch wenn es nicht überall gern gehört wird, ausdrücklich nicht nur an die Adresse des Bundes, sondern an die Adresse aller staatlichen Ebenen in Deutschland. Dabei sind in den Haushaltsentwürfen, die mit einer solchen Nettokreditfinanzierung abschließen, noch keine übermäßigen Investitionen in Ostdeutschland enthalten.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Diese Neuverschuldung ist nach Auffassung aller Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin nicht akzeptabel. Deshalb sind nach unserer Auffassung **zusätzliche Mittel für den Aufbau Ost**, für den Vollzug der deutschen Einheit **unverzichtbar**.

Die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlins haben sich gestern in einer Regionalkonferenz mit diesem Sachverhalt beschäftigt und sind zu dem gemeinsamen Ergebnis gekommen — das der Freistaat Sachsen uneingeschränkt unterstützt —, daß eine Anhebung der für die ostdeutschen Länder zur Verfügung stehenden Mittel um einen Betrag von mindestens 12 Milliarden DM, wie er auch unter Ziffer 2 der Drucksache 470/1/92 empfohlen wird, unverzichtbar ist. Sie gehen weiter davon aus, daß den ostdeutschen Bundesländern der zusätzliche **Mehrwertsteuerpunkt** voll zur Verfügung stehen muß, nicht nur die im Mai ermittelte Schätzung, also der effektiv eingehende Betrag, und sie sind der Überzeugung, daß die in Artikel 35 des Einigungsvertrages enthaltene Stützung der **kulturellen Einrichtungen** in angemessener Weise fortgeführt werden muß, bis die ostdeutschen Länder den wertvollen kulturellen Bestand selbst tragen können. Ich will nicht verhehlen, daß wir gerade in diesem Punkt, was die Kulturfinanzierung anbetrifft, über das Abstimmungsergebnis in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates enttäuscht waren, daß hier im Verhältnis 6:10 gegen eine Verbesserung des im Bundeshaushalt angesetzten Zuschusses zu unseren kulturellen Anstrengungen abgestimmt wurde.

- (B) Die 12 Milliarden DM sollen den **Fonds „Deutsche Einheit“** stärken und im wesentlichen als Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, daß über diese zusätzlichen Bedürfnisse gesprochen werden wird. Wir halten uns dabei an die Zusage des Bundeskanzlers bei seinem letzten Treffen mit den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer und dem Regierenden Bürgermeister, daß solche Gespräche stattfinden sollen.

Meine Damen und Herren, es handelt sich, wie man heute auch in der Presse lesen kann, um zusätzliche Forderungen. Sind diese Forderungen angesichts der **92 Milliarden DM Transferleistungen** in die neuen Bundesländer, die nach Mitteilung des Bundesfinanzministers im Haushalt 1993 enthalten sind, gerechtfertigt? Diese Frage ist nicht nur inhaltlich, sondern auch politisch entscheidend. Sie bedarf der Klärung der Fragen: Was sind Forderungen, was sind Transferleistungen, und was ist vertretbar?

Zum ersten: Ich bedaure es, daß es bis heute nicht gelungen ist, die auch hier schon Anfang April — im übrigen durchaus übereinstimmend — vorgetragene Bitte einzulösen, man möge doch das, was für den Aufbau Ostdeutschlands tatsächlich erforderlich ist, in gemeinsamen Anstrengungen des Bundes sowie der westdeutschen und ostdeutschen Bundesländer ermitteln. Bis heute ist es nicht gelungen, das in den letzten zwei Jahren geübte Verfahren zu überwinden, daß nämlich die Ostdeutschen sagen müssen, was nötig ist, und in Westdeutschland darüber dann diskutiert wird, was möglich ist.

Da wir im Begriff sind, sowohl die zeitliche Perspektive als auch die quantitative Dimension des Aufwandes — **zehn bis zwölf Jahre lang 5 % Bruttosozialprodukt** als Stichworte — grundlegend zu korrigieren, ist eine solche gemeinsame Erörterung des Notwendigen dringender nötig als je zuvor. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man es jetzt den ostdeutschen Bundesländern und Berlin überläßt, diese 5 % Bruttosozialprodukt durch ständig neue Einzelforderungen auszufüllen. Wir alle wissen, was die Konsequenz wäre: Die Konsequenz wäre, daß wir in wenigen Monaten ein **vergiftetes politisches Klima** hätten, weil in Ostdeutschland der Eindruck entstünde: Wir haben die ganze Begründungslast, und in Westdeutschland der Eindruck entstünde; hier wird ständig nur gefordert.

Was die **Transferleistungen** anbetrifft, so ist es gerade vor dem Hintergrund dieser Situation unbedingt geboten, diese korrekt, inhaltlich sauber, darzustellen. Nach unserer Auffassung geschieht das nicht. Es wird nicht ausreichend unterschieden zwischen den Leistungen an die ostdeutschen Länder und Gemeinden, den Leistungen des Bundes an die Bürger in Ostdeutschland — weil sie Deutsche sind und genau die gleichen Rechtsansprüche haben wie die Bayern, die Baden-Württemberger oder die Schleswig-Holsteiner — und der Erfüllung von Bundesaufgaben auf dem Territorium der Bundesländer (Ost).

Die **Leistungen an die Länder**, d. h. das, was in den Ländern und Gemeinden aus den Transferleistungen kassenwirksam wird, betragen **23,6 Milliarden DM**, davon 12,6 Milliarden DM aus dem Fonds „Deutsche Einheit“, wovon 6,6 Milliarden DM aus der zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahme finanziert werden — also nicht vom Bund, sondern von den Steuerzahlern, was in bezug auf die Leistungen, die der Bund aus seinem bisherigen Bestand erbringen muß, nicht unwichtig ist.

28,2 Millionen DM aus diesen Transferleistungen werden an die Deutschen in den neuen Bundesländern geleistet. Dazu gehören Kindergeld und ähnliches. Das heißt, dies ist die **Einlösung gesetzlicher Verpflichtungen** des Bundes in dem neu hinzugetretenen Teil Deutschlands. Das ist aber nicht dasselbe wie Transferleistungen an die neuen Bundesländer, sondern das sind die gleichen Leistungen — man kann auch sagen: die einigungsbedingten Leistungen —, die auch für alle anderen Deutschen erbracht werden.

Der dritte Bereich sind **Bundesaufgaben** in Höhe von **40 Milliarden DM**, zu denen auch die **Berlinhilfe** gerechnet wird und die **Reichsbahn** gehört. Dort sind übermäßige Engagements durchaus zu akzeptieren.

Was uns aber noch sehr viel wichtiger erscheint, ist: Diesen Aufwendungen — selbst wenn ich jetzt von den Bruttoleistungen in und für die neuen Bundesländer ausgehe — stehen **Einnahmen** gegenüber. Wir haben die herzliche Bitte, daß dieser ganze Transferbereich in der Folge der Beratung des Haushalts besser ausgeleuchtet wird, als das gegenwärtig der Fall ist.

Ich hätte mir gewünscht, daß der Bundesfinanzminister nicht nur die 91,6 Milliarden DM, sondern auch den Umstand erwähnt, daß

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) — 42 Milliarden DM Steuereinnahmen aus den ostdeutschen Ländern nach Bonn fließen; diese Steuereinnahmen verringern den Transfer natürlich, wenn ich vom Nettotransfer ausgehe,

— wachstumsinduzierte Einnahmen und der Wegfall von teilungsbedingten Ausgaben rund 15 Milliarden DM betragen, nach den Rechnungen des Sachverständigenrates, denen der Bund nicht widerspricht,

— der Bundesanteil an der Mehrwertsteuerschätzung 6,6 Milliarden DM beträgt; dieser muß zumindest gegengerechnet werden, wenn man in die Ausgaben die 12,6 Milliarden DM an den Fonds einrechnet, und

— einigungsbedingte Steuereinnahmen — für den Haushalt 1993 werden diese inzwischen auf die Einigung und nicht mehr auf andere, internationale Verpflichtungen des Bundes bezogen — rund 15 Milliarden DM einbringen.

Nur wenn wir die Leistungen so darstellen, wie sie wirklich sind — plus und minus —, kommen wir zu einer Diskussionslage, in der wir dann auch die echten Lasten abschätzen können.

Zum Schluß eine Bemerkung zur **mittelfristigen Finanzplanung**: Diese Planung wird in ihrer endgültigen Ausgestaltung nur tragfähig sein können, wenn in sie und in die weitere Entwicklung der deutschen Einheit drei große Komplexe einbezogen werden, nämlich erstens der **horizontale Finanzausgleich**, zweitens der **Aufbau der öffentlichen Infrastruktur** in den ostdeutschen Ländern, soweit dieser die Leistungsfähigkeit der Länder wesentlich überschreitet und deshalb durch Ergänzungszuweisungen finanziert werden muß, und drittens der **Erblastfonds**.

(B)

Nur die Einnahmenseite wird vom Finanzausgleich betroffen. In der öffentlichen Diskussion wird von verschiedensten Seiten immer wieder der Eindruck erweckt, daß mit dem Finanzausgleich die Probleme der ostdeutschen Bundesländer gelöst werden könnten. Das ist ein Irrtum. Der Finanzausgleich wird die Einnahmenseite der ostdeutschen Länder in Richtung Durchschnitt anheben. Aber er kann und darf auch nicht den besonderen Aufgaben Rechnung tragen, die in den ostdeutschen Ländern geleistet werden müssen. Insbesondere kann er nicht über den Durchschnitt gehoben werden. Diese besonderen Leistungen können nur auf andere Weise finanziert werden.

Dies gilt insbesondere für den **Erblastfonds**. Wir stellen mit Bedauern fest, daß inzwischen bei jeder wichtigen Einzelfrage — ob die Übernahme der **Braunkohlensanierungskosten**, die Übernahme der **Kosten für die Sanierung von Unternehmen**, die Übernahme der **Kosten für Altlastensanierung in Treuhand-Verfahren** oder ähnliches — ein Streit zwischen Bund und neuen Bundesländern über die Frage der jeweiligen prozentualen Beteiligung der neuen Bundesländer auftaucht. Wir halten diesen Streit für unfruchtbar und haben deshalb gestern den Vorschlag gemacht, daß in bezug auf die Altlasten die ostdeutschen Bundesländer einen Anteil zahlen, daß diese Zahlungen aber auf ihren späteren Anteil am Erbblastfonds angerechnet werden — dort, wo nämlich auch die Defizite landen, die jetzt bei der Treuhand

dadurch entstehen, daß diese Altlastensanierungskosten übernimmt. (C)

Es wäre keine gute Situation, wenn wir zunächst gewissermaßen einen Vorweganteil übernehmen müßten und später auch noch am Erbblastfonds mit einem Anteil beteiligt würden. Wir sind vielmehr der Meinung, daß dies alles zu der Erbblast gehört, die zu bewältigen nach unserer Überzeugung, aber, wie ich mit Freude feststellen kann, auch nach Überzeugung des Bundeskanzlers und der Koalitionsfraktionen, eine **gesamtdeutsche Aufgabe** ist.

Ich hoffe — ich möchte diese Hoffnung auch im Namen des Freistaates Sachsen hier zum Ausdruck bringen —, daß die jetzt begonnene Unternehmung „**Solidarpakt**“ die Basis für die Bewältigung folgender Aufgaben bilden wird: erstens eine Vermessung der wahren Dimensionen des Prozesses deutsche Einheit, zweitens eine Klärung der Frage, wie und in welchen Zeiträumen man mit diesen Dimensionen fertig werden will — das gilt sowohl für den staatlichen als auch für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich —, und drittens die Gewährleistung einer gerechten Verteilung der Lasten in ganz Deutschland bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

Ich wünsche mir, daß aus den Diskussionen über den „Solidarpakt“ — dem ich eine große Chance einräume, von dem ich aber auch weiß, daß sich diese Chance nicht beliebig wiederherstellen läßt — auch Antworten auf die endgültige Regelung der von mir vorgetragenen Fragen zum Haushalt und zur mittelfristigen Finanzplanung erwachsen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Ministerpräsident! (D)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Fugmann-Heesing (Hessen).

Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **finanzpolitische Hauptaufgabe Deutschlands** ist die **finanzielle Absicherung** der auf den Bund, die alten und die neuen Länder zukommenden **Belastungen aus dem Vereinigungs- und Aufbauprozeß Ost**. Der diesjährige Bundeshaushalt ist dazu bestenfalls ein Entwurf, der mittelfristige Finanzplan nur eine unzureichende Antwort. Dabei stellen sich für mich heute drei zentrale Fragen:

Erstens. Wird die Finanzausstattung der neuen Länder so abgesichert, daß eine **verlässliche Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftsplanung** für alle öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren möglich ist?

Zweitens. Gibt es ein überzeugendes Konzept, wie mit den **finanziellen Altlasten** der ehemaligen DDR, den **Schulden aus Kreditabwicklungsfonds** und **Treuhandanstalt** in Zukunft umgegangen werden soll?

Drittens. Liefert der Bundeshaushalt tatsächlich den erforderlichen **Konsolidierungsbeitrag**, und zeigt der Finanzplan einen Weg auf, mit dem die deutschen **Staatsfinanzen saniert** werden können?

Meine Damen und Herren, seit Beginn des deutschen Einigungsprozesses steht die Frage der ausreichenden Finanzausstattung der neuen Länder im

Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen)

- (A) Mittelpunkt der finanzpolitischen Diskussion. Trotz der erheblichen Zahlungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ und der vollständigen Einbeziehung in die Umsatzsteuerverteilung haben die neuen Länder immer wieder ihre **unzureichende Finanzausstattung**, insbesondere aber die fehlende **finanzwirtschaftliche Planungssicherheit** beklagt.

Es ist abzusehen, daß dieser Zustand auch nach Verabschiedung dieses Bundeshaushalts und trotz der neuen mittelfristigen Finanzplanung andauern wird. Während 1993 die Finanzausstattung insbesondere aufgrund der Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ wenigstens halbwegs noch gesichert erscheint, ist aber 1994 und erst recht ab 1995 eine ausreichende Finanzausstattung der neuen Länder nicht mehr gewährleistet.

Es kann für mich keinen Zweifel daran geben, daß schon 1994, vor allen Dingen aber ab 1995, die Zuweisungen an die neuen Länder erheblich aufgestockt werden müssen — insbesondere, weil der Bund das „**Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost**“ Ende 1992 ohne ausreichenden Ersatz oder Nachfolgeregelung auslaufen läßt.

Jeder unter uns weiß, daß ab 1995 weitere Leistungen vom Bund und den alten Ländern für die neuen Länder aufgebracht werden müssen. Es kann aber nicht das hierfür fehlende Konzept dadurch ersetzt werden, daß diese Lasten zu einem erheblichen Teil auf die alten Länder verteilt werden, ohne die **Leistungsfähigkeit der staatlichen Ebenen** und auch ohne die **Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder** ausreichend zu **berücksichtigen**.

- (B)

Kern der Transferleistungen an die neuen Länder muß eine **Unterstützung für Zukunftsaufgaben** sein, also für Investitionen. Deshalb war das „**Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost**“ ein sinnvolles Programm, und deshalb erscheint auch in den kommenden Jahren eine verstärkte Unterstützung der neuen Länder für ihre Investitionsaufgaben dringend geboten.

Meine Damen und Herren, es ist einfach unredlich, immer nur die alten Länder zu beschimpfen, sie kämen ihrer gesamtstaatlichen Solidarpflicht nicht nach, aber selbst ein ausgewogenes Konzept nicht vorzulegen.

Fakt ist doch: Im Gegensatz zum Bund verfügen die Länder nicht über vergleichbare Einsparpotentiale. Ich nenne hier nur den **Abbau der teilungsbedingten Kosten, den Wegfall der Strukturhilfezahlungen** an einige alte Länder sowie die völkerrechtlich verbindlich vereinbarte **Verringerung der Verteidigungsausgaben**.

Fakt ist auch, daß nur der Bund die Möglichkeit hatte, sich die für das Aufbauwerk erforderlichen Mittel über Steuererhöhungen zu verschaffen. Er hat diese Möglichkeit auch durch dauerhafte **Erhöhung der Verbrauchsteuern** — pro Jahr immerhin 20 Milliarden DM Einnahmen — und die befristete **Erhebung des Solidaritätszuschlags** — über 20 Milliarden DM insgesamt — genutzt.

Nur der Bund bezieht unmittelbare Steuereinnahmen aus den neuen Ländern in Höhe von fast 40 Milliarden DM pro Jahr. (C)

In dieser Analyse und Darstellung stimme ich voll mit dem überein, was Herr Ministerpräsident Biedenkopf hier soeben vorgetragen hat. Diese Feststellung ist um so wichtiger, wenn man vergleichen will, welche Transferzahlungen der Bund leistet und welche Transferzahlungen die Länder leisten.

Denn schließlich bewirken die **alten Länder** bis Ende 1994 ein **Transfervolumen von fast 140 Milliarden DM** in die neuen Länder. Diese Unterstützungsleistung ist, so meine ich, außerordentlich bemerkenswert und kann nur unter äußerster Anspannung der haushaltswirtschaftlich möglichen Kräfte finanziert werden.

Ebenso kann nicht unerwähnt bleiben, welche finanziellen Leistungen die finanzstarken alten Länder noch daneben zur Unterstützung der finanzschwachen alten Länder erbringen.

In meiner Rede am 8. September 1992 im Bundestag habe ich bemängelt, daß die Bundesregierung mit Bundeshaushalt und Finanzplan **kein mittelfristiges Konzept zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** vorgelegt hat. Zwischenzeitlich hat der Bundesfinanzminister ein Thesenpapier übersandt, das allerdings noch weit von einer klaren und nachvollziehbaren Konzeption entfernt ist.

Innerhalb dieses Vorschlags interessieren — neben den kurzfristig zu bewältigenden Aufgaben, die sich im wesentlichen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 ergeben — besonders die Aussagen über die **Finanzausstattung der neuen Länder ab 1995**. (D)

Dazu muß ich eine grundsätzliche Anmerkung machen: Nach allen mir bisher vorliegenden Berechnungen kann mit diesem Thesenpapier ein ermittelbares Transfervolumen von maximal etwa 35 Milliarden DM pro Jahr für die neuen Länder mobilisiert werden. Dies ist kaum mehr, als der Fonds „Deutsche Einheit“ jeweils in den Jahren 1991 bis 1993 bewegt hat. Ich halte allein aus diesem Grunde den vorgelegten Vorschlag des Bundesfinanzministers für unvollständig.

Denn wenn es stimmt, was Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen aus den neuen Ländern, immer wieder betonen, daß die Investitionsausgaben sowohl absolut als auch pro Kopf wesentlich über dem Niveau in den alten Ländern liegen müssen, so kann ich mir allein durch die **Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich** keine ausreichende Finanzausstattung Ihrer Haushalte vorstellen.

Gerade die schon für die Jahre 1993 und 1994 vom Kollegen Milbradt vorgebrachten und jüngst von den ostdeutschen Ministerpräsidenten formulierten zusätzlichen Forderungen sollen doch auf einen **wesentlich höheren Finanzbedarf in den neuen Ländern** hinweisen. Hierzu gibt es im Thesenpapier des Bundesfinanzministers keine Antwort.

Wo bleibt — in dieser Forderung stimme ich mit den Ausführungen von Ministerpräsident Biedenkopf

Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen)

- (A) überein — die Ermittlung des mittelfristig erforderlichen **West-Ost-Transfervolumens**, das der Bundesfinanzminister angesprochen hat? Er hat selbst auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, daß die Höhe des **Nachholbedarfs der neuen Länder im Infrastrukturbereich** ermittelt und definiert werden muß, in welchem Zeitraum eine annähernde Gleichstellung zwischen Ost und West realistisch erwartet werden kann.

Ich mahne diese Ermittlung erneut an. Allerdings sage ich auch ganz klar: Dieses ist keine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, sondern hier ist der Bund gefordert. Er hat das Transfervolumen zu ermitteln. Er hat entsprechende Aussagen zu treffen, in welchem Zeitraum eine vergleichbare Verschuldung neuer und alter Länder erreicht werden soll. Auf dieser Grundlage sollten wir dann in gemeinsame Erörterungen eintreten.

Der Bundesfinanzminister hat in der Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag am 8. September 1992 ausgeführt, daß das notwendige Volumen des Finanzausgleichs — ich zitiere — „deutlich über die bisherigen rund 30 Milliarden DM hinausgehen muß, die im Rahmen des Fonds ‚Deutsche Einheit‘ bis 1994 geleistet werden“. Sein Vorschlag, den er jetzt vorgelegt hat, kann daher nur Teil eines umfassenderen Konzepts sein. Wir müssen natürlich auch an den anderen Teilen, die erst ein Ganzes ergeben, sehr interessiert sein.

- (B) Aber auch in den grundsätzlichen Aussagen, daß die **Finanzlasten zwischen Bund und Ländern künftig im Verhältnis 1:3 verteilt** werden sollen, kann dieses Papier nicht der Weisheit letzter Schluß sein: Übereinstimmend ist von allen Ländern eine Lastenverteilung von 2:1 als sachgerecht und insbesondere als der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften angemessen festgestellt worden. Dieses Verhältnis sollte und muß auch ab 1995 fortgesetzt werden.

Die nach einhelliger Länderauffassung bereits jetzt bestehende Schiefelage darf — soll nicht die Finanzverfassung konterkariert werden — in diesem Zusammenhang auf keinen Fall beiseite geschoben werden, wie es in dem Thesenpapier von Herrn Waigel leider der Fall ist. Die **Umsatzsteuerverteilung** stellt genau das verfassungsrechtliche Scharnier dar, mit dessen Hilfe ein Ungleichgewicht zwischen Bund und Ländern ausgeglichen werden kann und soll. Dieses **Ungleichgewicht** besteht vor allem durch die **Finanznot der neuen Länder**. Dann müssen aber auch die entsprechenden Gelder vom Bund in die Haushalte der neuen Länder transferiert werden.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seiner Entscheidung vom 27. Mai dieses Jahres auch einige Ausführungen zu der Frage gemacht, wie extreme **Haushaltsnotlagen** — in denen sich das Saarland und Bremen derzeit befinden — künftig vermieden werden können. In dem „Thesenpapier“ des Bundesfinanzministers werden hierzu neue Überlegungen, insbesondere zu sogenannten **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen**, angestellt. Dazu werden noch umfangreiche weitere Prüfungen erforderlich sein.

Meine Damen und Herren, zu meinem großen (C) Erstaunen, ja, fast schon Entsetzen wird in dem Thesenpapier des Bundesfinanzministers tatsächlich die schon Anfang Juli von ihm vorgeschlagene Lösung zur Finanzierung der Altlasten nochmals wiederholt.

Es ist mir unverständlich, wie Herr Waigel — trotz des einhelligen Widerspruchs der Länder — an diesem Vorschlag festhalten kann.

Man mag darüber streiten, ob die im Einigungsvertrag getroffene Regelung zur Übertragung der **Schulden aus dem Kreditabwicklungsfonds** zur Hälfte auf den Bund und zur Hälfte auf die neuen Länder eine glückliche Lösung ist. Unstreitig hat man damals gedacht, daß ein Großteil dieser Altschulden durch Treuhänderlöse würde abgedeckt werden können, so daß allenfalls eine geringe Zusatzbelastung auf die neuen Länder zukommen würde — eine Zusatzbelastung, die in etwa dem in den alten Ländern im Laufe von 40 Jahren angewachsenen Schuldenstand entsprechen würde.

Aber für die alten Länder überhaupt nicht nachvollziehbar ist die Tatsache, daß der Bund nun die alten und die neuen Länder an den **Schulden der Treuhandanstalt** beteiligen will; hatte er doch 1990 bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag eine Beteiligung der Länder abgelehnt, als noch von Gewinnen der Treuhand die Rede war.

Zunächst möchte ich klarstellen: Die Auffassung, daß andernfalls nur die neuen Länder 50 % der Treuhandschulden zu tragen hätten, ist rechtlich nicht (D) haltbar. In diesem Punkt — dabei möchte ich auch an Sie, meine Damen und Herren Kollegen aus den neuen Ländern appellieren — sollten wir gemeinsam Streitgenossen gegen den Bund sein. Dieses ist **keine gemeinstaatliche Aufgabe**, sondern hier geht es um die Finanzierung des Schuldendienstes für die Schulden einer bundesunmittelbaren Körperschaft.

Im Einigungsvertrag und im ersten Staatsvertrag findet sich auch keine Vorschrift, wonach die Schulden der Treuhandanstalt zur Hälfte auf die neuen Länder übergehen sollen. Alle vom Bundesfinanzminister in seinem Thesenpapier zitierten Vorschriften, insbesondere Artikel 27 des ersten Staatsvertrages, beziehen sich lediglich auf die **alten Republikschulden**, für die der bereits erwähnte **Kreditabwicklungsfonds** eingerichtet wurde.

Die Treuhandanstalt hingegen ist — ich betone das immer wieder — eine bundesunmittelbare Anstalt. Ihre Schulden sind vom Bund zu tragen. Dieses hat übrigens auch die Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom August 1991 deutlich ausgeführt. Ich darf zitieren: „Für die Verpflichtungen der Treuhandanstalt wird letztlich der Bund eintreten müssen.“

Es wird der Bundesregierung nicht gelingen, mit einer **„Divide et impera-Strategie“** die Länder auseinanderzuidividieren. Es ist sehr bedauerlich, daß die Bewältigung der finanziellen DDR-Altlasten nunmehr die sowieso schon außerordentlich schwierigen Bundesländer-Finanzbeziehungen überlagern wird.

Ich halte es in diesem Zusammenhang weiterhin für erwägenswert, zur Finanzierung dieser Altlasten

Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen)

- (A) eine gezielte und zweckgebundene Ergänzungsabgabe mit Einkommensgrenzen einzuführen.

Meine Damen und Herren, leistet nun der Bund in seinem Haushalt einen angemessenen Konsolidierungsbeitrag, den die Bundesregierung im Gegenzug immer wieder von uns, von den alten Ländern fordert? Politisches Ziel der Bundesregierung war — wie im Eckwertebeschuß vom 14. November 1990 von der Bundesregierung medienwirksam prognostiziert wurde — eine jährliche **Steigerungsrate des Bundeshaushalts** von 2 %. Tatsächlich stieg der Bundeshaushalt aber bereits 1991 um 5,2 % und 1992 noch einmal um 5,8 %. Alle die **Zwangsläufigkeiten**, die der Bundesfinanzminister vor wenigen Tagen in der Haushaltsdebatte im Bundestag zur Erklärung dieser hohen Steigerungsraten angeführt hat, müssen doch im gleichen Ausmaß auch für die alten Länder gelten.

Ich will überhaupt nicht bestreiten, daß **Ausgabenbegrenzungen auch in den alten Ländern erforderlich** sind. Ich selbst habe Anfang dieser Woche den neuen hessischen Haushalt für 1993 vorgelegt, der mit den Ausgaben im Rahmen des Länderfinanzausgleichs — diese allein machen einen Prozentpunkt Steigerungsrate aus — eine Steigerungsrate von 5,8 % für das nächste Jahr aufweisen wird. Ich habe dabei betont, daß der Ausgabenanstieg in den nächsten Jahren noch deutlich zurückgefahren werden muß und wird. Allerdings: Die Zahlungen Hessens im Länderfinanzausgleich schränken den hessischen Handlungsspielraum deutlich ein.

- (B) Gleichzeitig leisten wir mit diesen Zahlungen, die allein in den letzten zehn Jahren über 10 Milliarden DM betragen haben, einen erheblichen Unterstützungsbeitrag innerhalb der alten Bundesrepublik und entlasten damit indirekt auch den Bund. Gerade deshalb empfinde ich es als unseriös, diese Zahlungen als vermeidbare Ausgabensteigerungen zu bezeichnen.

Ich denke auch, daß man die bereits im **Finanzplanungsrat** im Juni geäußerten **grundsätzlichen Unterschiede zwischen Bundes- und Länderhaushalten** nicht einfach ignorieren kann. Wenn die alten Länder im Durchschnitt **40 % Personalausgaben** haben, wenn ihre **Ausgaben im kommunalen Finanzausgleich**, die an Steuereinnahmen gebunden sind, außerdem um 6 bis 7 % steigen, so führt dies zwangsläufig zu wesentlich höheren Steigerungsraten als beim Bund.

Hinzu kommt, daß sich der Bund aus **Mischfinanzierungstatbeständen** in den alten Ländern systematisch zurückzieht und damit seine Steigerungsraten senkt. Aus hessischer Sicht stehe ich dem Abbau von Mischfinanzierungstatbeständen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Voraussetzung ist aber, daß damit gleichzeitig eine verbesserte Finanzausstattung der Länder einhergeht. Dann wäre darin eine Stärkung des Föderalismus zu sehen.

Es kann den Ländern auch nicht vorgehalten werden, wenn ihnen und den Kommunen neue Aufgaben — wie etwa im Rahmen der Begleitgesetze zur Reform des § 218 StGB — übertragen werden, die dann zwangsläufig zu zusätzlichen Ausgaben führen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß nochmals betonen: Wir streben gemeinsam eine **verantwortungsvolle Konsolidierungspolitik** an. Allerdings sollten hierzu die notwendigen Zahlen von der Bundesregierung auf den Tisch gelegt werden. Mit dem Bundeshaushalt 1993 und dem Finanzplan 1992 bis 1996 ist dies noch nicht erfolgt.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat der Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir trotz der fortgeschrittenen Zeit, noch auf ein wesentliches Problem zweier Bundesländer aufmerksam zu machen und in kurzen Sätzen auch auf das Thema des Aufbaus der neuen Bundesländer einzugehen.

Zunächst zum eigentlichen Anliegen! Am 27. Mai dieses Jahres hat das **Bundesverfassungsgericht** eine für die gesamte deutsche Finanzverfassung wichtige Entscheidung getroffen. Ausgehend vom „bündischen Prinzip des Einstehens füreinander“ stellen die Richter fest:

Befindet sich ein Glied der bundesstaatlichen Gemeinschaft — sei es der Bund, sei es ein Land — in einer extremen Haushaltsnotlage . . . , aus der es sich mit eigener Kraft nicht befreien kann, so erfährt dieses bundesstaatliche Prinzip seine . . . Konkretisierung in der Pflicht aller anderen Glieder der bundesstaatlichen Gemeinschaft, dem betroffenen Glied mit dem Ziel der haushaltswirtschaftlichen Stabilisierung . . . Hilfe zu leisten . . .

Auf Antrag von **Bremen** und **Saarland** hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, daß sich diese beiden Länder in einer derartigen **Haushaltsnotlage** befinden. Das Gericht hat deshalb den beiden Ländern einen **Rechtsanspruch auf Hilfe** zur Überwindung ihrer Haushaltsnotlage zugesprochen.

Meine Damen und Herren, das Urteil vom Mai ist in voller Kenntnis der Lage in Deutschland gesprochen worden. Jeder von uns weiß — davon war bereits die Rede —, wie diese Lage aussieht.

Die **neuen Länder**, für die das Urteil dann sinngemäß gilt, befinden sich in einer **tiefgreifenden Wirtschaftskrise**. Weite Teile der Industrie brechen ersatzlos weg. Immer mehr Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklung kann kein Zweifel daran bestehen: Die Herstellung der inneren Einheit Deutschlands ist für uns alle die politische Aufgabe Nummer eins.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß dies nicht in erster Linie eine Frage der Finanzpolitik ist und daß die Verlagerung der öffentlichen Debatte in erster Linie auf finanzielle Transfers von dem eigentlichen Problem ablenkt. Das eigentliche Problem ist für mich: Wie kann man einer niedrigproduktiven Wirtschaft, der von einem Tag auf den anderen die Märkte verloren gingen, in der gegenwärtigen Wettbewerbssituation wieder Märkte zurückgeben? Die Wettbe-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) werbsituation ist dadurch gekennzeichnet, daß die niedrigproduktive Wirtschaft der ehemaligen DDR auf der einen Seite mit der hochproduktiven Wettbewerbswirtschaft des Westens und auf der anderen Seite, was bei den Diskussionen vielleicht noch nicht genügend gewürdigt wird, mit einer Wirtschaft im Osten konfrontiert ist, die ähnlich niedrigproduktiv ist, aber eben weitaus niedrigere Löhne hat.

Bei einer solchen ökonomischen Ausgangslage wird die Frage entscheidend sein: Wie kann es gelingen, dieser Wirtschaft, die ihre Märkte verloren hat, wieder **Märkte zurückzuerobern**? Hier ist — auf Grund auch der Ausführungen des Kollegen Biedenkopf und anderer — eines auf jeden Fall notwendig festzustellen: Es hat gar keinen Sinn, dies mit kurzfristigen Festlegungen zu versuchen. Das entscheidende Wort, wenn es um die Rahmendaten der Wirtschaft für die neuen Bundesländer geht, ist jetzt das Wort „langfristig“, etwa in bezug auf die Investitionsabschreibungszeiträume der industriellen Produktion. Alle kurzfristigen Meinungsänderungen und Veränderungen der Rahmendatensetzung führen zu gar nichts. Es müßte doch jeden aufhorchen lassen, daß jetzt plötzlich vorgeschlagen wird, die **Produktion stärker auf die westlichen Märkte hin zu orientieren**.

Ich will das aus Zeitgründen nicht kommentieren. Auch mit kurzfristigen Diskussionen hin und her ist das Problem überhaupt nicht zu lösen. Man muß angesichts der Entwicklung der letzten zwei Jahre erkennen, daß es sich hier um ein langfristiges wirtschaftliches Problem handelt, das sich eben so stellt:

(B) Wie kann man bei einer solchen Konkurrenzlage für diese Wirtschaft Märkte zurückerobern? Man muß sie dabei unter andere Bedingungen stellen als die mit ihnen konkurrierenden Wirtschaften; sonst wird das nie etwas. Diese anderen Bedingungen müssen auf Dauer gegeben sein.

Dazu nur ein kleiner Hinweis: Die kritiklose Übertragung — darüber waren oder sind wir uns mittlerweile einig — der westdeutschen Gesetze und Verwaltungsvorschriften auf die neuen Länder war sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß. Vieles andere wäre dazu noch zu sagen.

Mit einem Sofortprogramm haben wir Vorschläge für den Aufbau der neuen Länder gemacht. Im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Industriepolitik brauchen wir für die neuen Länder ein **Zukunftsinvestitionsprogramm** und einen klaren **Sanierungsauftrag der Treuhand**.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über Industriepolitik, über die Sinnhaftigkeit oder Nichtsinnhaftigkeit von Industriepolitik, ist doch wirklich allmählich abern. Entweder sehen wir aufgrund der ökonomischen Grenzsituation tatenlos zu, wie die neuen Länder deindustrialisiert werden, oder wir versuchen gezielt, in bestimmten Branchen durch staatliche Förderung auch industrielle Strukturen zu erhalten und aufzubauen, d. h., sie konkurrenzfähig zu machen. Zu letzterem Vorschlag gibt es überhaupt keine Alternative, und das ist dann auch die Praxis.

Insofern sollte man diese albernen theoretischen Debatten einstellen und sollte sich auch von dem

Beispiel unserer regionalen Strukturpolitik leiten lassen, die besagt: Wenn es zum Wegbrechen ganzer Strukturen kommt, gibt es auch staatlichen Handlungsbedarf, der natürlich marktwirtschaftlich programmiert sein muß und auf die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit zielt. Nichts anderes wollen wir mit dem Stichwort „Industriepolitik“ sagen. (C)

Wir brauchen eine **Verbesserung der Investitionszulage** und eine **Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte**. Wir brauchen bei der Eigentumsregelung **Vorrang für Investitionen**, und auch über die volle Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich muß jetzt Klarheit geschaffen werden.

Es ist aber ein **Gebot des Föderalismus**, daß die **Lebensfähigkeit aller 16 Länder gesichert bleibt**. Trotz der dramatischen Lage in den neuen Ländern dürfen die strukturellen Probleme der alten Länder nicht verdrängt werden. Deshalb begrüße ich es, daß sich die Ländergemeinschaft mit Bremen und mit dem Saarland solidarisch zeigt. Das Hauptproblem unseres Landes liegt nicht so sehr in der jetzigen Wirtschaftsstruktur. Uns drückt die **ungebremste Schuldendynamik**, die aus den Altschulden resultiert, die in den letzten Jahrzehnten aufgelaufen sind.

Das **Verfassungsgericht** hat festgestellt, daß sich das Saarland aus dieser Schuldendynamik trotz härtester Einsparungen aus eigener Kraft nicht mehr befreien kann. Davon war auch für die neuen Länder die Rede, und es ist ein Problem des Bundes. Deshalb muß jetzt zunächst einmal eine ordentliche Bilanz her — sie liegt immer noch nicht vor —, und dann muß strukturell diskutiert werden. (D)

Ab einer bestimmten Zinsquote in öffentlichen Haushalten sind diese nicht mehr zu sanieren. Das gilt nicht nur für die beiden Länder, von denen ich jetzt rede, das gilt ebenfalls für die neuen Länder, und es gilt, wie wir alle wissen müssen, auch für den Bund.

Deswegen hat es überhaupt keinen Sinn, die Probleme hin und her zu schieben. Wir müssen verantwortungsvoll über eine **Neuorientierung der deutschen Fiskalpolitik** diskutieren. Wir brauchen eine **ehrliche Bilanz**. Wir haben die Bereitschaft zu unpopulären Entscheidungen angekündigt. Aber ich sage an die Adresse der Kollegen von den Unionsparteien: Einstiegsbedingung für das, was sich „Solidarpakt“ nennt, ist die auch in ihren Reihen geforderte **Beseitigung der sozialen Schieflage der Finanzierung der deutschen Einheit**. Wenn man dies ernsthaft will, muß man diese Voraussetzung, von Gewerkschaften und von den Kollegen in meiner Partei immer wieder gefordert, erfüllen.

Wir haben dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder ein Programm zur Überwindung der **Notlage des Saarlandes** vorgelegt. Dabei versuchten wir uns an den Vorgaben des Verfassungsgerichts zu orientieren.

Der entscheidende Bestandteil unseres Programms ist die konsequente **Fortsetzung des seit Mitte der 80er Jahre verfolgten Konsolidierungskurses**. Diese Bemühungen hat das **Bundesverfassungsgericht** in seinem Urteil anerkannt.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Die Gesamtausgaben des Landes ohne Zinsausgaben stiegen in den letzten sechs Jahren um ein Fünftel weniger als beim Durchschnitt der übrigen Flächenländer. Das läßt sich unter den Bedingungen der Standortkonkurrenz auf Dauer nicht durchhalten. Das gilt auch für Bremen.

Das Saarland einschließlich seiner Gemeinden hat die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben aller alten Länder. Der Entwurf der Landesregierung für den Landeshaushalt 1993 begrenzt den Ausgabenzuwachs auf 2,9%. Diese Zahlen zeigen, daß wir weiterhin einen harten Sparkurs verfolgen.

Wir sind davon überzeugt, daß das Land nach Beseitigung der Notlage und bei konsequenter Fortsetzung der wirtschaftlichen Umstrukturierung in der Lage ist, aus eigener Kraft Anschluß an die übrigen Länder zu halten.

Wir sind gewillt, so früh wie möglich mit vollen Rechten und Pflichten am Finanzausgleichssystem teilzunehmen. Das setzt allerdings die unverzügliche Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage voraus.

Am 10. September haben **die Länder im Finanzausgleich des Bundesrates** mit großer Mehrheit nicht nur den aus dem Urteil folgenden **Rechtsanspruch von Bremen und Saarland grundsätzlich bestätigt**. Ohne Gegenstimme haben sie sich auch dafür ausgesprochen, daß die Hilfen für diese beiden Länder schon im Jahre 1993 beginnen müssen. Auch hier hilft es überhaupt nicht, die Probleme auf die lange Bank zu schieben; die Summe wird nur größer.

- (B) Ein Beginn der Hilfe im Jahre 1993 entspricht auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das sich dafür ausgesprochen hat, „unverzüglich“ Maßnahmen zu ergreifen. Ein Beginn — wie er in einem Thesenpapier vorgeschlagen wird — erst im Jahre 1995 entspricht dieser klaren Vorgabe des Verfassungsgerichts nicht. Es ist daher ein Gebot der praktischen Vernunft, mit der Teilentschuldung der beiden Ländern im Jahre 1993 zu beginnen.

Ich bitte daher heute den Bundesrat, der entsprechenden Empfehlung seines Finanzausschusses zuzustimmen. Meine Bitte geht auch an den Bund, sich der solidarischen Haltung der übrigen Länder gegenüber Bremen und dem Saarland anzuschließen und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprechend unverzüglich zu handeln. Wir verlassen uns dabei auch auf die Zusage des Bundeskanzlers, der sich für eine rasche und wirksame Hilfe bereits vor einem Jahr ausgesprochen hat.

Durch einen konsequenten Sparkurs leistet das Land das in seiner Kraft Stehende zur Sanierung des Haushalts. Wir brauchen aber auch die Unterstützung, die uns das Bundesverfassungsgericht zugesprochen hat. Deshalb werbe ich hier um die **Solidarität der Länder mit dem Saarland und mit Bremen**.

Der „Solidarpakt“, von dem die Rede ist, verlangt die gemeinsame Anstrengung aller. Er verpflichtet uns, **strukturelle Ungleichgewichte zu beseitigen** und das gemeinsame Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren, daß wir uns auf Dauer nicht eine Fiskalpolitik erlauben können, die gegen die Geldpolitik läuft.

Daher werden wir zu schwierigen Entscheidungen (C) gezwungen sein. Wir können sie aber nur dann durchhalten, wenn **strukturelle Ungleichgewichte** beseitigt werden, und zwar nicht nur zwischen den staatlichen Etats, sondern insbesondere zwischen den Belastungen der Bürgerinnen und Bürger.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Ministerpräsident!

Meine Damen und Herren, bevor wir in unseren Beratungen fortfahren, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Besuchertribüne lenken. Dort hat der **Senatspräsident der chilenischen Republik**, Herr Valdes Platz genommen. Wir heißen Sie, Herr Präsident, und Ihre Begleitung im Plenarsaal des deutschen Bundesrates herzlich willkommen.

Ihr Besuch ist für uns ein Zeichen der traditionellen Kontakte zwischen unseren beiden Völkern. Wir werden es nicht vergessen, mit welcher vorbehaltloser Unterstützung das chilenische Volk den Prozeß der Wiedervereinigung unseres Landes begleitete.

Ihr Aufenthalt insbesondere in Erfurt und Weimar hat Ihnen sicherlich ein Bild davon vermitteln können, mit wieviel Energie im östlichen Teil Deutschlands der Wiederaufbau nach 40 Jahren der Diktatur in Gang gebracht wurde. Sie werden aber auch bemerkt haben, welche Schwierigkeiten wir noch zu überwinden haben. Gerade vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen begleiten wir den Prozeß der **Stabilisierung der wiedergewonnenen Demokratie** in Ihrem Lande mit großer Sympathie.

Herr Präsident, ich freue mich, daß wir nachher (D) noch Gelegenheit zu einem vertieften Meinungsaustausch haben werden. Ich wünsche Ihnen bereits heute einen angenehmen Aufenthalt auf Ihren weiteren Stationen in Europa und eine gute Heimreise.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Das Wort hat Bürgermeister Wedemeier (Bremen).

Klaus Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für Bremen ebenfalls zum Haushalt, insbesondere aber zu der Frage **Bundesergänzungszuweisungen** und dem **Nachteilsausgleich** noch kurz Stellung nehmen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Oskar Lafontaine)

Das Bundesverfassungsgericht hat nicht nur das, was der Kollege Lafontaine vorgetragen hat, entschieden, sondern ebenfalls festgestellt, daß Bremen in den Jahren 1987 bis 1991 bei den Bundesergänzungszuweisungen in verfassungswidriger Weise behandelt worden ist. Dies ist auch anerkannt worden. Das gleiche gilt für den Nachteilsausgleich der Jahre 1983 bis 1986. Hätte man das erste Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1986 ernst genommen und wirklich umgesetzt, dann hätte es eines solchen Urteils an diesem Punkt nicht bedurft. Man hat aber geglaubt — das sage ich auch im Hinblick auf die Abstimmung, die heute stattfindet, auch zum Nachteilsausgleich für Bremen —, man könne sich über ein solches Urteil hinwegsetzen. Die Folge waren der zweite Gang nach Karlsruhe und das Urteil, das an Deutlichkeit nichts zu

Klaus Wedemeyer (Bremen)

- (A) wünschen übrigläßt und kaum Interpretationsspielraum bietet.

Die **Benachteiligung Bremens** ist nun ohne Abschläge auszugleichen. Auch das ist eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, daß für die Jahre 1992 und 1993 eine solche Benachteiligung nicht entsteht.

Der Bundesfinanzminister hat dies in seinem „**Thesenpapier**“ anerkannt. Er hat ebenfalls einen Gesetzentwurf vorgelegt, der für die Jahre 1992 und 1993 Zahlungen in Höhe von insgesamt **735 Millionen DM** für den **Nachteilsausgleich** vorsieht.

Ich kann hier sagen, daß die Bremische Bürgerschaft bereits vor der Vorlage des Gesetzentwurfs des Bundesfinanzministers gesetzlich festgelegt hat, daß dieser **Nachteilsausgleich voll zur Verminderung der Nettokreditaufnahme**, sprich, zur **Zurückführung der Schulden**, einzusetzen ist. Dieser Nachteilsausgleich ist für uns ein wichtiger Bestandteil des Sanierungskonzepts, das wir vorgelegt haben, ein wichtiger Bestandteil zur Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage in Bremen. Das ist aber natürlich nicht ausreichend.

Damit komme ich zum nächsten Punkt. Das Bundesverfassungsgericht hat die extreme Haushaltsnotlage des Saarlandes und Bremens anerkannt und festgestellt, daß wir uns daraus aus eigener Kraft nicht mehr befreien können. Es wächst also dem Bund und den übrigen Ländern die Pflicht zu, Ländern, die in eine solche Lage geraten sind, bei der Stabilisierung ihres Haushalts beizustehen. Dazu kann eine **Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen** in Betracht kommen. Wir haben ebenfalls zeitgleich mit dem Saarland dem Bundeskanzler, dem Bundesfinanzminister und den Kollegen Ministerpräsidenten ein **Sanierungsprogramm** übermittelt, das aufzeigt, wie wir uns für unser Land vorstellen, aus dieser extremen Haushaltsnotlage — immer entlang dem Bundesverfassungsgerichtsurteil argumentierend — herauszukommen.

Unser Programm zeigt auf, wie wir wieder dauerhaft in einen verfassungsgemäßen Zustand, was die Nettokreditaufnahme angeht, gelangen können. Wenn wir an Maastricht und an das, was mit Artikel 15 noch auf uns zukommt, denken, ist das für alle Länder erforderlich. Wir haben einen **Eigenbeitrag** in diesem Sanierungsprogramm dargestellt. Wir erwarten die **Teilentschuldung**, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben, und wir erwarten ein **Sonderinvestitionsprogramm**.

Für das Land Bremen hat das Bundesverfassungsgericht den bisherigen Eigenbeitrag besonders hervorgehoben. Ich will dazu nur eine Zahl nennen: Im Lande Bremen sind schon seit Anfang **1980 bis 1991** — schon damals begann nämlich unser Konsolidierungskurs — **3 000 Stellen eingespart** worden. Wir wollen in den Jahren **1992 bis 1996 noch einmal 2 200 Stellen einsparen**. Wir haben uns für diese Zeit einen Eigenbeitrag vorgenommen, der — das muß man sagen — die Grenze des Zumutbaren und Zulässigen erreicht. Mehr ist an Eigenbeitrag nicht möglich. Das werden alle, die dieses Sanierungsprogramm lesen, sehr schnell bemerken.

Dennoch: Ohne Teilentschuldung wird die **Zins-Steuer-Quote** in Bremen in einer Weise steigen, daß wir aus der Haushaltsnotlage nicht herauskommen können. Deshalb ist eine **Kombination** notwendig: **Eigenbeitrag, Teilentschuldung und Behebung der Strukturschwäche** des Landes. Die Teilentschuldung hat das Bundesverfassungsgericht mit 8,5 Milliarden DM angegeben. Wir haben ein **Sonderinvestitionsprogramm** vorgelegt, das dazu führen soll, daß die **originären Steuereinnahmen** des Landes Bremen wieder steigen. Das hat auch Vorteile für den Bund und für alle Länder. Bremen wird dann nicht mehr im gleichen Umfang wie heute am Länderfinanzausgleich teilnehmen müssen. Das gleiche gilt für die Bundesergänzungszuweisungen. Das ist also eine Strategie, die für alle Länder und den Bund Vorteile hat.

Ein letztes Wort zum „Thesenpapier“ des Bundesfinanzministers. Vorher vielleicht noch einen Satz zum **Volumen und zur Dauer der Sanierung**. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu Äußerungen gemacht. Das ist im „Thesenpapier“ nachzulesen. Ich schließe mich dieser Auffassung an und gehe davon aus, daß das auch die große Mehrheit der Länder heute tun wird. Die Sanierung muß 1993 einsetzen, weil sie um so teurer sein wird, je später sie erfolgt. Deshalb wird die Bundesregierung gehalten sein, den Beschluß, den wir heute hier fassen, möglichst rasch umzusetzen.

Ich möchte dem Bundesfinanzminister, aber auch dem Bundeskanzleramt noch einmal sagen, daß wir — das Saarland und Bremen — zu sofortigen Verhandlungen über unser Sanierungsprogramm bereit sind und wir darum bitten, diese Verhandlungen jetzt auch aufzunehmen. Es kann nicht sein, daß sich — wie 1986 infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils — der Bund als „Protokollant“ versteht und wartet, bis sich die Länder einigen. Er muß handeln; er ist derjenige, der sich auch nach dem Urteil, und zwar sofort, darüber klar werden muß, was denn eigentlich zu tun ist.

Zu dem, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, paßt nicht das „Thesenpapier“ des Bundesfinanzministers zur Neuordnung des **bundesstaatlichen Finanzausgleichs**, weil der Bund auch dafür zu sorgen hat — ich denke, das ist für die ostdeutschen Länder von besonderer Bedeutung —, daß nicht nur das Saarland und Bremen aus ihrer extremen Haushaltsnotlage herauskommen, sondern daß andere Länder erst gar nicht in eine solche extreme Haushaltsnotlage geraten.

Abgesehen davon, daß sich der Bund in den Länderfinanzausgleich jetzt direkt einmischen möchte, indem die Bundesergänzungszuweisungen anders dargestellt werden sollen als in der Vergangenheit, ergibt sich rechnerisch aus dem „Thesenpapier“, daß schon wieder absehbar ist, daß andere Länder, insbesondere finanzschwache westdeutsche Länder, in eine Haushaltsnotlage kommen. Sie provozieren mit diesem „Thesenpapier“ einen **erneuten Gang nach Karlsruhe**, und zwar von Ländern, die sich sehr bald in einer Lage befinden werden, in der sich das Saarland und Bremen schon heute befinden.

Klaus Wedemeier (Bremen)

(A) Das sage ich auch den ostdeutschen Ländern. Wir müssen gemeinsam — ich denke, das ist auch möglich — darauf achten, daß kein Land, weder im Westen noch im Osten Deutschlands, in die Lage gerät, in die Bremen und das Saarland geraten sind. Das muß bei den Verhandlungen mit dem Bund unser Ziel sein. Ich denke, wenn wir uns das vornehmen, werden wir gemeinsam mit dem Bund auch eine Regelung finden.

Dazu, daß Sie uns in Ihrem „Thesenpapier“ ganz nebenbei die **Hafenlasten** streichen, muß ich zwei Bemerkungen machen: Zum ersten können das die Hansestädte nicht hinnehmen; zum zweiten kann das die gesamte Küstenregion nicht akzeptieren. Ich hoffe, insofern spreche ich auch für Mecklenburg-Vorpommern, das noch keine Hafenlasten hat, aber demnächst welche bekommen wird. Der Betrag, den Sie dort streichen, ist gegenüber der Aufgabe, die zu bewältigen ist, so minimal, daß das mehr als Stich denn als Vorschlag verstanden werden muß. Vielleicht kann bei der Überarbeitung des Papiers — Herr Minister, Sie haben ausdrücklich gesagt, daß dies ein Entwurf sei — diese halbe Seite wieder herausgenommen werden.

Ich will für Bremen ebenso wie Herr Kollege Lafontaine für das Saarland sagen: Wir wollen im vereinten Deutschland unsere Pflichten so wahrnehmen wie alle anderen Bundesländer auch; wir wollen sie dann allerdings auch so wahrnehmen können. Damit dies möglich ist, gehört dazu, daß das Bundesverfassungsgerichtsurteil schnell umgesetzt wird und die Sanierung bereits ab 1993 erfolgt. Selbstverständlich wollen wir dann auch die gleichen Rechte wie andere haben.

(B) Ich habe Verständnis dafür, daß der Bundesfinanzminister die drei großen Themen, die er in seinem „Thesenpapier“ dargestellt hat, im Rahmen einer Verhandlungsrunde erledigen möchte. Ich bitte allerdings darum, daß das nicht zur Folge hat, daß der jeweilige Beginn der Lösung eines Problems mit anderem zusammengefaßt wird. Vielmehr sollte, wenn man über das Paket gemeinsam verhandelt hat, die **Entschuldung Bremens und des Saarlandes schon 1993 beginnen** können. Wenn wir wissen, welche anderen Teile zu welchem Zeitpunkt in Angriff zu nehmen sind, sollten diese auch entsprechend später eingesetzt werden.

Das gemeinsame Inkrafttreten erst im Jahre 1995 wird für den Bund und alle Länder noch teurer. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Oskar Lafontaine: Danke sehr, Herr Bürgermeister!

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß noch 30 Rednerinnen und Redner ums Wort gebeten haben. Bei durchschnittlicher Rededauer von zehn Minuten ergibt sich damit eine Debattendauer von weiteren fünf Stunden. Es ist also zulässig, Reden zu Protokoll zu geben. Im übrigen ist es auch zulässig, vorbereitete lange Reden etwa auf zehn Minuten zu kürzen und im freien Vortrag das Wesentliche auszuführen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Carstens.

(C)

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Mir ist bei dieser Debatte aufgefallen, daß bei den Bundesländern allgemein noch die Bereitschaft besteht, auch weiterhin Geld aus dem Bundeshaushalt anzunehmen. Ich habe dafür Verständnis, muß aber doch darauf hinweisen, daß es sowohl Länderinteressen als auch Bundesinteressen gibt und daß das alles von staatspolitischen Gesamtinteressen überlagert werden muß, die man im Auge zu behalten hat.

Ich sage das deswegen, weil gerade die Konsolidierungspolitik insgesamt zu den staatspolitischen Interessen gehört, denen unbedingt Rechnung zu tragen ist, wie gerade auch die letzten Tage und Wochen einer währungspolitisch brisanten Zeit gezeigt haben, in der es sehr wichtig gewesen ist, eine klare finanzpolitische Konzeption mit eindeutigen und klaren Perspektiven zu haben, die dann doch dazu beigetragen haben, daß sich die Dinge sehr schnell beruhigt und mit bewirkt haben, daß es zu einer **Zinssenkung** in Deutschland kommen konnte.

Der Haushaltsentwurf 1993 mit der mittelfristigen Finanzplanung hat sozusagen zwei **zentrale Zielpunkte** in Einklang zu bringen versucht, nämlich den **Aufbau in den neuen Bundesländern bei konsolidierten Staatsfinanzen** zu schaffen. Die Eckwerte weisen das eindeutig aus. Es ist ein Ausgabesteigerungsvolumen von 2,5 % ins Auge gefaßt. In der Finanzplanung bis 1996 liegt dieses Volumen dann bei durchschnittlich nur 2,3 %. Wenn eine Ministerin soeben meinte, daß diese Zahlen nicht stimmten, so möchte ich darauf hinweisen, daß man Einnahmeverluste mit Ausgabesteigerungen nicht verwechseln darf.

Die Nettokreditaufnahme soll 1993 um 2,5 Milliarden DM auf 38 Milliarden DM abgesenkt und bis 1996 drastisch weiter zurückgeführt werden. Das Moratorium wird für alle finanzwirksamen Maßnahmen erfüllt.

Somit ist der **Entwurf 1993 ein echter Sparhaushalt**, soweit es nicht um die Leistungen für die jungen Länder geht. Gleichwohl bleibt die Aufgabe, im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen weiter intensiv nach **zusätzlichen Umschichtungsmöglichkeiten** zugunsten der jungen Länder zu suchen. Ministerpräsident Biedenkopf hat soeben die Frage nach der **Ausstattung für kulturelle Aufgaben** angesprochen. Dazu möchte ich ihm und den anderen Vertretern der jungen Länder sagen, daß man in dieser Frage einigermaßen zuversichtlich sein darf, daß auf dem Weg über die Beratungen im Haushaltsausschuß hier eine angemessene Lösung gefunden wird.

Es kann also durchaus zu **Umschichtungen** kommen, und dabei dürfen wir keinerlei Berührungsängste haben, auch nicht mit zur Gewohnheit gewordenen Regelungen oder überkommenen Besitzständen. Um so dringender warne ich aber vor der Illusion, im Bundeshaushalt 1993 könnten Finanzmittel in einem Umfang freigemacht werden, wie sie als Forderungen im Raum stehen. Ich komme darauf gleich noch einmal zurück. Das wird nicht der Fall sein.

(D)

Parl. Staatssekretär Manfred Carstens

- (A) Meine Damen und Herren, mißt man die Ihnen vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse am Maßstab der Konsolidierung, so muß man feststellen: Würde die Finanzpolitik diesen Empfehlungen folgen, verlief sie den bewährten Pfad der Solidität. Hierzu sind einige Punkte besonders bemerkenswert.

Zwar begrüßen diese Empfehlungen die Konsolidierungsbemühungen der Bundesregierung, tadeln aber die mangelnde Konsequenz, was ich nicht weiter bewerten will. Gleichzeitig aber werden 12 Milliarden DM — 12 Milliarden! — ohne Einsparungsvorschlag gefordert. Das ist ein krasser Widerspruch zwischen dem, was Sie zunächst sagen, und dem, was Sie danach fordern.

Es gibt weitere Beispiele; ich will nur noch eines nennen. Gefordert wird, die freiwerdenden **militärischen Liegenschaften** unverzüglich zu symbolischen Preisen an die Länder und Kommunen abzugeben, zugleich aber die **Alllastensanierung** selbst zu finanzieren. Ich habe mich über die Mitteilung gefreut, die in Sachen Alllastensanierung in den neuen Ländern aus der Runde der Ministerpräsidenten der neuen Länder gekommen ist. Das wird sicherlich noch nicht die endgültige Regelung sein können, wohl aber geht diese Überlegung auf Konsens aus, was sehr wichtig ist, um möglichst bald, in den nächsten Tagen hier zu einem Abschluß kommen zu können.

- (B) Ich möchte aber bei diesem Punkt doch eine Grundsatzfrage ansprechen. Wenn die jungen Länder sagen, daß sie besondere Aufgaben zu bewältigen hätten, dann haben sie damit recht. Aber wenn man das dann in Verbindung mit einer **Finanzausstattung** bringt, die deutlich **über 100 % je Einwohner**, gemessen an den Werten in den alten Bundesländern, liegen soll, dann darf man auch nicht noch jedes einzelne Problem gesondert regeln wollen. Dann muß man sich für einen Weg entscheiden: **entweder eine höhere Pro-Kopf-Ausstattung oder eine Sonderregelung von Einzelfällen**. Ich meine, es ist doch besser, eine angemessene hohe Finanzausstattung, die über 100 % liegen muß, zu gewährleisten, um damit auch die einzelnen Probleme abgegolten zu haben. Das regelt dann auch leichter die Bewältigung von Einzelproblemen.

Ich darf hier jedenfalls zum Ausdruck bringen, daß sich der Bund im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit bislang schon außerordentlich stark engagiert hat. Wer angesichts des überwiegend vom Bund finanzierten immensen Aufbauprogramms für die neuen Bundesländer jetzt noch zusätzliche Transfers und Förderungsmaßnahmen fordert, wie das im Finanzausschuß des Bundesrates und auch gestern bei der Zusammenkunft der ostdeutschen Ministerpräsidenten geschehen ist, muß sich nach den **volkswirtschaftlichen Kosten**, nach den **negativen Wirkungen auf Inflation, Zinsen und außenwirtschaftliches Gleichgewicht** fragen lassen.

Ich stelle die Gegenfrage, ob es nicht sehr viel angemessener wäre, den **Ausgaberrahmen, den der Finanzplanungsrat gesetzt hat**, dann auch präzise **einzuhalten**. Der Bund geht mit gutem Beispiel voran: 2,5 % in diesem Jahr. Die alten Länder haben rund 3 % und die neuen Länder noch etwas mehr als doppelt

soviel zugestanden bekommen. Wenn die alten Länder, auch die Kommunen, mit einer gewissen Berechtigung zum Ausdruck bringen, daß es nicht leicht ist, diese Ausgabenrate von 3 % einzuhalten, so haben wir doch seitens der Bundesregierung, insbesondere durch den Bundeskanzler und den Bundesfinanzminister, angeboten, zu einer **gemeinsamen Initiative** bereit zu sein, die durchaus auch gesetzgeberischen Charakter haben kann, um es über geeignete Maßnahmen den Ländern und den Kommunen zu erleichtern, diese 3 %-Linie einhalten zu können. Das wäre doch eigentlich jetzt auch die Frage der nächsten Wochen und Monate im Vorlauf auf die Bewältigung der Probleme der Jahre 1993 ff. (C)

Staatsminister Gerster hat einen weiteren Punkt angesprochen. Ich will bei dieser Gelegenheit deswegen kurz darauf eingehen, weil wir noch vor kurzem den Bundesländern einen höheren Anteil an der Mehrwertsteuer zugestanden haben. Ein Teil davon war auch für **Konversionsaufgaben** im Zusammenhang mit dem Streitkräfteabbau vorgesehen. Das jetzt sozusagen nicht mehr wissen zu wollen, sondern wieder eine EG-weite Programmierung anzustreben, scheint mir nicht angemessen zu sein.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Das war für die Schiefelage!)

— Herr Minister Gerster, wenn Sie uns das Geld, das Sie bekommen haben, zurückgeben, dann können wir über neue Formulierungen miteinander reden.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Schiefelage!) (D)

Die **Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen** ist ein herausforderndes Thema, über das wir, der Bund und die Länder, im Laufe dieses Herbstes intensive Gespräche führen müssen. Wie die Reihenfolge ist, ob Einzelgespräche über Einzelthemen stattfinden, wie auch immer, ist nicht entscheidend. Die Gespräche müssen jetzt in diesem Herbst möglichst bald beginnen. Die **gesetzlichen Regelungen für einen gesamtdeutschen Finanzausgleich** einschließlich einer Lösung für die **Altschulden** müssen in dieser Legislaturperiode geschaffen werden, aber nicht am Ende der Periode, sondern möglichst bald. Der Bundesminister der Finanzen hat den Ländern am 11. September 1992 — das ist hier auch schon angesprochen worden — sein „Thesepapier“ zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995 zugeleitet.

Nach unserer Auffassung ist dieses Papier von folgenden Leitvorstellungen geprägt: Die angemessene **allgemeine Finanzausstattung der jungen Länder** ist zu **sichern**. Ziel ist — auch nach Auslaufen des Fonds „Deutsche Einheit“ — eine **eigenständige Haushaltswirtschaft und Finanzplanung** in den jungen Ländern sowie die weitere **Anpassung an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern**. Die notwendigen Finanzierungslasten sind ausgewogen auf die alten Länder und den Bund zu verteilen. Einzelne staatliche Ebenen sowie einzelne Gebietskörperschaften dürfen nicht überfordert werden. Zuweisungen und **Beiträge im Länderfinanzausgleich** sowie **Bundesergänzungszuweisungen** sind nach einer For-

Parl. Staatssekretär Manfred Carstens

- (A) mel zu berechnen, die gewährleistet, daß das Gesamtsystem auch bei abnehmenden Finanzkraftunterschieden zwischen alten und jungen Ländern in den Jahren nach 1995 grundsätzlich in sich ausgewogen bleibt. Die negativen Anreizwirkungen, die das bisherige horizontale Finanzausgleichssystem für ausgleichsberechtigte und ausgleichspflichtige Länder zur Folge hat, müssen verringert werden. Das muß allgemeines Interesse des Bundes und aller Länder sein. Der Finanzausgleich ist zu vereinfachen. Seine Wirkungen müssen transparenter werden. Rechtlich unstrittene Gestaltungen sind zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, das Volumen des nötigen **Transfers** — das ist auch nach unserer Meinung schon richtigerweise angesprochen worden — in die neuen Länder ist die herausragendste Frage. Die **Umschichtungsmöglichkeiten** im Finanzausgleich sind systembedingt **in ihrer Höhe begrenzt**. Man kann sich vielleicht darüber streiten, ob das 25, 30 oder 35 Milliarden DM sind, je nachdem, von welchem Jahr man ausgeht; aber hier liegt irgendwo die Möglichkeit, innerhalb des Finanzausgleichs zu einer Umschichtung zu kommen. Die Bundesregierung hält daneben jedenfalls übergangsweise noch **Zusatzfinanzierungen** zugunsten der neuen Länder für nötig.

Zeitgleich mit der Neuregelung des Finanzausgleichs muß ein Konzept für die **Haushaltssanierung in Bremen und im Saarland** gefunden werden. Wir sind zu jedem Gespräch bereit, um hier zu Lösungen zu kommen.

- (B) Der ab 1995 einzuführende neue Finanzausgleich stellt Anforderungen an die Finanzwirtschaft auf allen Ebenen, die bereits im Vorfeld zu entsprechenden Weichenstellungen zwingen. Deshalb wollen wir den Dialog bald aufnehmen. Alle Beteiligten sollen rasch Klarheit über die Bedingungen für ihre jeweils autonome zu bestimmende mittelfristige Finanzpolitik erhalten. Alle Ebenen des Staates müssen einen angemessenen Teil der Finanzlasten aus der deutschen Wiedervereinigung auf sich nehmen.

Meine Damen und Herren, die **Finanzpolitik des Bundes** bleibt **glaubwürdig** und **berechenbar**. Der Entwurf des Haushalts 1993 ist dafür ein eindeutiger Beleg. Der Bund leistet mit dem Ihnen als Entwurf vorliegenden Haushalt 1993 seinen Beitrag für eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die ihrerseits eine Voraussetzung für die rasche ökonomische und soziale Integration in ganz Deutschland ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte damit schließen, daß ich Professor Biedenkopf doch noch einmal anspreche; man wird ihm das sicherlich weiterreichen. Wenn er mit seinen Ministerpräsidentenkollegen die Forderung erhebt, das gesamte höhere **Mehrwertsteueraufkommen** zu erhalten, welches sich im Laufe des Jahres 1993 ergeben wird, dann gehen die Ministerpräsidenten bei diesen Überlegungen sicherlich davon aus, daß die **Eingänge** höher sein werden als das, was in die Haushaltsplanung eingestellt ist. Er muß sich bei seiner Forderung aber auch überlegen, was bei etwas abschwächender wirtschaftlicher Entwicklung getan werden muß, falls weniger eingeht, als eingestellt ist. Wenn man beides miteinander

abwägt, ist man bei weiteren Forderungen vielleicht (C) etwas vorsichtiger.

Amtierender Präsident Oskar Lafontaine: Danke sehr, Herr Staatssekretär!

Erklärungen zu Protokoll *) haben dankenswerterweise gegeben: Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen) und Herr **Senator Radunski** (Berlin). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur gemeinsamen Abstimmung über die Punkte 3a und 3b. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 470/1/92 und Landesanträge in Drucksachen 470/2/92 bis 470/12/92.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß wir zunächst über die Ausschlußempfehlungen einzeln abstimmen, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist. Am Schluß werden sodann die restlichen Ausschlußempfehlungen durch Sammelauftrag en bloc zur Abstimmung gestellt.

Wir kommen damit zur Einzelabstimmung: Ziffer 1! — Die beiden Herren rechts und links von mir kommen jetzt auf 37 Stimmen. Das ist nach Adam Riese die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Antrag des Landes Thüringen in Drucksache 470/11/92! — Minderheit.

Weiter mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 15! — Minderheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 470/2/92 (neu) — Minderheit.

Ziffer 24 der Ausschlußdrucksache! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 470/3/92 (neu)! — Ich nehme an, Niedersachsen stimmt zu. — Das ist eine Minderheit.

Weiter mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

*) Anlagen 6 und 7

Amtierender Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Ziffer 31! — Mehrheit.
 Ziffer 32! — Mehrheit.
 Ziffer 33! — Mehrheit.
 Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 470/4/92! — Minderheit.
 Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 470/5/92! — Minderheit.
 Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 470/6/92! — Minderheit.
 Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 470/7/92! — Minderheit.
 Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 470/8/92! — Minderheit.
 Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:
 Ziffer 35! — Mehrheit.
 Ziffer 36! — Mehrheit.
 Ziffer 37! — Mehrheit.
 Ziffer 39! — Mehrheit.
 Ziffer 40! — Mehrheit.
 Ziffer 41! — Mehrheit.
 Ziffer 42! — Mehrheit.
 Damit entfällt der Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 470/10/92.
 Weiter mit der Ausschlußdrucksache!
 Ziffer 43! — Mehrheit.
 Ziffer 44! — Mehrheit.
 (B) Ziffer 45! — Mehrheit.
 Ziffer 46! — Mehrheit.
 Ziffer 47! — Mehrheit.
 Ziffer 48! — Mehrheit.
 Ziffer 50! — Mehrheit.
 Ziffer 51! — Mehrheit.
 Ziffer 52! — Minderheit.
 Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 470/12/92! — Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 53 der Ausschlußdrucksache.
 Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 470/9/92! — Minderheit.
 Ziffer 55 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu den Ausschlußempfehlungen, die für eine Sammelabstimmung vorgesehen sind. Hierzu mache ich darauf aufmerksam, daß die unter Ziffer 49 empfohlene Minderausgabe gegebenenfalls zahlenmäßig an unsere Beschlüsse zum Bundeshaushalt angepaßt werden muß. Wir sollten das Büro des Finanzausschusses hierzu ermächtigen.

Wer stimmt mit dieser Maßgabe den für die Sammelabstimmung vorgesehenen Ausschlußempfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Entwurf des Bundeshaushalts 1993 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie zu dem Finanzplan gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und gemäß § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsät-

zugesetzes die soeben angenommenen **Stellungnahmen beschlossen** hat. (C)

Wir kommen dann zu **Punkt 4:**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (**Gesundheits-Strukturgesetz 1993**) (Drucksache 560/92)
- b) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 561/92).

Als erste Frau Ministerin Krajewski (Saarland).

Christiane Krajewski (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Gesundheitsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, die von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe abzulehnen, weil sie nicht geeignet sind, die den wiederholten Kostenexplosionen im Gesundheitswesen zugrundeliegenden Strukturen wirksam und sozialverträglich zu korrigieren.

Die Fehler des **Gesundheits-Reformgesetzes**, Herr Minister Blüm, werden vielmehr wiederholt. Dieses Gesetz hatte in den Jahren 1989 und 1990 zwar zu einer Kostendämpfung geführt; das angestrebte Einsparvolumen von damals 14,1 Milliarden DM wurde aber nur zum Teil erreicht. Sogenannte Einsparungen ergaben sich fast ausschließlich dadurch, daß den Versicherten zusätzliche Kostenbelastungen und Selbstbeteiligungen in Höhe von 6 Milliarden DM zugemutet wurden. Diese Form der Kostendämpfung blieb naturgemäß kurzatmig. Bereits 1991 betrug das **Defizit in der gesetzlichen Krankenversicherung** 5 Milliarden DM. 1992 werden es voraussichtlich 12 Milliarden DM sein. (D)

Die Folge sind **Beitragssatzsteigerungen** in der gesetzlichen Krankenversicherung auf breiter Front. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberseite werden erneut zusätzlich belastet.

Die Länder anerkennen, daß Sie, Herr Minister Seehofer, sich in dieser Situation nicht passiv verhalten, sondern mit der Vorlage der beiden Gesetzentwürfe eine Problemlösung suchen. In der öffentlichen Diskussion haben Sie einen beachtlichen Mut bewiesen, indem Sie sich anscheinend freudig mit nahezu allen Leistungsanbietern angelegt haben. Allerdings werden die Gesetzentwürfe dem Anspruch einer Strukturreform nicht gerecht.

Der eine Gesetzentwurf, die 3. Novelle zum SGB V, sieht erneut Selbstbeteiligungen der Versicherten von über 3 Milliarden DM pro Jahr vor, obwohl die Selbstbeteiligung nach unseren Erfahrungen mit dem Gesundheits-Reformgesetz keine steuernde Wirkung entfaltet hat. Der einzelne Versicherte konnte sich dieser Selbstbeteiligung durch eigenes Handeln nicht entziehen.

Der andere Gesetzentwurf, nämlich der Entwurf des Gesundheits-Strukturgesetzes, sucht die Lösung nun in der **Budgettierung der Leistungsausgaben** in allen Bereichen mit einer **Anbindung an die Grundlohnsumme**. Dabei erweist sich ein Teil der erwarteten Einsparungen — wie etwa im Krankenhausbereich — lediglich als **Kostenverlagerung**, nämlich von den

Christiane Krajewski (Saarland)

- (A) Krankenkassen auf die Träger oder auf die öffentliche Hand. Insgesamt erscheinen die von der Bundesregierung erwarteten Einsparwirkungen des Gesundheitsstrukturgesetzes von über 8 Milliarden DM nach wie vor spekulativ.

Würde der Gesetzentwurf so in Kraft treten, wäre die nächste gesetzliche Kostendämpfungsoperation 1995 automatisch vorprogrammiert.

Ordnungspolitisch fragwürdig erscheint das Gesundheitsstrukturgesetz auch deshalb, weil es mit der **Einführung von Regel- und Wahlleistungen im zahnärztlichen Bereich** den Versuch unternimmt, das **Solidarprinzip** der gesetzlichen Krankenversicherung **auszuhöhlen** und den Weg in die **Zweiklassenmedizin** zu gehen.

Der Gesundheitsausschuß empfiehlt deshalb, den Gesetzentwurf in der vorgelegten Form abzulehnen. Er verbindet dies mit der Aufforderung an die Bundesregierung, Vorschläge für eine tiefgreifende Umgestaltung des Gesundheitswesens vorzulegen, die dann von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragen werden. Der heute zur Abstimmung stehende Entschließungsantrag liefert hierzu ein in sich geschlossenes und schlüssiges Konzept. Ich will mit kurzen Worten auf wenige Elemente eingehen:

- (B) Erstens. Das Kernanliegen, ohne das eine Strukturreform im Gesundheitswesen nicht gelingen kann, ist die **Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung**. Eckpunkte dieser Organisationsreform sind die **Wahlfreiheit der Versicherten** sowie der **Kontrahierungszwang der gesetzlichen Krankenkassen**, die **Herstellung eines einheitlichen Leistungs- und Beitragsrechts** und die **Schaffung einer fördernden Wettbewerbsordnung zwischen den Krankenkassen** durch einen kassenübergreifenden Ausgleich vorhandener unterschiedlicher Risikostrukturen.

Zweitens. Entscheidungskompetenzen, Organisations- und Finanzverantwortung sollen konsequent in die Regionen verlagert werden. Deshalb fordert der Entschließungsantrag die **Einrichtung regionaler Gesundheitskonferenzen**, an denen die Gruppen beteiligt werden, die für die gesundheitliche Versorgung der Menschen in einer Region auch Verantwortung tragen.

Drittens. Für die ärztliche und zahnärztliche Versorgung soll die **regionale Gesundheitskonferenz** qualitative und quantitative Bedarfszahlen festlegen. Der so ermittelte Bedarf an ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen soll bei leistungsbereiten Ärzten eingekauft werden.

Viertens. Im **Arzneimittelbereich** sollen diejenigen Medikamente, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind, in einer **Positivliste** zusammengefaßt werden, über die dann mit der Pharmaindustrie Preisverhandlungen zu führen sind.

Fünftens. Auch der **Krankenhausbereich** ist in die Strukturreform einzubeziehen. Das Selbstkostendeckungsprinzip soll durch zeitgleiche **Einführung leistungsorientierter Entgeltformen** abgelöst werden. Das duale Finanzierungssystem soll schrittweise zum **monistischen System** entwickelt werden, bei dem die Benutzerentgelte — wie im ambulanten und Reha-

Bereich heute schon üblich — auch die Investitionskosten enthalten. Dabei soll die Verzahnung von ambulanten und stationären Bereichen deutlich verbessert werden. (C)

So weit die Empfehlungen des Gesundheitsausschusses.

Meine Damen und Herren, Herr Bundesminister Seehofer, von Ihnen höre ich immer wieder, daß Sie mit der Gesundheits-Strukturreform — wie schon beim GRG — **Solidarität** und **Eigenverantwortung** neu definieren wollen. **Solidarität** und **Eigenverantwortung!** — Neben **zusätzlichen Selbstbeteiligungen** und **Zuzahlungen** bedeutet das für Sie vor allem die Aufteilung in **Regel- und Wahlleistungen**. Ihr Koalitionspartner spricht hier von einem „ersten Schritt“.

Die SPD-geführten Länder halten dem entgegen: **Wehret den Anfängen!** — Wir werden uns mit großer Entschiedenheit gegen alle Vorschläge und Bestrebungen wenden, auf diesem Wege in unserem Sozialstaat eine **Zweiklassenmedizin** entstehen zu lassen und den Einstieg in den Ausstieg aus der Solidarversicherung zu suchen.

Wenn Regel- und Wahlleistungen in der zahnärztlichen Versorgung der erste Schritt sind, was wird dann der zweite Schritt sein — etwa der, daß die an sich zu begrüßende Stärkung des Hausarzt systems dazu führt, daß der Facharztbesuch eine Wahlleistung wird? Hier wollen wir nicht gern mitmachen.

Auf unseren entschiedenen Widerstand werden auch die von Ihnen vorgesehenen **zusätzlichen Selbstbeteiligungen** stoßen, auch wenn Sie dafür durch Vorlage von zwei Gesetzentwürfen nicht die Zustimmung des Bundesrates brauchen. Zeitlich unbegrenzte Zuzahlungen im Krankenhausbereich mit häuslicher Ersparnis zu begründen, erscheint zynisch, wenn man beispielsweise die besondere, häufig durch Arbeitslosigkeit gekennzeichnete **Situation chronisch Kranker** vor Augen hat. Ein Krankenhausaufenthalt ist für einen Menschen in der Regel nicht mit Ersparnissen, sondern mit Mehrkosten verbunden. (D)

Soziale Kälte demonstriert die Bundesregierung auch, wenn sie chronisch Kranken, wie Diabetikern und Allergikern, für die nun einmal lebensnotwendigen Medikamente dauernde Zuzahlungen zumutet.

Dagegen lassen die Gesetzentwürfe nicht erkennen, wie sie der Verschreibung in ihrer Wirkung fragwürdiger Medikamente, deren Umsatz nach dem jüngsten **Arzneimittelreport** mit 6 Milliarden DM beziffert wird, Einhalt gebieten wollen. 6 Milliarden DM: Damit wäre bereits die Hälfte des in diesem Jahr zu erwartenden Defizits einzusparen.

Was wird denn eigentlich passieren, wenn die von Ihnen jetzt im Entwurf des Gesetzes draufgelegten **Ausgabendeckel** 1995 oder 1996 aufgehoben werden oder aufgehoben werden müssen, weil im Topf zuviel „kocht“? Spätestens dann werden wir, wenn der Einstieg in eine grundlegende Strukturreform des Gesundheitswesens jetzt nicht gelingt, eine erneute Kostenexplosion erleben.

Christiane Krajewski (Saarland)

- (A) Meine Damen und Herren, die **Entschiebung der A-Länder** macht deutlich, wie die Strukturreform aussehen kann. Interessanterweise enthält unser Vorschlag sehr viel mehr **marktwirtschaftliche Steuerungselemente**. Ich nenne noch einmal: Einkaufsmodell, Preisverhandlungen zur Positivliste, zeitgleiche Einführung leistungsorientierter Vergütungssysteme im Krankenhaus, wenn das Selbstkostendeckungsprinzip abgelöst wird. Das sind also sehr viel mehr marktwirtschaftliche Steuerungselemente als die eher dirigistischen Vorschläge der Bundesregierung.

Die SPD-geführten Länder sind bereit, mit der Bundesregierung und der Koalition in Verhandlungen einzutreten, um ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das eine **sozial verträgliche gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung** sichert. Die Zustimmung zu diesen Verhandlungen — wir haben uns darauf eingelassen — fällt uns nicht leicht, weil Regierung und Koalition für die jetzt eingetretene Situation allein verantwortlich sind. Dennoch sind wir bereit, mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um das Gesundheitswesen **funktionsfähig und bezahlbar** zu halten.

Die Ihnen vorliegende Stellungnahme ist eine geeignete Grundlage zur Aufnahme solcher Verhandlungen und Konsensgespräche. Wir haben bewußt darauf verzichtet, dem Bundesrat — wie es sonst guter Brauch ist — Vorschläge zu einzelnen Artikeln und Paragraphen zu unterbreiten. Soll der Versuch gelingen, ein Gesundheits-Strukturgesetz mit breiter parlamentarischer Mehrheit in Bundesrat und Bundestag zu verabschieden, müssen in Verhandlungen zunächst die Eckpunkte der Reform ausgelotet werden, die dann in Gesetzesform zu bringen sind.

- (B) Im Sinne des vom Land Bremen eingebrachten Plenarantrages sind wir zu Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung bereit.

Amtierender Präsident Oskar Lafontaine: Danke sehr!

Das Wort hat Minister Schreiber (Sachsen-Anhalt).

Werner Schreiber (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, nur wenige Gesetze sind in der letzten Zeit mit der gleichen Intensität und mit einem vergleichbaren Engagement, zum Teil aber auch mit einer ähnlichen Schärfe wie das Gesundheits-Strukturgesetz 1993, in dessen Beratung wir uns befinden, diskutiert worden.

(Vorsitz Präsident Dr. Berndt Seite)

Ich kann mich eigentlich nur an eine Diskussion vor einigen Jahren erinnern, Kollege Blüm, bei der es ähnlich gewesen ist.

Wir haben — das war sicherlich gerade für unsere Mitbürger in den neuen Ländern interessant — erleben können und müssen, wie **starke Interessenverbände** ganz erheblichen Druck mit dem Ziel ausüben, die von ihnen vertretenen Mitglieder möglichst weitgehend von den angedachten Auswirkungen des Gesundheits-Strukturgesetzes zu verschonen. Dies ist in unserer Demokratie durchaus legitim, nützlich und notwendig, wobei nach meinem Dafürhalten aber in

jedem Fall bei aller unterschiedlichen Auffassung (C) berücksichtigt werden muß, daß das Gespräch zwischen Politikern und Interessenvertretern, aber auch unter Politikern, künftig immer weitergehen muß und nicht durch ein emotionales Überziehen eigener Positionen auf Dauer gestört werden darf.

Mir fehlt in der Diskussion um das Gesundheits-Strukturgesetz als eigentlich besonders wichtige Stimme die des Patienten, des Krankenversicherten. Der Patient, der Leistungsempfänger, zahlt und schweigt. Die Leistungserbringer, die sich im wesentlichen in ihren Wachstumschancen beeinträchtigt sehen, klagen und malen ein düsteres Bild von der Zukunft unseres Gesundheitswesens an die Wand, was sie im übrigen — wenn ich das richtig in Erinnerung habe — bisher immer getan haben. Wenn ich das richtig weiß, ist noch niemand von diesen Leistungsempfängern zum Sozialamt verwiesen worden.

Für mich zeichnet sich hier ein deutliches **Mißverhältnis** ab. Über die Ursachen der im Gesundheits-Strukturgesetz vorgesehenen Eingriffe wird schon fast gar nicht mehr gesprochen. Eine kritische Selbstprüfung hat bei den Leistungserbringern zumindest am Anfang — nach Vorlage der Eckdaten für das Gesundheits-Strukturgesetz — kaum stattgefunden.

Wer sich nur auf medizinische Versorgungsnotwendigkeiten oder nur auf das Anspruchsverhalten und Anspruchsdenken der Patienten beruft, ohne die **Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Vertretbarkeit** seines Handelns und der von ihm erbrachten Leistungen in jedem Einzelfall immer wieder kritisch nachzufragen, trägt leicht — und ohne daß er es will — zu überbordenden und nicht mehr tragbaren Kosten im Gesundheitswesen bei. (D)

Über unser Gesundheitswesen, über die Strukturen, über die Möglichkeiten und Grenzen, über unser Anspruchsdenken, über unsere Erwartungen und über unsere eigenen Beiträge, die wir alle leisten müssen, wenn wir auf Dauer eine medizinisch hochstehende Versorgung in unserem Lande erreichen und erhalten wollen, muß neu nachgedacht werden.

Ich glaube, die Gesetzesvorlage der Bundesregierung zum Gesundheits-Strukturgesetz ist für ein derartiges Nachdenken sicherlich ein guter Ansatzpunkt, und sie ist — ich sage das ganz deutlich — im Kern richtig.

Ich freue mich auch darüber, daß diese Erkenntnis offensichtlich zunehmend um sich greift. Die vernichtenden Schlagworte gegenüber diesem Gesetz sind einer differenzierten Betrachtung gewichen. Ich freue mich darüber und begrüße es ausdrücklich, daß an die Stelle der „Totschlagargumente“ zunehmend die Bereitschaft zur Diskussion und Mitwirkung tritt.

Ebenso freue ich mich, daß Koalition und Opposition — auch wenn Frau Krajewski gesagt hat: „mit etwas Bauchweh“ —, mit allen Schwierigkeiten, die nicht zu leugnen sind, aufeinander zugehen und in intensiven Gesprächen versuchen, einen gemeinsamen Rahmen für das Gesundheits-Strukturgesetz zu finden.

Werner Schreiber (Sachsen-Anhalt)

- (A) Ich hätte mich allerdings darüber gefreut, wenn die A-Länder im Sozialpolitischen Ausschuß mit ihrer Entschließung nicht einfach alles „niedergebügelt“ hätten, sondern wenn auch sie in eine konstruktive Detaildiskussion eingetreten wären. Das wäre der Sache sicherlich etwas dienlicher gewesen.

Meine Damen und Herren, die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung **Entschließungsanträge** einbringen. Der desolate Zustand vieler Krankenhäuser in den neuen Ländern dürfte inzwischen allgemein bekannt sein. Ich kann mir deshalb weitere Anmerkungen ersparen.

Auch die prekäre Finanzsituation der neuen Länder ist Ihnen nicht verborgen geblieben. Den **investiven Nachholbedarf**, der für die neuen Länder auf **30 Milliarden DM** geschätzt wird, können diese aus eigener Kraft nicht abdecken.

Daher ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, daß sich der Bund im Rahmen eines **Sonderprogramms** zumindest mit einem Drittel an den Investitionskosten beteiligt. Dabei hoffen wir auf die Unterstützung der alten Länder, die in den 70er und 80er Jahren entsprechende Bundeshilfen erhalten haben. Wir wollen keine Sonderbehandlung, sondern lediglich eine Gleichbehandlung.

- (B) Darüber hinaus sollten die besonderen Probleme, die sich im Gesundheitswesen der neuen Länder stellen, in das Gesundheits-Strukturgesetz eingebracht werden. Dabei handelt es sich u. a. um die Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit unserer Krankenhäuser, die noch nicht in gleichem Maße wie in den alten Ländern vorhanden ist und wofür es deshalb innerhalb des Gesundheits-Strukturgesetzes besonderer Regelungen bedarf.

Als unabdingbar sehen wir auch die Einführung zumindest einer Härtefallregelung für die Zuzahlung bei der Krankenhausbehandlung an. Angesichts der bestehenden Aufbausituation in den neuen Ländern halten wir es darüber hinaus für erforderlich, die Berechnungsgrundlagen für die Veränderung des Ausgabevolumens bei kassen- und vertragsärztlichen Leistungen sowie beim Arznei- und Heilmittelbudget zeitnäher, als es der Entwurf vorsieht, zu wählen.

Ein besonderes Problem ist in den neuen Ländern sicherlich auch die Begrenzung der Zulassungszeit für Kassenärzte. Sie wissen, daß sich viele unserer Kassenärzte erst sehr spät niedergelassen haben und daß sie von daher nur sehr schwer in der Lage sind, eine Versorgungsstruktur für sich aufzubauen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen. Ich sage noch einmal: Dies ist im Kern ein Gesetz, das unseren Vorstellungen entspricht. Über Einzelheiten kann und muß man reden. Ich würde mich freuen, wenn sich A-Länder und B-Länder, Opposition und Regierung an einem Tisch wiederfinden, um einen Kompromiß zu beschließen, der dann auch wirklich Einsparungen im Gesundheitswesen mit sich bringt.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister!

Das Wort hat Staatsminister Dr. Glück (Bayern). (C)

Dr. Alois Glück (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **dramatische Entwicklung des Defizits der gesetzlichen Krankenkassen** und die damit einhergehende, für die Arbeitnehmer und die Wirtschaft schädliche Beitragssatzentwicklung haben auf allen Seiten die Einsicht in die Notwendigkeit einer fühlbaren Strukturreform gefördert. Die Chance zur Reform muß jetzt auch genutzt werden. Ich begrüße deshalb die Bereitschaft der SPD, mit der Koalition auf diesem Feld zusammenzuarbeiten und in gemeinsamer Arbeit von Bund und Ländern eine Reform zu verwirklichen, die diesen Namen verdient.

Konsenssuche kann aber nicht bedeuten, daß die inhaltliche Arbeit in dem dafür von der Verfassung vorgesehenen Gremium des Bundesrates unterbleibt. Wenn mit Hinweis auf einen weitergehenden Entschließungsantrag der SPD-geführten Länder die sachlichen Anliegen anderer Länder im Bundesrat einfach geschäftsordnungsmäßig zur Seite geschoben werden, dann entzieht sich das Verfassungsorgan Bundesrat seiner Verpflichtung, konstruktiv mitzugestalten und berechnete Interessen der Länder einzubringen. Frau Kollegin Krajewski hat davon gesprochen, man habe auf die Behandlung von Einzelanträgen verzichtet. Dieser Verzicht ist eine Angelegenheit der Mehrheit des Ausschusses, nicht der Minderheit, wie ich deutlich konstatieren muß.

Wir können und dürfen auf zahlreiche inhaltlich wichtige Stellungnahmen, die von den Ländern vorbereitet wurden, nicht verzichten. Ich möchte von den bayerischen Vorstellungen nur einige wichtige Punkte kurz aufzeigen. (D)

Erstens. Das vorgesehene Arzneimittel- bzw. Heilmittelbudget und die Richtgrößen für das Volumen verordneter Leistungen stehen in einem engen Systemzusammenhang. Den Schwerpunkt bildet das **Instrumentarium der Richtgrößen**. Das bestätigt die Entwurfsregelung, wonach das Budget ab dem 1. Januar 1995 unter der Voraussetzung vereinbarter Richtgrößen mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen ausgesetzt werden kann. Diese zentrale Bedeutung des Richtgrößeninstrumentariums verlangt von der Selbstverwaltung unverzügliches Handeln. Dazu sollte der Gesetzgeber noch besonders motivieren.

Bayern hält es daher für richtig, den Vertragsparteien die Möglichkeit zu eröffnen, von der Anwendung des Budgets bereits vor dem 1. Januar 1995 abzusehen, wenn sie schon vor diesem Zeitpunkt die Richtgrößen sowie die dazugehörige effektive Wirtschaftlichkeitsprüfung vereinbart haben und dadurch das gleiche Einsparvolumen erreicht wird.

Ich bin davon überzeugt: Die notwendigen Vereinbarungen können sehr bald abgeschlossen sein. Dies ist mir jedenfalls von den Partnern in Bayern bestätigt worden. Sie wären in der Lage, bereits am 1. Januar 1993 anzufangen.

Zweitens. Die **Eigenbeteiligung der Versicherten** bei Krankenhausbehandlung soll nach den Gesetzentwürfen auf die gesamte Dauer des Krankenhausaufenthalts erweitert werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Zuzahlung im eigentlichen Sinne, sondern um eine Zahlung zum Ausgleich ersparter

Dr. Alois Glück (Bayern)

- (A) häuslicher Verpflegungskosten. Diese Entwurfsregelung ist im Prinzip schlüssig. Gleichwohl ist Bayern der Auffassung, daß über Teilkorrekturen nachgedacht werden muß, um mögliche soziale Härten bei längerfristigen Krankenhausaufenthalten auszuschließen.

Drittens. Einen zentralen Stellenwert nimmt aus Ländersicht der **Krankenhausbereich** ein. Die Krankenhäuser müssen einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheits-Strukturreform leisten. Dies ergibt sich schon aus dem Anteil von einem Drittel an den Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Deshalb trägt der Freistaat Bayern den Gesetzentwurf der Bundesregierung auch für den Krankenhausbereich grundsätzlich mit.

Mit dem Einverständnis zur **Aufhebung des Selbstkostendeckungsprinzips**, das Bayern gewiß nicht leichtgefallen ist, wird dokumentiert, daß bisher vertretene Eckpunkte aufgegeben werden, wenn dies der Stabilisierung des Gesundheitswesens auf Dauer dient.

Die Krankenhäuser liegen gerade dem Freistaat Bayern seit jeher besonders am Herzen, was auch die Bereitschaft einschließt, Jahr für Jahr beträchtliche Investitionsmittel bereitzustellen.

Durch das heute beratene Gesetzespaket werden die kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Kliniken gleichermaßen durch sofort wirksame und durch Strukturmaßnahmen unmittelbar betroffen. Wir haben gemeinsam sicherzustellen, daß dies nicht in unzumutbarer Weise geschieht.

- (B) Die Bayerische Staatsregierung dringt deshalb auf folgende **Verbesserungen** bzw. **Präzisierungen**.

Erstens: Ersatz des Selbstkostendeckungsprinzips durch einen Rechtsanspruch auf leistungsgerechte Vergütung bei wirtschaftlicher Betriebsführung, zweitens: Berücksichtigung der von den Krankenhäusern nicht beeinflussbaren Mehrkosten, insbesondere aufgrund von Rechtsvorschriften und Tarifverträgen, drittens: Einführung einer Bedarfsprüfung für Rehabilitationseinrichtungen, um ein Ausufern auch in diesem Bereich zu verhindern. Wir können uns noch so viel Mühe geben, im Akutbereich die Kosten im Griff zu behalten, wenn wir zusehen müssen, daß daneben beinahe unkontrolliert und jedenfalls nicht an den Bedarf gebunden eine Reha-Klinik nach der anderen entsteht. Ich glaube, daß hier Handlungsbedarf besteht und wir gemeinsam nach neuen Lösungen suchen müssen.

An der **staatlichen Verantwortung für die Krankenhausversorgung** halten wir fest. Daraus folgt — eine Änderung ist im Gesetzentwurf auch nicht vorgesehen; aber darüber wird diskutiert, wie ich heute schon vernommen habe —, daß die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser auf dualistischer Grundlage, also durch die **Betriebskostenfinanzierung der gesetzlichen Krankenkassen** und die **Investitionsförderung durch die Länder**, verbunden mit der staatlichen Krankenhausplanung, erhalten bleiben muß.

Ich finde es höchst bedauerlich — ich habe es vorhin schon angedeutet —, daß es im federführenden Gesundheitsausschuß des Bundesrates wegen der generell ablehnenden Haltung der A-Länder nicht

möglich war, bereits dort auf der Grundlage der zahlreichen vorbereiteten Änderungsanträge auch über die Finanzierungssysteme in der GKV eine grundsätzliche Debatte zu führen. Wir hatten auch keine Chance, schon im Ausschuß Verbesserungen des Gesetzentwurfs zu erarbeiten, ohne dadurch Ziele und wesentliche Inhalte in Frage zu stellen, was wir nicht wollen.

Auch die Diskussion über die **Organisationsreform** hätte im federführenden Ausschuß mindestens begonnen werden können. An der Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung führt wohl kein Weg vorbei. Sie ist dringlich. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, damit wir sie so schnell wie irgend möglich „unter Dach und Fach“ haben. Der Freistaat Bayern geht dabei von folgenden **Gestaltungsmaximen** aus:

Grundlage sollen das gegliederte und das dezentrale Krankenversicherungssystem sein. Beide sind auf ein **homogenes Gesamtsystem** hin zu entwickeln. Wir brauchen und wollen den **Wettbewerb** im System der gesetzlichen Krankenversicherung. Dieser Wettbewerb darf aber nicht, wie im Augenblick, kostentreibend sein; er muß sich **kostendämpfend** auswirken. Das setzt voraus, daß zunächst Chancengleichheit verwirklicht wird und alle Kassenarten in der **regionalen Handlungsebene der Länder** eingebunden werden.

Die derzeit unverträglich großen Beitragssatzunterschiede — die Bandbreite reicht von 9 % bis 16,5 % — müssen auf ein verträgliches und gerechtes Ausmaß reduziert werden. Das heißt: Nicht beeinflussbare strukturelle Verwerfungen sind zu bereinigen. Dazu bedarf es **einnahmebezogener finanzieller Risikostrukturausgleiche**, und zwar zunächst **auf Landesebene** unter Einbeziehung auch der bundesunmittelbaren Krankenkassen. Soweit dann noch überregional — also von Land zu Land — Beitragssatzunterschiede in sozial nicht vertretbarem Ausmaß existieren, soll sich ein überregionaler Risikostrukturausgleich anschließen — ein selbstverständlicher Akt der Solidarität.

Daß der vorliegende Globalantrag der A-Länder in diesem Punkt der Auffassung der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder prinzipiell folgt, erkennt Bayern gerne an. Dieser Abschnitt aus Ihrer Entschließung kann meines Erachtens Kristallisationspunkt für weiterführende Verhandlungen in den nächsten Wochen sein.

Im übrigen sichere ich dem Bundesgesundheitsminister eine konstruktive Mitarbeit bei der anstehenden Reform zu. Die Anträge, die Bayern heute wieder eingebracht hat, werden unabhängig von ihrer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung bzw. Nichtbehandlung Gegenstand weiterer politischer Gespräche sein. Wir haben uns mit Augenmaß auf wenige sachgerechte Anträge konzentriert. Sie sind meines Erachtens sachlich fundiert und werden von uns mit Nachdruck auch bei den Konsensverhandlungen mit der SPD vertreten. Ich habe den Vorzug, an diesen Konsensverhandlungen teilnehmen zu können — einen Vorzug, den nicht alle Länder haben. Deswegen zeigt sich auch hier wieder die Problematik, daß die Ausschüsse des Bundesrates bei der Suche nach

Dr. Alois Glück (Bayern)

- (A) Entscheidungen in Gremien weitgehend ausgeschaltet werden.

Dennoch bleibt festzuhalten: Bayern betrachtet die Gesetzentwürfe der Bundesregierung als richtungweisend und sachgerecht. Wir meinen, daß es letztlich allen Ländern möglich sein sollte, über die Parteigrenzen hinweg die Bundesregierung bei einer solch gewaltigen Aufgabe, wie einer Strukturreform im Gesundheitswesen, im Grundsatz zu unterstützen und damit die in diesem Fall gebotene gemeinsame Verantwortung unter Beweis zu stellen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Minister Dr. Pietzsch (Thüringen).

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte der letzten Wochen und Monate zum Gesundheits-Strukturgesetz hat bei aller Unterschiedlichkeit der Beurteilungen eines hervortreten lassen: Es besteht Handlungsbedarf zur Sanierung der gesetzlichen Krankenversicherung; es bedarf rascher und umfassender Entscheidungen, um Finanzierungslücken zu decken und neue zu verhindern.

- (B) Eines ist mir bei vielen Gesprächen mit Vertretern von Verbänden immer wieder klargeworden: Jeder behauptet, das Gesundheits-Strukturgesetz sei in seiner Grundaussage richtig; nur im Hinblick auf seine persönliche Situation, seine Interessenvertretung sei es nicht passend. Wenn also jeder von sich behauptet, es sei nur für ihn nicht passend, für die anderen aber sehr wohl, dann kann das ganze Gesundheits-Strukturgesetz nach meinem Eindruck nicht das schlechteste sein, sondern es ist wohl ein recht passendes Gesetz.

Das westliche Gesundheitssystem in den alten Bundesländern beruht auf einem fein aufeinander abgestimmten Zusammenspiel aller Beteiligten, was bei uns in den neuen Bundesländern so noch nicht funktioniert.

Dieses **Beziehungsgflecht von Patienten, Ärzten, Krankenhausträgern und Krankenversicherungen** hat bisher hier beispielhaft denen geholfen, die die Hilfe nötig haben, nämlich den kranken Menschen. Werden einem solchen System, das bisher vorbildhaft funktioniert hat, aber Leistungen abverlangt, die die Beitragszahler nicht mehr erbringen können, gerät dieses Gleichgewicht in Gefahr. Keiner in diesem Raum, keiner in unserem Land kann an einer Gefährdung unseres Gesundheitssystems Interesse haben.

Die Thüringer Landesregierung begrüßt deshalb grundsätzlich die Initiative von Bundesgesundheitsminister Seehofer. Diese Unterstützung für das Gesundheits-Strukturgesetz schließt aber nun nicht aus, daß Thüringen gemeinsam mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in den vorgelegten Entschließungsanträgen auf Härten hinweist, die im Zuge der Gesundheits-Strukturreform die Bürgerinnen und Bürger in unseren Ländern erheblich belasten würden.

Ich habe gesagt, daß das feine Geflecht, von dem ich gesprochen habe, in den neuen Bundesländern noch

nicht so wie in den alten Bundesländern funktioniert. (C) Ich vergleiche es einmal damit, daß ein Schwimmer, der gerade sein erstes Schwimmzeugnis bekommen hat, auch nicht aufgefordert wird, bereits den Ärmelkanal zu durchschwimmen.

Ich nehme einige Beispiele aus unserem Papier heraus, etwa die Versorgung beim **Zahnersatz** und die **kieferorthopädische Betreuung**. Zu Zeiten der ehemaligen DDR war das weiß Gott nicht optimal abgesichert. Nicht einmal das Material reichte, um die kieferorthopädische und die Zahnersatzbetreuung optimal zu gewährleisten. Wenn aber heute nun die technischen Voraussetzungen gegeben und auch die Materialgrundlagen vorhanden sind, die eine erfolgreiche Therapie möglich machen, dann muß doch diese erfolgreiche Therapie auch zum Einsatz kommen.

Ich meine deshalb, wir brauchen eine **Härtefallregelung bei Zahnersatz und bei der kieferorthopädischen Behandlung**, damit medizinisch notwendige Maßnahmen den Patienten nicht deswegen vorenthalten werden, weil sie von den Patienten nicht bezahlt werden können.

Neben dieser Behandlung des einzelnen Patienten lassen Sie mich ein Wort zu den Ärzten sagen: Wir müssen auch diese bei der **ambulanten Betreuung** natürlich ganz besonders im Blick haben. Hier sollten, meine ich, Korrekturen im Zuge der Gesundheits-Strukturreform durchgeführt werden.

Nach der Verwirklichung der staatlichen Einheit Deutschlands und der Wiedererrichtung des Landes Thüringen sowie der übrigen neuen Bundesländer (D) gehörte es zu den zentralen gesundheitspolitischen Aufgaben und Zielvorgaben, die wenig effektiven Polikliniken aufzulösen und den Ärzten Mut zu machen, sich als Kassenärzte niederzulassen.

Das ist in der Tat für viele kein einfaches Geschäft gewesen. Es bedurfte dazu Mut, es bedurfte Engagement. Ich möchte hier den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Landesärztekammern ausdrücklich Dank sagen, die sich sehr dafür eingesetzt haben, daß der **Übergang von einem staatlich gelenkten Gesundheitssystem in die kassenärztliche Niederlassung** im großen und ganzen ohne irgendwelche Schäden für die Patienten abgelaufen ist.

In Thüringen haben sich über 2 500 Ärzte dieser Aufgabe gestellt. 95 % der Ärzte wechselten bereits in die kassenärztliche Niederlassung. Aber: Mehr als 50 % der niedergelassenen Ärzte sind heute über 45 Jahre alt.

Aus der Aufbauarbeit der letzten beiden Jahre folgt, daß unsere niedergelassenen Ärzte einen beachtlich höheren Kostenanteil zur Abdeckung ihrer Kredite tragen müssen als Ärzte in den Altbundesländern, weil einfach die Spanne noch nicht so groß ist.

Wir müssen dafür sorgen, daß innerhalb der noch zur Verfügung stehenden Lebensarbeitszeit die **Kredite abgetragen** werden können und auch die **Altersversorgung gewährleistet** ist. Es geht hier nicht etwa darum, den Ärzten in den neuen Bundesländern möglichst schnell ein hohes Verdienstniveau zu garantieren, sondern es geht darum, die kassenärzt-

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

- (A) lich niedergelassenen Ärzte abzusichern, damit auch die Patientenbetreuung gesichert ist.

Mir ist bewußt, daß die Ausgangslage der neuen Länder in der Diskussion des Gesundheits-Strukturgesetzes ganz besonders schwierig ist, und zwar auch in unserer Stellung zueinander: Zum einen unterstützen wir wirklich intensiv die Konsolidierungspläne des Bundesministers. Zum anderen müssen wir aber auch auf Härten hinweisen, die sich ergeben würden, wenn dieses Gesetz in der vorliegenden Form von den neuen Bundesländern angenommen würde.

Wir kommen z. B. ohne **Investitionshilfen des Bundes beim Krankenhausbau** und bei der **Krankenhaussanierung** nicht aus. Ich darf hier sagen, daß sich insbesondere in dem Bereich der **Medizintechnik**, der **Diagnostik** in den neuen Bundesländern vieles ganz wesentlich gebessert hat, daß wir in diesem Bereich — ich will nicht sagen: gleichgezogen — aber doch fast eine Angleichung geschafft haben, auch durch die Hilfe der Länder in den allerersten Stunden der deutschen Einheit. Aber der große Nachholbedarf liegt im Investitionsbereich, in der Bausubstanz der Krankenhäuser, und das ist aus eigenen Mitteln nicht zu schaffen.

- (B) Meine Damen und Herren, Thüringen und die übrigen neuen Bundesländer wollen keine Zweigesetzlichkeit in unserem geeinten deutschen Vaterland; aber wir brauchen für eine gewisse Zeit Übergangsregelungen. Es ist auch heute hier schon gesagt worden: Mit den Gesetzen der Bundesrepublik von 1992 wird es schwierig sein, die Situation in der ehemaligen DDR, d. h. den neuen Bundesländern, zu bewältigen. Wir haben eine Umbruchsituation, und wir müssen dieser **Umbruchsituation** gerecht werden. Wir haben eine Planwirtschaft überwunden, und wir wollen ein Gesundheitssystem aufbauen, das von **Eigenverantwortung** und **Solidarität** getragen wird. — Danke sehr!

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Herr Minister!

Das Wort hat Staatssekretär Weinmann (Baden-Württemberg).

Werner Weinmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der dramatischen Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 1992 hält die Baden-Württembergische Landesregierung die von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe zur Ausgabendämpfung und Strukturverbesserung für unumgänglich. Eine weitere defizitäre Entwicklung in den Folgejahren würde zu einer Gefährdung der Finanzierbarkeit, der Leistungsfähigkeit und der Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung führen.

Die grundsätzliche Zustimmung der Baden-Württembergischen Landesregierung steht jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die „**soziale Symmetrie**“ gewahrt ist. Die **Belastungen** müssen auf alle Beteiligten **gerecht verteilt** werden. Um zu verhindern, daß, wie beim Gesundheits-Reformgesetz 1989, einseitig nur die Versicherten belastet werden, sollten etwaige Zuzahlungen und weitere Selbstbeteiligun-

gen erst dann in Kraft treten, wenn die Leistungserbringer die vorgesehenen Einsparungen erbracht haben. (C)

Bei allen positiven Ansätzen des vorliegenden Gesetzentwurfs verlangt Baden-Württemberg darüber hinaus den Einstieg in die **Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung**. Nur so kann das seit langem geforderte gleiche Wahlrecht für Arbeiter und Angestellte zu den Krankenkassen verwirklicht werden.

Um die sozial unerträglichen Unterschiede bei den Beitragssätzen der Krankenkassen zu beseitigen, fordern wir die Schaffung eines regionalen, kassenartenübergreifenden **Risikostrukturausgleichs**. Erst dann läßt sich nach meiner festen Überzeugung die bestehende unausgewogene Risikoverteilung zwischen den Krankenkassen und Kassenarten auf Dauer ausgleichen.

Dies erfordert, daß die bislang bundesweit organisierten **Ersatzkassen**, aber auch die überbereichlichen **Betriebskrankenkassen landesbezogene Verwaltungseinheiten** schaffen. Diese müssen mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen im Vertragsbereich, bei den Finanzen und bei der Gestaltung des Beitragssatzes ausgestattet sein.

Ein regionaler, kassenartenübergreifender Risikostrukturausgleich, der vor allem die Strukturmerkmale „Grundlohn“, „Alter“ und „Familienangehörige“ berücksichtigt, ist der richtige Weg, um die **Wettbewerbs- und Chancengleichheit der Krankenkassen** herzustellen. Ein ergänzender bundesweiter kassenartenübergreifender Ausgleich darf nach baden-württembergischen Vorstellungen erst dann in Betracht kommen, wenn auch nach Durchführung eines regionalen Ausgleichs beim Bedarfssatz noch ein erhebliches Gefälle zu den anderen Ländern besteht. (D)

Was die vorgesehenen Kompetenzverlagerungen auf den Bund betrifft, so sollten in ihrer Folge allenfalls **Rahmenbedingungen** vorgegeben und **Empfehlungen** ausgesprochen werden. Nach Überzeugung der Landesregierung von Baden-Württemberg ist der Selbstverwaltung nach wie vor grundsätzlich Vorrang vor staatlichen Maßnahmen und eine weitgehende Gestaltungsfreiheit einzuräumen.

Ein weiteres zentrales Anliegen der Baden-Württembergischen Landesregierung ist die Versorgungsregelung bei Arznei- sowie Heil- und Hilfsmitteln. Wir sind sicher, daß eine wirtschaftliche, am medizinisch Notwendigen orientierte Ordnungsweise über eine **Positivliste** erreicht werden kann. Dies gilt ebenso für die geforderte **individuelle Arzneimittelinformation der Ärzte** entsprechend den Erfahrungen mit dem baden-württembergischen **Transparenzmodell**. Ein wirtschaftliches Ordnungsverhalten der Ärzte ist dabei künftig über vereinfachte Prüfungsverfahren sicherzustellen.

Im Gegensatz zum vorgesehenen **Malus-System** wären mit diesen Regelungen Belastungen im Arzt-Patienten-Verhältnis weitgehend ausgeschlossen.

Eine auf Bundesebene zu erstellende Positivliste über verordnungsfähige Medikamente könnte dazu

Werner Weinmann (Baden-Württemberg)

- (A) beitragen, das für den Arzt nicht mehr zu überblickende Arzneimittelangebot transparenter zu machen.

Die Preise für die in der Positivliste enthaltenen Arzneimittel sollten künftig zwischen den Krankenkassenverbänden und den Pharmaherstellern vereinbart werden. Damit würde die bisherige autonome Preisfestsetzung durch die Hersteller durch ein **Vergütungs- und Verhandlungsprinzip** abgelöst, wie es im übrigen jetzt schon in allen anderen Bereichen der gesetzlichen Krankenversicherung üblich ist.

Im **Krankenhausbereich** begrüßt Baden-Württemberg die Ansätze zu mehr Kostenbewußtsein und den klaren Auftrag zu wirtschaftlicher Betriebsführung. Ein wichtiger Schritt ist dabei die **Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips** und die **Anbindung an die Grundlohnentwicklung**. Allerdings wird man für eine Übergangsfrist **Härtefallregelungen** vorsehen müssen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen für die Baden-Württembergische Landesregierung einige für uns wichtige Eckpunkte des Reformvorhabens dargelegt. Diese Vorschläge sind in den Anträgen enthalten, die Baden-Württemberg heute im Bundesrat einbringt.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt die zwischen der Bundesregierung und den Ländern aufgenommenen Konsensverhandlungen. Wir erwarten eine einvernehmliche und tragfähige gesetzliche Lösung.

- (B) **Präsident Dr. Berndt Seite:** Danke, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat der Bundesminister für Gesundheit, Herr Seehofer.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In allen Reden ist wohl deutlich geworden, daß es auch hier in der Länderkammer einen grundsätzlichen Willen zum Konsens gibt. Auch ich habe ein hohes Interesse daran, daß das Unvermeidliche möglichst mit breiter parlamentarischer Mehrheit im Deutschen Bundestag und auch im deutschen Bundesrat verabschiedet wird.

Um aber für die **Konsensverhandlungen**, die nächste Woche beginnen, keine Illusionen entstehen zu lassen, möchte ich schon hier feststellen, daß im Grundsatz bis zur Stunde nur in einem Punkt Einigkeit herrscht, nämlich in dem Punkt, daß man handeln muß. Bei den Rahmenbedingungen, die uns umtreiben, ist das auch nicht verwunderlich: Ende des Jahres ein **Rekordbeitragssatz** in der Bundesrepublik Deutschland, gleichwohl ein **Rekorddefizit** von über 10 Milliarden DM und — was mich besonders bedrückt — entgegen allen Prognosen **rote Zahlen** in der gesetzlichen Krankenversicherung in **den neuen Ländern**. Alle Fachleute sind bisher davon ausgegangen, daß wir in den neuen Ländern im Jahr 1992 noch einen ausgeglichenen Haushalt haben würden.

Es sind so drei Parameter, die zum Handeln zwingen: höchste Beitragssätze in der GKV seit über 100 Jahren, trotzdem Rekorddefizit und rote Zahlen in

den neuen Ländern. Das ist bis zur Stunde aber auch (C) die einzige Gemeinsamkeit.

Auf diesen Handlungszwang haben nun die A-Länder eine ganz originelle Antwort gefunden. Sie haben mit ihrer Mehrheit im Ausschuß für Gesundheit beschlossen, das vorgelegte Reformwerk abzulehnen. Die Alternative, nämlich der Entschließungsantrag, sieht ein Einsparvolumen, jedenfalls in absehbarer Zeit, von 0,0 DM vor.

Wir haben also auf der einen Seite ein Rekorddefizit und Rekordbeitragssätze, auf der anderen Seite die originelle Antwort der A-Länder, diese Herausforderungen mit zusätzlichen Ausgaben zu beantworten. Wenn ich nur den Antrag zur Bewältigung des **investiven Nachholbedarfs in den neuen Ländern** nehme, so bedeutet dieser ein Kostenvolumen von **30 Milliarden DM** in zehn Jahren. Nach den Vorstellungen der Antragsteller soll dieses Volumen gedrittelt werden: 10 Milliarden DM der Bund, 10 Milliarden DM die gesetzliche Krankenversicherung, 10 Milliarden DM die Länder. Das Defizit mit Mehrausgaben zu beantworten, das ist zur Stunde die Antwort der A-Länder auf die Herausforderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Da ich dies für eine verhältnismäßig verantwortungsarme Antwort halte, möchte ich vor Illusionen in der nächsten Woche warnen. Die Mehrheit, insbesondere die SPD, muß sich noch ganz gewaltig bewegen, damit wir die **größte Finanzkrise in der Geschichte der gesetzlichen Krankenversicherung** bewältigen können, und wir müssen sie bewältigen. (D)

Meine Damen und Herren, das liegt auch im Interesse der Bundesländer. Denn es gab bereits in diesem Jahr Vorboten dafür, daß einzelne Kassen nicht mehr bereit sind, den an und für sich notwendigen Beitragssatz zur Deckung ihrer Ausgaben zu beschließen. Es ist heuer da und dort nur mit aufsichtlichen Maßnahmen seitens des Staates gelungen, dazu beizutragen, daß ein kostendeckender Beitragssatz beschlossen wurde. Bei mir gehen jeden Tag neue Schreiben ein, sowohl von den Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgebern in der Selbstverwaltung, daß bei Nichthandeln der Politik im nächsten Jahr auf breiter Front damit gerechnet werden muß, daß die Krankenkassenbeitragssätze, die an und für sich notwendig wären, nicht mehr beschlossen werden. Damit kommt auf die Bundesländer nicht nur eine ganz erhebliche politische Verantwortung zu, sondern sie geraten auch in eine finanzielle Haftung.

Meine Damen und Herren, bei Nichthandeln könnte ich der gesetzlichen Krankenversicherung nur den Rat geben, sich nach dem finanziell Machbaren auszurichten. Denn ohne Handeln kommt es in einzelnen Regionen der Bundesrepublik Deutschland zu Beitragssätzen von 18 % und mehr. Das ist diesen Regionen nicht zuzumuten. Gemeinsam mit der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung würden sich in diesen Regionen **Sozialversicherungsbeitragsbelastungen für Betriebe, für Mittelstand und Handwerk** von annähernd 50 % ergeben. Deshalb müßten die Bundesländer auch ein elementares Interesse daran haben, diese dramatische Situation in der gesetzlichen Krankenversicherung zu bewältigen.

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) Ich sage nur rein vorsorglich: Wenn die Probleme nicht gelöst werden, gibt es nicht nur eine politische, sondern auch eine finanzielle Haftung der Bundesländer. Weil die Probleme so groß sind, darf es nicht zu einer Lähmung politischer Entscheidungen kommen. Dies können wir uns einfach nicht leisten.

Ich begrüße es, daß auch hier im Bundesrat die Bereitschaft zum Gespräch positiv aufgenommen wurde. Ich erneuere das Angebot seitens der Koalition und der Bundesregierung. Wir wollen ernsthaft einen Konsens erreichen.

Gerade nach den Erfahrungen, die ich persönlich mit dem ersten **Gesundheits-Reformgesetz** gemacht habe, gibt es auch seitens der Bundesregierung zwei Fixpunkte, die bei allem Willen zum Konsens nicht verrückt werden können. Der für mich wichtigste ist, daß — unter Berücksichtigung aller Änderungsanträge der B-Länder oder O-Länder — das Einsparvolumen von deutlich über 10 Milliarden DM nicht unterschritten werden darf. Wenn wir uns gewissermaßen im Sinne eines „Harmonieterrors“ auf 8, 7, 6 oder 5 Milliarden DM „zurückverhandeln“ würden, könnte das im Ergebnis bedeuten, daß wir in der Zukunft in doppelter Hinsicht negativ belastet würden, nämlich durch explodierende Sozialversicherungsbeiträge in der Krankenversicherung — die wir durch dieses Werk verhindern wollen; Beitragssatzstabilität ist ja das eigentliche Ziel — und durch zusätzliche Zuzahlungen der Versicherten, der Patienten. Das wäre die **unsozialste Lösung**.

- (B) Deshalb ist der Eckpunkt, daß — bei allem Willen zur Reform — das Einsparvolumen von deutlich über 10 Milliarden DM — dies ist das Defizit, das wir abzudecken haben — erreicht werden muß, für mich persönlich unverrückbar. Im anderen Fall, wenn dies nicht erreichbar erschiene, würde ich den Entscheidungsgremien eher empfehlen, dann die Finger von dieser Reform zu lassen, um die unsoziale Wirkung — steigende Beiträge und Zuzahlung in der Praxis — zu vermeiden.

Über den zweiten Eckpunkt finden wir, denke ich, wieder leichter zu einem Konsens, nämlich daß die Lasten, die **Sparleistungen** dieses Reformwerks, **gerecht verteilt** werden müssen. Deshalb wehre ich mich seit Wochen mit Vehemenz dagegen, daß bestimmte Interessengruppen eine Lösung darin sehen, Verträge zu Lasten Dritter abzuschließen.

Dies sind die beiden Eckpunkte. Wenn wir sie als Ausgangslage für die Verhandlungen nehmen, Frau Ministerin Krajewski, bin ich wieder etwas zuversichtlicher, als meine Eingangsbemerkungen erkennen ließen.

Ich denke, wir haben eine einmalige Chance, parteiübergreifend mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit **Gruppeninteressen, Länderinteressen, Landesinteressen** im Sinne des Gemeinwohls **auszugleichen**. Das ist eine einmalige Chance, die so schnell wohl nicht wiederkehren wird.

Ich möchte ganz bewußt, gewissermaßen am Vortag der Verhandlungen, jetzt nicht über Bedingungen oder über mögliche Ergebnisse spekulieren. Mir sind Verhandlungsergebnisse wichtiger als Schlagzeilen über Spekulationen am heutigen Tag. Ich beschränke

mich deshalb auf zwei Punkte, die auch in verschiedenen Reden angeklungen sind. (C)

Bei allem Zwang zum Sparen müssen wir die Sonderfaktoren in den neuen Ländern im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ausreichend berücksichtigen. Dem stimme ich zu. Wir können beispielsweise bei der Beantwortung der sehr wichtigen Frage, welches **Basisjahr** wir für die **Budgetierung**, für die Deckelung nehmen, nicht außer acht lassen, daß wir uns innerhalb der neuen Länder noch in vielen Bereichen in der Existenzgründungsphase befinden und deshalb natürlich diese jüngste Entwicklung mit berücksichtigen müssen.

Die Antwort auf diese Frage erfolgt jetzt nicht unter dem Druck des Protestes und der Ereignisse, sondern es war von vornherein so geplant, auch schriftlich niedergelegt, daß wir sie gegen Ende des Gesetzgebungsverfahrens geben, um auch die jüngsten Entwicklungen und die jüngste Datenlage mitberücksichtigen zu können.

Wir müssen beispielsweise in bezug auf die Arztzulassung, die **Bedarfszulassung** die auch ein Schwerpunkt unserer Reform sein muß, eine Antwort auf die Frage steigender Arztlizenzen und steigender Ausgaben geben. Dazwischen besteht ein untrennbarer Zusammenhang. Wir müssen dabei in den neuen Ländern berücksichtigen, daß sich viele Ärzte eben erst in relativ fortgeschrittenem Alter zur Niederlassung entschließen konnten — die meisten im Alter von über 50 Jahren. Deshalb kann die Lösung nicht sein: Altersgrenze 65. Hier werden wir eine **zumutbare Übergangslösung** finden. (D)

Wir können beispielsweise auch in der stationären Versorgung nicht unberücksichtigt lassen, daß viele Pflegesatzverhandlungen eher auf Schätzorientierungen als auf konkreten Datengrundlagen basierten. Wenn sich jetzt im Verlauf der weiteren Jahre herausstellt, daß Abweichungen nach oben oder unten notwendig sind, dann ist selbstverständlich eine **Neubudgetierung** möglich; das wird **im Gesetz verankert**.

In bezug auf das sehr schwierige Thema „investiver Nachholbedarf in den neuen Ländern“ — das wissen die Teilnehmer der A-Länder an den Verhandlungen — muß zuallererst vorausgesetzt werden, daß sich die Länder auf ein **einheitliches fachliches Konzept** einigen. Solange es innerhalb der Länder noch unterschiedliche Positionen gibt, solange von den Altländern Anträge der Neuländer abgelehnt werden und solange innerhalb der Neuländer fachlich noch kein Konsens darüber besteht, mit welchem fachlichen Konzept man dieses Problem lösen soll, so lange halte ich es für relativ aussichtslos, die dafür notwendigen Mittel — bei welchem Finanzminister auch immer, auf Bundes-, Länderebene oder bei den Krankenkassen — „loszueisen“.

Deshalb wird die erste Aufgabe in der Koalitionsarbeitsgruppe mit den Ländern darin bestehen, daß wir uns auf ein fachliches Konzept verständigen, das eine Grundlage für finanzielle Überlegungen sein kann.

Eine zweite Bemerkung zu den Sonderfaktoren „neue Länder“. Das sage ich deshalb mit besonderem Nachdruck, weil ich an der Herausnahme der Kran-

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) krankenhauslandschaft aus der ersten Reform nicht ganz unbeteiligt war.

Meine Damen und Herren, ich bin heute der Überzeugung: Ohne **Einbeziehung des Krankenhausesektors** kann es eine Stabilisierung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht geben.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, daß wir es hier mit dem größten Ausgabenblock in der GKV zu tun haben; aber es hat zum anderen auch eine psychologische Seite. Wie sollen wir denn einem Zahntechniker erklären, daß er mit einem Gesamtanteil an den Gesundheitsausgaben von 1,5 % eine 10%ige Vergütungsabsenkung hinnehmen soll, wenn wir gleichzeitig den größten Ausgabenblock aus Sparüberlegungen zur gesetzlichen Krankenversicherung völlig ausklammern?

Deshalb sage ich vorsorglich gerade angesichts der Bedeutung dieses Themas für die Länder: Es wird bei den Eckpunkten für die Krankenhausüberlegungen bleiben müssen. Wir müssen die **Budgetierung auch für die Pflegesatzentwicklung** in den Krankenhäusern **verwirklichen**. Ich sehe überhaupt nicht ein, wieso die Krankenhauslandschaft gefährdet sein soll, wenn wir die freiwillig vereinbarten Pflegesätze des Jahres 1992 zur Grundlage für die Budgetierung machen. Niemand hat 1992 behauptet, daß die deutsche Krankenhauslandschaft im Betrieb gefährdet sei, daß Patienten nicht mehr versorgt werden könnten.

- (B) Wir akzeptieren die Pflegesätze, die auch die Strukturverbesserungen im personellen Bereich enthalten, und schreiben sie 1993, 1994 und 1995 so fort, wie sich die allgemeinen Einkommen entwickeln. Hinzu tritt noch die **Personalverordnung, die Psychiatrieverordnung**, also die personelle Verstärkung in den Krankenhäusern.

Ich glaube, daß bei diesem Ansatz die Pluralität unserer deutschen Krankenhauslandschaft und die gesundheitspolitische Zielsetzung, daß wir dort auch in der Zukunft **Hochleistungsmedizin** haben wollen, in keiner Weise gefährdet sind.

Herr Ministerpräsident Teufel, ich räume gerne ein, daß die Kumulation der **Budgetierung mit Chefarzt- abgabe** zugunsten der gesetzlichen Krankenversicherung gerade **bei freigemeinnützigen und kirchlichen Krankenhäusern Probleme** hervorrufen kann. Es wird auch Gegenstand unserer Beratungen sein, wie wir das miteinander verbinden können — ohne die verschiedenen Elemente aufzugeben —, so daß es in der kurz- und mittelfristigen Betrachtungsweise keine unüberwindbaren finanziellen Probleme für diese Krankenhäuser gibt und wir hoffentlich dazu kommen, daß wir das zur Unwirtschaftlichkeit verleitende Vergütungssystem in den Krankenhäusern durch eine **leistungsorientierte Vergütung** ablösen.

Wir müssen in Deutschland endlich dazu kommen, daß die unselige, starre Trennung zwischen stationärer und ambulanter Behandlung aufgehoben oder jedenfalls weitgehend flexibler gestaltet wird. Darauf hoffe ich in diesem Gesetzgebungsverfahren sehr. Wir dürfen nicht alle Probleme in Deutschland stationär lösen. Das würde auf Dauer unbezahlbar. Wir müssen dazu kommen, daß in den Krankenhäusern — wie

umgekehrt auch im niedergelassenen Bereich — mehr ambulant behandelt werden kann und nicht immer auf die Krankenhauseinweisung ausgewichen werden muß. (C)

Dies sind ganz wichtige Punkte: die **Sonderfaktoren „neue Länder“**, die **tiefgreifende Strukturreform in den Krankenhäusern**, die **Einhaltung des Einsparvolumens** und die **gerechte soziale Lastenverteilung**.

Ich möchte mich darauf beschränken, weil ich denke, wir sollten, Herr Präsident, die Empfehlung Ihres Amtsvorgängers ernst nehmen, die vorbereiteten Reden heute möglichst nicht vollständig zu halten.

(Heiterkeit)

Ich glaube, daß diese Reform eine Probe aufs Exempel ist, ob wir noch in der Lage sind, parteiübergreifend ein sehr, sehr schwieriges Problem zu lösen, um damit die Freiheitlichkeit und die Qualität unserer gesundheitlichen Versorgung und auch die solidarische Krankenversicherung auf Dauer funktionsfähig und finanzierbar zu halten.

Ich habe mich in meiner politischen Laufbahn selten auf eine Woche so gefreut wie auf die nächste. Sie wird spannend.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister! Ich danke Ihnen auch für den Hinweis auf die Einhaltung der Redezeit.

Eine Erklärung zu Protokoll *) hat Herr **Staatsminister Galle (Rheinland-Pfalz)** abgegeben. Wird weiter das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall. (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 560/1/92 sowie Länderanträge in den Drucksachen 560/2 bis 560/40/92 und 561/1 bis 561/2/92.

Ich rufe zunächst den Antrag Bremens in Drucksache 560/37/92 betr. Ergänzung von Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in der soeben ergänzten Fassung ab, und zwar ohne den Text in der Klammer auf Seite 11. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ziffern 3 bis 27 der Ausschussempfehlungen und alle Länderanträge, ausgenommen die Anträge in den Drucksachen 560/38 und 560/39/92.

Wir stimmen jetzt über den Text in der Klammer auf Seite 11 ab. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe nun den 4-Länder-Antrag in Drucksache 560/39/92 auf. Wer ist dafür? — Minderheit.

Wir fahren fort mit dem 4-Länder-Antrag in Drucksache 560/38/92. Ich bitte um das Handzeichen. — Eine Minderheit.

*) Anlage 8

Präsident Dr. Berndt Seite

- (A) Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu den Gesetzentwürfen, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Weingesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 353/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen des Agrarausschusses liegen Ihnen in Drucksache 353/1/92 vor, wobei dieser empfiehlt, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Die Abstimmungsfrage ist jedoch gemäß unserer Geschäftsordnung positiv zu stellen.

Wir stimmen damit darüber ab, ob der Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Eine Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Entwurf eines **KOV-Strukturgesetzes 1991** — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt — (Drucksache 389/91).

Liegen Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt **Minister**

- (B) **Schreiber** (Sachsen-Anhalt).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 448/1/92 und ein Antrag Sachsen-Anhalts in der Drucksache 448/2/92 vor. Der Landesantrag schlägt eine völlige Neufassung des Gesetzentwurfs vor. Wir stimmen daher nur über diesen Antrag ab.

Wer den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 448/2/92 beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Dann haben wir noch über die Begründung des Finanzausschusses für die Nichteinbringung zu entscheiden. Wer stimmt ihr zu? — Niemand.

Damit ist die Begründung abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 483/92)

Liegen Wortmeldungen vor? — Nein, das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 483/1/92 und Anträge der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz in den Drucksachen 483/2 und 483/3/92 vor.

*) Anlage 9

Wir stimmen zunächst über die einzelnen Anliegen des Entwurfs ab. Findet zumindest ein Anliegen eine Mehrheit, so erfolgt die Schlußabstimmung. Findet kein Anliegen eine Mehrheit, erfolgt eine Abstimmung über die Begründung der Nichteinbringung unter Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen.

Die Abstimmung über die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, zu der die Länderanträge in Konkurrenz stehen, werde ich getrennt nach den dort formulierten Anliegen vornehmen.

Zunächst also unter Ziffer 1 die Nummer 1, die eine Anhebung der Ausgleichsabgabe auf 400 DM vorsieht. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist eine Minderheit.

Jetzt den Antrag Rheinland-Pfalz in der Drucksache 483/2/92, der 300 DM vorschlägt. Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Wir kommen jetzt unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen dort zu Nummer 2, und zwar zunächst unter Zurückstellung des Antrags Hessens zur Frage des Zustimmungserfordernisses der Rechtsverordnung.

Wer ist für die Nummer 2 unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen als solche? — Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag Hessens in Drucksache 483/3/92.

Sämtliche Anträge auf Änderungen des Schwerbehindertengesetzes sind abgelehnt worden. Damit ist die sonst übliche Schlußabstimmung zur Einbringung des Gesetzentwurfs gegenstandslos geworden, da sie keinen Inhalt mehr hätte.

Es bleibt nur die Feststellung, daß der Bundesrat **beim Deutschen Bundestag keinen Gesetzentwurf in dieser Sache einbringt**.

Wir stimmen nun darüber ab, ob die unter Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen angeführte Begründung für die Nichteinbringung geteilt wird. Wer stimmt ihr zu?

(Zuruf Dr. Arno Walter [Saarland])

— Damit ist die Begründung abgelehnt.

(Heiterkeit)

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Strafprozeßordnung** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 568/92)

Wer wünscht das Wort? — Niemand. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Frau **Staatsministerin Dr. Hohmann-Dennhardt** (Hessen) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Gesundheitsausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** — Antrag des Landes Nie-

*) Anlage 10

Präsident Dr. Berndt Selte

- (A) dersachsen gemäß § 36 Abs. 2 BR — (Drucksache 616/92)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Erklärungen zu Protokoll *) geben Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** (Bundesministerium des Innern) und Herr **Minister Dr. Fischer** für Minister Trittin (Niedersachsen) ab.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuß** zu.

Ich rufe **Punkt 79** der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern, Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 175/90)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Asyl- und Ausländerrechts** einschließlich der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 625/92)

Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Teufel (Baden-Württemberg).

- (B) **Erwin Teufel** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit mehreren Jahren verdoppeln sich die Zugangszahlen der Asylbewerber in unserem Land jeweils von einem Jahr zum nächsten. Im letzten Monat kamen allein 41 000 Asylbewerber. Auf das Jahr 1992 hochgerechnet wird sich eine Zahl zwischen 400 000 und 500 000 ergeben.

Unsere Städte und Gemeinden wissen nicht mehr, wie sie das Unterbringungsproblem lösen können. Die Notwendigkeit zum Handeln war also schon lange gegeben. Für diese Erkenntnis hätte es nicht der bitteren Erfahrungen der letzten Wochen bedurft. Es ist heute aber nicht die Zeit für einen Rückblick, sondern für den Blick nach vorn. Es ist Zeit für die **Gemeinsamkeit aller Demokraten**, um die Kluft zwischen den Bürgern und der Politik wieder zu schließen. Es ist Zeit zum Handeln, um die Konjunktur für Extremisten zu beenden.

Wir haben deshalb eine Bundesrats-Entschließung eingebracht. Ich möchte an die Spitze unserer Entschließung stellen, daß wir die **Ursachen der gegenwärtigen Wanderungsbewegung bekämpfen** müssen. Die Völker in Osteuropa, die zu Freiheit und Demokratie gefunden haben, drohen in wirtschaftlichem Elend zu versinken. Über **eine Milliarde Menschen** — nach der Statistik der Weltbank — haben ein Einkommen **unter dem Existenzminimum**.

Deswegen glaube ich, daß es die erste Aufgabe ist, die **Wirtschaftshilfe für Südosteuropa und Osteuropa** zu **verstärken** und auch mehr für die Entwicklungshilfe zu tun.

Zweitens möchte ich sagen: Wir wollen am Grundrecht für politisch Verfolgte, aber auch nur für poli-

tisch Verfolgte, festhalten. Das ist ein wesentliches Stück der Verfassungskultur der Bundesrepublik Deutschland aus den geschichtlichen Erfahrungen dieses Jahrhunderts. Aber der Verfassungsgeber von 1948 und 1949 konnte nicht mit den Verhältnissen der Jahre 1990 und 1992 rechnen. Er hatte die Jahre 1933 bis 1945 im Blick. Heute ist der Verfassungsgeber des Jahres 1992 gefordert, die neue Situation zu berücksichtigen.

Wir halten am Grundrecht für politisch Verfolgte fest, und wir wollen, daß möglichst früh, möglichst an der Grenze, möglich am ersten Tag zwischen Menschen geschieden wird, die politisch verfolgt sind, die ein **Individualverfahren**, auch mit **Rechtsschutz**, bekommen müssen, und anderen, die aus einem Land kommen, in dem es politische Verfolgung zweifelsfrei nicht gibt.

Schließlich wünschen wir, daß die Bundesrepublik Deutschland die **abgeschlossenen Verträge von Schengen und Dublin** ohne jede Einschränkung ratifizieren kann und daß bilaterale Verträge mit gleichem Inhalt mit Ländern abgeschlossen werden, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören. Wir wünschen ein einheitliches europäisches Asyl- und Flüchtlingsrecht auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention.

Meine Damen und Herren, wer aus einem Vertragsstaat nach dem Schengener Abkommen oder aus einem Staat kommt, mit dem wir ein bilaterales Abkommen geschlossen haben, der kann **kein vorläufiges Bleiberecht** bei uns erhalten. Zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung — das **Asylproblem** ist ein **Zuwanderungsproblem** — sind nach unserer Auffassung folgende Personen vom gegenwärtigen Asylverfahren und dem damit verbundenen vorläufigen Bleiberecht auszuschließen: Personen, die nicht von vornherein beim Grenzübertritt einen Asylantrag stellen. Meine Damen und Herren, wer politisch verfolgt ist, der ist froh, wenn er unsere Grenze erreicht, der empfindet es nicht als Zumutung, wenn er sofort beim Grenzübertritt einen Asylantrag stellen muß. Aber wer nicht politisch verfolgt ist, dem kommen wir mit der derzeitigen Praxis nicht bei, nämlich daß er bestimmen kann, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort er einen Asylantrag stellt.

Wir wünschen, daß ferner Personen von einem Individualverfahren ausgeschlossen werden, die aus einem verfolgungsfreien Staat kommen. Wir wünschen ferner, daß Personen zurückgewiesen werden können, die, obzwar politisch verfolgt, vorläufige Aufnahme in einem Land gefunden haben, in dem sie vor Verfolgung sicher waren.

Das muß selbstverständlich mit einem Land vertraglich vereinbart werden. Wenn es nicht zu vertraglichen Vereinbarungen mit einem Land kommt, dann müssen wir zu unserem eigenen Schutz für dieses Land den Visumzwang wieder einführen oder aufrechterhalten.

Wir wünschen, daß Personen zurückgewiesen werden können, die zu ihrer Identität oder Staatsangehörigkeit keine Aussagen oder mutwillig falsche Anga-

*) Anlagen 11 und 12

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) ben machen, auch Personen, die ihre Ausweispapiere bewußt vernichtet haben.

Das Asylrecht soll nach unserem Entschließungsantrag verwirken, wer in unserem Land straffällig geworden ist, insbesondere mit Drogendelikten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Regelung durch Bundesgesetz für die Aufnahme von **Bürgerkriegsflüchtlings**. Wir wollen ihnen ein begrenztes Aufenthaltsrecht für die Zeit der Kriegshandlung geben. Sie sollen ganz bewußt **vom Asylverfahren ausgeschlossen** werden.

Als ergänzende Maßnahmen — wir betrachten unsere Vorschläge als ein Paket — wollen wir ein **eigenständiges Leistungsrecht für Asylbewerber** mit einem **Vorrang der Sachleistung vor der Geldleistung** und mit einer entsprechend der Lebenssituation niedrigeren Leistungsstandardfestsetzung bei der Sozialhilfe. Wir müssen den **Mehrfachbezug von Leistungen** durch einen verbesserten **Datenaustausch verhindern**, auch wenn wir die entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verändern müssen, durch **Zählappelle** und andere Maßnahmen, die sich in einzelnen Ländern bereits bewährt haben.

Wir streben verschärfte Strafen zur **Bekämpfung des Schlepperunwesens** an. Meine Damen und Herren, für fast jedes dieser Ziele, insbesondere aber für die Scheidung von Asylbewerbern, die nicht politisch verfolgt sind, von Verfolgten müssen die **verfassungsrechtlichen** und nicht nur die rechtlichen **Voraussetzungen** geschaffen werden.

- (B) Wir haben uns in unserem Antrag auch mit zwei Punkten beschäftigt, die besonders diskutiert werden, nämlich zum einen mit einem **Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz**. Es wäre für die Bevölkerung zum gegenwärtigen Zeitpunkt schlechterdings nicht zumutbar, wenn man jetzt bei Asylbewerberzahlen von über 400 000 in einem Land die Frage einer zusätzlichen Quote diskutiert, die auf diese Zahl noch einmal draufgesattelt würde. Wir halten eine Diskussion über ein Zuwanderungsgesetz zu einem Zeitpunkt für möglich, zu dem nicht nur diese asylrechtlichen Vorschriften verabschiedet sind, sondern zu dem sie wirklich greifen und zu einem nennenswerten Rückgang der Asylbewerberzahlen geführt haben.

Unser Antrag beschäftigt sich auch mit dem Thema „**Aussiedler**“. Wir wünschen die Aufrechterhaltung des Artikels 116 und im Rahmen dieses Artikels ein Gesetz, daß eine **jährliche Zugangsquote** festlegt. Im Grunde geht es uns um nichts anderes als um die **Sanktionierung des derzeitigen Verwaltungsverfahrens**, das wir für gut halten: Antragstellung im Herkunftsland und eine Jahresquote, die verkraftet werden kann, so daß den Menschen, die zu uns kommen, auch die Zuweisung einer Wohnung und eines Arbeitsplatzes ermöglicht werden kann. Das ist dann zumutbar, wenn es im Herkunftsland keinen Verfolgungsdruck gibt und wenn auf der anderen Seite nicht die Tür durch ein Datum zugeschlagen wird, so daß eben nicht kontraproduktiv Torschlußpanik erzeugt wird.

Meine Damen und Herren, die Bundesratsinitiative Baden-Württembergs, die einvernehmlich von beiden Koalitionspartnern unseres Landes, von CDU

und SPD, getragen wird, enthält einen ganz konkreten Maßnahmenkatalog.

Ich halte eine Verabschiedung als Gesamtpaket für nötig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen greifen ineinander über und ergänzen sich. Es können also nicht einzelne herausgegriffen werden, wenn man will, daß die Maßnahmen tatsächlich zum Erfolg führen.

Unsere Bundesratsinitiative könnte eine Basis für gemeinsames Handeln der demokratischen Parteien sein. Ich möchte mich für die Zustimmung mehrerer Bundesländer, der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und des saarländischen Ministerpräsidenten, die sich zu den Grundvorstellungen dieses Entschließungsantrags öffentlich geäußert haben, und auch anderer ausdrücklich bedanken.

Meine Damen und Herren, die Probleme sind so dringend, die Erwartung der Bürger an die Handlungsfähigkeit der Politik ist so groß, die Zahlen des Zugangs steigen so stark, daß jetzt keine Zeit mehr ist, um zu diskutieren und Bekenntnisse abzulegen, sondern es ist jetzt höchste Zeit, Lösungen zu bringen.

Präsident Dr. Berndt Seite : Danke, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Staatsminister Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat beantragt, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes im Asylrecht vom März 1990 erneut auf die Tagesordnung zu setzen und darüber abzustimmen. Dies hat eine Reihe von guten Gründen.

Der Verlauf der Asyldiskussion zeigt, daß wir nun endlich über die Lösung beraten können, die Bayern seit Jahren vorschlägt und die das Problem an der Wurzel packt.

Mit dem bayerischen Gesetzentwurf wird ein ausformulierter, klarer und verständlicher Textvorschlag für eine Neufassung des Grundgesetzes im Asylrecht vorgelegt und zur Abstimmung gestellt, während die politische Diskussion zu diesem Thema leider sonst nur von Absichtserklärungen und punktuellen Meinungsäußerungen gekennzeichnet ist. Dies gilt auch für den heute gleichzeitig vorgelegten Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg, den der Ministerpräsident gerade begründet hat. Dieser Antrag verlängert nur die in den letzten Jahren von verschiedenen Ländern dem Bundesrat vorgelegte Kette von Entschließungsanträgen, ohne in der Sache konkret weiterzuführen. Ich darf die Kollegen aus Baden-Württemberg nur darauf aufmerksam machen, daß das Ziel, das mit diesem Antrag angesteuert wird, rein rechtlich unter Beibehaltung eines individuellen Asylgrundrechts nicht erreicht werden kann, wenn man die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und andere höchstrichterliche Entscheidungen zum effektiven Rechtsschutz heranzieht.

Im übrigen möchte ich dazu sagen: Natürlich stimmen wir alle in dem Ziel der **Ursachenbekämpfung** im Bereich der entsprechenden Länder überein. Wir haben vorhin über den Bundeshaushalt geredet, Herr Kollege Wabro, ich habe darin keinen Titel gefunden,

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

(A) der dies expressis verbis zum Ausdruck bringt. Ich habe auch nicht gefunden, daß im Entwicklungsetat besondere Mittel dafür zur Verfügung stehen. Wir müssen aufpassen, meine Damen und Herren, von Ursachenbekämpfung nur zu reden — das ist alles wunderschön —, aber konkrete Handlungen nicht folgen zu lassen. Ich glaube nicht, daß die Länderhaushalte in der Lage sind, dafür besondere Mittel bereitzustellen.

Der Asylbewerberzustrom und die Zahl der damit einhergehenden Probleme steigen weiter. Die Situation muß insgesamt als dramatisch gekennzeichnet werden. In den ersten acht Monaten dieses Jahres haben sich schon **274 000 neue Asylbewerber** im Bundesgebiet gemeldet. Dieser Zugang übersteigt die Gesamtbewerberzahl des letzten Jahres.

Der Asylbewerberzustrom ist außer Rand und Band geraten. In dieser Bewertung werden mir sicherlich auch die Kollegen aus den SPD-regierten Ländern recht geben, die bisher die Entwicklung eher beschönigt und die Auffassung vertreten haben, der Zustrom in das Asylverfahren sei verwaltungstechnisch durch Personalaufstockungen und neue Organisationsformen noch irgendwie beherrschbar.

Meine Damen und Herren, daß dieser Antrag konkret ist und zur rechten Zeit kommt, bestätigt u. a. die heutige Meldung, die in allen Zeitungen steht und die von Reutter veröffentlicht worden ist. Ich darf sie zitieren:

SPD-Oberbürgermeister für Asylrechtsänderung

(B) Die SPD-Oberbürgermeister von fünf Großstädten im Rhein-Main-Gebiet haben sich am Donnerstag in Mainz für eine Änderung des Grundgesetzes beim Asylrecht ausgesprochen. Die Stadtoberhäupter von Frankfurt, Wiesbaden, Offenbach, Darmstadt und Mainz verlangen ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Steuerung der Zuwanderung, das den wirklich politisch Verfolgten Asyl gewährt. Die Oberbürgermeister erklärten, daß dabei der Grundrechtsartikel 16 und

— man höre und staune! —

Artikel 19 — Rechtsweegegarantie — kein Tabu sein dürften.

Unterschrieben ist das Ganze von Andreas von Schoeler, Achim Exner, Wolfgang Reuter, Günther Metzger und Hermann Hartmut Weil. Sie sagen, daß ihre Städte am Ende seien. Sie sind überfordert. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man diese Dinge nicht ohne weiteres zurückweisen kann.

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Jahre 1986, also vor sechs Jahren, vorgeschlagen, den Mißbrauch des Asylrechts durch eine grundlegende Grundgesetzänderung zu beenden. Ich könnte heute seitenweise zitieren, welche Reaktionen und welche Diffamierungen dieser Vorschlag, dem Sie sich heute alle annähern, zum Teil hier ausgelöst hat. Ich denke an meine erste Rede zurück, die ich 1986 als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei zu diesem Thema gehalten habe.

Herr Kollege Schnoor, der nun erfreulicherweise (C) unter dem Druck der von uns vorausgesagten praktischen Verhältnisse eine Kehrtwendung gemacht hat, bezeichnete 1986 die Unionsstrategie als „ganz schändlichen Wahlkampf auf dem Rücken von Minderheiten“.

Der **Sozialdemokratische Pressedienst** verstieg sich 1986 zu folgender Aussage:

Die Union ist Profiteur des Elends in doppelter Hinsicht: Einmal saugt sie die Entwicklungsländer, aus denen ein großer Teil der Flüchtlinge zu uns kommen, aus. Zum anderen nutzt sie die von ihr mitverschuldete Not propagandistisch als Speerspitze des von ihr hochgeschwemmten Fremdenhasses. Zynischer ist seit dem Nationalsozialismus in unserem Land noch keiner mit Menschen umgegangen. Wenn Kohl den Ruf schweigender Kumpane mit den Hetzern loswerden will, muß er ihnen das Maul stopfen, und zwar umgehend!

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Alfred Emmerlich wertete am 24. September 1986 die Vorschläge der Bayerischen Staatsregierung als Versuch des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß, das Grundgesetz und Bundeskanzler Helmut Kohl zu demontieren.

Der innenpolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion Gerhart Baum erklärte am 18. September 1986:

Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Münchner CSU uns schon wieder neue Forderungen präsentiert . . . Mit uns Freien Demokraten läuft keine Grundgesetzänderung und schon gar nicht eine solche fundamentale Kehrtwendung. Für uns ist der verfassungsrechtlich verbrieft Anspruch auf politisches Asyl unverzichtbar. (D)

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Was wollen Sie damit erreichen?)

— Meine Damen und Herren, damit Sie wissen, was unserer Ansicht nach notwendig ist, um die Ziele zu erreichen, die sich möglicherweise auch stellen: Heute ist all das eingetreten, wovor Bayern seit 1986 unter zum Teil heftiger Kritik regelmäßig gewarnt hat.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Sie wollen nur spalten!)

Viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland beginnen, an unserem politischen System zu zweifeln, weil die Politik nicht in der Lage ist, das Asylproblem in den Griff zu bekommen. Das europäische Ausland lacht sich insgeheim ins Fäustchen, weil ihm die Deutschen mit den hohen Asylbewerberaufnahmequoten Schwierigkeiten im eigenen Lande ersparen. Ich bitte nur, „Corriere della Sera“ und „La Stampa“ zu lesen, die schreiben: „Gott sei Dank sind die Deutschen so dumm.“

(Joseph Fischer [Hessen]: Lesen Sie mal vor!
— Heiterkeit)

Deutschland gerät zu Unrecht zunehmend in den Verdacht, ausländerfeindlich zu sein. Der „böse Deutsche“ geistert — gerade auch wegen der Krawalle und

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

- (A) Ausschreitungen gegen Asylbewerber — wieder in den ausländischen Medien herum.

Als bei einer der letzten großen Anhörungen zu Asylfragen im Innenausschuß des Deutschen Bundestages im Februar 1989 Sachverständige darauf hinwiesen, daß sich der damalige Asylbewerberzustrom von etwa 10 000 Personen im Monat noch ohne weiteres verdoppeln könnte, wurden sie von Vertretern der SPD als Darsteller eines Horrorgemäldes beschimpft. Jetzt ist ein Asylbewerberzugang zwischen 40 000 und 50 000 Personen im Monat zu verzeichnen. In diesem Jahr müssen wir mit ca. 500 000 Asylbewerbern rechnen! Ich frage Sie, wer die Wirklichkeit besser kennt und wessen Prognosen in der Vergangenheit die richtigen waren.

Im Juni wurde ein neues **Asylverfahrensrecht** verabschiedet, das auf den Ihnen bestens bekannten sogenannten Zielvorstellungen einer Allparteienrunde beruht. Ich habe stets vorausgesagt, daß diese neuen Verfahren keine durchgreifenden Verbesserungen erbringen, und sehe mich darin leider bestätigt. Im Kern besteht dieses neue Asylverfahrensrecht ausschließlich in außerordentlich hohen **Personalaufstockungen bei Behörden und Gerichten** und einer **Erweiterung der Aufnahmekapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen**.

- (B) Personalaufstockungen sind leichter zu fordern, als in die Tat umzusetzen. Dies zu erkennen, wünsche ich vor allen Dingen jenen selbsternannten Fachleuten, die den Verantwortlichen hier Blockadepolitik vorwerfen. Sowohl beim Bund wie auch bei den Ländern ist Personal knapp, erst recht qualifizierte Beamte des gehobenen Dienstes. Also haben das Bundesinnenministerium und die Länder zu Notmaßnahmen gegriffen, die ich hier nicht im einzelnen kommentieren möchte. Die Verantwortung für den Aktenberg beim Bundesamt jedoch einseitig dem Bundesminister des Innern zuzuschieben, ist nicht gerechtfertigt. Diese Rückstände bestanden schon bei der Gesetzesberatung.

Nicht zuletzt ist auch auf den **finanziellen Engpaß** hinzuweisen. Überall muß gespart werden, vor allen Dingen beim Personal im öffentlichen Dienst. Wir können die notwendigen zusätzlichen Lehrerplanstellen nicht ausweisen; aber für Asylentscheider und Verwaltungsrichter müssen zum Teil grenzenlos Kapazitäten geschaffen werden. Auf dieses praktische Problem — darüber freue ich mich — hat der Ministerpräsident des Saarlandes bei seiner asylrechtlichen Neuorientierung mit Recht hingewiesen, als er u. a. auch diesen Gesichtspunkt herausstellte und erklärte: „Wir können dieses Recht mit unseren Verwaltungsmitteln nicht mehr vollziehen.“

Auch die Länder schaffen es nicht, neue große Erstaufnahmeeinrichtungen aus dem Boden zu stampfen. Die Kasernen stehen zum Teil noch nicht zur Verfügung, zum Teil liegen sie ungünstig, vor allen Dingen aber wehren sich Oberbürgermeister und Kommunalpolitiker aller Parteien der betroffenen Standortgemeinden mit Entschiedenheit dagegen, diese Kasernen in Asylbewerber-Erstaufnahmeeinrichtungen umzufunktionieren. Die Städte und Gemeinden haben mit den Standorten zum Teil längst andere Pläne. Sie sind vielfach das Entwicklungspro-

- tential für Wohnungsbau und Gewerbeansiedlungen. (C)

Der entscheidende Gesichtspunkt ist aber: Die **Steigerungsraten beim Asylbewerberzustrom** haben alle noch so gut gemeinten und mit immensem Aufwand in personeller und finanzieller Hinsicht gefundenen weiteren **Verfahrensbeschleunigungen überrundet**. Wir laufen mit unseren Personalaufstockungen der Entwicklung nur in immer größerem Abstand hinterher. Alle diese organisatorischen Spielereien, die in den neuen Asylverfahrensgesetzen der letzten Jahre und in den sonstigen vielen Vorschlägen zum Ausdruck kommen, tragen zur Lösung der Problematik überhaupt nichts oder nur sehr wenig bei.

Die Zielvorstellungen sind deshalb ein kostspieliger Umweg auf dem Weg zur erforderlichen grundlegenden Änderung unseres asylrechtlichen Systems, wie es unsere Verfassung vorgegeben hat.

Inzwischen stelle ich nun einen breiten Konsens darüber fest, daß eine Grundgesetzänderung erforderlich ist. Das ist neu. Jedoch gehen die Meinungen darüber auseinander, welche Regelungen nun konkret neu getroffen werden sollen.

- (D) Wenn Ministerpräsident Engholm vor wenigen Tagen etwas süffisant im Fernsehen bemerkt hat, daß bei CSU und CDU darüber ein bunter Strauß von Vorschlägen auf dem Tisch liege, so muß ich feststellen: Auch der Vorsitzende der SPD sollte sich einmal das Durcheinander von Meinungsäußerungen der SPD in den eigenen Reihen ansehen. Es liegt nicht ein einziger konkreter Vorschlag der SPD auf dem Tisch!

Ministerpräsident Engholm will das Grundrecht für tatsächlich politisch Verfolgte sichern, ist aber wohl der Auffassung, daß das Grundrecht in der gegenwärtigen Fassung nicht beibehalten werden kann. Was soll also gesichert, was ergänzt, was geändert werden?

Ministerpräsident Schröder setzt auf „eine Europäisierung des Asylrechts sowie Maßnahmen, die eine schnelle Abschiebung von abgelehnten Asylsuchenden ermöglichen“. Wie eine Europäisierung ohne Änderung des Grundgesetzes ablaufen soll, ist nach den vielen Debatten zur Vereinbarkeit von deutschem Grundrecht auf Asyl mit einer europäischen Lösung völlig unvorstellbar.

Meine Damen und Herren, wir haben heute vormittag bei den Tagesordnungspunkten 2a) und 2b), vor allen Dingen 2b), lange über den **Maastrichter Vertrag** gesprochen. Wir müssen feststellen: Wir fordern hier auf der einen Seite eine Europäisierung des Asylrechts, während gleichzeitig in Maastricht eine solche Europäisierung des Asylrechts abgelehnt worden ist und vor 1996 über diese Dinge überhaupt nicht zu sprechen sein wird. Das ist es, meine Damen und Herren, was die Leute draußen nicht verstehen!

Wir sprechen also von einem europäischen Asylrecht, akzeptieren aber gleichzeitig einen Vertrag, der impliziert, daß dieses Asylrecht aufgrund der Entscheidungen von Maastricht am 10. Dezember nicht kommen wird. Also: Handeln, Tun, Reden — alles klafft ein bißchen auseinander. — Darauf, meine

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

- (A) Damen und Herren, wollte ich mit besonderer Deutlichkeit hingewiesen haben.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Klose meint:

An kosmetischen Operationen werden wir uns ebensowenig beteiligen wie an der Abschaffung des Grundrechts auf Asyl; eine Ergänzung des Art. 16 kann nur etwas bringen im Zusammenwirken mit den von mir erwähnten Steuerungsregelungen.

Gemeint ist, der Ausländer müsse entweder einen Einwanderungsantrag oder einen Asylantrag stellen.

Damit haben wir eher eine Chance auf die von uns gewünschte europäische Lösung.

Ich muß Ihnen ganz offen sagen: Mir ist der Sinn einer solchen Erklärung nicht ganz klargeworden. Ich weiß nicht, was er nun eigentlich letzten Endes wirklich will.

Ministerpräsident Lafontaine tritt dafür ein,

sich an dem Schweizer Modell zu orientieren; darin werde im wesentlichen auf die Genfer Flüchtlingskonvention abgestellt. Das Recht eines jeden Bürgers der Erde, bei uns ins Verfahren zu kommen, können wir praktisch nicht mehr garantieren. Man muß sich zu der Entscheidung durchringen, daß es eben Länder gibt, wo man sagen muß, hier ist keine politische Verfolgung mehr, und hier greift dann auch nicht mehr der Anspruch eines einzelnen auf individuelle Prüfung.

- (B) Das scheint mir, meine Damen und Herren, noch die konkreteste Aussage zu sein.

Ich stelle also fest, meine Damen und Herren: Nach jahrelangen Auseinandersetzungen und einem Nein von seiten SPD- und F.D.P.-regierter Länder zu einer Grundgesetzänderung wird jetzt über eine Grundgesetzänderung gesprochen. Aber man weiß immer noch nicht, was man genau will, um einer Lösung näherzukommen. Das ist der Hauptgrund dafür — um auf Ihre Frage einzugehen, Herr Kollege Gerster —, daß die Bayerische Staatsregierung nun beantragt hat, den schon längst vorliegenden bayerischen Vorschlag auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Bayerische Staatsregierung hat 1986 Vorschläge präsentiert, wie sie heute von vielen Politikern aus allen Parteien gemacht werden, z. B. die Forderung nach einer **europäischen Lösung**, nach **Abschaffung des Bleiberechts für Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten oder aus anerkannten Nicht-Verfolgerländern**. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Vorstellungen im Frühjahr 1990 in einen konkreten Entwurf zur Änderung des Asylrechts im Grundgesetz umgegossen und diesen Entwurf mit der Ihnen vorliegenden Drucksache dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt.

Der Finanzausschuß — das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen; Sie haben das vor sich liegen —, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, hat damals, 1990, einige prägnante Aussagen gemacht. Diese muß man sich vergegenwärtigen. Das ist erst zwei Jahre her.

- (C) Damals beschloß der Finanzausschuß mit überwältigender Mehrheit folgendes:

Es gibt keine Krise des Asylrechts. Durch die Aufnahme der politisch Verfolgten wird unser Land nicht überfordert. Die Verfassungsänderung ist nicht notwendig, um eine Beschleunigung des heutigen Anerkennungsverfahrens zu bewirken. Die im bayerischen Antrag aufgestellte Behauptung

— so der Finanzausschuß —,

der Zuzug von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland sei weder beschränkbar noch kontrollierbar, ist zurückzuweisen.

— Die damalige Wirklichkeit widersprach dieser Aussage!

Ich glaube, daß kein Ausschuß heute noch den Antrag der Bayerischen Staatsregierung, der im Grunde genommen mit dem Antrag identisch ist, den sich die CDU/CSU gegenwärtig überlegt, so zurückweisen könnte. Ich möchte besonders darauf abheben, daß man solche Anträge mit der notwendigen Sorgfalt würdigt.

Angesichts der den Bürger völlig verwirrenden Meinungsvielfalt in den letzten Wochen ist es höchste Zeit, daß sich der Bundesrat nun konkret zu diesem Entwurf, an dem wir nichts zu ändern haben, äußert.

Das deutsche asylrechtliche System muß so umgestaltet werden, daß es allgemein akzeptiert wird. Die Bevölkerung muß wieder das Gefühl haben, daß die Zuwanderung in das Bundesgebiet von der Politik gesteuert wird und daß wir **Migrationsströmen** und **Schlepperorganisationen** nicht hilflos ausgeliefert sind. Mit „Wischi-waschi-Papieren“ oder „Zeitgewinnpapieren“, die laut „FAZ“ in Bonn kursieren, kommen wir nicht mehr weiter. (D)

Was passiert denn gegenwärtig? Es passiert gegenwärtig, daß die Politik nicht in der Lage ist zu handeln. Es passieren Gewalttaten. **Extremisten begehen Gewalttaten**, und diese Gewalttaten werden von Bürgern und Bürgern teilweise beklatscht oder sozusagen klammheimlich unterstützt. Das halte ich für eine extrem gefährliche Situation. Wir müssen bewirken, daß die Ursache solcher Gegebenheiten möglichst schnell beseitigt wird.

Mit einer Ergänzung des Grundgesetzes ist es nicht getan. **Notwendig ist eine grundlegende Reform des Asylrechts**, wie sie in unserem Antrag enthalten ist.

Wer — um nur einige der vielen Forderungen auch von seiten der SPD aufzugreifen — Asylbewerber, die als Sozialhilfebetrüger aufgedeckt werden, die ihre Identitätspapiere vernichten oder unterdrücken, die Straftaten begehen, die Wiederholungsanträge stellen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, bei denen sich schon aus ihrer ersten Anhörung ergibt, daß das Asylbegehren mißbräuchlich gestellt worden ist, aus dem aufwendigen Asylverfahren mit gerichtlichem Rechtsschutz herausnehmen will, der kommt nur über eine grundlegende Änderung des asylrechtlichen Systems in Deutschland zu einer befriedigenden Regelung.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Ich warne davor, mit einer nur halbherzigen Grundgesetzänderung das Problem doch nicht ausreichend zu lösen. Bayern wird bei einer Änderung des Grundgesetzes keine unzureichende Minikorrektur mitmachen, weil die Politik dann in dieser Frage den letzten Rest an **Glaubwürdigkeit bei der Bevölkerung** auch noch verspielt.

Es geht doch nicht eo ipso um eine Grundgesetzänderung, sondern es geht um die Zielvorstellung, **eine erhebliche Zahl von Asylbewerbern**, die ich gerade genannt habe, **aus dem normalen Asylverfahren herauszunehmen**. Dies geht eben nicht mit einer leichten Korrektur des Grundgesetzes, und dies geht nicht mit einer Beibehaltung des Individualanspruchs. Wer den Individualanspruch aufrechterhalten will, der löst die Probleme nicht von Grund auf. Die Enttäuschung der Menschen gegenüber der Politik, die dies zu verantworten hat, ist dann noch viel größer, als sie heute festzustellen ist.

Deswegen auch unser Antrag, Herr Kollege Gerster. Ich weiß, daß Sie — wenn ich Sie als SPD-Politiker ansprechen darf — jetzt in Ihrer Partei um eine entsprechende Lösung ringen, wobei niemand weiß, was dabei am Ende herauskommen wird. Aber Sie müssen auch wissen, was andere, die in diesem Lande Verantwortung tragen, für absolut notwendig erachten, um das Problem zu lösen, damit Sie sich nicht auf eine Minilösung einlassen, die im Grunde genommen nichts bringt. Dann wäre der Aufwand das Ergebnis nicht wert, und dann lassen Sie es lieber sein, das Grundgesetz zu ändern.

- (B) Der **Asylschutz für den wirklich politisch Verfolgten** soll **nicht abgeschafft oder eingeschränkt** werden. Dieser Asylschutz ist aber nicht an ein System mit individuellem Grundrecht und gerichtlichem Rechtsschutz gebunden.

Die übrigen europäischen Staaten kennen durchweg kein Grundrecht auf Asyl und keinen gerichtlichen Rechtsschutz in Asylsachen. Dabei hat den großen Asylstaaten Frankreich, Schweden und Schweiz noch niemand den Vorwurf gemacht, daß sie die Menschenwürde mißachteten oder rechtsstaatliche Grundsätze verletzen, weil sie dem Asylbewerber keinen Gerichtsweg in unserem Sinne eröffnen.

Die Aufgabe, dem wirklich politisch Verfolgten Asyl zu gewähren, wird auch dann erfüllt und verfassungsrechtlich abgesichert, wenn das **Grundrecht auf Asyl** in eine **institutionelle Garantie der Asylgewährleistung** durch den Staat **umgewandelt** wird. Der Staat gewährleistet Asyl nach Maßgabe der Gesetze. Das ist der entscheidende Satz, der unserem Staat wie den übrigen europäischen Ländern die Möglichkeit der entsprechenden einzelgesetzlichen Ausformung gibt.

Mit dieser Lösung gewinnt der Gesetzgeber den Handlungsspielraum, den er für sinnvolle Regelungen benötigt und mit dem erst er all die Maßnahmen treffen kann, die zum Teil auch von den SPD-regierten Ländern gefordert werden.

Die Bayerische Staatsregierung stellt sich in einem Asylgesetz eine **Verfahrensgestaltung** vor, die dem **französischen Recht** und System wie auch der **Genfer Flüchtlingskonvention** entspricht. In dem neuen asyl-

rechtlichen System müssen folgende Regelungen (C) Platz finden:

Asylbewerber aus Staaten, in denen es anerkanntermaßen keine politische Verfolgung gibt, sollen sofort zurückgeschickt werden können; diese Entscheidung soll durch entsprechende **Länderlisten** vorgegeben werden. Wir würden hier nur dem französischen oder dänischen Vorbild folgen.

Asylbewerber, die über ein Land, in dem keine politische Verfolgung besteht, nach Deutschland einreisen oder eingereist sind, sollen **an der Grenze zurückgewiesen** werden oder nach erfolgter Einreise — da sich die meisten an der Grenze nicht mehr zu erkennen geben — in das betreffende Land zurücküberstellt werden können. Auch diese Staaten können in einer Länderliste benannt werden. Auch hier sollten wir uns an der bewährten Praxis unserer Nachbarstaaten orientieren.

Asylbewerber, für die nach in Europa inzwischen abgeschlossenen Übereinkommen ein anderer Staat zuständig ist, sollen auf die Prüfung ihres Gesuchs in diesem anderen Staat verwiesen werden können.

Asylbewerber, deren Antrag sich bereits bei der ersten Anhörung als offensichtlich mißbräuchlich herausstellt, sollen ohne weitere Prüfung zur unverzüglichen Ausreise aufgefordert werden können; Asylbewerber, die als Schwerverkriminalle im Sinne der Genfer Konvention eingestuft werden müssen, ebenfalls.

Im Grundgesetz muß darüber hinaus — das ist der zweite wesentliche Punkt — die Möglichkeit geschaffen werden, an die Stelle eines langwierigen, mit justiziellen Förmlichkeiten beladenen gerichtlichen Verfahrens die **Überprüfung einer ablehnenden Asylentscheidung durch einen unabhängigen Beschwerdeausschuß** zu setzen. Damit können die Überlastung der Gerichte abgebaut und die **unerträglich lange Dauer der Asylverfahren** entscheidend **verkürzt** werden. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jedenfalls ist es mir nicht mehr möglich, der Bevölkerung klarzumachen, daß etwa in Bayern jeder dritte Verwaltungsrichter nichts anderes tut, als nur Asylverfahren zu bearbeiten, und daß heute jeder zweite Prozeß, der vor den Verwaltungsgerichten begonnen wird, ein Asylprozeß ist, während auf der anderen Seite andere schwierige Rechtsfragen von den Gerichten nicht in der angemessenen Zeit behandelt werden können.

Meine Damen und Herren, die Überprüfung der Asylentscheidung durch einen Beschwerdeausschuß ist der substantielle Unterschied zwischen dem französischen und unserem System.

Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang noch etwas anderes voraus: Eine europäische Lösung werden Sie nicht ohne Frankreich bekommen. Die Verantwortlichen im Bundestag, der Vorsitzende des Innenausschusses, Herr Bernath, und Herr Gerster haben sich zusammen mit anderen das System in Frankreich angeschaut. Sie sind mit erstaunlichen Ergebnissen zurückgekehrt. Ich will darauf jetzt nicht näher eingehen. Die **Franzosen** haben mit ihrem System **große Erfolge bei der Abwehr von Asylmißbrauch** erzielt.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Sie werden eine europäische Lösung nur bekommen, wenn Sie sich in diesem Zusammenhang der französischen Position annähern. Also auch aus der Forderung nach einer europäischen Lösung heraus ist es zwingend geboten, sich auf eine solche Beschwerdeausschlußlösung zu konzentrieren und schon in diesem Punkt eine **einheitliche Linie mit Frankreich** herzustellen. Das ist für mich der **Nukleus einer europäischen Lösung**, die wir vielleicht Ende der 90er Jahre erreichen können.

Meine Damen und Herren, über diese Dinge wird jetzt schon seit Jahren gesprochen. Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich vor sechs Jahren in etwa das gleiche gesagt habe wie heute. Viele Politiker, die dem damals noch sehr heftig widersprochen haben, vertreten heute völlig andere Positionen. Bisher ist in einem Gremium einer gesetzgebenden Körperschaft, weder im Bundestag noch im Bundesrat, noch nie über eine konkrete Änderung des Grundgesetzes abgestimmt worden. Dies wird uns von der Bevölkerung auch permanent zum Vorwurf gemacht, indem immer wieder gesagt wird: „Ihr redet und redet, aber es gibt noch nicht einmal eine klare Entscheidung — ob ja oder nein — über die Grundgesetzänderung, die ihr immer wieder fordert.“

- (B) Es ist bei dieser Diskussion jetzt an der Zeit, der Bevölkerung klar zu sagen, wer für diese und wer für jene Lösung ist. Es ist auch notwendig, der SPD und der FDP klarzumachen, was wir aus einer Situation, in der wir uns alle miteinander befinden, machen müssen, um das **Problem wirklich europakonform zu lösen** und in der Substanz entsprechende Veränderungen herbeizuführen, damit weiterer Schaden in dieser Hinsicht abgewendet wird, damit hier vor allen Dingen nicht **Rechtsradikale und Rechtsextremisten** aus dieser ungeklärten Situation oder der Überforderung des Staates mit der Bewältigung der gegenwärtigen Rechtssituation Nutzen ziehen können. — Danke schön.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lese „La Stampa“ nicht, muß ich gestehen. Trotzdem ist mir aufgefallen, daß wir heute zwei bemerkenswerte Reden gehört haben: eine Rede, die sich ausgesprochen sachlich um Lösungen bemühte, und eine zweite Rede, die besonders rechthaberisch war.

Eines unserer Probleme in diesem Land ist, daß solche Reden, wie wir sie soeben gehört haben, immer noch gehalten werden. Die Initiative, Herr Stoiber, die Sie hier vorgetragen haben, gibt mir die durchaus willkommene Gelegenheit, noch einmal zu sagen, worin wir uns unterscheiden.

Wir bemühen uns mühsam um eine **Sachkoalition**, Sie wollen hier heute Punkte für Ihre Partei machen. Wir wollen das Asylrecht für politisch Verfolgte schützen; Sie — diesen Eindruck muß man durch die Art der Reden immer wieder gewinnen — suchen offenbar

nach einem „Persilschein“, um sich von diesem Asylrecht zu verabschieden. (C)

Wir wollen — das ist schwer genug — der Vernunft eine Bresche in diesem Land schlagen; Sie zündeln mit Ihrer Hauruck-Methode am politischen Klima in dieser Republik herum. Sie fischen mit solchen Reden ganz offenkundig am trüben rechten Rand dieser Republik. Sie wollen offenbar den Karren an die Wand fahren. Das können wir nicht mitmachen. Deswegen werden wir heute gegen Ihren Antrag stimmen.

Unser Ziel: Das Grundrecht „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ muß erhalten bleiben. Das schulden wir unserer Geschichte. Es läßt niemanden gleichgültig, daß dieses **Grundrecht in Gefahr** ist. Es ist vor allem deshalb in Gefahr — ich will hier nicht auf alles im einzelnen eingehen, weil die Zeit schon weit fortgeschritten ist —, weil Hunderttausende in Verfahren gehen, die ursprünglich nicht für sie geschaffen wurden.

Für mich persönlich war es ein bemerkenswerter Hinweis, den Willy Brandt vor, ich glaube, nunmehr fast einem Jahr in einer Sitzung des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei als einer, der weiß, wovon er redet, zu diesem Thema gegeben hat. Die Gesellschaft ist ganz offenkundig mit dieser Verfahrensweise überfordert, und deshalb sagen wir: Wer das **Asylrecht schützen will, muß es vor Zweckentfremdung bewahren**. Dieses Asylrecht ist und kann **kein Instrument zur Bewältigung der Völkerwanderung in Europa und in der Welt** sein. Wer das Asylrecht schützen will, muß darüber hinaus auch etwas für die Beschleunigung von Verfahren tun. (D)

Übrigens bin ich davon überzeugt: Wenn der Bund die Sozialhilfe zu tragen hätte, hätte es die **skandalöse Verschleppung bei der Umsetzung des Beschleunigungsgesetzes** nicht gegeben. Wer das Asylrecht wirklich schützen will, muß auf der Grundlage eines Pakets verschiedener Teillösungen darüber reden. Es geht um die Einwanderung insgesamt und nicht um eine isolierte Diskussion über den einen oder anderen Paragraphen.

Der Vorteil der baden-württembergischen Initiative ist, daß er dieses zusammenbringt, genauso wie es übrigens der Vorteil der schleswig-holsteinischen Landtagsentschließung ist, die das Land Schleswig-Holstein zur Beratung in den Ausschüssen vorgelegt hat.

Wir sind uns, glaube ich, einig darin, daß bald etwas geschehen muß, weil wir nicht warten können und nicht warten wollen, bis die Einweisung von Asylbewerbern in Unterkünfte unter Polizeischutz erfolgen muß. Wir können und wir dürfen nicht warten, bis das Asylrecht durch die Dramatik der Situation faktisch außer Kraft gesetzt wird, ohne daß die Politik dies bewußt tut.

Wir dürfen übrigens auch nicht warten, bis die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer **Opfer des Ausländerhasses ihrer bisherigen Nachbarn** werden. Wer in dieser Situation meint, daß man die Diskussion immer noch bestreiten könne, indem jeweils der eine versucht, die Sache dem anderen in die Schuhe zu schieben, hat — mit Verlaub — nichts begriffen. Er hätte vor allen Dingen nicht begriffen, daß der Weg

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) nach Weimar nach meiner festen Überzeugung in diesem Land immer noch kürzer ist als anderswo.

Das setzt auf allen Seiten Mut und Verzicht auf taktische Mätzchen voraus. Ich weiß, daß das, worum es geht, für viele mit tiefgreifenden Gefühlen verbunden ist — das gilt übrigens auch für mich selbst —, deren politischer Lebensweg eng mit dieser Diskussion verknüpft ist.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluß denen, die aus guten Gründen Skepsis haben, diesen Weg mitzugehen, noch ein Zitat mit auf den Weg geben:

Nun gehört die Verkündigung der Bergpredigt sicherlich zu den Aufgaben der Kirche. Ihre Wirkungslosigkeit kann im religiösen Kontext kein Einwand sein. Zu Scheinheiligkeit wird das Bekenntnis erst dann, wenn es sich als politische Lösung ausgibt. Wer seine Landsleute auffordert, allen Mühseligen und Beladenen der Welt eine Zuflucht zu bieten, womöglich unter Berufung auf kollektive Verbrechen, die von der Eroberung Amerikas bis zum Holocaust reichen, ohne Folgenkalkül, ohne politische und ökonomische Vermittlung, ohne Rücksicht auf die Realisierbarkeit eines solchen Vorhabens, macht sich unglaublich und handlungsunfähig. Tiefgreifende gesellschaftliche Konflikte können nicht durch Predigten abgeschafft werden

schreibt Hans-Magnus Enzensberger.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Ich möchte das Asylrecht für politisch Verfolgte in diesem Land schützen, ehe es zu spät ist.

- (B)

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister Walter!

Das Wort hat Minister Fischer (Hessen).

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer dem Kollegen Stoiber heute zugehört hat, konnte zum wiederholten Mal eine Rede hören, die vom Kollegen Walter gerade zu Recht so qualifiziert wurde, daß damit im Trüben gefischt werden sollte.

Was Sie völlig ausblenden, Herr Stoiber, ist die historische Situation, in der wir uns in der Mitte Europas vor allen Dingen seit der Öffnung des Eisernen Vorhangs befinden. Ich befürchte, daß durch derartige Diskussionen die Bevölkerung ein weiteres Mal in die Irre geführt wird, weil man ihr nicht sagt, was in Wahrheit auf uns zukommen wird.

Wer glaubt, daß sich dieses Deutschland, in der Mitte Europas gelegen und wegen der Arbeitsplätze und über den Export in großem Maße von fremden Ländern abhängig, Fremdenfeindlichkeit und am Ende wieder abgeschottete Grenzen leisten könne, der führt die Menschen in die Irre. Wer außerdem nicht bereit ist, hinzuzufügen, daß als Preis für das Ende des Kalten Krieges und den Wegfall von Mauer und Stacheldraht angesichts des enormen sozialen Gefälles bei uns ein beständiger **Einwanderungsdruck** bleiben wird, führt die Menschen in die Irre. Dieser Druck kommt entweder über Artikel 16, oder die Zuwanderer werden, wenn Sie diesen Artikel streichen, in die Illegalität gedrängt, was an den

östlichen Grenzen bereits heute mehr und mehr der Fall ist. Er kann sich auch noch andere Ventile suchen. Angesichts des **enormen sozialen Gefälles** — Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß seitens der Bundesregierung kaum etwas getan wird, um dieses soziale Gefälle durch Investitionen im Ausland und materielle Hilfen zu dämpfen — muß man der Bevölkerung sagen, daß dieses langfristig eine Aufgabe sein wird, der wir uns sowohl moralisch als auch politisch gewachsen zeigen müssen.

Insofern, glaube ich, führt diese ganze Debatte in eine neue Enttäuschungsrunde — und das in einer Situation, in der es ganz offensichtlich ist, daß ein aggressiver Nationalismus oder gar Rechtsradikalismus in Europa gegenwärtig mehr und mehr wieder an Kraft gewinnt.

Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich auch davor warnen, im Asylproblem ein Verfassungsproblem zu sehen. Das **Asylproblem ist kein Verfassungsproblem**. Wer sich die konkreten Fragen anschaut, wer sieht, welche haarsträubenden Defizite auf Bundes- und Landesebene in der Administration von Zuwanderung existieren, der weiß, daß wir hier vor keinem Verfassungsproblem stehen, sondern daß wir nicht bereit sind, uns dieser neuen Herausforderung administrativ, aber auch im Kopf politisch zu stellen.

Dieses Land hegt immer noch die Illusion, es sei kein Einwanderungsland. Dabei ist die Bundesrepublik Deutschland mit **Einwanderungswellen** gewachsen: Die erste große Einwanderungswelle waren die Flüchtlinge nach 1945. Die zweite große Einwanderungswelle kam nach dem Bau der Mauer in den 60er Jahren. Die Väter oder Großväter der heutigen Generation, die zum Teil schon bei uns geboren ist, waren diejenigen, die damals als sogenannte **Gastarbeiter** hier ankamen.

Diese Einwanderungswelle ist eine Realität. Jetzt, in der neuen europäischen Situation, glauben Sie in die alte Nationalstaatlichkeit zurückkehren zu können? Das soll in einem Land funktionieren, das von ausländischen Märkten extrem abhängig ist und das gleichzeitig Europa will? Mit Verlaub, Herr Stoiber, beim besten Willen: Ich verstehe zwar die politischen Motive, die Sie treiben; aber ich glaube nicht, daß Sie diese Argumentation politisch durchhalten können. Das hat unsereins schon 1989 gesagt. Damit werden Sie zusätzlich Züge unter Dampf setzen, die nicht im Bahnhof der CDU und nicht in dem der CSU halten werden. Die Gemeinderats- oder die Stadtratswahlen in Passau haben Ihnen gezeigt, daß durchaus düstere Zeiten auf Sie zukommen, ob mit oder ohne Änderung des Artikels 16.

All denen aber, die glauben, jetzt das individuelle Asylrecht verteidigen zu müssen, indem sie es abschaffen oder das Abschaffen ermöglichen, möchte ich zurufen: Überlegt es euch noch einmal! Denn ihr werdet letztendlich bei Stoiber landen müssen. Er hat doch heute schon angekündigt, wer für die nächste Enttäuschungsrunde zuständig ist! Das hat er doch hier schon gesagt! Er hat doch bereits angekündigt: „Das wird nicht reichen.“ Dann wird es zur

Joseph Fischer (Hessen)

(A) völligen Aufhebung des individuellen Asylrechts kommen.

Insofern stimme ich Ihnen völlig zu. Ihre Position ist konsequent. Sie ist nur in der letzten Konsequenz noch nicht durchdacht. In dieser Hinsicht ist der hessische CDU-Vorsitzende etwas weitergegangen, der in der Tat bereits Wehrpflichtige an die Ostgrenzen beordern will, der also davon ausgeht: Dann muß man auch den **Druck durch illegale Einwanderung**, den er sieht, mit entsprechenden polizeilichen oder gar militärischen Mitteln stoppen. Aber Stoiber ist in diesem Punkt konsequent.

Wenn man darüber unter vernünftigen Leuten diskutiert, hätte man durchaus einen pragmatischeren Zugang zu diesen Fragen. Nur befürchte ich, daß es hier nicht um eine pragmatische Neuregelung auf einem festen demokratischen Fundament geht, sondern daß der Druck von rechts, von solchen Positionen so stark wird, daß es Schritt für Schritt auf Knien abwärts geht. Deswegen lehne ich ganz entschieden ein Eingehen auf diesen Druck ab.

Ich sage nach wie vor: Es ist im wesentlichen ein administratives Problem. Es müssen neue Institutionen geschaffen werden. Es muß z. B. eine **bundesweite Einwanderungsbehörde** geben, die alles in einer Hand hat, die sämtliche Aspekte des Zugangs, ob Flucht, ob Asyl oder ob Einwanderung, regelt — ein Rechtszug, eine Behörde, die alles in einer Hand hat, und nicht dieses Durcheinander, das gegenwärtig besteht.

(B) All diese Dinge müssen getan werden; aber es muß auch mit der Illusion aufgeräumt werden, wir könnten jemals wieder zu einer geschlossenen deutschen Gesellschaft ohne diesen Einwanderungsdruck zurückkehren, die es früher in Europa gegeben hat.

Meine Damen und Herren, meinen Worten werden Sie entnommen haben: Wir lehnen den Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung ab. Aber ich möchte nochmals alle, die glauben, jetzt mit einer moderaten Änderung des Artikels 16 dem Druck nachgeben zu müssen, bitten: Bedenken Sie die Folgen! Denn ich glaube, es wird nicht bei einer moderaten Änderung bleiben.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister! — Das Wort hat Minister Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch gerne sagen, daß ich über den Verlauf der Diskussion, die ich hier gerade miterlebt habe, ein bißchen enttäuscht bin.

Sie müssen erlauben, Herr Stoiber, daß ich mich auch noch einmal an Sie wende: Ich denke, mit Vergangenheitsbewältigung, Vorwürfen, dem Vorhalten von Zitaten und der Betonung der eigenen Prognosesicherheit kommen wir nicht sehr viel weiter. Ich bin nun wirklich ein Bewunderer des bayerischen Selbstbewußtseins; aber die Ecke hin zur Rechthaberei muß man doch beachten.

(C) Das, was Sie hier an die Adresse der SPD oder der SPD-regierten Länder gesagt haben, hätten Sie natürlich — das wissen Sie genau — über Jahre in der Koalition, die diese Bundesregierung trägt, vorbringen können. Ununterbrochen hätten Sie das gleiche dort sagen können.

Sie haben beispielsweise darauf hingewiesen, die SPD-regierten Länder und andere hätten sich über lange Zeit auf **Verwaltungslösungen** versteift. Da ist etwas dran. Ich muß allerdings sagen: Am 10. Oktober ist dies mit dem Bundeskanzler so vereinbart worden. Nachdem alle Parteien diese Vereinbarung mitgetragen haben, muß ich fragen, wie ernst das eigentlich gemeint war, was damals beschlossen worden ist. Das war nicht die SPD allein, sondern das war ein Gespräch beim Bundeskanzler, bei dem feste Vorschläge gefaßt und Absichten verkündet worden sind, die alle nicht verwirklicht worden sind — einschließlich der Absichten, die sich auf **Zirndorf** beziehen.

Die Frage von Herrn Kollegen Fischer, ob das Problem mit Verwaltungsmitteln beherrschbar und steuerbar sei, war nicht unberechtigt. Aber auch wir, Kollege Fischer, müssen zugeben, daß wir in unseren Ländern, in unseren Städten und Gemeinden mit dem Problem wegen der beschränkten Möglichkeiten unserer Verwaltung zur Zeit nicht fertig werden. Das gehört dazu, nicht nur die Art und Weise, wie wir strukturiert sind.

(D) Deshalb glaube ich, Kollege Fischer: Das **Asylproblem** ist durchaus ein **Verfassungsproblem**. Wenn von denjenigen, die sich auf das Grundrecht berufen — ich will dabei gar keinen Streit über Zahlen —, allenfalls 10 % tatsächlich einen Anspruch haben, dann ist dies offensichtlich ein Verfassungsproblem. Das sollte man nicht leugnen.

Deshalb sage ich jedenfalls für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Wir sind bereit, alle Vorschläge, die zum Ziel führen können, nämlich das Asylrecht nicht als Zuwanderungsrecht auf Dauer bestehenlassen zu wollen, vorurteilsfrei zu prüfen, und zwar auch Vorschläge, die Gesetzesänderungen und Grundgesetzänderungen einschließen.

Ich füge allerdings eines hinzu — deshalb habe ich mich eigentlich gemeldet —: Es ist von entscheidender Bedeutung, daß der Artikel 16 nicht weiterhin als „Schlagstock“ in der politischen Auseinandersetzung benutzt wird. Ich habe die Hoffnung darauf nicht aufgegeben. Es könnte sein, daß man zu einer Verständigung kommt. Diese Verständigung ist allerdings für uns Bedingung. Die Fortsetzung dieser Art der Auseinandersetzung macht jede Hoffnung zunichte, wir könnten den **Rechtsradikalismus** und den **Rechtsextremismus**, der sich auch auf diese Auseinandersetzung gründet, zurückdrängen.

Deshalb ist für uns die Frage der Verständigung, der „Sachkoalition“, wie sie der Kollege Walter genannt hat, von entscheidender — ich sage Ihnen: von ausschlaggebender — Bedeutung. Dazu gehört — dies habe ich jedenfalls immer so gelernt —, daß sich CDU und CSU im Ernstfall doch zusammenfinden müssen.

Im übrigen kann ich auch nur davor warnen, ungeachtet dessen, daß wir hier zu einer Prüfung bereit sind, die Hoffnung zu wecken — wir haben auf vielen

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Feldern viel zu viele Hoffnungen geweckt —, mit Ihren Vorschlägen, Herr Stoiber, würden Sie das Problem der Zuwanderung faktisch lösen. Sie mögen es damit steuerbarer machen; aber es zu überwinden — diese Hoffnung werden Sie wirklich nicht erfüllen können. Damit werden Sie nur die nächste Enttäuschung wecken. Wir werden acht zu geben haben, Herr Kollege Fischer, daß dies nicht geschieht.

Ein Letztes, weswegen ich wieder enttäuscht bin Herr Kollege Stoiber: Sie konsumieren schlichtweg, daß die Bundesregierung außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nicht genug tut, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Dazu muß ich Ihnen sagen: Die Länder tun in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas im Rahmen einer neuen Flüchtlingspolitik mit unseren verdammt kleinen Projekten zugunsten der Menschen, die sich sonst auf den Weg machen würden, inzwischen beinahe mehr als die Bundesregierung, und zwar auf einem Gebiet, für das eigentlich die Bundesregierung zuständig ist, nämlich außerhalb unserer Grenzen zu versuchen, diesen Strom zu stoppen. Darüber bin ich jedenfalls bitter enttäuscht. Ich meine schon, daß es nicht geht, daß Sie schlichtweg akzeptieren, wenn gesagt wird: „Dafür ist nichts vorgesehen; insofern ist das offensichtlich nicht der richtige Weg.“

Es ist vorrangig Aufgabe der Bundesregierung, in der neuen Flüchtlingspolitik, die sie verbal und in ihren Erklärungen auch übernimmt, schlichtweg mehr zu tun. Es ist nicht damit getan, beispielsweise in Westrumänien ein paar Berufsbildungszentren zu finanzieren und zu glauben, damit könne man Menschen davon abhalten, sich auf den Weg nach Westen zu machen. Zu einer neuen Flüchtlingspolitik gehört eine sehr viel konkretere, strukturell angelegte Politik außerhalb unserer Grenzen. Das würde ich von der Bundesrepublik Deutschland, namentlich von der Bundesregierung erwarten. — Schönen Dank!

(B)

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Herr Minister!

Das Wort hat Staatsminister Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf das eingehen, was der Kollege Clement, aber auch was Herr Minister Fischer gesagt haben.

Herr Fischer, ich werfe Ihnen ebenfalls vor, daß Sie immer wieder versuchen, das Problem mit alten Klischeevorstellungen anzugehen. Mit Begriffen wie „rechts“ oder „rechts außen“ etc. können Sie es mit Sicherheit nicht einordnen.

Sie können sich unsere deutsche Bevölkerung nicht aussuchen. Diese Bevölkerung ist eine **ausländerfreundliche Bevölkerung**; aber sie ist auch nur **in Grenzen belastbar**. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Ein Land, das seit dem Bürgerkrieg in Jugoslawien über **400 000 Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber** aufgenommen hat — im Verhältnis dazu haben andere Staaten nur eine marginale Zahl aufgenommen —, braucht sich nicht vorwerfen zu lassen, ausländerfeindlich zu sein.

Faktum ist aber, daß — nach Angaben des dafür zuständigen EG-Kommissars, des Deutschen Dr. Bangemann — über 70 % aller Asylbewerber, die nach Europa kommen, nach Deutschland einreisen. Dies ist natürlich etwas, was die Bevölkerung langsam spürt. Wenn die Politik aber nicht in der Lage ist, eine Lösung herbeizuführen, sucht sich sozusagen das Problem selbst eine Lösung. Darum geht es.

Es ist ein Verfassungsproblem, weil Sie die Zielvorstellungen, die der Kollege Teufel vorgetragen hat und die zum Teil in der einstimmigen Resolution des Landtags von Schleswig-Holstein enthalten sind — darin gibt es übereinstimmende Forderungen, bestimmte Positionen gleich aus dem Asylverfahren herauszunehmen —, angesichts der Rechtsprechung unseres Verfassungsgerichts nicht erreichen, wenn Sie den individuellen Rechtsschutz beibehalten. Ich wehre mich dagegen, Herr Kollege Fischer, daß sie einem Staat, der zu einem institutionellen Recht kommen will, wie es in allen anderen Staaten dieser Erde, soweit diese solche Rechte überhaupt kennen, verbürgt ist, einem Staat, der sich im Grunde genommen den französischen, dänischen und englischen Recht annähert, vorwerfen, er wolle hier grundlegende Menschenrechte abbauen. Dazu kann ich nur sagen: Mit dieser Lösung kommen sie nicht weiter.

Herr Kollege Clement, natürlich können Sie die Gesetzeslage so fortbestehen lassen, wie Sie ist — theoretisch. Wenn Sie das Personal verzehnfachen, wenn Sie an jedem Sitz eines Landratsamtes ein voll ausgebautes Verwaltungsgericht mit mehreren Kammern schaffen — ich sage das jetzt ein bißchen satirisch —, können Sie bei der gegenwärtigen Rechtsordnung bleiben.

Dies erkannt zu haben, halte ich Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine zugute, der als einer der ersten Ministerpräsidenten gesagt hat: „Wir können das gegenwärtige Recht nicht mehr vollziehen, weil wir die erforderlichen Ressourcen nicht haben und weil uns gegenwärtig große Belastungen auferlegt sind.“ Die **innere Einheit** wird für die nächsten zehn Jahre ein großes Problem für Deutschland sein. Ich nenne weiter die **europäische Integration**, den **Kohäsionsfonds** und einen höheren Anteil an der **Entwicklungshilfe**. Auch wenn unsere Entwicklungshilfe 0,4, 0,5 oder 0,6 % unseres Bruttosozialprodukts ausmacht, werden Sie die Ursachen in Sri Lanka, in Ghana, im Sudan — wo auch immer — nicht lösen und auch nicht verhindern, daß **Migrationsprobleme** entstehen.

(Wolfgang Clement [Nordrhein-Westfalen]:
Die bedrängen uns nun wirklich nicht!)

— Ich könnte auch Länder im osteuropäischen Raum nennen.

Zu Ihrer Vorstellung, Herr Kollege Fischer, **Deutschland** möge zielgerichtet ein Einwanderungsland werden, möchte ich Ihnen noch entgegenhalten — auch wenn Sie es mir vielleicht nicht glauben —: Wir sind **kein Einwanderungsland**, wir haben einen Zuwachs von etwa 300 000 ausländischen Bürgerinnen und Bürgern, die zu ihren Anverwandten hierher kommen. Mit der Integration dieser Menschen wird

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) die deutsche Bevölkerung fertig. Das ist kein Problem.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Sie lesen in Ihrer Heimatstadt mit Sicherheit die „Frankfurter Rundschau“. Ich möchte Ihnen — das unterstreiche ich — eine bemerkenswerte Aussage in einem sehr langen Interview des früheren Bundeskanzlers Helmut Schmidt vom 12. September 1992 entgegenhalten. Er sagte:

Aber die Vorstellung, daß eine moderne Gesellschaft in der Lage sein müßte, sich als multikulturelle Gesellschaft zu etablieren mit möglichst vielen kulturellen Gruppen, halte ich für abwegig. Man kann aus Deutschland

— so Helmut Schmidt —

mit immerhin einer 1000jährigen Geschichte seit Otto I. nicht nachträglich einen Schmelztiegel machen.

Dieser Teil Europas ist in der Historie ein Schmelztiegel gewesen — Frankreich ebenso wie Italien. Aber das ist vorbei.

(Erneuter Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

Weder aus Frankreich, noch aus England, noch aus Deutschland dürfen Sie Einwanderungsländer machen.

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

Das ertragen diese Gesellschaften nicht.

Das müssen Sie wissen.

- (B) Wenn Sie der Bevölkerung hier etwas oktroyieren wollen, was sie nicht erträgt oder was sie so nicht will, führt das in der Konsequenz zu Explosionen, die wir alle nicht haben wollen. Deshalb halte ich die Politik, die Sie in diesem Punkt zum Ausdruck bringen, für außerordentlich gefährlich, und deswegen ist sie abzulehnen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatsminister! Wer wünscht noch das Wort? — Niemand.

Eine **Erklärung zu Protokoll ***) gibt Herr **Minister Schreiber** (Sachsen-Anhalt).

Meine Damen und Herren, wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: **Antrag des Freistaates Bayern** in Drucksache 175/90.

Der Freistaat Bayern hat beantragt, die Vorlage auf die heutige Tagesordnung zu setzen und heute in der Sache zu entscheiden. Da die Ausschußberatungen noch nicht abgeschlossen sind, stimmen wir zunächst darüber ab, ob bereits heute über die Einbringung des Gesetzentwurfs entschieden werden soll.

Wer also dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Wir kommen also zur Sachentscheidung.

Es liegt Ihnen in der Drucksache 627/92 die Empfehlung des Finanzausschusses vom 26. April 1990 vor, die dahin geht, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer

Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen. Wir stimmen deshalb darüber ab, ob der Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. (C)

Wer also für die Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Dann haben wir noch über die Begründung des Finanzausschusses für die Nichteinbringung zu entscheiden. Wer stimmt ihr zu? — Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Begründung abgelehnt

Der **Entschließungsantrag Baden-Württembergs** in Drucksache 625/92 zur Änderung des Asyl- und Ausländerrechts soll zunächst in den Ausschüssen beraten werden. Ich weise ihn daher dem **Innenausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß** und dem **Rechtsausschuß** zur Beratung zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

- a) Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzbuches** in der Bundesrepublik Deutschland — Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen — (Drucksache 440/92)
- b) Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen **Neuordnung des Arbeitsschutzrechtes** in der Bundesrepublik Deutschland — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 192/92). (D)

Das Land Baden-Württemberg hat seine Mitantragstellung bei dem Entschließungsantrag in der Drucksache 192/92 zurückgezogen.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll ***) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Günther** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 440/1/92 vorliegenden Ausschüßempfehlungen. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Änderungen und dann über die Entschließung auf der Grundlage der Drucksache 440/92 in der gegebenenfalls geänderten Fassung abstimmen werden. Außerdem haben wir einige Änderungen in einer Sammelabstimmung zusammengefaßt, zu der wir am Schluß der Einzelabstimmung kommen werden.

In der Ausschüßempfehlung rufe ich auf:

- Ziffer 2! — Mehrheit.
- Ziffer 4! — Mehrheit.
- Ziffer 6! — Mehrheit.
- Ziffer 10! — Mehrheit.
- Ziffer 11! — Mehrheit.
- Ziffer 12! — Mehrheit.
- Ziffer 13! — Mehrheit.

*) Anlage 13

*) Anlage 14

Präsident Dr. Berndt Seite

(A) Damit entfällt die Ziffer 14.

Jetzt Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun die Schlußabstimmung: Wer will der **Entschließung auf der Grundlage der Drucksache 440/92 nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse** zustimmen? Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung mit der Maßgabe der angenommenen Änderungen gefaßt.

Der **Entschließungsantrag in der Drucksache 192/92** ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entschließung des Bundesrates für einen **verbesserten Schutz vor Luftverunreinigungen in Innenräumen** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 803/91).

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 480/1/92 sowie Landesanträge in Drucksachen 480/2 und 3/92.

Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

(B) Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Die Ziffer 14 der Ausschußempfehlungen und der Antrag Hessens in Drucksache 480/2/92 schließen einander aus.

Ich rufe zunächst die Ziffer 14 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Hessens in Drucksache 480/2/92.

Nun rufe ich die Ziffer 15 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Zum Nichtrauchererschutz liegen die Ziffer 21 der Ausschußempfehlungen und ein Antrag Hamburgs in Drucksache 480/3/92 vor.

Ich rufe zunächst die Ausschußempfehlung auf. Wer stimmt Ziffer 21 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag in Drucksache 480/3/92.

Nun die Ziffer 22! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer für die **Annahme der Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Fortführung der Förderung der Verbraucherzentralen** durch den Bund — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 475/92).

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer für die **Annahme der Entschließung nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Fortführung der Förderung der Verbraucherzentralen** durch den Bund — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 475/92).

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt **Minister Dr. Fischer** (Niedersachsen).

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 475/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Wer nunmehr **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** die Entschließung zu fassen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 15

Präsident Dr. Berndt Selte

- (A) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Strukturverbesserung der Verkehrsfinanzierung** durch Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer und weitere Maßnahmen — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 529/92).

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg).

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend —, dem **Finanzausschuß**, dem **Innenausschuß** und dem **Umweltausschuß**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 16 und 35** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Betäubungsmittelrechts** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 582/92)

in Verbindung mit Punkt 35:

- (B)
- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen der Vereinten Nationen** vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (**Vertragsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988**) (Drucksache 506/92)
 - b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (**Ausführungsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988**) (Drucksache 507/92).

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Hohmann-Dennhardt (Hessen):

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In keinem anderen Land der Welt haben das **Drogenproblem** und die Anstrengungen, es zu bewältigen, auch nur annähernd ähnliche Dimensionen erreicht wie in den **Vereinigten Staaten**. In keinem anderen Land der Welt hat man daher bessere Grundlagen, einen dringlicheren Anlaß und mehr Recht, über die erfolgten Anstrengungen eines ganzen Jahrzehnts Bilanz zu ziehen und eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Eine **Studie des Rechtsausschusses des amerikanischen Senats** kam dieser Tage zu dem Schluß, daß der Plan der Regierung Bush, die Drogengeißel Amerikas zum Verschwinden zu bringen — ich zitiere nach einer Meldung der Agentur Associated Press vom 10. September dieses Jahres —,

ein 32-Milliarden-Dollar-Irrtum war, der seine Ziele verfehlt und diejenigen Menschen zu Opfern gemacht hat, denen zu helfen er vorgab.

Seit das Programm vor drei Jahren auf den Weg (C) gebracht worden ist, ist die Zahl der drogenabhängigen Mörder gestiegen, das Ausmaß der Abhängigkeit gewachsen.

Hier einige **zentrale Punkte des Berichts** über ein Programm, das massiv auf eine repressive Drogenpolitik gesetzt hat: Drei Millionen Amerikaner sind seit 1989 von Kokain oder Heroin abhängig geworden. Ein Million Abhängiger sind außerstande, in eine Therapie einbezogen zu werden. Nur jedes zweite Schulkind wurde von dem Drogenerziehungsprogramm erreicht, 900 000 Babys wurden drogenabhängig geboren, **71 700 Menschen** wurden **ermordet** — in drei Jahren die höchste Mord-Delikt-Rate der amerikanischen Geschichte, zum größten Teil im Kontext des Drogenproblems!

Das ist das besondere nationale Fazit eines weltweiten Problems von **katastrophalen Ausmaßen**, aus dem ich vor allem einen Schluß ziehe: Nicht weiter so wie bisher!

Der Vorsitzende des Ausschusses, Senator Joseph Biden, wird mit der Feststellung zitiert:

Der Mißerfolg des 32-Milliarden-Dollar-Drogenkrieges kann nicht seinen Fußsoldaten zur Last gelegt werden. Die Saat des Mißerfolges wurden durch die Generäle gesät, unter deren Führung die Strategie in eine Sackgasse geführt hat. Sie haben

— so sagt der Senator —

die falschen Waffen gewählt und die falschen Ziele angesteuert! (D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Situation in unserem Land ist strukturell — nicht in den Größenordnungen — ein Abbild dieser Darstellung, und sie zwingt uns zu den gleichen Konsequenzen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Arno Walter)

Durch, erstens, eine **Legalisierung von Cannabis-Produkten** in einem staatlichen Verteilungsmonopol, zweitens, eine **Öffnung der medizinisch kontrollierten Substitutionsprogramme** für einen größeren Kreis der Betroffenen und die **Vergabe von Heroin** in den Fällen, in denen die Substitution nicht zum gewollten Ziel führt, und, drittens, eine **Öffnung der internationalen Abkommen für eine solche Neuorientierung der Drogenpolitik**, die Gegenstand unseres Antrages sind, würden Schritte so meinen wir, in die richtige Richtung unternommen.

Der **Schwarzmarkt** ist das **Herz der Drogensubkultur**. Gelingt es uns, ihn in seinem Kern zu treffen, sind wir erheblich weiter. An jedem Tag, an dem wir und die internationale Gemeinschaft nichts gegen den Betäubungsmittel-Schwarzmarkt unternehmen, fließen einige Dutzend Millionen D-Mark in die Kanäle des organisierten Verbrechens. Diese Entwicklung, die inzwischen große Wirtschaftsunternehmen und ganze Staaten gefährdet, muß durch **effektive, die Nachfrage kanalisierende Maßnahmen unterbunden** werden!

Genau das hat unsere Initiative zum Ziel. Wir verfolgen damit **keine generelle Entkriminalisie-**

*) Anlage 16

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt (Hessen)

- (A) **rungsstrategie**, wie es manchmal mißverständlich dargestellt wird. Unsere Initiative will die Süchtigen entkriminalisieren. Durch die staatlich kontrollierte Vergabe soll es denjenigen, die nicht oder noch nicht für Therapie- oder Substitutionsprogramme und -angebote ansprechbar sind, ermöglicht werden, sich aus der Subkultur zu lösen — mit der Chance, daß sie mittel- oder langfristig bereit sein könnten, ein abstinentes Leben anzustreben.

Meine Damen und Herren, eine solche Neuorientierung der Drogenpolitik wird nicht die tausendfache Abhängigkeit von Suchtmitteln zum Verschwinden bringen. Sie wird aber dazu beitragen, das **tausendfache Elend** in einer immer stärker abgeschotteten Subkultur zu **mindern**, der wachsenden Begleitkriminalität den Boden zu entziehen und das auf den Schwarzmarkt gegründete Milliardengeschäft des Drogenhandels zu unterbinden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch eine kurze Anmerkung zu dem **Tagesordnungspunkt 35b**) machen, dem Ausführungsgesetz zum Suchtstoffabkommen der Vereinten Nationen. Die dem Bundesrat zur Stellungnahme vorliegende Fassung beruht auf dem bisherigen Konzept der Bekämpfung von Betäubungsmittelmißbrauch. Wie sich aus meinen wenn auch sehr kurzen Ausführungen in dieser Stunde ergibt, halte ich eine **Abkehr** von dieser **Drogenpolitik** für **erforderlich**.

- (B) Hessen legt daher einen Entschließungsantrag vor, der als ersten Schritt eine Überprüfung des Gesetzentwurfs im Hinblick auf die von uns geforderte Änderung des Betäubungsmittelrechts und insbesondere eine Aufforderung an die Bundesregierung enthält, auch auf eine Modifizierung des Suchtstoffübereinkommens selbst hinzuwirken. Ich bitte Sie, zumindest diesen ersten Schritt auf Überprüfung mit uns zu gehen und unseren Antrag zu Punkt 35b) zu unterstützen. — Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Ein kurzes Wort hat nunmehr Herr Staatssekretär Sauter.

Alfred Sauter (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rauschgifthandel und Rauschgiftmißbrauch bedrohen unsere Gesellschaft in unwahrscheinlichen Dimensionen. Das schmutzige **Geschäft mit der Droge** hat zwischenzeitlich einen **Jahresumsatz** von schätzungsweise **800 Milliarden DM** erreicht; das ist mehr als der Umsatz im Erdölgeschäft. Mit den offener werdenden Grenzen entstehen für die Drogenkriminalität, die im übrigen alle Formen der Organisierten Kriminalität umfaßt, neue Freiräume.

Es ist offensichtlich, daß der Kampf gegen das Rauschgift auf nationaler und internationaler Ebene verstärkt werden muß. Um den **Zustrom illegaler Drogen einzudämmen**, ist vor allem auch eine engere **Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern** illegaler Drogen **erforderlich**.

In diesem Zusammenhang stehen das Vertragsgesetz und das Ausführungsgesetz zum Suchtstoffübereinkommen 1988, mit denen wir uns heute zu

befassen haben, sicherlich im Vordergrund. Das Suchtstoffübereinkommen war Ende 1991 von 107 Staaten gezeichnet und von 57 Staaten ratifiziert. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt das Übereinkommen als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Es sollte alsbald ratifiziert und umgesetzt werden.

Wenn ich es recht sehe, besteht breiter Konsens darüber, daß die **internationale Zusammenarbeit verstärkt** werden muß. Darüber hat es in den Ausschüssen des Bundesrates auch keine Diskussion gegeben. Auch das Ausführungsgesetz ist insoweit unstrittig, als es etwa um Verbesserungen auf dem Gebiet der Rechtshilfe und um Verbote von Chemikalien geht, die zur Rauschgiftherstellung verwendet werden können.

Kritik wurde wegen einer auf den ersten Blick ganz „unverdächtigen“ Regelung geübt, die auf eine **Erhöhung des Strafrahmens im Betäubungsmittelgesetz** von vier auf fünf Jahre abzielt. Sie ist identisch im Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität enthalten, das in dieser Woche in Kraft getreten ist. Unter anderem diese Regelung wurde zum Anlaß für eine Initiative genommen, das **strafrechtliche Instrumentarium gegen den Rauschgiftmißbrauch unvertretbar aufzuweichen**. Sie hat in eine Empfehlung des Rechtsausschusses Eingang gefunden, über die heute abzustimmen ist.

Die fachlichen Bedenken dagegen wurden im Rechtsausschuß erörtert. Ich möchte darauf nicht näher eingehen. Wesentlich erscheint mir, daß die Bundesrepublik Deutschland aus der Völkergemeinschaft ausscheren würde, wenn den Vorschlägen gefolgt werden würde. Sie würde im Ausführungsgesetz zu einem völkerrechtlichen Übereinkommen gegen dessen Geist und gegen dessen Buchstaben verstoßen. Dies wäre ein unerträglicher Vorgang.

Daß das Übereinkommen entgegen der Mehrheitsauffassung des Rechtsausschusses keinen Raum läßt, den Konsum sogenannter weicher Drogen aus dem Strafrecht herauszunehmen, kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen. Es ist bemerkenswert, daß wir uns bei der Unterzeichnung eines solchen Übereinkommens hier auf einmal auf Gebiete wagen, die völlig von den Empfehlungen der UNO abweichen. In der UNO ist bei Gott nicht die Rede davon, daß der Gebrauch der sogenannten weichen Drogen liberalisiert werden soll. Dort gibt es viele andere Beschlüßfassungen, die sehr, sehr massiv sind.

Die sogenannte **Liberalisierung** wäre ein **Schritt in die falsche Richtung**, und es ist bedauerlich, daß dieser Schritt zusehends auch in Deutschland von einigen Politikern — Gott sei Dank von relativ wenigen — versucht wird. Ich sage Ihnen, daß **allein** schon die **Diskussion** darüber zu einer **Senkung der Hemmschwelle** beiträgt; das ist unverantwortlich. Es wird damit auch **suchtpräventiven Konzepten völlig der Boden entzogen**, wenn auf der einen Seite solche Konzepte in den Raum gestellt werden und auf der anderen Seite von Politikern behauptet wird, daß der Gebrauch der sogenannten weichen Drogen eigentlich unproblematisch wäre. Zumindest wird dies

Alfred Sauter (Bayern)

- (A) impliziert, wenn der Gebrauch in Zukunft nicht mehr unter Strafe gestellt werden soll.

Wer glaubt, daß durch eine Liberalisierung oder eine Freigabe von Drogen die negativen Begleiterscheinungen der Rauschgiftszene beseitigt oder gar die Organisierte Kriminalität in diesem Bereich zurückgedrängt werden könnte, der verkennt die Realität. Es kann doch niemand im Ernst annehmen — zumindest niemand, der die Praxis kennt —, daß bei einer Zurücknahme des Strafrechts der Drogenkonsum abnehmen wird. Das Gegenteil wäre der Fall. Dabei können Sie sich auf die **Erfahrungen in den USA** berufen, wo dies teilweise versucht worden ist, Sie können sich auf Erfahrungen in den **Niederlanden** und auch auf Erfahrungen in der **Schweiz** berufen, die mit ihren jüngsten Versuchen in der Tat nicht die allerbesten Ergebnisse erzielt und die besten Erfahrungen gemacht hat.

Tatsache ist, daß über 60 % derjenigen, die bei harten Drogen landen, über sogenannte weiche Drogen eingestiegen sind. Das ist Tatsache.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Ja, gut! Dann haben wir unterschiedliche Untersuchungen. Das ist zumindest bisher noch nicht bestritten worden. Es ist neu, daß das jetzt bestritten wird. Das wäre neu. Dazu gibt es sicherlich wieder eine Untersuchung in Holland, von der alle wissen, wie die Überschrift lautet, die dann aber niemand findet, wenn sie letztendlich vorgelegt werden soll. Das sind nämlich die meisten Untersuchungen, über die in diesem Zusammenhang bisher diskutiert worden ist.

(Erneuter Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Es mag sein, Herr Fischer, daß auf dem Oktoberfest harte Drogen benutzt werden. Diese vertragen Sie wahrscheinlich ebenso wenig wie die anderen Drogen, die dort angeboten werden. Ansonsten würden Sie dort einmal vorbeischaun. Aber wenn Sie hier ausweichen, können wir das auch noch ertragen.

Allein angesichts dieser Tatsache muß, wie ich meine, **allen Forderungen nach einer Liberalisierung oder Freigabe sogenannter weicher Drogen eine eindeutige Absage erteilt** werden.

Haschisch ist bei weitem nicht so harmlos, wie behauptet oder vorgegeben wird. Die **psychischen und körperlichen Auswirkungen** sind in der Literatur breit erörtert worden. Es ist sehr bemerkenswert, daß im Moment beispielsweise auch im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Haschisch darüber nachgedacht wird, ob Fahrverbote dann für die jeweiligen Betroffenen erlassen werden sollen. Das ist eine interessante Überlegung, von der ich meine, daß wir sie weiterverfolgen sollten. Es ist allerdings bemerkenswert, daß man sich auf der einen Seite für ein Fahrverbot ausspricht, auf der anderen Seite aber sagt: „Der Gebrauch von Haschisch darf nicht unter Strafe gestellt werden.“ Wenn man dies damit begründet, daß der Genuß von Alkohol ebenfalls nicht unter Strafe gestellt wird, so ist es in diesem Zusammenhang vielleicht ganz interessant, dazu das neueste **Urteil des BGH** zu lesen, der sich mit einer bemerkenswerten Vorlage Schleswig-Holsteins be-

faßt und sich darin sehr deutlich zu dem geäußert hat, was hier hinsichtlich eines Rechts auf Rausch von Schleswig-Holstein angedacht, aber Gott sei Dank von der höchstrichterlichen Rechtsprechung so nicht bestätigt worden ist. (C)

Ich habe Ihnen gesagt: Zwischenzeitlich ist anerkannt, daß es sich bei **Haschisch** um eine **Einstiegsdroge**, eine **Umstiegsdroge** handelt. Alle Experten sind sich darin einig: Bei der Freigabe von Haschisch würde die Zahl der Konsumenten harter Drogen und damit zwangsläufig auch die Zahl der Drogentoten ansteigen. Ich frage mich, wer von denen, die in der Politik Verantwortung tragen, glaubt, eine solche Entwicklung tatsächlich auf sich nehmen zu können, wer meint, eine solche Politik und eine solche Entwicklung letztendlich verantworten zu können.

Wir können uns einer solchen Initiative zur vordergründigen Liberalisierung, die am Schluß mehr Elend, mehr Leid, mehr Sorgen und mehr Not mit sich bringen wird, nicht anschließen. Wir lehnen eine derartige Entwicklung ab. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Vorschläge, die in diesem Zusammenhang gemacht werden, exakt in die falsche Richtung weisen. Wir werden uns diesen Vorschlägen deshalb nicht anschließen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Sauter!

Das Wort hat nunmehr Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit.

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich wegen der fortgeschrittenen Zeit meine Rede zu Protokoll gebe,

(Beifall)

gestatten Sie mir noch drei Sätze.

Herr Staatssekretär Sauter hat schon einige Aspekte hier angesprochen. Ich glaube, Frau Kollegin, eine **Drogenfreigabe wäre eine Kapitulation des Staates vor der Drogenproblematik**. Wir haben auch schon oft genug hier darüber diskutiert.

Der **Vorschlag Hessens** bedeutet ebenfalls eine **Totalabsage an jede Art von Hilfe gegenüber Drogenabhängigen**.

Ich fordere daher die Länder auf, Drogenabhängigen Hilfe zu gewähren, anstatt ihre Sucht staatlicherseits noch zu unterstützen. Da Hessen — Herr Sauter hat dies ebenfalls erklärt — auch eine entsprechende Änderung des internationalen Suchtstoffübereinkommens fordert, glaube ich, daß Ihr Antrag wegen der internationalen Ächtung des Drogenmißbrauchs kaum Aussicht auf Annahme hat. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Dr. Bergmann-Pohl, für die knappen Ausführungen! Den Rest Ihrer Rede nehmen wir zu Protokoll *). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 17

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Dann weise ich den **Entschließungsantrag in Drucksache 582/92 dem Gesundheitsausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** — mitberatend — zu.

Wir kommen nun zur **Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 35 a): Vertragsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988**.

Der federführende Gesundheitsausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**.

Es bleibt über **Tagesordnungspunkt 35 b) — Ausführungsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988** — abzustimmen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 507/1/92 und in der entsprechenden Zu-Drucksache 507/1/92, ferner ein Antrag Hessens in Drucksache 507/2/92 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 507/3/92.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Dies ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Klammerinhalt unter Ziffer 2.

- (B) Wer stimmt Ziffer 2 im übrigen zu? — Dies ist ebenfalls die Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 3. Wer stimmt zu? — Dies ist eine Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Niedersachsens in Drucksache 507/3/92 ab. Bitte Handzeichen! — Dies ist auch eine Minderheit.

Jetzt stimmen wir über den Antrag Hessens in Drucksache 507/2/92 ab. — Dies ist ebenfalls eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 8/92 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

17, 21, 23, 24, 31, 32, 34, 37, 38, 40, 43, 46, 47, 50, 53 bis 57, 62, 65 bis 69 und 71 bis 78.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die **Mehrheit**.

Zu **Tagesordnungspunkt 32** hat Herr **Senator Zunkley** (Hamburg) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

*) Anlage 18

***) Anlage 19

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz** und in anderen Gesetzen (Drucksache 503/92).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Es haben aber **Erklärungen zu Protokoll *)** gegeben: **Minister Dr. Pietzsch** (Thüringen) für Frau Ministerin Lieberknecht, Herr **Minister Helmrich** für Minister Dr. Gollert (Mecklenburg-Vorpommern), **Parlamentarischer Staatssekretär Günther** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) und **Minister Schreiber** (Sachsen-Anhalt).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 503/1/92 vor. Der Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland in der Drucksache 503/2/92 ist zurückgezogen worden.

Ich rufe die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf, in der der Finanzausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu den weiteren Ausschlußempfehlungen. Zum Abstimmungsverfahren weise ich noch darauf hin, daß wir einige Empfehlungen in einer Sammelabstimmung zusammengefaßt haben, über die wir am Ende der Einzelabstimmungen entscheiden werden. Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 9.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Die Ziffer 8 rufe ich getrennt nach Buchstaben auf:

Buchstabe a! — Mehrheit.

Buchstabe b! — Mehrheit.

Jetzt Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Nun die Ziffer 18 gemeinsam mit der Ziffer 43 Sätze 2 bis 4. — Das ist eine Minderheit.

Bitte jetzt das Handzeichen für die Ziffer 19! — Das ist wieder die Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Minderheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

*) Anlagen 20 bis 23

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Jetzt rufe ich gemeinsam die Ziffern 27 bis 42, 44 bis 50 und 52 auf. Wer dafür ist, gebe bitte Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann müssen wir noch entscheiden, ob die unter Ziffer 27 der soeben beschlossenen allgemeinen Stellungnahme angeführte **Anlage als Informationsteil** auch als Anlage zum Bundesratsbeschluß genommen wird. Wer ist für die **Beifügung?** — Das ist die **Mehrheit**. Dann verfahren wir so.

Dann rufe ich jetzt noch die zurückgestellten Ziffern auf:

Ziffer 43 Satz 1! — Mehrheit.

Ziffer 51! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die in der Sammelabstimmung zusammengefaßten Empfehlungen. Wer stimmt diesen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf** nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“** (Drucksache 559/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 559/1/92 vorliegenden Ausschußempfehlungen. In dieser Drucksache rufe ich auf:

- (B) Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Kreditwesen** und anderer Vorschriften über **Kreditinstitute** (Drucksache 504/92).

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 504/1/92 vor.

Zur Abstimmung rufe ich aus der Ausschußdrucksache auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6 Buchstabe b.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 5 und Ziffer 6 Buchstabe a.

Wir kommen nun zu Ziffer 7. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Wir kommen zu Ziffer 12? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 14 ab. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Wir kommen zu Ziffer 16. — Mehrheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 17 bis Ziffer 22 gemeinsam ab. — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung zu nehmen**.

Die **Punkte 22, 59, 60 und 61** der Tagesordnung sollen gemeinsam behandelt werden. Ich rufe auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1992 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1992** — BBVAnpG 92) (Drucksache 508/92)

in Verbindung mit den Punkten 59, 60 und 61:

Verordnung zur Änderung der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung (**Besoldungsübergangs-Änderungsverordnung** — BesÜÄndV) (Drucksache 406/92)

Zweite Verordnung zur Änderung der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung (**Zweite Besoldungsübergangs-Änderungsverordnung** — 2. Bes.ÜÄndV) (Drucksache 494/92)

und

Verordnung zur Änderung **beamten- und soldatenversorgungsrechtlicher Übergangsregelungen** nach Herstellung der Einheit Deutschlands (Drucksache 407/92).

Um das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Stoiber (Bayern) gebeten.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie ganz besonders auf die Ziffern 13 bis 16 aufmerksam machen: Eingangssämter im mittleren Dienst der Vollzugspolizei.

Daß ich das Wort ergriffen habe, hängt auch damit zusammen, daß Zehntausende von Polizeibeamten mit Sicherheit heute auf diese Sitzung schauen und auf das warten, was der Bundesrat hierzu vorschlägt.

Wir brauchen eine **Neustrukturierung der Polizei**, weil wir sonst mit den Problemen, mit denen die Polizei gegenwärtig befaßt ist, nicht fertig werden. Sie kennen die Diskussion um die **zweigeteilte Laufbahn** und um die **Sonderlaufbahn** bei der Polizei. Sehen wir einmal davon ab, beide Laufbahnen „ideologisch“ zu betrachten! Eines steht jedenfalls fest: **80 % der Vollzugsbeamten sind im mittleren Dienst**, während es im gesamten öffentlichen Dienst gerade umgekehrt ist: Nur 20 % im gesamten öffentlichen Dienst sind in der mittleren Laufbahn. Ein großer Teil der Polizeibeamten ist in der mittleren Laufbahn. Die Eingruppierung in der Besoldungsgruppe A 6 entspricht nicht mehr den Aufgaben, die der Polizei heute gestellt sind. Der

(C)

(D)

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

- (A) Antrag, zu **A 7** und ab 1. Januar 1995 zu **A 8** überzugehen, entspricht genau dem, was die Polizei eigentlich als **Mindestanerkennung** für ihre schwere Arbeit erwartet. — Ich bitte Sie um Zustimmung.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Stoiber! — Herr **Minister Dr. Pietzsch** (Thüringen) war so freundlich, für Frau Ministerin Lieberknecht eine **Erklärung zu Protokoll** *) zu geben.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Tagesordnungspunkt 22:** Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes.

Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 508/1/92 sowie ein Antrag Hessens in der Drucksache 508/2/92 (neu).

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Dann Ziffer 9 und Ziffer 19 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

- (B) (Joseph Fischer [Hessen]: Darüber können wir nicht zusammen abstimmen!)

— Ich bin damit einverstanden, daß wir über die beiden Ziffern getrennt abstimmen.

Zunächst die Ziffer 9! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Hessens in der Drucksache 508/2/92 (neu). Dieser neue Antrag läßt im Gegensatz zu dem ursprünglichen Antrag noch Raum für die Ausschußempfehlungen unter den Ziffern 10 bis 12, über die deshalb anschließend abgestimmt wird.

Wer stimmt dem Antrag Hessens in der Drucksache 508/2/92 (neu) zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich die Ziffern 10 bis 12 der Ausschußempfehlungen gemeinsam auf. Wer stimmt zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffern 13 und 15 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffern 14 und 16 gemeinsam! — Minderheit.

Ziffer 17! — Minderheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, zu dem **Gesetzesentwurf Stellung genommen**.

Wir kommen nun zur **Abstimmung zu Punkt 59** der Tagesordnung: **Besoldungsübergangs-Änderungsverordnung**. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 406/1/92 vor. Daraus rufe ich auf und bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse zugestimmt**.

Wir kommen in der **Abstimmung zu Punkt 60** der Tagesordnung: **Zweite Besoldungsübergangs-Änderungsverordnung**.

Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Zustimmung. Brandenburg hat in Drucksache 494/1/92 Zustimmung mit einer Maßgabe beantragt. Wer stimmt diesem Antrag, dem brandenburgischen Antrag, zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer der **Verordnung** unverändert **zustimmen möchte**. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Punkt 61** der Tagesordnung: **Verordnung zu beamten- und soldatenversorgungsrechtlichen Übergangsregelungen**. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 407/1/92 sowie vier Landesanträge in den Drucksachen 407/2 bis 5/92 vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Landesanträge zur Versorgung der kommunalen Wahlbeamten.

Ich rufe zunächst den weitergehenden Antrag von Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 407/3/92 auf. Wer stimmt dem zu? — Das ist eine Minderheit.

Nun zu den Anträgen Brandenburgs und Thüringens in den Drucksachen 407/2 und 4/92. Die Anträge sind im Ziel identisch, die Begründungen schließen sich nicht aus. Ich rufe sie deshalb gemeinsam auf.

(Zurufe)

— Besteht der Wunsch nach getrennter Abstimmung?
— Bitte schön!

Dann stimmen wir zunächst über den Antrag Brandenburgs in Drucksache 407/2/92 ab. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun stimmen wir über den Antrag Thüringens in der Drucksache 407/4/92 ab. Wer stimmt dem zu? — Das ist eine Minderheit.

Jetzt komme ich zu den Ausschußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Zu dieser Verordnung ist eine **Schlußabstimmung** gewünscht worden. Ich frage daher: Wer möchte der **Verordnung in der soeben festgelegten Fassung zustimmen**? — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt nun noch über die **Entschließungen** unter Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen und im Antrag Thüringens in Drucksache 407/5/92 abzustimmen.

*) Anlage 24

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Ich rufe zunächst den Antrag Thüringens auf. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun zu Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 555/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 555/1/92 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs.2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolgengesetzen (**Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** — KfbG —) (Drucksache 509/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Es haben **Erklärungen zu Protokoll*** gegeben: Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg), **Minister Schreiber** (Sachsen-Anhalt), **Minister Dr. Fischer** (Niedersachsen) für Minister Trittin und **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** (Bundesministerium des Innern).

(B)

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 509/1/92 sowie drei Landesanträge in den Drucksachen 509/2 bis 4/92 vor.

Aus den Ausschlußempfehlungen lasse ich zunächst über die Ziffern abstimmen, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde. Am Ende stimmen wir über alle dann noch nicht erledigten Ziffern ab.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf und bitte um das Handzeichen: Ziffern 1 bis 3 gemeinsam — Das ist eine Minderheit.

Mit der Ablehnung der neuen Konzeption des § 4 sind die Empfehlungen unter den Ziffern 35 und 36 hinfällig.

Wir kommen dann zum Antrag Bayerns in Drucksache 509/2/92. — Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Wir fahren fort mit Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen. (C)

Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Minderheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Minderheit.

Ziffer 28! — Minderheit.

Wir kommen nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 509/3/92. Wer stimmt dem Antrag zu? — Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 32! — Mehrheit.

Ziffer 33! — Minderheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Ziffer 46! — Mehrheit.

(D)

Wir kommen dann zum Antrag von vier Ländern in Drucksache 509/4/92. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

Es bleibt über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, zu dem **Gesetzentwurf Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines **Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung** (EGInsO) (Drucksache 511/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen in Drucksache 511/1/92 und drei Länderanträge in den Drucksachen 511/2 bis 4/92 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, und über die Länderanträge abstimmen werden. Anschließend wird in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen gemeinsam abgestimmt.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 511/3/92. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

*) Anlagen 25 bis 28

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 511/1/92, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Minderheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Damit ist der Antrag des Freistaates Bayern in der Drucksache 511/4/92 erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 33 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 36! — Mehrheit.

Ziffer 38! — Minderheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 511/2/92. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Mehrheit.

Ich rufe jetzt noch alle übrigen, nicht durch Abstimmung erledigten Ausschlußempfehlungen der Drucksache 511/1/92 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem **Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28**:

Entwurf eines Gesetzes über den Bau der „**Südumfahrung Stendal**“ der **Eisenbahnstrecke Berlin-Oebisfelde** (Drucksache 513/92).

Das Wort wird gewünscht von Herrn Staatsminister Fischer (Hessen)

(Unruhe)

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wirklich nur zwei Minuten! Aber das Problem ist zu ernst, als daß man schweigend darüber hinweggehen könnte.

Sie sehen hier einen Gesetzentwurf. Dabei handelt es sich nicht um einen Einzelplan des Bundeshaushalts, sondern um einen Gesetzentwurf, wie es ihn in der Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland vermutlich so noch nicht gegeben hat. In der Sache würde ich unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten gar nicht sagen, daß daran irgend etwas großartig zu kritisieren ist. Das scheint eine sehr vernünftige Maßnahme zu sein. Es handelt sich um eine Eisenbahnstrecke in den neuen Bundesländern, und zwar um die **Südumfahrung Stendal-Berlin-Oebisfelde**. Das ist eine sinnvolle Maßnahme.

Nach unserer Meinung muß sich der **Wiederaufbau der neuen Bundesländer** zwar schnell, aber auch

verfassungskonform vollziehen. Er kann nicht zum Anlaß dafür genommen werden, Verfassungsgrundsätze außer Kraft zu setzen. (C)

Wenn Sie sich den Gesetzentwurf einmal anschauen — ich empfehle Ihnen, ihn nur cursorisch durchzublättern —, werden Sie erkennen, daß Sie so etwas noch nicht erlebt haben. Denn Sie finden darin im wesentlichen **Planzeichnungen**. Ich versuche gerade, mir vorzustellen, wie die hohen Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit diesen Planzeichnungen zurechtkommen, sich dann ein profundes Urteil bilden und anschließend als Planfeststellungsbehörde den Gesetzentwurf verabschieden.

Das alles klingt lustiger, als es tatsächlich ist. Hier wird in der **Tat ein wesentlicher Verfassungsgrundsatz**, nämlich der Grundsatz der Gewaltenteilung, schlichtweg **außer Kraft gesetzt**. Ähnlich ist es mit der **Rechtsschutzgarantie** des Artikels 19 Abs. 4 Grundgesetz.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist, daß von einem privaten Unternehmen **personenbezogene Daten erhoben** wurden und dann auch noch **veröffentlicht** werden. Das ist normalerweise eine Angelegenheit für die Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen müssen wir die Einbringung dieses Gesetzentwurfs ablehnen. Ich kündige für das Land Hessen bereits vorsorglich an: Sollten die gesetzgebenden Körperschaften dem nicht eine nachdrückliche Abfuhr erteilen, so werden wir, sollte der Entwurf Gesetzeskraft erlangen, eine **verfassungsrechtliche Überprüfung vor dem Bundesverfassungsgericht** nicht scheuen. Wir werden dorthin gehen, weil wir der Meinung sind, daß dieser **Gesetzentwurf kraß verfassungswidrig** ist. (D)

Amtierender Präsident Dr. Walter: Vielen Dank, Herr Minister Fischer! — Eine Erklärung zu Protokoll *) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Schulte** (Bundesministerium für Verkehr) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierfür liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 513/1/92 sowie ein Antrag Hessens in Drucksache 513/2/92.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Hessen in der Drucksache 513/2/92, bei dessen Annahme sämtliche Ausschlußempfehlungen erledigt sind. Wer für diesen Antrag ist, bitte Handzeichen. — Dies ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, bei deren Annahme die übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen erledigt wären. Wer stimmt Ziffer 1 zu? Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2. Handzeichen bitte! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

*) Anlage 29

Amtierender Präsident Dr. Walter

- (A) Damit hat der Bundesrat, wie soeben **beschlossen, Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Fernstraßenausbaugesetzes** (4. FStrAbÄndG) (Drucksache 546/92).

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat **Minister Dr. Fischer** (Niedersachsen) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 546/1/92 sowie Landesanträge in Drucksachen 546/2 bis 10/92.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 546/4/92, bei dessen Annahme sämtliche Ausschlußempfehlungen und auch alle übrigen Landesanträge erledigt wären.

Wer stimmt also diesem Antrag in Drucksache 546/4/92 zu? Handzeichen bitte! — Dies ist eine Minderheit.

Wir kommen damit zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 2.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

(B) Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Wir kommen nun zu den Landesanträgen in:

Drucksache 546/2/92. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Drucksache 546/3/92! — Mehrheit.

Drucksache 546/5/92! — Mehrheit.

Drucksache 546/6/92! — Mehrheit.

Drucksache 546/7/92! — Mehrheit.

546/1/92! — Mehrheit.

546/9/92! — Mehrheit.

546/10/92! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

*) Anlage 30

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

(C)

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1993 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 1993**) (Drucksache 515/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wer der unter Ziffer 1 der Drucksache 515/1/92 wiedergegebenen Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie beschlossen, **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entwurf eines Gesetzes zu den Notenwechseln vom 25. September 1990 und vom 23. September 1991 über die **Rechtsstellung der in Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte** und zu dem Übereinkommen vom 25. September 1990 zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin (Drucksache 517/92).

Das Wort hat Herr Staatsminister Galle (Rheinland-Pfalz) gewünscht.

Ulrich Galle (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der fortgeschrittenen Zeit darf ich für einige wenige Minuten im Interesse der deutschen Zivilbeschäftigten um Ihre Aufmerksamkeit bitten. (D)

Unter Nummer 2 des dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden **Notenwechsels** vom 25. September 1990 zum **NATO-Truppenstatut** und zum **Zusatzabkommen** ist die Möglichkeit der Überprüfung des Zusatzabkommens angesprochen. Es ist dort des weiteren festgelegt, daß dabei den Entwicklungen in Europa und in Deutschland Rechnung getragen wird, insbesondere was die **Durchführung der Truppenreduzierungen** und die **Vollendung der deutschen Einheit** anbelangt.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz begrüßt es ausdrücklich, daß inzwischen Verhandlungen mit den Entsendestaaten aufgenommen wurden, um durch eine Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut die **Stationierung der alliierten Streitkräfte** auf eine neue, den Ergebnissen der **Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen** entsprechende Grundlage zu stellen. Wir empfinden es jedoch als äußerst unbefriedigend, daß diese Verhandlungen noch nicht mit einem akzeptablen Ergebnis abgeschlossen wurden.

Die Entsendestaaten haben mit dem **massiven Abbau ihrer Truppen** begonnen. Der mit dem Truppenabbau einhergehende **Verlust von zivilen Arbeitsplätzen bei den alliierten Streitkräften** hat bereits konkrete Formen angenommen und wird in naher Zukunft gewaltige Ausmaße erreichen. So zieht die bisher im Bereich der US-Streitkräfte von den Vereinigten Staaten bekanntgegebene Strukturänderung allein dort den Verlust von ca. 18 000 Arbeitsplätzen für örtliche zivile Arbeitskräfte nach sich.

Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz)

- (A) Aufgrund weiterer noch zu erwartender Dienststellschließungen und weiterer sonstiger Einsparauflagen der US-Seite ist mit einem weiteren Anstieg der genannten Zahlen zu rechnen.

Dieser Arbeitsplatzverlust vollzieht sich zur Zeit immer noch unter der Geltung eines Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, das den Betriebsvertretungen keine Mitbestimmungsrechte im Zusammenhang mit diesem Arbeitsplatzabbau gibt. Dies, meine Damen und Herren, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Die Bundesregierung würde die Interessen der Zivilbeschäftigten und ihrer Betriebsvertretungen in nicht vertretbarer Weise vernachlässigen, wenn sie nicht alles ihr Mögliche täte, um diesen schnellstmöglich dieselben Mitbestimmungsrechte zukommen zu lassen, wie sie derzeit für die Personalräte bei der Bundeswehr gelten.

Den Zivilbeschäftigten bei den NATO-Truppen kann nicht vermittelt werden, warum für sie keine **Mitbestimmungsrechte** gelten, während die ehemalige Sowjet-Armee für ihre Zivilbeschäftigten das **Betriebsverfassungsgesetz** voll anerkennt. Mich interessiert, wie die Bundesregierung diesen Widerspruch erklärt.

- Lassen Sie es mich etwas überspitzt so formulieren: Wir können es nicht hinnehmen, daß so lange verhandelt wird und die Mitbestimmung erst eingeführt wird, wenn der letzte Zivilbeschäftigte von den Streitkräften entlassen worden ist. Die Bundesregierung muß unserer Auffassung nach die Verhandlungen mit Nachdruck und Entschiedenheit führen, damit sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen muß, die **Interessen der deutschen Zivilbeschäftigten** sträflich vernachlässigt zu haben. Die bisherige Verhandlungsführung der Bundesregierung in dieser Sache muß jedenfalls aus unserer Sicht kritisiert werden.
- (B)

Die Zivilbeschäftigten bei den alliierten Streitkräften sind jedoch nicht nur durch den **truppenabzugsbedingten Arbeitsplatzverlust** betroffen. So werden nach den vorliegenden Informationen **Planstellen für ortsansässige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen für amerikanische Staatsbürger umgewandelt**. Darüber hinaus werden in letzter Zeit verstärkt **Vertragsfirmen für die US-Armee tätig** und übernehmen Aufgaben, die zuvor durch ortsansässige Beschäftigte ausgeführt wurden. Insbesondere werden US-amerikanische Privatfirmen eingeschaltet, die ausschließlich US-Bürger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Die US-Streitkräfte ihrerseits fördern diese Art der Beschäftigung dadurch, daß sie in großzügiger Art und Weise den betroffenen US-Bürgern ohne Probleme den „**status-of-forces**“-Stempel in ihren Reisepässen erteilen und dadurch, wie wir meinen, zur Umgehung des Artikels 73 des Zusatzabkommens beitragen.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz sieht in dieser Vorgehensweise einen eklatanten Verstoß gegen Wortlaut und Sinn des Artikels IX Abs. 4 des NATO-Truppenstatut, der festlegt, daß der örtliche Bedarf der Truppe oder eines zivilen Gefolges an zivilen Arbeitskräften in gleicher Weise wie der vergleichbare Bedarf des Aufnahmestaates und mit

Unterstützung seiner Behörden über die Arbeitsvermittlungstellen befriedigt wird. (C)

Ein Weiteres kommt hinzu: Nach meinem Erkenntnisstand wurde zwischen der US-Armee und der Bundesregierung in den Jahren 1976/77 Übereinstimmung darüber erzielt, daß nicht mehr als 12 000 US-Familienangehörige von der US-Armee beschäftigt werden sollten. Sinn und Zweck dieser nicht schriftlich fixierten Übereinkunft war es, sicherzustellen, daß sich das **Verhältnis von örtlichen Zivilbeschäftigten und US-Bürgern** nicht zuungunsten der örtlichen Zivilbeschäftigten verändert. Diese Übereinkunft, meine Damen und Herren, wurde von der US-Armee jedoch schon vor einigen Jahren nicht mehr beachtet. Nach meinem Erkenntnisstand betrug zwischenzeitlich die Zahl der US-Familienangehörigen bei den Zivilbeschäftigten rund 30 000.

Diese Erfahrungen machen deutlich, wie wichtig es ist, in den Verhandlungen **verbindliche Vereinbarungen zugunsten der Zivilbeschäftigten festzuschreiben**. Die Interessen der Zivilbeschäftigten bei den alliierten Streitkräften werden, wie ich meine, in nicht vertretbarer Weise dann vernachlässigt, wenn nicht alles versucht wird, um einen Mindestumfang der Beschäftigung örtlicher ziviler Arbeitskräfte mit den Entsendestaaten zu vereinbaren. Die Bundesregierung muß in den Verhandlungen darauf dringen, daß es nicht zu einer negativen Koppelung dergestalt kommt, daß etwa Mitbestimmungsrechte gegen den Beschäftigungsumfang ausgespielt werden.

Dies zum Hintergrund unseres Antrages. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke, Herr Staatsminister!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 517/1/92 und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 517/2/92 (neu) vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Landesantrag. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich fahre dann fort mit den Ausschlußempfehlungen:

Wer ist für die Ziffer 1? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben **beschlossen, Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 36** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Übereinkommen vom 27. November 1990 über den Beitritt der Italienischen Republik, vom 25. Juni 1991 über den Beitritt des Königreichs Spanien und vom 25. Juni 1991 über den Beitritt der Portugiesischen Republik zu dem Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990 (**Gesetz zu Beitritten zum Schengener Übereinkommen**) (Drucksache 519/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 519/1/92 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Das ist auch die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben **beschlossen, Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates über **die Verbrennung gefährlicher Abfälle** (Drucksache 290/92).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 290/1/92 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen eine Einzelabstimmung erforderlich ist:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ich rufe nunmehr alle Ziffern auf, die noch nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen.**

(B)

Ich rufe **Punkt 41** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Begrenzung der Kohlendioxidemissionen durch eine effizientere Energienutzung (**Programm SAVE**) (Drucksache 541/92).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 541/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam!

(Joseph Fischer [Hessen]: Bei Ziffer 1 Einzelabstimmung!)

— Einzelabstimmung wird gewünscht. — Ich rufe also die Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 2 bis 4 gemeinsam! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 42:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß: **Das neue Kulturkonzept der Gemeinschaft** (Drucksache 371/92).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 371/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2 Absatz 1! — Mehrheit.

Ziffer 2 Absatz 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 16 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen.**

(C)

Punkt 44 der Tagesordnung:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Ausbau der Zusammenarbeit zwischen EG und USA auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** (Drucksache 497/92)

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Lammert (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) abgegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 497/1/92. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 und 8.

Ich rufe die Ziffern 9 bis 14 gemeinsam auf. Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 45 der Tagesordnung:

(D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **das Brandverhalten von Werkstoffen, die zum Innenausbau bestimmter Kraftfahrzeugklassen verwendet werden** (Drucksache 422/92)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 422/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 48:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Harmonisierung und Rationalisierung der Entscheidungsprozesse für **handelspolitische Schutzmaßnahmen der Gemeinschaft** und An-

*) Anlage 31

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) derung der betreffenden Verordnungen des Rates (Drucksache 542/92)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 542/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 3? — Mehrheit.

Es bleibt über Ziffer 4 abzustimmen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 49 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Anhänge der Richtlinie 86/362/EWG und 86/363/EWG über die **Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide sowie Lebensmitteln tierischen Ursprungs**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 76/895/EWG über die **Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Obst und Gemüse** sowie zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 90/642/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln **auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse** sowie zur Erstellung einer ersten Liste von Höchstgehalten (Drucksache 380/92)

(B)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 380/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Es bleibt über die Ziffern 3 bis 10 gemeinsam abzustimmen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 51 der Tagesordnung:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Rechnungseinheit und die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse** (Drucksache 547/92)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 547/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen? — Mehrheit.

Es bleibt über die Ziffern 4 bis 7 gemeinsam abzustimmen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 52:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine **gemeinsame Marktorganisation für Bananen** (Drucksache 575/92)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 575/1/92 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 und 2 gemeinsam. — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Es bleibt noch über die Ziffern 5 und 6 gemeinsam abzustimmen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 563/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 563/1/92 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 563/2/92.

Ich rufe zunächst den Antrag Bayerns auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe des soeben gefaßten Beschlusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung mit der Maßgabe von Änderungen zuzustimmen**.

Wir haben nun noch über die empfohlenen Entschlüsse unter Ziffern 2 und 3 der Empfehlungsdrucksache abzustimmen.

Ich rufe die Ziffern 2 und 3 gemeinsam auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlüsse**, wie soeben festgelegt, **angenommen**.

Tagesordnungspunkt 63:

... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur **Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen** — ... BlmschV) (Drucksache 521/92)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Keine der vorgeschlagenen Änderungsempfehlungen hat eine Mehrheit erhalten. Es ist daher darüber zu befinden, ob **der Verordnung** entsprechend Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen unverändert **zuzustimmen** ist.

Wer stimmt Ziffer 3 zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

(C)

(D)

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Wir kommen nun zu **Punkt 64** der Tagesordnung:
 ... Verordnung zur Durchführung des Bundes-
 Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur
**Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen
 bei der Betankung von Kraftfahrzeugen** — ...
 BlmschV) (Drucksache 522/92).

Auch hier liegen Wortmeldungen nicht vor. Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 522/1/92 und die Landesanträge aus den Drucksachen 522/2 und 3/92.

Sachsen-Anhalt hat seinen Antrag in der Drucksache 522/2/92 zurückgezogen. Niedersachsen hat diesen Antrag wortgleich in Drucksache 522/3/92 wieder zur Abstimmung gestellt.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen auf. — Das ist eine Minderheit.

Die Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen und der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 522/3/92 schließen einander aus.

Ich rufe deshalb zunächst Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann ist über den Landesantrag in Drucksache 522/3/92 zu befinden. Wer stimmt dem zu? — Das ist auch eine Minderheit.

Keine der empfohlenen Änderungen hat somit die Mehrheit erhalten.

Ich habe etwas übersehen und bitte um Nachsicht. Wir müssen noch über Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen abstimmen.

- (B) Wer stimmt Ziffer 3 zu? — Auch das ist eine Minderheit.

Dann können wir trotzdem feststellen, daß keine der empfohlenen Änderungen die Mehrheit erhalten hat.

Es ist somit darüber zu befinden, ob **der Verordnung** entsprechend Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen unverändert **zugestimmt** werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demgemäß ist so **beschlossen**.

Es ist noch über eine Entschliebung unter Ziffer 5 zu befinden. Wer stimmt dieser Entschliebung zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung angenommen**.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung, (C)
 zu **Punkt 70**:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Trinkwasserverordnung** (Drucksache 484/92).

Wortmeldungen habe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 484/1/92 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 484/2/92.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns. Wer stimmt dem zu? Ich bitte um das Handzeichen.

(Zurufe)

— Nun, am Ende wird es noch schwierig. — Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Ausschußempfehlungen ab.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der so geänderten Vorlage zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen**.

Wir haben, meine Damen, meine Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung damit abgewickelt. (D)

Es war dies die bisher längste Sitzung. Vorher hatte die längste Sitzung, die sich mit den Ostverträgen befaßte, am 9. Februar 1972, stattgefunden. Sie dauerte bis 17.03 Uhr. Ich sehe, es ist jetzt 17.21 Uhr. Wir haben diesen Rekord gebrochen.

(Heiterkeit)

Ich darf Ihnen dafür danken.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates wird auf Freitag, den 16. Oktober 1992, 9.30 Uhr hier am Ort, einberufen. — Vielen Dank.

(Schluß: 17.22 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über **die technische Harmonisierung und Normung im Energiebereich**

(Drucksache 473/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über **die Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Technologie zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Ländern Mittel- und Osteuropas**

(Drucksache 496/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/425/EWG zur Regelung der veterinärrechtlichen und tierzüchterischen Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel mit lebenden Tieren und Erzeugnissen im Hinblick auf den Binnenmarkt

(Drucksache 338/92)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 645. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsministerin
Dr. Annette Fugmann-Heesing
(Hessen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Aus hessischer Sicht ist die in Art. 6 a vorgesehene **Zerlegung des Zinsabschlags** abzulehnen, da es zum gegenwärtigen Zeitpunkt an den entscheidenden Voraussetzungen für eine sachgerechte Zerlegung fehlt.

Zunächst ist der Ausgangsverteilungsmaßstab von 95 % des Länder- und Gemeindeanteils am Aufkommen des Zinsabschlags für die alten Länder und 5 % für das Beitrittsgebiet willkürlich gegriffen und beruht auf keinerlei belastbaren Zahlen, schon gar nicht auf aktuellen Daten.

(B) Der Mischschlüssel des Gesetzes erfüllt nicht die Erfordernisse einer sachgerechten Zerlegungsregelung, die das Ziel einer Annäherung der wirklichen Steuerkraft anzustreben hat (BVerfGE 72, 330, 392 ff.). Sachgerecht wäre es, für die Zerlegung des Aufkommens der Zinsabschlagsteuer darauf abzustellen, wo die Anrechnung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer erfolgt. Im Rahmen der geltenden Rechtsordnung ist jedoch keine Lösung ersichtlich, wie die Anrechnungsbeträge einer in einem anderen Land gezahlten Abschlagsteuer ermittelt und mit einer generellen Abgrenzungsmethode dem berechtigten Land zugeordnet werden können.

Es kann keinesfalls davon ausgegangen werden, daß die regionale Verteilung des Zinsabschlag-Steueraufkommens im Jahr 1993 der regionalen Verteilung der Einkünfte aus Kapitalvermögen des Jahres 1986 entspricht. Im Jahr 1986 galten sehr viel niedrigere Freibeträge mit einer wahrscheinlich davon abweichenden Zusammensetzung der Steuerpflichtigen.

Außerdem fehlt es wegen der nicht abschätzbaren Auswirkungen der Zinsabschlagsteuer, insbesondere aufgrund der hohen Freibeträge, an allen notwendigen Zahlengrundlagen und damit an der entscheidenden Voraussetzung für eine sachgerechte Zerlegung.

Schließlich kann eine Zerlegung der Zinsabschlagsteuer nur auf der Basis aktueller Statistiken erfolgen; sie muß sich auf eine Statistik beziehen, die die neuen gesetzlichen Bedingungen, insbesondere die drastisch erhöhten Freibeträge berücksichtigt. Indem der Mischschlüssel des BMF auf alte Statistiken (Bilanzstatistik von 1980 für das Geldvermögen der Produktionsbetriebe; Einkommensteuer-Statistik von 1986) zurückgreift, wird diesem Erfordernis nicht Rechnung getragen.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Dr. Annette Fugmann-Heesing**
(Hessen)
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Aus hessischer Sicht ist das vom Bundestag bestätigte Ergebnis des Vermittlungsausschusses insoweit äußerst unbefriedigend, als die Länder mit 35 v. H. an den Kosten für die Zahlung der **Kapitalentschädigung** beteiligt werden. Es handelt sich hier um Kriegsfolge- und darüber hinaus um einigungsbedingte Kosten, die der Bund nach dem Grundgesetz und dem Einigungsvertrag in vollem Umfang zu tragen hat.

Das nunmehr vorliegende Gesetz ist ein weiterer Beleg dafür, wie der Bund einigungsbedingte Kosten auf die Länder abwälzt, ohne ihnen eine Kompensation einzuräumen. Damit wird die Schiefelage in der bundesstaatlichen Finanzverteilung zugunsten des Bundes und zu Lasten der Länder weiter verstärkt.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 81** der Tagesordnung

(D) Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begrüßt das Ziel des Gesetzes, eine bis zum 31. Dezember 1992 befristete und modifizierte Aufstockung des **soziostrukturellen Einkommensausgleichs** in den alten Ländern und der Anpassungshilfe in den neuen Ländern vorzusehen.

Der soziostrukturelle Einkommensausgleich für Landwirte ist jedoch keine Maßnahme der Agrarstruktur, sondern ein Element der sozialen Sicherung der Beschäftigten in der Landwirtschaft. Daher ist diese Bundesaufgabe in vollem Umfang durch den Bund zu finanzieren.

Da das Gesetz entgegen dieser auch von der Ministerpräsidentenkonferenz vertretenen Auffassung eine Mitfinanzierung durch die Länder enthält, lehnt Schleswig-Holstein das Gesetz in der vorliegenden Form ab.

Anlage 3a)**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Edmund Stolber** (Bayern)
zu **Punkt 2 a) und b)** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt den Entwurf des neuen „Europaartikels“ des Grundgesetzes. Die Einigung über die Ziele der deutschen Politik in der Europäischen Union, die verfahrensmäßige Notwendigkeit eines weitreichenden Konsenses über zukünftige Vertragsänderungen und die Mitwirkungsrechte der Länder durch den Bundesrat bei der innerstaatlichen Willensbildung wie bei der Vertretung Deutschlands in Brüssel sind von größter Bedeutung und heute aktueller denn je.

(A) Die Bayerische Staatsregierung hält die umfassende und effektive Mitwirkung der Länder in EG-Angelegenheiten für die *Conditio sine qua non*, will man in der Europäischen Union bürgernahe Politik und Verwaltung verwirklichen und den Aufbau einer europäischen Bürokratie und technokratischer Hemmnisse verhindern. Von grundlegender Bedeutung ist es deshalb, daß die Länder dort, wo sie als Hauptbetroffene den meisten Sachverstand einbringen, nun das Letztentscheidungsrecht über die deutsche Position in der EG erhalten. Dieses Letztentscheidungsrecht für die Länder im Bundesrat bedeutet eine grundlegende Abkehr von der bisherigen Rechtslage und Praxis.

Nach Artikel 23 Abs. 4 Satz 2 des Entwurfs steht das Letztentscheidungsrecht dem Bundesrat zu, wenn im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder oder ihre Verwaltungshoheit (die Einrichtung ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren) betroffen sind. In diesen Fällen hat die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrates „maßgeblich zu berücksichtigen“, während im übrigen zwar eine Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrates vorgeschrieben ist, die letzte Entscheidung über die deutsche Position jedoch der Bundesregierung obliegt.

Zur Abgrenzung beider Bereiche vertritt die Bundesregierung in der Begründung des Gesetzentwurfs die Auffassung, daß im Bereich der konkurrierenden und der Rahmengesetzgebung ihr auch dort das Letztentscheidungsrecht zustehe, wo die Länder zur Gesetzgebung noch befugt sind, weil der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht noch nicht Gebrauch gemacht hat. Dieser Auslegung soll der Bundesrat auf Empfehlung des Rechtsausschusses widersprechen, da sie der in Artikel 70 und 72 Abs. 1 GG vorgenommenen grundsätzlichen Abgrenzung der Gesetzgebungszuständigkeiten von Bund und Ländern zuwiderlaufe.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung ist eine Annäherung der beiden Positionen möglich, die unnötigen Formalismus in der Bundesgesetzgebung vermeidet und trotzdem das Letztentscheidungsrecht der Länder nicht mehr als notwendig einschränkt.

— Auszugehen ist von der vom Rechtsausschuß des Bundesrates empfohlenen Abgrenzung. In der konkurrierenden Gesetzgebung und in der Rahmengesetzgebung hat die Bundesregierung grundsätzlich nur dort das Letztentscheidungsrecht, wo der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht hat.

— Ausnahmsweise steht der Bundesregierung das Letztentscheidungsrecht auch zu, wenn sie mit Blick auf ein Regelungsvorhaben der EG von einer (Doppel-)Regelung durch Bundesgesetz abgesehen hat. Voraussetzung ist allerdings, daß für das konkrete Regelungsvorhaben der EG ein Bedürfnis (bzw. die Notwendigkeit) für eine bundesgesetzliche Regelung bejaht werden könnte.

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen) zu **Punkt 2 a) und b)** der Tagesordnung

Nachdem sich das französische Volk in seiner Mehrheit zu einem vereinten Europa bekannt hat, schreitet auch in Deutschland die **Ratifizierung des Maastrichter Vertrages** voran. Von seiten der Länder wurde alles Erforderliche getan, um das Inkrafttreten des Vertrages pünktlich zum 1. Januar 1993 zu ermöglichen.

Es ist der Wille der Länder, zeitgleich mit dem Vertrag den neuen Artikel 23 GG sowie das Länderbeteiligungsgesetz zu verabschieden. Artikel 23 GG setzt das Bekenntnis des Maastrichter Vertrages zu einem Europa der Regionen innerstaatlich um; das Länderbeteiligungsgesetz wird die Beteiligung der Länder am weiteren Aufbau Europas konkretisieren.

Der Maastrichter Vertrag und der neue Artikel 23 GG liegen uns heute vor. Das Gesetz über die Ausgestaltung der Länderbeteiligung auf europäischer Ebene fehlt noch. Am Mittwoch hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Länderbeteiligungsgesetzes gebilligt, der uns in der Sitzung am 16. Oktober 1992 vorliegen wird. Wir werden diesen Entwurf insbesondere kritisch daraufhin prüfen, ob er dem Bundesstaatsprinzip — der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern — entspricht.

Wir hoffen auf eine rechtzeitige Einigung in diesem Punkt, da andernfalls die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages über die Jahreswende 1992/93 hinaus verzögert würde. Ich kann deshalb die Beteiligten — insbesondere Bundesregierung und Bundestag — nur dazu aufrufen, die Verabschiedung des Vertrages, der Grundgesetzänderung und des Länderbeteiligungsgesetzes mit aller Kraft voranzutreiben.

Unser Blick darf jedoch nicht nur auf das innerstaatliche Ratifizierungsverfahren gerichtet sein. Es existieren andere, nicht minder wichtige Probleme:

Trotz des Frankreich-Referendums ist das Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages noch nicht sichergestellt. Noch immer steht das Nein Dänemarks im Raum. Bei der Suche nach einer Lösung dieses Problems dürfen wir uns nicht darauf beschränken, dieses Nein mit juristischen Feinassen ungeschehen zu machen. Wir sind aufgerufen, die Ängste vor einer übermächtigen EG, die nationale und regionale Interessen vernachlässigen könnte, abzubauen. Nur so kann sichergestellt werden, daß die große Mehrheit der Bevölkerung mit vollem Herzen für Europa stimmt.

Wenn ich von einer „großen Mehrheit“ spreche, so meine ich nicht 51 %, wenn diese Zahl auch ausreichen mag, um eine Abstimmung zu gewinnen. Das Zusammenwachsen Europas erfordert einen breiten Grundkonsens innerhalb der Bevölkerung. Gewaltige Umgestaltungen wie der Aufbau eines friedlich vereinten Europas sind nicht mit knappen Mehrheiten durchzuführen.

Ein erster Schritt zum Abbau einer übermächtigen EG ist mit der Einführung des Subsidiaritätsprinzips sowie mit der Einrichtung des Regionalausschusses

(C)

(D)

- (A) getan. Der Begriff der Subsidiarität muß mit Leben erfüllt werden, die demokratischen Gremien innerhalb der EG — insbesondere das Europäische Parlament — benötigen umfassendere Entscheidungsbefugnisse.

Eine andere große Zukunftsaufgabe erwähnte ich hier auch im besonderen Interesse Sachsens: Die EG muß für ihre östlichen Nachbarn geöffnet werden. Die östliche Grenze Sachsens darf keine Grenze zwischen reich und arm, zwischen den EG und dem übrigen Europa werden.

Die Förderung von grenzüberschreitenden Vorhaben kann nur ein erster Schritt auf einem Weg sein, an dessen Ende die Stabilisierung des osteuropäischen Raumes mit Hilfe der EG stehen muß.

Es warten große Aufgaben auf uns. Ich bin zuversichtlich, daß wir sie gemeinsam bewältigen können.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 26 b)** der Tagesordnung

Es ist zu begrüßen, daß sich die französische Bevölkerung, d. h. die ca. 70 %, die am Referendum teilgenommen haben, mit wenn auch äußerst knapper Mehrheit für den Vertrag von Maastricht ausgesprochen hat. Gleichzeitig ist dieses Ergebnis — wie schon

- (B) das dänische Votum gegen den Maastrichter Vertrag — ein Denkzettel gegen den zentralistischen Kurs der EG-Mitgliedstaaten in die Politische Union. Frankreich lehrt: Die **Politische Union Europas** kann nicht auf dem Wege der Geheimdiplomatie geschaffen werden.

Statt hinter dem Rücken der Bürger und Bürgerinnen immer mehr Entscheidungen in Brüssel zu zentralisieren, müssen echte Beteiligungs- und Einflußmöglichkeiten geschaffen werden. Statt Bürokratie und Zentralismus braucht Europa Demokratie und Dezentralität. Ein so verfaßtes Europa zu schaffen, könnte Aufgabe eines europäischen Verfassungsrates sein, der sich aus Vertretern und Vertreterinnen der verfassungsgebenden Organe der Mitgliedstaaten und des Europaparlaments zusammensetzt.

Trotz aller Vorbehalte: Für die Länder, und nicht nur für sie, führt an einer Ratifizierung von Maastricht bei aller berechtigten Kritik an der unzureichend ausgeprägten sozialen Dimension und wegen des Demokratiedefizits kein Weg vorbei. Für die Länder hat der Unionsvertrag u. a. den Einstieg in das Subsidiaritätsprinzip, die Einrichtung des Ausschusses der Regionen und die Mitwirkungsmöglichkeit im Ministerrat gebracht, — Mitwirkungsmöglichkeiten, die es so vorher nicht gab.

Ohne Maastricht gäbe es keine Europabürgerschaft, ohne Maastricht gäbe es kein — wenn auch noch unzureichend ausgeprägtes — Kooperationsverfahren. Maastricht hat das demokratische Defizit der Gemeinschaft nicht beseitigt — ohne Maastricht dürfte es noch größer werden. Die Diskussion in der

deutschen Bevölkerung und in den übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zeigt ein erschreckendes Wiederaufleben des Nationalismus. Dieses macht sich an einem chauvinistischen Hochhalten der D-Mark ebenso fest wie an der Ablehnung einer gemeinsamen Unionsbürgerschaft. Nationalstaatlich egoistische Motive stehen gegen den Ansatz, sich gegenseitig zu unterstützen (Teilen). Dem müssen die Länder entgegengetreten. Die Zustimmung zur Ratifizierung ist dazu das geeignete Mittel.

Die Niedersächsische Landesregierung hat schon vor der Unterzeichnung deutlich gemacht, daß sie ihre Zustimmung zum Maastrichter Vertrag abhängig macht

1. von der Erfüllung der Kernforderungen der Länder

und

2. von der Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Vertragswerk.

Beide Voraussetzungen sieht die Niedersächsische Landesregierung im wesentlichen als erfüllt an. Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit dem Vertrag von Maastricht — trotz des fortbestehenden Demokratiedefizits — zugestimmt, verbunden mit der Forderung, noch vor 1996 die größten Unzulänglichkeiten des Vertrages zu beseitigen.

Den Ländern ist es gelungen, Defizite von Maastricht nachzubessern, ihre Position auszubauen und verfassungsrechtlich im neuen Artikel 23 des Grundgesetzes abzusichern. Nunmehr wird es darauf ankommen, die aus Ländersicht noch offenen Punkte im Rahmen des Ausführungsgesetzes zu Artikel 23, über das der Bundesrat am 18. Dezember im zweiten Durchgang im Paket mit dem Ratifizierungsgesetz und dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes befinden wird, befriedigend zu lösen. Ich weise schon heute vollständigshalber darauf hin, daß ohne eine befriedigende Lösung im Länderbeteiligungsgesetz Maastricht nicht ratifiziert wird. Das Junktim zwischen Ratifizierung und Länderbeteiligung muß sich in der zeitlichen Parallelität der Verabschiedung im Bundesrat niederschlagen.

Anlage 6

Erklärung

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Trotz der finanziellen Enge und der Notwendigkeit zur Begrenzung der Ausgaben ergeben sich wirtschaftspolitische Zwänge, vor denen die Augen im Interesse der Schadensbegrenzung nicht verschlossen werden dürfen.

Mit großer Sorge erfüllt mich die derzeitige Situation der deutschen Handelsflotte, deren weiterer Niedergang vorprogrammiert ist, wenn nicht wirksame **schiffahrtspolitische Maßnahmen** getroffen werden, die die bestehenden Wettbewerbsnachteile zumindest teilweise ausgleichen.

- (A) Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren belegen eindeutig, daß der Erhalt einer dem Wirtschaftsstandort Deutschland angemessenen Handelsflotte unter deutscher Flagge nur gesichert werden kann, wenn ein finanzieller Ausgleich für die gravierenden Kostennachteile gewährt wird.

Deutsche Reeder sind bisher durchaus in der Lage gewesen, moderne und leistungsfähige Schiffe in Fahrt zu halten und dabei durch Rationalisierungsmaßnahmen in ihren Betrieben das Kostenungleichgewicht teilweise aufzufangen.

Stets war aber auch klar, daß staatliche Hilfen vonnöten sind, um ein Abwandern aus der deutschen Flagge — und dies ausschließlich aus betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten — zu verhindern.

Die deshalb bisher gewährten Schiffsahrtshilfen in Form von Finanzbeiträgen haben bis 1990 dazu beigetragen, daß der zuvor zu verzeichnende ständige Abwärtstrend aufgehalten und das Ausflaggen gestoppt werden konnte.

Mit Bekanntwerden des ursprünglich für 1993 vorgesehenen Wegfalls der Finanzbeiträge wurde sofort deutlich, wie empfindlich die Seeschifffahrt angesichts der bestehenden Schwierigkeiten reagiert.

Waren im Jahre 1990 noch geringe Zuwächse zu verzeichnen, so ergab sich ab 1991 wieder eine Zunahme der Ausflaggung.

- (B) In den ersten viereinhalb Monaten des Jahres 1992 wurden Ausflaggungen in bisher nie gekannter Zahl verzeichnet, und dies trotz der inzwischen angekündigten Einwerbung von 50 Millionen DM in 1993 für Finanzbeiträge.

Unter der Voraussetzung, daß 1993 nur 50 Millionen DM für Finanzbeiträge zur Verfügung stehen, und unter den durch das Steueränderungsgesetz zusätzlich hervorgerufenen Erschwernissen wird von den Reederverbänden ein verstärktes Ausflaggen mit einem Potential bis zu 40 % erwartet.

Dies macht deutlich, daß die Seeschifffahrt unter deutscher Flagge nur Bestand haben wird, wenn staatlicherseits wenigstens ein Drittel der Kostenmehrbelastungen im internationalen Wettbewerb durch direkte Hilfen in Form von Finanzbeiträgen ausgeglichen werden.

Ein Zurückfahren der Förderung würde zwangsläufig weitere Ausflaggungen und einen nicht zu vertretenden Substanzverlust der deutschen Flotte zur Folge haben.

Angesichts der durch Gutachten der Treuarbeit belegten Kostennachteile von jährlich rund 480 Millionen DM allein im Personalkostenbereich und weiterer Nachteile von rund 35 Millionen DM infolge des Steueränderungsgesetzes 1992 ist es dringend geboten, die Finanzbeiträge so auszugestalten, daß zumindest ein Drittel dieser Kostennachteile — das entspricht rund 170 Millionen DM — ausgeglichen werden.

Ich bitte Sie, den Antrag zu Einzelplan 12 auf Erhöhung der Finanzbeiträge zu unterstützen, um negative Entwicklungen in der Seeschifffahrt mit der Folge, daß ganze Schiffsahrtunternehmen verschwinden und dadurch erhebliche Steuerausfälle sowie

Arbeitsplatzverluste mit ihren schädlichen Folgen (C) auftreten, zu vermeiden.

Anlage 7

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Nachdem der Entwurf des **Bundeshaushaltsplans** 1993 und der Finanzplan des Bundes 1992 bis 1996 eine Reduzierung der Bundeshilfe für Berlin von 13,18 Milliarden DM im Jahr 1992 auf 10,18 Milliarden DM im Jahr 1993 und schließlich auf 6,18 Milliarden DM im Jahr 1994 vorsehen und Berlin danach in nur zwei Jahren ein Fünftel seiner Gesamteinnahmen (ohne Kreditaufnahmen) verlieren würde, vertreten der Senat von Berlin und die Landesregierung von Brandenburg folgende Auffassung: Ein derart massiver Rückzug des Bundes aus seiner Finanzverantwortung für Berlin verletzt die Verpflichtung des Bundes nach § 16 des Dritten Überleitungsgesetzes, Berlin zur Deckung eines auf andere Weise nicht auszugleichenden Haushaltsfehlbedarfs einen Bundeszuschuß zu gewähren.

Berlin unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die finanziellen Anforderungen an den Bund zu verringern. Berlin betreibt deshalb konsequent den Abbau von Teilungslasten und von Leistungsvorsprüngen, welche in der Vergangenheit wegen der politischen Sondersituation notwendig waren. In diesem Sinne hat der Senat mit den Haushaltsplänen 1992 und 1993 eine Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere den erheblichen Abbau von Personal, beschlossen, die zu dauerhaften Haushaltsentlastungen von 4,3 Milliarden DM/Jahr (Basis 1993) führen. Mit diesen Sparanstrengungen hat Berlin einen eigenen Beitrag geleistet, der die Möglichkeiten des politisch kurzfristig Durchsetzbaren voll ausschöpft. Darüber hinaus hat Berlin die Kreditfinanzierung seines Haushalts bis an die Grenze des finanzpolitisch Vertretbaren ausgeweitet. (D)

Allerdings kann ein Teil der nach dem Zweiten Weltkrieg zur Existenzsicherung Berlins und zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Stadt entstandenen Haushaltslasten — Folgen der Teilung Deutschlands und der Isolation Berlins — trotz der intensiven Bemühungen um ihre Reduzierung nicht kurzfristig innerhalb weniger Jahre abgebaut werden. Andere Teilungslasten führen erst jetzt — nach dem Fall der Mauer — zu finanziellen Belastungen Berlins. Alle diese fortbestehenden Lasten kann Berlin trotz des Zugewinns an eigener Finanzkraft nicht tragen.

Berlin und Brandenburg bestehen deshalb darauf, daß ein schematischer Abbau der Bundeshilfe ohne Berücksichtigung der objektiven Sachzwänge nicht in Betracht kommen kann. Die Bundeshilfe muß vielmehr in kontrollierten Schritten und in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Land in Anpassung an die wachsende Wirtschafts- und Steuerkraft sowie den tatsächlich möglichen Abbau von Teilungslasten zurückgeführt werden. Dabei sind soziale Spannun-

- (A) gen sowie Erschütterungen des Arbeitsmarktes zu vermeiden.

Berlin und Brandenburg erwarten, daß die Bemessung der Bundeshilfe für das Jahr 1993 vom Bund überprüft und der Abbauschnitt gegenüber dem Jahr 1992 auf eine Größenordnung von 2 Milliarden DM begrenzt wird.

Die im Finanzplan des Bundes für das Jahr 1994 vorgesehene Reduzierung der Bundeshilfe um weitere 4,0 Milliarden DM geht in erheblichem Maße an der Realität in Berlin vorbei und überfordert in unvertretbarer Weise den Willen Berlins zur Selbsthilfe.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Ullrich Galle** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 4 a) und b)** der Tagesordnung

Als 1988 das sogenannte **Gesundheits-Reformgesetz** beschlossen wurde, hat die Bundesregierung auf die Argumente der Opposition nicht hören wollen. Das Gesetz wurde mit Mehrheit durchgedrückt. Die Ergebnisse sprechen für sich. Trotz aller Verschlechterungen für die Patienten ist schon heute der damalige Beitragssatz überschritten.

- (B) Diesmal hat sich die Bundesregierung von vornherein gesprächsbereit gezeigt. Das ist zu begrüßen. Zu diesem Lernprozeß haben aber sicherlich auch die geänderten Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat beigetragen. Die einzigen Sparmaßnahmen, die Sie gegen die Bundesratsmehrheit durchsetzen könnten, wären Ihre Vorschläge für eine noch höhere Selbstbeteiligung der Versicherten. Eine sozial ausgewogene Lösung kann nur gemeinsam gesucht und hoffentlich auch gefunden werden. Unser Vorschlag hierzu liegt heute auf dem Tisch. In den Konsensgesprächen nächste Woche in Lahnstein müssen substantielle Verbesserungen der Regierungsentwürfe erreicht werden, wenn Sie die Zustimmung des Bundesrates erhalten wollen. Ich bin hier durchaus optimistisch; denn aus Lahnstein ist schon öfter Gutes gekommen.

Ein wichtiger Punkt für die spätere Zustimmung zum Gesetz wird ganz sicher der Krankenhausbereich sein. Ich denke, alle Länder akzeptieren, daß eine Strukturreform am stationären Bereich nicht vorbeigehen kann. Ich habe aber die große Sorge, daß nicht ausgereifte Lösungen hier zu erheblichen Verwerfungen in der Krankenhauslandschaft führen.

Es ist etwas zu einfach gedacht, wenn das Selbstkostendeckungsprinzip ersatzlos gestrichen werden soll. Es muß gewährleistet sein, daß ein Krankenhaus bei wirtschaftlicher Betriebsführung einen Anspruch auf leistungsgerechte Vergütung hat. Niemand kann wollen, daß wirtschaftlich arbeitende Krankenhäuser in den Ruin getrieben werden. Wir brauchen auch in Zukunft die flächendeckende stationäre Versorgung. Dazu sind wir auf die kleineren und mittleren Krankenhäuser mit ihrem hohen Anteil an freigemeinnützigen Trägern angewiesen.

- (C) Mehr Wirtschaftlichkeit im Krankenhaus streben wir alle an. Es kann aber nicht so sein, daß zwangsläufig Defizite erwirtschaftet werden. Dies betrifft auch die vorgeschlagene Deckelung der Ausgaben in den nächsten Jahren. Natürlich kann die generelle Ausgabenbegrenzung das Krankenhaus nicht außen vor lassen. Es wäre aber widersinnig, wenn wir den Pflegenotstand mit einem Zwang zum Personalabbau bekämpfen würden. Deckelung ja, aber nur unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen für das Pflegepersonal.

Die Pflegepersonalverordnung soll — nach wiederholtem Drängen des Bundesrates — nun ab 1993 kommen. Für die eingetretene Verzögerung habe ich wenig Verständnis. Ich bedauere es zudem, daß die Bundesregierung die Bundesratsentschließung vom 14. Februar 1992 zur Situation der Krankenpflegekräfte unbeachtet gelassen hat. Es geschieht immer noch zuwenig, um die Krankenpflegeberufe attraktiver zu machen. Auch die Forderung nach Nichtanrechnung der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler auf den Stellenplan muß Gegenstand der Konsensgespräche werden.

Ich fasse zusammen: Rheinland-Pfalz tritt für Kostendämpfung auch im stationären Bereich ein. Was wir nicht akzeptieren können, sind gesetzliche Regelungen, die zu einer Verschärfung des Pflegenotstandes führen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Werner Schreiber** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

(D) Wenn ich heute das Wort ergreife, dann gehe ich davon aus, daß Ihnen die **Situation der Kriegsopfer** im allgemeinen bekannt ist. Unbekannt dagegen wird Ihnen die besondere Lage der Kriegsopfer in den neuen Bundesländern sein.

Schon bei der Abfassung des Einigungsvertrages muß diese Situation unbekannt gewesen sein; denn sonst wäre die mißliche Regelung der Ankoppelung der Kriegsopferrenten an die verfügbare Standardrente der Sozialversicherungsrente in den neuen Bundesländern gar nicht zustande gekommen.

Weil dieses Problem nicht richtig eingeschätzt wurde, sollte ein jeder heute den Mut und die Verantwortung gegenüber den Kriegsopfern aufbringen, eine Änderung herbeizuführen.

Die Kriegsopfer in der früheren DDR wurden nach der dort herrschenden ideologischen Auffassung als Täter und nicht als Opfer angesehen und behandelt. Ihnen wurden über 40 Jahre lang die Entschädigungsleistungen für Schäden an Leib und Leben vorenthalten. Heute können wir — oder wollen wir — nicht in der Lage sein, zumindest bei den Grundrenten eine Gleichbehandlung der Opfer in Ost und West herbeizuführen?

Mit welchem Recht erhält ein Kriegsbeschädigter in den westlichen Bundesländern für den Verlust eines Beines 762 DM und in den östlichen Bundesländern nur 474 DM?

(A) Warum erhält eine Witwe, deren Ehemann im Weltkrieg gefallen ist und die auf der einen Seite der Straße wohnt, die zu Berlin-Ost gehört, gegenüber einer Witwe, die auf der anderen Seite der Straße wohnt, die zu Berlin-West gehört, nur 383 DM und nicht auch 615 DM?

In Sachsen-Anhalt haben rund 60 000 Kriegsoffer einen Antrag auf Gewährung von Versorgung gestellt. Warum sollte es zu sozialen Verwerfungen kommen, selbst wenn allen eine Rente gewährt würde, die eben nicht um ca. 38 % abgesenkt ist, sondern in voller Höhe gewährt würde? Wie lange soll die Absenkung der Kriegsofferrenten in den neuen Bundesländern noch anhalten? Wir dürfen doch eine „biologische Lösung“ des Problems nicht zulassen!

Zwar ist das Lohn- und Rentenniveau in den alten und neuen Bundesländern unterschiedlich, aber die Grundrente für die Beschädigten und die Witwen dienen doch nicht dem Ausgleich eines schädigungsbedingten wirtschaftlichen Schadens, sondern die Grundrente soll einen immateriellen und ideellen Schaden abdecken. Die Grundrente hat keine Unterhaltersatzfunktion und dient auch nicht der Bestreitung des Lebensunterhalts. Die Grundrente darf sich nicht an wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen orientieren. Unabhängig davon ist hier anzumerken, daß die Lebenshaltungskosten in Ost und West nahezu gleich hoch sind.

(B) Es ist bedenklich, daß die Beschädigten und Witwen in den neuen Bundesländern ungleich gegenüber den Betroffenen in den alten Bundesländern behandelt werden. Die Verletzung des Artikels 3 GG kann nicht durch die Bestimmungen des Artikels 143 GG gerechtfertigt werden.

Bedenklich ist ebenfalls, daß von einigen alten Bundesländern nunmehr erneut Forderungen nach strukturellen Verbesserungen und Erweiterungen von Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes eingebracht werden. Der Änderungsantrag meines Landes auf Angleichung der Grundrenten in Ost und West wurde dagegen deutlich in den zuständigen Ausschüssen abgelehnt.

Hier wäre doch einmal die Möglichkeit für ein gemeinsames und solidarisches Handeln gegeben. Die Kriegsoffer in Ost und West dürfen nicht unterschiedlich behandelt werden! Das sind wir den Kriegsoffern schuldig!

Ich bitte deshalb, dem Antrag meines Landes zuzustimmen und den Gesetzentwurf für ein KOV-Strukturgesetz in den Bundestag einzubringen.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Dr. Christine Hohmann-Dennhardt**
(Hessen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der von der Hessischen Landesregierung vorgelegte Gesetzesantrag greift ein aktuelles Problem im **Strafverfahren** auf: Er verstärkt den bisher unzureichenden Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient und berücksichtigt zugleich

die Pflicht des Staates zu einer effektiven Strafverfolgung. (C)

Erinnern wir uns: Das Memminger Strafverfahren wegen des Vorwurfs der Abtreibung gemäß § 218 StGB führte seinerzeit nicht nur zu einer erneuten Diskussion über die umstrittene Frage der Strafbarkeit von Abtreibungen. Die Verpflichtung von Frauen, als ehemalige Patientinnen vor der Strafkammer zu erscheinen und als Zeuginnen auszusagen, stieß zum Teil auf Unverständnis in der Öffentlichkeit und löste Empörung, nicht nur bei den betroffenen Frauen, aus. In diesen Reaktionen artikuliert sich ein Unbehagen über den mangelhaften Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient im Strafverfahren.

Mit dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz hat der Gesetzgeber in diesem Punkt die Konsequenz gezogen: Danach ist nunmehr eine Verwertung von Zufallsfunden bei einer Durchsichtung von Arztpraxen wegen anderer Delikte, die auf den Schwangerschaftsabbruch einer Patientin hinweisen, in einem Strafverfahren gegen die Patientin wegen einer Straftat nach § 218 StGB ausgeschlossen.

Die Regelung dieser Fallkonstellation hat jedoch auf ein grundsätzliches Problem des strafprozessualen Beweisrechts aufmerksam gemacht, dem die getroffene Regelung nur zum Teil gerecht wird: Daten aus ärztlicher Heilbehandlung bedürfen wegen des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient und ihrer besonderen Sensibilität eines allgemeinen Schutzes, der sich nicht auf bestimmte Delikte, nicht nur auf Verfahren gegen die Patienten selbst oder den behandelnden Arzt, sondern auf alle Strafverfahren erstrecken sollte, in denen eine ärztliche Behandlung für die Entscheidung von Bedeutung ist. (D)

Nach der derzeitigen Rechtslage ist das „Patientengeheimnis“ nur bei den Vertrauenspersonen, z. B. den Ärzten oder Apothekern, strafprozessual geschützt. Dieser Schutz knüpft damit nicht unmittelbar an die Sensibilität der Krankheitsdaten an.

Die strafbewehrte Pflicht, in Strafverfahren wahrheitsgemäß auszusagen, gefährdet aber nicht nur das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Sie greift unmittelbar in den Kernbereich des informationellen Selbstbestimmungsrechtes des Patienten ein. Der Eingriff in das Recht des Patienten, über die Verwendung seiner Krankendaten selbst zu entscheiden, wird zwar bei der Verfolgung schwerwiegender Straftaten aufgrund der Pflicht des Staates zu effektiver Strafverfolgung hinzunehmen sein.

Im Bereich der geringfügigeren Delikte verlangt jedoch das Gebot der Verhältnismäßigkeit eine Beschränkung der Offenlegungspflicht durch eine Abwägung des Einzelfalls: Abgewogen werden muß das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung auf der einen und das Individualinteresse am Schutz der personenbezogenen Gesundheitsdaten auf der anderen Seite. Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, hier klare Abgrenzungen zu schaffen, die diesen Grundsätzen gerecht werden.

Der hier vorgelegte Entwurf schließt diese Lücke des Patientenschutzes im Beweisrecht der Strafprozeßordnung durch eine Stärkung der Dispositionsbe-

- (A) fagnisse des Zeugen. Er orientiert sich dabei an dem bestehenden System der Strafprozeßordnung und statuiert ein generelles Auskunftsverweigerungsrecht hinsichtlich der Angaben zur ärztlichen Heilbehandlung. Entsprechend wird die Beschlagnahme von Arztunterlagen eingeschränkt. Der Patient soll hierdurch in die Lage versetzt werden, selbst über die Verwendung seiner Gesundheitsdaten zu bestimmen.

Diese grundsätzliche Dispositionsbefugnis wird allerdings nicht uneingeschränkt gewährt: Wenn die Aufklärung von Straftaten von erheblicher Bedeutung ohne die Auskunft des Patienten oder die Verwertung seiner Untersuchungsbefunde nicht gelingen kann, können diese, z. B. bei dem Verdacht auf Abrechnungsbetrügereien, aufgrund einer richterlichen Entscheidung in das Strafverfahren eingeführt und berücksichtigt werden. Stehen andere Beweismittel zur Verfügung, so sind diese zunächst auszuschöpfen.

Der vorgelegte Entwurf trägt der verstärkten Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange, wie sie das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, Rechnung. Im Bereich der Sozialdaten — im Zehnten Buch des Sozialgesetzbuches — ist dieser Schutz im wesentlichen bereits verwirklicht. Dort ist ausdrücklich klargelegt, daß es keinen allgemeinen Vorrang des staatlichen Strafanspruchs vor den durch das Sozialgeheimnis geschützten Rechtspositionen gibt. Diese Grundsätze aber müssen auch für alle übrigen Daten aus ärztlicher Behandlung oder Untersuchung gelten.

- (B) Der vorgelegte Gesetzentwurf zeigt hier eine sinnvolle Lösung auf. Er setzt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung praktisch um, ohne zugleich das Verfassungsgebot der Sicherung einer funktionsfähigen Strafrechtspflege zu vernachlässigen.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär
Dr. Horst Waffenschmidt (BMI)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

1. Zu der Gesetzesinitiative von Niedersachsen zur **Änderung des Ausländergesetzes** kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken.

In der vorgelegten Fassung wird der Entwurf sicherlich nicht Gesetz werden. Denn gegen wesentliche Punkte bestehen verfassungsrechtliche Bedenken.

Dies betrifft z. B. die vorgesehene Kostenbeteiligung des Bundes, die im Finanzverfassungsrecht keine ausreichende Grundlage findet.

Auch aus ausländerrechtlicher Sicht weist der Entwurf erhebliche Mängel auf.

Wesentlich ist: Dieser Entwurf zielt an den wirklichen Problemen, vor denen wir im Ausländer- und Asylbereich stehen, vorbei.

2. Das aktuelle Beispiel zeigt, daß das geltende Ausländerrecht problemlos die Aufnahme von Bür-

gerkriegsflüchtlingen außerhalb des Asylverfahrens ermöglicht. Von den Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien und Herzegowina ist nur ein verschwindender Teil in das Asylverfahren gegangen. Der überwältigende Teil der Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien stammt gerade nicht aus den Bürgerkriegsgebieten.

Ein Anreiz, Flüchtlinge unnötig in Asylverfahren zu drängen, besteht im wesentlichen nur für die Gemeinden, denen von den Ländern die Sozialhilfekosten nur für Asylbewerber, aber nicht für Bürgerkriegsflüchtlinge erstattet werden. Diese Regelung bedarf der Änderung und nicht das Ausländergesetz.

3. Für die Bürgerkriegsflüchtlinge selbst gibt es nur zwei Anlässe, in das Asylverfahren zu gehen:

— derzeit: wenn sie an der Grenze abgewiesen werden, weil sie die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, und

— künftig: wenn sie mit Beendigung des Bürgerkriegs das Bundesgebiet wieder verlassen müssen.

Genau diese beiden Anlässe beseitigt auch der Gesetzentwurf nicht. Wozu brauchen wir Kontingentregelungen, die beliebig an der Grenze durch Asylanträge unterlaufen werden können? Und wozu brauchen wir den sogenannten B-Status, wenn nach dessen Auslaufen jedem der Weg in das Asylverfahren offensteht?

Besondere Regelungen und Verfahren für die vorübergehende Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen machen nur dann einen Sinn, wenn wir die rechtlichen Möglichkeiten haben, diesen Personenkreis vom Asylverfahren auszuschließen.

Wir brauchen erst die längst überfällige Änderung des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 GG, bevor wir an eine Änderung des Ausländergesetzes denken können.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Dr. Peter Fischer** (Niedersachsen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Trittin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gestatten Sie mir, die Begründung des niedersächsischen Gesetzesantrags mit einem Zitat aus der „Zeit“ vom 10. Juli 1992 zu beginnen:

In der Morgendämmerung überfielen serbische Milizionäre das bosnische Städtchen Visegrad östlich von Sarajewo. Sie zündeten die Häuser an und schlachteten Schweine und Pferde auf der Straße. Mensura Tabakovic packt innerhalb von 20 Minuten die Koffer, nimmt ihren zehnjährigen Sohn und ihre fünfjährige Tochter an die Hand und flieht zu Fuß aus der Stadt. Irgendwann, irgendwo nachts in einem Dorf besteigen sie einen Bus, der sie zu Verwandten nach Deutschland bringen soll. Am deutsch-österreichischen Grenzübergang Walserberg bei Salzburg endet die Reise. „Zurückgewiesen“ stempelt ein deutscher Grenzbeamter in ihren Paß.

(A) Nach Lesen derartiger Berichte fragt man sich unwillkürlich: Was ist hier falsch gelaufen, oder hat die Familie etwas falsch gemacht? In Kenntnis der deutschen Rechtslage muß man das bejahen; denn: Hätte diese bosnische Familie an der deutschen Grenze nicht ihr tatsächliches Vorhaben vorgebracht, nämlich daß sie vorübergehend Schutz bei Verwandten bis zum Ende des Krieges sucht, sondern angegeben, Asyl zu beanspruchen, wäre sie nicht zurückgewiesen worden. Sie wäre dann allerdings wohl auch nicht bei ihren Verwandten angekommen, sondern im Rahmen des bundesweiten Verteilungsverfahrens einem Bundesland zugewiesen und innerhalb dieses Landes in eine Gemeinde verteilt und dort untergebracht worden. In der Folgezeit hätte diese bosnische Flüchtlingsfamilie zur Sicherung ihres Aufenthalts ein aussichtsloses Asylverfahren betreiben müssen. Auch nach negativem Abschluß des Asylverfahrens hätte die Familie Deutschland nicht wieder verlassen müssen, weil sie zwar ausreisepflichtig geworden wäre, diese Verpflichtung jedoch nicht zwangsweise durchgesetzt worden wäre. In derartigen Fällen wird der weitere Aufenthalt geduldet, weil die Bürgerkriegssituation im Heimatstaat ein Abschiebungshindernis darstellt.

Dieses Beispiel zeigt, daß die bestehende Rechtslage dringend geändert werden muß. Es muß eine **Bleiberechtsregelung** geschaffen werden, die auch in Einzelfällen ein Ausweichen auf das Asylrecht überflüssig macht. Das Asylrecht paßt nicht auf Bürgerkriegssituationen, weil es Schutz vor politischer Verfolgung durch den Heimatstaat gewährt, in Bürgerkriegssituationen jedoch diese Verfolgungssituation regelmäßig nicht besteht. Darüber hinaus ist es dringend geboten, unnötige verfahrensmäßige Verzögerungen bei der Bearbeitung anderer Asylanträge zu vermeiden. Da es bei Bürgerkriegsflüchtlingen auch bei negativem Ausgang der Asylverfahren regelmäßig nicht zu einer zwangsweisen Beendigung des Aufenthalts kommt, bleiben ihre Verfahren ohne praktische Auswirkung. Den betroffenen Flüchtlingen wird mit einer Bleiberechtsregelung von vornherein ein sicherer, zeitlich befristeter Aufenthalt in Deutschland ermöglicht.

Niedersachsen schlägt Ihnen die Einführung eines zeitlich befristeten Aufenthaltsrechts für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge durch eine Änderung von § 32 des Ausländergesetzes vor. Dieser Sonderstatus bietet eine schnellere und einfachere Reaktionsmöglichkeit auf entstehende Fluchtursachen als der vom Bundesminister des Innern vorgesehene Weg über den jetzigen § 32. Nach dem jetzigen § 32 würde zu spät reagiert, nämlich erst dann, wenn ein großer Teil der Flüchtlinge bereits unterwegs oder in Deutschland eingetroffen ist und zunächst nur im Asylverfahren ein Aufenthaltsrecht erreichen kann.

Der Gesetzentwurf Niedersachsens regelt außer der Einführung eines besonderen Status für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge die Verteilung der Flüchtlinge in Anlehnung an die im Asylverfahrensgesetz vorgesehenen Quoten und schafft eine geeignete Grundlage für Kostenerstattungsregelungen gegenüber den vorrangig für die Unterbringung zuständigen Kommunen. Außerdem enthält er eine Bestimmung über die Beteiligung des Bundes an den Kosten

der Unterbringung. Dies ist gerechtfertigt, weil es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt und auch der Bund von Verwaltungskosten beim Asylverfahren entlastet wird. (C)

Die Schaffung eines B-Status kann nur einen Teil der jetzigen Zuwanderungsprobleme vermeiden. Das heißt, der Bund bleibt zu weitergehendem Handeln aufgefordert. Vorrangig wären administrative Maßnahmen beim Bundesamt, um den Bearbeitungsstau in Zirndorf zu beseitigen, der allein einen Aufenthalt auch für die abgelehnten Asylbewerber von rund einem Jahr bewirkt und auch finanziell die Länder belastet. Weiterhin gehört zu den Maßnahmen, die zu fordern sind, eine Kriegsfolgenabschlußgesetzgebung, die Aussiedler ab einem bestimmten Zeitpunkt bei der Zuwanderung nicht weiter begünstigt.

Der Gesetzentwurf Niedersachsens ist aber geeignet, einen Beitrag zur Begrenzung dieser Probleme zu leisten, und sollte deshalb schnellstmöglich beschlossen werden.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Werner Schreiber** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 79 a)** der Tagesordnung

Das Land Sachsen-Anhalt enthält sich bei der Abstimmung über die Einbringung des Gesetzentwurfs der Stimme.

(D)

Anlage 14

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Horst Günther** (BMA) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Ich teile die Auffassung der Länder, daß der Auftrag zur **Neuregelung des Arbeitsschutzes** aus dem Einigungsvertrag und die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, grundlegende EG-Richtlinien zum Arbeitsschutz in deutsches Recht umzusetzen, einen wichtigen Einschnitt in das deutsche Arbeitsschutzsystem darstellen. Damit bietet sich die Gelegenheit, erkannte Mängel des Systems zu beheben und es dabei auf eine neue Grundlage zu stellen.

Als ein wesentlicher Nachteil des deutschen Arbeitsschutzrechts hat sich herausgestellt, daß für verschiedene Tätigkeitsbereiche (z. B. gewerblicher Bereich, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst) und für verschiedene Beschäftigungsgruppen (z. B. Arbeitnehmer, Beamte) eine Vielzahl von Rechtsvorschriften gelten. Diese Tatsache ist aber nicht gleichbedeutend mit einem inhaltlich unzureichenden Arbeitsschutz. In wichtigen Teilbereichen wurden gerade in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen vorgenommen, — als Stichwort sei hier nur das Gefahrstoffrecht genannt. Unser System genießt im Ausland hohes Ansehen.

Was bei uns einer Neuregelung bedarf, sind die grundlegenden Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Arbeitsschutz. Hierzu enthält das

- (A) gesetzliche Recht in den einzelnen Bereichen Regelungen in unterschiedlichem Umfang, die teilweise auch hinter dem modernen Arbeitsschutzbegriff noch zurückbleiben. Die EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz bringt hier einen entscheidenden Fortschritt; sie enthält nämlich ausführliche Bestimmungen über die in allen Tätigkeitsbereichen zu beachtenden grundlegenden Arbeitsschutzpflichten.

Nun steht aber nicht nur die EG-Rahmenrichtlinie zur Umsetzung an. In Vorbereitung des EG-Binnenmarktes und in Ausfüllung seiner sozialen Dimension wurde eine Vielzahl von Richtlinien erlassen, die den Arbeitsschutz betreffen. Wir haben sie zum großen Teil aktiv mitgestaltet. Wir müssen also den Neuordnungsauftrag mit der Anpassung unseres Rechts an die EG verbinden. Dazu haben wir frühzeitig Thesepapiere erarbeitet und mit allen Beteiligten eingehend diskutiert. Diese Erörterungen führten zu folgendem Gesamtkonzept:

- Neuregelung des Bereichs der technischen Sicherheit von Geräten, Anlagen und Maschinen. Hierzu verfolgen wir die Umsetzung entsprechender Richtlinien nach Artikel 100a EWG-Vertrag durch Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes und Erlaß darauf gestützter Verordnungen,
- Neuregelung des Bereichs des betrieblichen Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Arbeitsumwelt und Umsetzung entsprechender Richtlinien nach Artikel 118a EWG-Vertrag. Dies wollen wir durch ein neues „Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ (Arbeitstitel: „Arbeitsschutzrahmengesetz“) und Erlaß darauf gestützter Rechtsverordnungen erreichen,
- Neuregelung des Bereichs der Arbeitszeit und weiterer Aspekte des sozialen Arbeitsschutzes sowie Umsetzung entsprechender EG-Richtlinien durch ein neues Arbeitszeitgesetz und
- Beibehaltung und Fortentwicklung spezialgesetzlicher Regelungen, in denen Arbeitsschutz mit anderen Schutzziele verbunden ist (z. B. Chemikalienrecht).

Die Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes ist abgeschlossen. Der Entwurf des Arbeitsschutzrahmengesetzes wird in Kürze im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fertiggestellt und abgestimmt. Den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes habe ich kürzlich vorgestellt und den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit Ausnahme des Berufskrankheitenrechts, über das aber bei der anstehenden Einordnung des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung in das Sozialgesetzbuch zu diskutieren sein wird, ist keines der in den Anträgen angesprochenen Themen zur inhaltlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes bei diesem Gesamtkonzept von vornherein ausgeschlossen. Die allermeisten Punkte sind bereits in Umsetzung der Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie zu erörtern.

Nun möchten die Antragsteller die Umsetzung der EG-Richtlinien und die Neuordnung des Arbeitsschutzrechts durch eine mehr oder weniger umfassende Kodifikation aller Arbeitsschutzvorschriften in einem Arbeitsschutzgesetzbuch bewirken. Nach dem

Antrag, der in den Ausschußberatungen die Mehrheit gefunden hat, soll das zwar schrittweise geschehen. Der künftige Umfang soll aber jetzt schon bestimmt werden.

Mit dem Antrag soll eine Festlegung derjenigen Bereiche erreicht werden, für die besondere Teile des Gesetzbuchs erarbeitet werden sollen, und eine Aufzählung derjenigen Rechtsvorschriften, die zu einem späteren Zeitpunkt in das Arbeitsschutzgesetzbuch übernommen bzw. geändert werden sollen.

Nach meiner Auffassung sind mit einem derartigen Kodifikationsvorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber mehr Nachteile als Vorteile verbunden:

Inhaltlich wird durch ein solches Buch nicht mehr erreicht als durch die angekündigten Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Jedoch müßte zunächst eine Diskussion darüber geführt werden, ob der Umfang dieses Gesetzbuchs, wie hier vorgeschlagen, richtig abgesteckt ist. Das gilt besonders für diejenigen Bereiche, für die derzeit spezialgesetzliche Regelungen wie z. B. Atomgesetz, Chemikaliengesetz, Gentechnikgesetz, bestehen und in denen der Arbeitsschutz mit dem allgemeinen Gesundheitsschutz und dem Umweltschutz verbunden ist. Das gilt des weiteren aber auch für die Frage, was in bestimmten Teilen eines solchen Gesetzbuchs selbst und was auf untergesetzlicher Ebene geregelt werden soll.

Die Erörterung dieser Fragen führt unweigerlich zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der EG-Richtlinien und auch bei der Lösung anderer jetzt klärungsbedürftiger Fragen. Dazu gehört nach Auffassung unseres Hauses auch, zu einem vernünftigen und effektiven Miteinander der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Berufsgenossenschaften bei der Wahrnehmung der Arbeitsschutzaufgaben zu kommen. Der moderne Arbeitsschutzbegriff muß grundsätzlich auch für die Präventionstätigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gelten. Entsprechende Erklärungen der Sozialpartner in den Spitzenverbänden der Berufsgenossenschaften finden in den vorliegenden Anträgen leider keinen Niederschlag.

Ein gleich weitgesteckter Präventionsauftrag erleichtert aber praxisgerechte Verfahren der Zusammenarbeit und die Vermeidung von Vollzugsdefiziten. Er sollte auch eine parallele Rechtssetzung durch staatliche Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften künftig entbehrlich machen. Dabei kann es aber nicht um den Vorrang der einen oder anderen Seite gehen. Die Änderungsempfehlung, wonach die Zusammenarbeit unter „Federführung der Länder bei Wahrung der Selbstverwaltung der Unfallversicherungsträger“ zu realisieren ist, erscheint in diesem Sinne noch auslegungsbedürftig, aber auch auslegungsfähig.

Insgesamt gesehen geht das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung davon aus, daß bereits durch das neue Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und die darauf gestützten Rechtsverordnungen sowie durch das Arbeitszeitgesetz eine grundlegende Neugestaltung des Arbeitsschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet wird, was auch in der Öffentlichkeit zu einer

- (A) größeren Akzeptanz der Anliegen des Arbeitsschutzes führen wird.

Eine Gesamtkodifikation ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt entbehrlich.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Dr. Peter Fischer** (Niedersachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die langanhaltende und teilweise leidenschaftlich geführte Diskussion um die Streichung der **Bundesförderung für die Verbraucherzentralen** in den alten Bundesländern ist zwar weitgehend verstummt; das Problem ist aber weiterhin aktuell.

Die Begründung für den Rückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung der Verbraucherzentralen mit finanzverfassungsrechtlichen Bedenken wirkt auch durch häufiges Wiederholen dieses Arguments seitens der Bundesregierung nicht überzeugender, zumal eine weitere gutachterliche Stellungnahme — ich meine die wissenschaftliche Untersuchung von Prof. Arndt — zu dem Ergebnis kommt, daß sehr wohl eine Bundeskompetenz bezüglich der Tätigkeit der Verbraucherzentralen besteht und der Rückzug des Bundes daher nicht mit verfassungsrechtlichen Erwägungen hinreichend begründet werden kann.

- (B) Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, die hinlänglich bekannten Argumente zu wiederholen. Ich möchte jedoch die nicht sehr lange zurückliegenden Ausführungen der Bundesregierung — enthalten in den Erläuterungen zu Titelgruppe 07 im Haushalt des Bundeswirtschaftsministers des Jahres 1989 — zitieren:

Die Aufgaben der Verbraucherunterrichtung und des Verbraucherschutzes liegen im besonderen Bundesinteresse. Die im Bereich der Verbraucherunterrichtung und in der Vertretung von Verbraucherbelangen tätigen Einrichtungen sind nicht in der Lage, diese Aufgaben ohne finanzielle Hilfe des Bundes angemessen zu erfüllen.

Diesen Ausführungen ist voll beizupflichten. Worauf der im letzten Jahr eingetretene Sinneswandel des Bundeswirtschaftsministers tatsächlich zurückzuführen ist, wird wohl sein Geheimnis bleiben.

Das Land Niedersachsen möchte mit dem vorliegenden Entschließungsantrag die Bundesregierung an ihre Verantwortung für die Verbraucher erinnern. Der Schutz des Verbrauchers ist Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des marktorientierten Wirtschaftssystems und damit ein konstitutives Element unserer Wirtschaftsordnung. Hier ist der Bund in der Verantwortung.

Gleichzeitig soll die meines Erachtens unzumutbare Situation der Verbraucherzentralen, die durch jährlich zur Disposition stehende Finanzmittel geprägt ist und eine kontinuierliche, vorausschauende und damit vernünftige Arbeit nicht zuläßt, grundlegend verbessert werden. Im Hinblick auf die bevorstehenden Veränderungen durch den EG-Binnenmarkt und auf die steigende Nachfrage nach Beratungsleistungen

- (C) werden sich die Verbraucherzentralen einer erheblichen Aufgabensteigerung und Verantwortung gegenübersehen. Daher brauchen wir starke Verbraucherzentralen und eine leistungsfähige Verbraucherberatung.

Der Abbau der Bundesförderung führt zwangsläufig zu einer Einschränkung der Verbraucherarbeit, da dadurch Landesmittel gebunden werden, die für den dringend notwendigen Ausbau der Verbraucherberatung und -vertretung gebraucht werden. Hinzu kommt ein deutlicher Mehrbedarf, der durch die Auswirkungen des Tarifvertrags für die Beratungskräfte der Verbraucherzentralen sowie durch Steigerung der Sachkosten entsteht. Deshalb kann auf die Bundesförderung, die beispielsweise in Niedersachsen bisher etwa 20 v. H. des Gesamtetats der Verbraucherzentrale umfaßte, nicht verzichtet werden.

Ich bitte Sie daher, für den vorliegenden Entschließungsantrag zu votieren.

Anlage 16

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

- (D) Die Sicherung unseres Wirtschaftsstandortes und die notwendige Verringerung der Umweltbelastungen machen eine **Neuorientierung im Verkehrsbereich** notwendig. Alle hierzu vorliegenden Modelle und Prognosen zeigen, daß wir einen Verkehrskollaps in wenigen Jahren erleben könnten, wenn wir nicht handeln.

— Ein Verkehrskollaps hätte den Zusammenbruch unserer arbeitsteiligen Industrie und ihrer Logistiksysteme zur Folge.

— Außerdem müssen wir die Gefahr sehen, daß unsere Umwelt bei Zunahme der Fahr- und Transportleistungen in unerträglichem Ausmaß geschädigt wird.

Die Umweltbelastungen — insbesondere durch die Schadstoffe NO_x und CO_2 —, die zu einem wesentlichen Teil vom Straßenverkehr verursacht werden, machen schnell wirkende Maßnahmen notwendig. Deshalb soll mit der vorliegenden Initiative unseres Landes die Bundesregierung aufgefordert werden, die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umzulegen. Nach Auffassung unserer Landesregierung ist dieser Schritt ökologisch geboten, da durch die stärkere Anknüpfung an den Kraftstoffverbrauch insbesondere auf die Umweltbelastungen im Bereich des Straßenverkehrs Einfluß genommen werden kann. Außerdem stärkt nach unserer Ansicht die Umlegung den Anreiz zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, und sie dient zugleich der Verwaltungsvereinfachung. Um die durch den Wegfall der Kraftfahrzeugsteuer für die Länder entstehende Finanzlücke auszugleichen, sind sie mit einem entsprechenden Anteil am Aufkommen der Mineralölsteuer zu beteiligen.

- (A) Die überwiegend positive Resonanz in der Bevölkerung auf unsere Initiative macht deutlich: Der Bürger ist bereit, steuerliche Belastungen, die proportional zum Kraftstoffverbrauch steigen, hinzunehmen. Er akzeptiert, daß über die Steuer, d. h. den Preis des „Kraftstoffes“, ein Anreiz geschaffen wird, den Verbrauch und die damit einhergehenden Umweltbelastungen zu verringern.

Dieser sichtbar gewordene Konsens zeigt: Es wird für sinnvoll gehalten, daß wir marktwirtschaftliche Anreize schaffen, um zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu kommen.

Die streng verbrauchsabhängige Besteuerung des Verkehrs, die wir mit unserer Initiative fordern, ist eine Komponente auf diesem Weg.

Ergänzend dazu sind auch mittelfristig wirkende ordnungsrechtliche Leitlinien zur Verminderung des Kraftstoffverbrauches anzustreben.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird deshalb Herrn Bundesminister Dr. Töpfer in seinen Bemühungen nachhaltig unterstützen, Verbrauchsgrenzwerte festzulegen.

Mit der Umlage der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer sind auch zwei Teile einer Strukturreform im Verkehrsbereich verbunden.

Das mit der Initiative angestrebte Umsteigen vom Kraftfahrzeug auf andere Verkehrsmittel und -systeme, die unseren Mobilitätsbedürfnissen und unseren Bedürfnissen nach raschem und verlässlichem Gütertransport gerecht werden, erfordert, daß die Länder nachhaltig in entsprechende Infrastrukturen und Technologien investieren; denn Anreize, auf ein Individualverkehrsmittel zu verzichten, können nur wirken, wenn es Alternativen gibt.

(B)

Erforderlich ist deshalb eine Stärkung des ÖPNV.

Dadurch kommen auf die Länder hohe zusätzliche Lasten zu, die einen dauerhaften und dynamischen Ausgleich erforderlich machen. Ein solcher Ausgleich ist dann gewährleistet, wenn die Länder an dem Aufkommen aus der Mineralölsteuer teilhaben, wenn also die Mineralölsteuer Gemeinschaftsteuer wird.

Für ca. 30 Millionen benzinverbrauchende Fahrzeuge könnte die Änderung der Besteuerung auf jeden Fall kurzfristig erfolgen.

Zugleich ist eine Harmonisierung der Verkehrsabgaben auf europäischer Ebene erforderlich. Der Landesregierung ist bekannt, daß zur Zeit bei der EG-Kommission eine Konzeption erarbeitet wird, die deutschen Bedürfnissen entgegenkommt, insbesondere hinsichtlich einer Verkehrsabgabe für Lkw. Dies ist ein Ansatz, der von der Bundesregierung bei den Verhandlungen in Brüssel mit Intensität weiterverfolgt werden sollte.

Mit der Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer würden bundesweit bis zu 4 000 Finanzbeamte frei für andere dringende Aufgaben. Bereits bei Verwirklichung eines ersten Schritts, d. h. bei Aussparung des Lastverkehrs und der Dieselsesteuerung, wären es über 3 000 Beamte.

Eine emissionsabhängige Kraftfahrzeugsteuer, die als Alternative zum Vorschlag Baden-Württembergs genannt wird, wäre nach unserer Überzeugung zu kompliziert und zu verwaltungsaufwendig, ihr ökologischer Lenkungseffekt wäre zweifelhaft.

Mit Blick auf die von der EG in den letzten Jahren erlassenen verschärften Emissionsvorschriften ist eine nennenswerte Reduktion der Schadstoffe nicht mehr zu erwarten.

Die diskutierte Spreizung bei der emissionsabhängigen Kfz-Steuer ist so gering, daß ein ökologischer Lenkungseffekt höchst zweifelhaft wäre. Einem erheblichen Verwaltungsaufwand stünde eine nur geringfügige Änderung der individuellen Steuerbelastung gegenüber.

Alle Modelle haben bislang gezeigt, daß diese Steuer von den Ergebnissen her umweltpolitisch keineswegs besser wäre als die baden-württembergische Initiative und daß sie von der gesellschaftlichen Akzeptanz und der sozialen Ausgewogenheit her keine besseren Werte erreicht.

Im übrigen wäre sie auf EG-Ebene auch nicht konsensfähig.

Wir halten deshalb eine Steuer, die an den Verbrauch anknüpft, für sinnvoller. Auch kann sie für sich in Anspruch nehmen, als eine „emissionsabhängige Steuer“ zu gelten. Wird weniger Kraftstoff verbraucht, verringern sich neben dem für die Klimaveränderungen verantwortlichen CO₂-Ausstoß zwangsläufig auch andere Emissionen.

Aus sozialen Gründen sieht unsere Initiative für bestimmte Personengruppen Nachteilsausgleiche vor. Dies müßte auch bei der emissionsabhängigen Kfz-Steuer gemacht werden. Die Zahl der Ausgleichstatbestände sollte allerdings so gering wie möglich gehalten werden. Sie sollten im wesentlichen auf Schwerbehinderte, Berufspendler aus dem ländlichen Raum und Landwirte beschränkt werden.

Im Rahmen einer Ausgleichsregelung für die Berufspendler sollte auch die umweltpolitisch sinnvolle Einführung einer Entfernungspauschale ins Auge gefaßt werden. Die Anreizwirkung für den öffentlichen Personennahverkehr würde auf diese Weise wesentlich verstärkt.

Ich bitte Sie, den Entschließungsantrag Baden-Württembergs zu unterstützen.

Anlage 17

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Sabine Bergmann-Pohl**
(BMG)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Es ist noch kein halbes Jahr her, seit Hamburg an dieser Stelle die versuchsweise **Abgabe von Heroin an einige 100 Abhängige** unter ärztlicher Kontrolle gefordert hat.

Heute nun geht Hessen noch einen erheblichen Schritt weiter, indem es die Verteilung von Heroin auf Berechtigungsschein an alle Abhängigen vorschlägt.

(A) Ein amtsärztliches Zeugnis über ihre Abhängigkeit soll genügen. Von ärztlicher Kontrolle und Betreuung bei der Abgabe ist keine Rede mehr. Auch ein Forschungsinteresse wird nicht mehr geltend gemacht. Man braucht nur einen — man höre — „zuverlässigen Betreiber einer Betäubungsmittel-Abgabestelle“.

In der Vergangenheit habe ich zahlreiche Gespräche mit Drogenexperten, darunter auch Betroffenen, geführt. Da es nicht das Drogenproblem gibt, sondern jeder einzelne Fall begutachtet werden muß, brauchen wir ein breitgefächertes Angebot zur Hilfe. Aber eines hat sich klar herauskristallisiert: Gerade die Eltern von Drogenabhängigen lehnen jede Art der Drogenfreigabe strikt ab.

Während der Hamburger Vorschlag wenigstens noch das Ziel eines Ausstiegs aus der Sucht im Auge hatte, stößt der hessische Entschließungsantrag für eine flächendeckende Heroinverteilung diese Abhängigen endgültig und für immer in ihre Heroinsucht zurück. Welcher Abhängige wird noch für eine drogenfreie Therapie motiviert sein, wenn er problemlos Heroin bekommt? Der Vorschlag ist die Totalabsage an jede Art von Drogenhilfe. Er ist gleichzeitig eine Bankrotterklärung an alle Bemühungen zur Eindämmung des Drogenmißbrauchs. Eine solche Preisgabe aller bisher verfolgten Ziele der Drogenpolitik lehnt die Bundesregierung entschieden ab.

(B) Auch die jetzige Situation mit hohen Straßenpreisen für illegale Drogen, Milliarden-Gewinnen der Drogen-Mafia und zunehmender Beschaffungskriminalität kann kein Grund sein, das Kind mit dem Bade auszuschütten und nun Heroin freizugeben. Im übrigen übergeht die hessische Antragsbegründung stillschweigend die Tatsache, daß es außer den Heroinabhängigen auch bei uns viele tausend Abhängige von Cocain, Amphetamin und anderen Drogen gibt. Es sind Drogen, die sehr oft schwerste Depressionen, Gewalttätigkeit, Verfolgungswahn und Demens auslösen.

Meine Frage daher: Will Hessen auch diese Drogen verteilen oder deren Vertrieb weiterhin den Dealern überlassen?

Bitte bedenken Sie, daß die gesetzlichen Drogenverbote eine weit wichtigere Funktion haben, als den Abhängigen die Beschaffung zu erschweren. Die Strafandrohungen bei illegalen Drogen verhindern derzeit den Konsum bei der Mehrheit der Personen, die bisher noch keine Drogen probiert haben. Entsprechende Umfrageergebnisse in Deutschland bestätigen, daß eine leichte Beschaffbarkeit innerhalb von 24 Stunden von Haschisch nur für 12% und von Opiaten für weniger als 5% der Befragten möglich ist. Dies belegt die enorme Schutzwirkung der gesetzlichen Drogenverbote vor allem für junge Menschen. Zur ihrem Entwicklungs- und Reifeprozess gehört die Risikobereitschaft und das Probierverhalten.

Wenn wir allein in Deutschland an mehr als 100 000 Abhängige Heroin verteilen, bestünde die große Gefahr, daß die Zahl von Drogenabhängigen hochschnellt. Wir brauchen uns doch nur in der Welt umzusehen, um festzustellen, daß die Zahl der Heroinabhängigen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

dort am höchsten ist, wo Heroin am billigsten und leichtesten zu haben ist. So beträgt die geschätzte Zahl der Heroinabhängigen in Thailand ca. 600 000 und in Pakistan, wo das meiste illegale Heroin für Deutschland herkommt, ca. 1,5 Millionen. (C)

Daneben verletzt die freie Heroinvergabe an Abhängige auch das Gebot der Humanität. Auch wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört wird, haben wir aber dennoch kein Recht, an die Abhängigen Heroin zu verteilen, um sie auf diese Weise ruhigzustellen und von den Straßen zu verjagen. Nein, unsere Gesellschaft muß ihnen die Hilfe gewähren, zu der sie imstande ist.

Deutschland hat eine hochentwickelte und vorbildliche Drogenhilfe. Wir haben niederschwellige Angebote, um die Erreichbarkeit der Abhängigen zu verbessern. Wir haben ambulante Therapien und Substitutionsprojekte, und wir haben über 3 000 Therapieplätze insgesamt. Die Betreuungsdichte je Einrichtung ist nach Angaben des Fachverbandes Drogen und Rauschmittel um 50 bis 100% gestiegen. Dennoch müssen Drogenabhängige sechs bis acht Wochen auf Entgiftung und sechs bis acht Monate auf einen Therapieplatz warten. Solange diese große Nachfrage nach Hilfe und Therapie nicht befriedigt wird, hat niemand das Recht, vom Scheitern unserer Drogenpolitik zu sprechen. Nein, was hier scheitert und schief läuft, ist in Wahrheit die drogenpolitische Prioritätensetzung in den Ländern, die zuwenig finanzielle Unterstützung in die eigentliche Drogenhilfe stecken.

Schließlich und endlich ist die Freigabe von Heroin für Abhängige deshalb abzulehnen, weil sie eine erfolgreiche Prävention und Vorsorge gegen Drogenmißbrauch aufs Spiel setzt. Ein Staat, der die Verteilung von Heroin an Drogenkranke zuläßt, kann nicht gleichzeitig eine glaubwürdige Prävention betreiben. Wir haben in Deutschland durch jahrzehntelange Präventionsprogramme erreicht, daß die Bereitschaft, Drogen zu nehmen, bei Jugendlichen unter 18 Jahren erheblich geringer geworden ist. Auch dies ist ein Erfolg der deutschen Drogenpolitik. Wir müssen ihn ausbauen, anstatt ihn durch das falsche Signal einer Heroinfreigabe wieder zu verspielen. (D)

Die Gründe gegen eine staatliche Heroinverteilung gelten in gleichen Umfang auch für den weiteren Vorschlag Hessens, den Umgang mit Haschisch und Marihuana analog zu Alkohol und Nikotin straflos zu stellen und einem Bundesmonopol zu übertragen.

Ich verweise hier nur auf das Beispiel Niederlande, wo es eine faktische Nichtverfolgung des Cannabisbesitzes und -erwerbs zum Eigenkonsum bis zu 30 g gibt. Berichten zufolge haben sich bereits Gangsterkreise dieses Marktes bemächtigt, der einen Jahresumsatz in Milliardenhöhe erreichen soll. Auch die Freigabe von Cannabis würde zu einem rasanten Anstieg der Konsumentenzahlen von Haschisch und Marihuana führen. Unsere Gesellschaft würde dann neben den Folgeschäden des Alkohol- und Nikotinmißbrauchs zusätzlich in etwa gleicher Größenordnung die Folgeschäden des Cannabismißbrauchs zu tragen haben. Dabei geht es hier nicht in erster Linie um körperliche, sondern vor allem um die psychischen und sozialen Schäden.

- (A) Hessen hat in der Antragsbegründung bereits ausgeführt, daß die vorgeschlagene Freigabe von Drogen zum nicht-medizinischen Gebrauch nur nach entsprechenden Änderungen der internationalen Suchtstoffübereinkommen möglich wäre. Die Bundesregierung wird solche Änderungen aus den dargestellten Gründen weder beantragen noch unterstützen, die — nebenbei bemerkt — auch keine Aussicht auf Annahme hätten. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat für die 90er Jahre eine weltweite Drogendekade ausgerufen. Hauptziel ist die Ächtung des Drogenmißbrauchs. Es würde Deutschland schlecht anstehen, auf die weltweiten Anstrengungen zur Eindämmung des Drogenmißbrauchs mit einer eindimensionalen Legalisierung von Drogen zu antworten.

Ich möchte Sie vielmehr dazu auffordern, die Maßnahmen des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes weiterhin aktiv umzusetzen und weiterzuentwickeln. Mit staatlicher Konkurrenz auf dem Drogenmarkt wird kein Abhängiger von seiner Sucht befreit. Den Abhängigen müssen wir alle mehr als bisher Hilfe, Therapie, Rehabilitation und Nachsorge ermöglichen. Strafandrohungen sind hierfür kein Hinderungsgrund. Im übrigen sind die jüngsten Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes im Sinne der Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten und Abhängigen vor kurzem in Kraft getreten.

Die Freigabe von Drogen steht für die Bundesregierung nicht zur Diskussion.

(B)

Anlage 18

Umdruck-Nr. 8/92

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 646. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Fischwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 502/92, Drucksache 502/1/92)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes** (Drucksache 512/92, Drucksache 512/1/92)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 13. Mai 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Vereinigten Staaten von Amerika** über die **Regelung bestimmter Vermögensansprüche** (Drucksache 553/92, Drucksache 553/1/92)

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 5. Mai 1989 über das **grenzüberschreitende Fernsehen** (Drucksache 518/92, Drucksache 518/1/92)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zu der Konstitution und der Konvention der **Internationalen Fernmeldeunion** vom 30. Juni 1989 (Drucksache 514/92, Drucksache 514/1/92)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zwischen den öffentlichen Haushalten und volkseigenen Unternehmen, Genossenschaften sowie Gewerbetreibenden begründeten Finanzbeziehungen (**Finanzbereinigungsgesetz-DDR**) (Drucksache 505/92)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes über die **Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre** in den Jahren 1992 und 1993 (Drucksache 510/92)

Punkt 24

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur **Änderung des Wehroldgesetzes** (Drucksache 554/92)

Punkt 31

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Verwaltung des ERP-Sondervermögens** (Drucksache 516/92)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 40

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein gemeinschaftsweites **Beobachtungssystem zur Messung der Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen** (Drucksache 489/92, Drucksache 489/1/92)

Punkt 43

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Durchführung der Entschließung des Rates vom 23. November 1988 über die **Gesundheitserziehung in**

(C)

(D)

(A) **Schulen** (Drucksache 412/92, Drucksache 412/1/92)

Punkt 46

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz** (Drucksache 445/92, Drucksache 445/1/92)

Punkt 47

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **rechtlichen Schutz von Datenbanken** (Drucksache 465/92, Drucksache 465/1/92)

Punkt 50

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere** (Drucksache 421/92, Drucksache 421/1/92)

Punkt 54

Verordnung über **Lehrgänge nach dem Tierzuchtgesetz** (Drucksache 416/92, Drucksache 416/1/92)

Punkt 57

Verordnung über das **Inverkehrbringen zweischaliger Weichtiere und Meeresschnecken** aus Japan (Drucksache 558/92, Drucksache 558/1/92)

(B)

Punkt 65

Erste Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung zum Atomgesetz** (Drucksache 523/92, Drucksache 523/1/92)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 53

Verordnung über die **Leistungsprüfungen** und die **Zuchtwertfeststellung bei Pferden** (Drucksache 415/92)

Punkt 55

Verordnung zur Durchführung des § 40a des **Steuerberatungsgesetzes** (DV § 40a StBerG) (Drucksache 520/92)

Punkt 56

Verordnung über das **Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel** aus Brasilien, Ecuador, Kolumbien und Peru (Drucksache 556/92)

Punkt 62

Verordnung zum **Anpassungszuschlag für Versorgungsempfänger** (Drucksache 481/92)

Punkt 66

Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** und der Verordnung über **Luftfahrtpersonal** (Drucksache 479/92, zu Drucksache 479/92)

Punkt 67

Siebenundachtzigste Verordnung zur Änderung der **Eisenbahn-Verkehrsordnung** (Drucksache 564/92)

Punkt 68

Zweite Verordnung zur Änderung der **Preisangabenerverordnung** (Drucksache 526/92)

Punkt 69

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn (**Lohnsteuer-Richtlinien 1993** — LStR 1993 —) (Drucksache 557/92)

Punkt 71

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 436/92)

V.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

(D)

Punkt 72

Veräußerung eines Grundstücks in Berlin (Drucksache 427/92)

Punkt 73

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Schwäbisch Gmünd (Drucksache 527/92)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 74

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen** (Drucksache 588/92)

Punkt 75

Vorschlag für die Berufung von zwei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 531/92, Drucksache 576/92)

Punkt 76

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

a) (betr. **Ausschuß zur Vorbereitung des „Europäischen Jahres der älteren Menschen“**) (Drucksache 430/92, Drucksache 430/1/92)

- (A) b) (betr. **Programmausschuß EUROTECNET und FORCE**) (Drucksache 499/92, Drucksache 499/1/92)

Punkt 77

Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 532/92, Drucksache 532/1/92)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beltritt abzusehen:

Punkt 78

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 615/92)

Anlage 19

Erklärung

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

- (B) Die Freie und Hansestadt Hamburg ist der Auffassung, daß das **Reichsheimstättengesetz** nicht aufgehoben werden sollte. Für Hamburg hat die Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes zur Folge, daß die hamburgischen Regeln zur Preisreglementierung ebenfalls aufgehoben werden. Mehr als 12 000 Grundstücke fallen aus den gesetzlichen Bindungen heraus, wodurch bei der Mehrzahl dieser Grundstücke der Bodenwert steigt und das Preisniveau insgesamt sich deutlich nach oben bewegen wird. Dies bedeutet einen zufälligen, einmaligen Vermögenszuwachs bei den jetzigen Eigentümern. Dadurch wird nach Aufhebung des Gesetzes der Zugang einkommensschwächerer Haushalte zum Eigentum erschwert. Dies wird schließlich auch Auswirkungen auf die gewachsene Bewohnerstruktur in den Siedlungen haben.

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Dr. Frank-Michael Pietzsch**
(Thüringen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Lieberknecht gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir sind in einer Situation, die ich — gelinde gesagt — als dramatisch betrachte. Wir haben über zwei Jahre hinweg Illusionen genährt, bei deren Konsequenzen uns heute himmelangst wird. Über zwei Jahre glaubten wir, mit **arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien** die Zeit bis zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den neuen Ländern überbrücken zu können.

(C) Dies war ein Irrtum. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze braucht mehr Zeit. Die Zeit läuft uns davon. Während die Menschen, besonders die Frauen — ich denke an Frauenarbeitslosigkeit —, lethargisch resigniert, ihr Schicksal zur Kenntnis nehmen, streiten wir Politiker verbissen um die Staatsfinanzen. Es kann nicht mehr so weitergehen in Deutschland-Ost und Deutschland-West, füge ich hinzu. Darüber besteht Einmütigkeit.

Richtig ist es aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Einsparung von 6 Milliarden DM bei der Arbeitsförderung die Probleme nicht löst. Im Gegenteil — die Probleme werden verschärft.

Die Auswirkungen der Resignation unter den 40- bis 50jährigen sehen wir an deren Kindern in Rostock, Cottbus und anderswo. Und das sind eben nicht nur die neuen Länder. Das ist Deutschland — und die Bilder gehen um die Welt.

Glauben Sie bitte nicht, daß die Ausländer das Problem Nummer eins in den neuen Ländern wären. Das ist es vielleicht in den alten Ländern. Das Problem Nummer eins ist die Arbeitslosigkeit, ist die Resignation, ist das Abdriften in Extreme nach links und rechts. Das entläßt sich an den Asylsuchenden beispielsweise. Ich sehe die Notwendigkeit einer Änderung der Politik, besonders im Blick auf die alten Länder. Für die Vertreter der neuen Länder ist vieles immer noch Luxus, was hier passiert. Wenn gekürzt werden muß, dann dort.

(D) Da ist die Solidarität nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder und Kommunen mit den neuen Ländern gefragt. Kürzungen im sozialen Bereich in den neuen Ländern, unter den Bedingungen eines noch nicht gefestigten Rechtsstaates, unter den Bedingungen nach wie vor intakter PDS-Strukturen, unter den Bedingungen völliger Orientierungslosigkeit im geistig-kulturellen Bereich, sind eine Zeitbombe. Es ist ein Wunder, daß sie nicht schon viel stärker tickt. Deshalb die dringende Bitte, nicht noch mehr Sprengstoff in die Situation, wie sie sich in den neuen Ländern darstellt, hineinzugeben.

Dabei weiß ich sehr wohl, daß die Mehrheit der deutschen Bevölkerung in den alten Ländern zu Hause ist. Aber wir werden auch in den alten Ländern die Situation langfristig und tragbar nur entschärfen können, wenn wir die Karten ungeschminkt auf den Tisch legen und sagen: Es geht eben so nicht weiter. Politik wird sich nicht länger an ständig steigenden Sozialleistungen und steter Wohlmehrmessung messen lassen, solange es in Ostdeutschland ganze Berufsgruppen, ganze Generationen von Erwerbslosen und Sozialhilfeempfängern am Existenzminimum gibt. Dafür brauchen wir weiterhin das Instrumentarium der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das Altersübergangsgeld bis 1994. Dazu brauchen wir eine Förderung der Existenzgründer. Dazu brauchen wir wirtschaftsorientierte Maßnahmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung.

Wir begeben uns dabei auch in die Pflicht, uns in den neuen Ländern umzustellen, die Freiheit als Chance begreifen zu wollen. Aber wir werden die Chance nur haben können, wenn wir jetzt nicht an der falschen Stelle kürzen, sondern Umdenken in ganz Deutschland für notwendig erachten. Wer das heute

(A) nicht sieht, der wird auch in den alten Ländern am Ende in einem Desaster enden.

Ich bitte dringend darum, dieses Anliegen bei den weiteren Beratungen nicht außer acht zu lassen.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Herbert Helmrich** (Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Gollert gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich ergreife die Gelegenheit, um die anstehende, heute hier eingebrachte **Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes** aus Sicht eines der neuen Länder arbeitsmarktpolitisch zu kommentieren.

Die Ausgangslage ist keinesfalls rosig: Seit der Wende ist die Beschäftigungsrate z. B. in Mecklenburg-Vorpommern um mehr als ein Drittel zurückgegangen. Bei den Arbeitsämtern in Mecklenburg-Vorpommern sind inzwischen rund 161 000 Arbeitslose registriert.

Mit weiteren Entlassungen, vor allem in Treuhandbetrieben und im öffentlichen Dienst, ist zu rechnen. Allein in diesem Jahr wurden und werden in meinem Land ca. 10 000 bis 12 000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem öffentlichen Dienst freigesetzt. Der Tiefpunkt der Arbeitslosigkeit steht auch in Mecklenburg-Vorpommern mithin erst noch bevor.

(B) Der Bundeswirtschaftsminister hat erst kürzlich festgestellt, daß die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern durchaus ausbaufähig ist. Der Abstand von Ost und West in Deutschland droht sich mittelfristig eher zu vergrößern als zu verringern.

Dieser alarmierenden Entwicklung kann nur begegnet werden, wenn rechtzeitig neue Wege und Konzepte aktiver Arbeitsmarktpolitik entwickelt werden und das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes effektiv und zielgerichtet den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen angepaßt wird. Enge Verzahnung der Arbeitsförderung mit der Wirtschaftsförderung ist — zumindest in den neuen Ländern — am ehesten geeignet, auch Anreize für privatwirtschaftliches Engagement zu schaffen. In keinem Fall darf jedoch die aktive Arbeitsmarktpolitik eingeschränkt werden.

Die eingebrachte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz ist von Sparvorgaben bestimmt. Dies ist fiskalisch nachvollziehbar, arbeitsmarktpolitisch jedoch ausgesprochen problematisch.

Die Umsetzung der Sparvorgaben der Novellierung auf Mecklenburg-Vorpommern bedeutet den Abbau von 25 000 Plätzen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und einen entsprechenden Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Ich gehe davon aus, daß in meinem arbeitsmarktlich am stärksten belasteten Lande Anfang 1993 — zusätzlich noch durch saisonale Einflüsse verstärkt — über 200 000 Menschen arbeitslos sein werden. Damit

(C) hätte fast jeder vierte arbeitsfähige Bürger in meinem Lande im Januar oder Februar 1993 keine Arbeit mehr.

Das haben die Menschen in Ostdeutschland 1989 oder 1990 nicht einkalkuliert oder gar gewollt. Die Umstrukturierung von einer dirigistischen Wirtschaftssteuerung und -planung mit „wegdefinierten“ Arbeitsmarktproblemen zu einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsverfassung mit eigenständig handelnden und verantwortlichen Wirtschaftsbürgern haben viele Menschen — vor allem auch jüngere — nicht verstanden oder auch nicht verkraftet. Sie sehen sich anonymen Bedrohungen ihrer Existenz ausgesetzt und reagieren in zielloser, zum Teil selbstzerstörerischer Wut und Frustration. In Rostock ist hierfür ein Fanal gesetzt worden.

Ich plädiere deshalb dafür, das Politikfeld, auf dem während der vergangenen zwei Jahre den Menschen Ostdeutschlands gezielt geholfen werden konnte, keinesfalls zu schwächen, sondern eher noch auszubauen.

Ich appelliere an den Bundesrat und den Deutschen Bundestag, bei der Beratung zur 10. AFG-Novelle diese Aspekte angemessen zu berücksichtigen und der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiterhin Vorrang einzuräumen. Die neuen Länder verkennen die Sachzwänge nicht und haben in ihrer „Schweriner Erklärung“ vom 27. August dieses Jahres mit — wie ich meine — wohlverstandenen Augenmaß lediglich zur Lösung des drängendsten arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarfs aufgefordert.

(D)

Ganz besonders kommt es hier auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbildungsnot Jugendlicher an. Etwa 50 % aller Auszubildenden in meinem Lande lernen ihren Beruf in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, die nach § 40c Abs. 4 des DDR-AFG gefördert sind. Diese Förderung läuft aus. Die Wirtschaft bemüht sich, für das laufende Ausbildungsjahr ausreichende Ausbildungsplätze zu schaffen.

Ob alle Bewerber einen Ausbildungsplatz finden, ist fraglich. Von der Freiheit der Wahl des Ausbildungsplatzes will ich gar nicht erst reden. Schon gar nicht erscheint gewährleistet, daß die Jugendlichen in unseren strukturschwachen Gegenden ausreichende Lehrplätze in ihrer Heimat finden.

Mittelfristig sind außerbetriebliche Ausbildungsplätze in nennenswerter Zahl unentbehrlich. Alle neuen Länder fordern in ihrer „Schweriner Erklärung“ deshalb nachdrücklich, beginnend mit 1993 rechtzeitig ein Sonderprogramm zur Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung aufzulegen. Nur durch eine einheitliche Förderung der entsprechenden Einrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin kann zur Mobilisierung aller Ausbildungskapazitäten beigetragen werden. Dazu sollten wir alle im Interesse der Zukunft unserer Jugendlichen und zur Sicherung unserer Wirtschaft in den betroffenen Regionen beitragen.

Für die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes sind mir darüber hinaus die folgenden Punkte wichtig:

(A) 1. Das Altersübergangsgeld sollte als Instrument zur Entlastung des Arbeitsmarktes weitergeführt werden. Ich weiß, daß diese Forderung hier in Bonn nicht gerade gern gehört wird. In der Tat wäre es besser, wir könnten gerade die älteren und erfahrenen Arbeitnehmer für den Aufbau der neuen Länder nutzen. Im Augenblick besteht aber nur bei wenigen wirklich die Chance dazu. Diese Notsituation müssen wir bewältigen und für die älteren Arbeitnehmer die Möglichkeit zu einem würdevollen Abgang aus dem Arbeitsleben auch weiterhin schaffen.

2. Die wirtschaftlichen Strukturanpassungsprozesse in den neuen Ländern dürfen nicht durch Einschnitte bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung behindert werden. Insbesondere bei der beruflichen Qualifizierung müssen deshalb die Sonderregelungen für die neuen Länder erhalten bleiben.

3. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik müssen konsequent miteinander verzahnt werden. Die AFG-Novelle ergibt aus meiner Sicht ganz besonders an zwei Punkten Gelegenheit dazu:

— Existenzgründungen sollten mit den Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert werden. Erleichtern können wir dies, indem wir Überbrückungsgelder auch an diejenigen zahlen, die aus Arbeitsbeschaffungs- oder Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen ausscheiden.

— Das neue Instrument zur „Arbeitsförderung Umwelt-Ost“ kann für die Durchführung von strukturverbessernden Projekten genutzt werden. Ich begrüße es ausdrücklich, wenn die Bundesregierung hier Mittel der passiven Arbeitsmarktpolitik für die Förderung von Beschäftigung bei der Sanierung der Umwelt in den neuen Bundesländern nutzen will. Mir wäre es allerdings noch lieber, wenn davon nicht nur der Umweltbereich, sondern auch andere wirtschaftsnahe Maßnahmen profitieren könnten.

Die dramatische Lage im östlichen Teil Deutschlands darf bei den anstehenden Beratungen zur 10. AFG-Novelle nicht nur verbal berücksichtigt werden. Es geht um den sozialen Frieden in den neuen Ländern. Sie alle können viel dafür tun.

Anlage 22

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Horst Günther** (BMA)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Wir können jede Mark nur einmal ausgeben. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Förderungsvoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz** und in anderen Gesetzen trägt dieser simplen Einsicht Rechnung. Man kann nicht nur aufstocken, verteilen und mehr fordern, es sei denn, heute sagt mir jemand von Ihnen, wo Sie Ihren Golddukatenesel versteckt haben.

Ich kann es manchmal nicht fassen: mehr ABM, mehr Fortbildung und Umschulung, Aufstockung dieses Programms, Verlängerung jener Maßnahme, mehr Geld für dieses, großzügigere Konditionen für jenes; das Ganze selbstverständlich in Ost und West

ohne die Neuverschuldung des Bundes und ohne die Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit zu erhöhen. (C)

Sie leben doch auch nicht im Wolkenkuckucksheim; Sie kennen doch auch die realen Verhältnisse. Sie wissen, welche gewaltigen Anstrengungen der Bund im Bereich aktiver Arbeitsmarktpolitik unternommen hat und auch in Zukunft unternimmt. Sie wissen, welcher riesiger Finanztransfer in der Bundesanstalt für Arbeit und der Rentenversicherung vollzogen wird. Sie wissen auch, daß wir nun objektiv an einer Grenze angelangt sind, wo das einfache Gesetz vom immer weiteren Draufsatteln nicht mehr funktioniert.

Jeder von Ihnen verlangt immer wieder — wenn auch aus unterschiedlichen Gründen — Ehrlichkeit. Seien Sie doch auch bitte ehrlich gegen sich selbst, und erläutern Sie sauber und nachvollziehbar, wie Sie all das finanzieren wollen, was in der „Schweriner Erklärung“ steht. Wenn Sie dies können, dann finden Sie in mir einen aufgeschlossenen Gesprächspartner. Aber: Kommen Sie mir bitte nicht mit dem „Jäger 90“ und anderen bereits hundertmal verteilten Wunderfinanzquellen.

In der Sozialpolitik gibt es aber keine Wunder. Wir müssen für die Errungenschaften unseres Sozialstaates hart arbeiten. Wir tun dies mit Erfolg. Das beweisen die Zahlen, die Sie selbst prüfen können.

Es findet kein Sozialabbau statt. Wir bauen den Sozialstaat nicht nur quantitativ aus; wir achten auch auf die Qualität. Auch das läßt sich mit Zahlen belegen.

Wir betreiben eine seriöse Arbeitsmarktpolitik, die weiterhin eine Fortführung der bewährten Instrumente auf höchstem Niveau in West und Ost gewährleistet. (D)

Wer davon spricht, daß der vorliegende Gesetzentwurf Regelungen enthalte, die „sozial in keiner Weise vertretbar seien“ (Berlins Arbeitssenatorin Christine Bergmann in einem Interview der „Berliner Morgenpost“ vom 9. September 1992), oder er sei ein „Rundumschlag“ und „Kahlschlag“ (die brandenburgische Sozialministerin Dr. Regine Hildebrandt im „Neuen Deutschland“ vom 24. September 1992), der verkennt unsere gewaltigen Anstrengungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik und verunsichert die Betroffenen, ohne selbst finanzierbare Alternativen auf den Tisch zu legen. Man kann auch von Populismus reden.

Die Arbeitsmarktpolitik trägt seit dem 1. Juli 1990, dem Tag der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, die Hauptlast, den Beschäftigungseinbruch abzukämpfen. Sie ist ein Damm gegen Hoffnungslosigkeit.

In den neuen Ländern geben wir für aktive Arbeitsmarktpolitik — ohne Kurzarbeitergeld — aus:

— 1991: 19,3 Milliarden DM (West: 17,1)

— 1992: 35,8 Milliarden DM (einschl. überplanmäßige Ausgabe für das Altersübergangsgeld) (West: 17,0)

— 1993: rund 34 Milliarden DM (West: rund 16 Milliarden DM).

Mit diesem Geld bewahren wir seit 1991 im Durchschnitt fast zwei Millionen Menschen vor Arbeitslosigkeit.

(A) — Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen:

1991 haben wir einschließlich der Mittel aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost 5,6 Milliarden DM für ABM ausgegeben. Ende Dezember waren rund 390 000 Menschen in AB-Maßnahmen beschäftigt.

Für 1992 haben wir Mittel in Höhe von 10,3 Milliarden DM vorgesehen. Jahresdurchschnittlich bedeutet das ca. 400 000 ABM-Beschäftigte.

Für 1993 lauten unsere Vorstellungen: rund 7,7 Milliarden DM für ABM in den neuen Bundesländern und 300 000 Beschäftigte.

— Fortbildung und Umschulung:

Im Jahr 1991 haben wir mit 4,7 Milliarden DM 890 000 Eintritte in Fortbildung und Umschulung in den neuen Bundesländern finanziert.

Für 1992 haben wir insgesamt 9,3 Milliarden DM vorgesehen. Und nach unseren Überlegungen sollen im Jahr 1993 unter Berücksichtigung der AFG-Änderungen rund 8,2 Milliarden DM für Fortbildung und Umschulung bereitgestellt werden.

Seit Oktober 1990 haben 1,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Weiterbildungsmaßnahme begonnen, die durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert wird.

Das heißt: Ein Sechstel der ehemals neun Millionen in der DDR Beschäftigten hat bereits einmal an einer von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Bildungsmaßnahme teilgenommen.

(B) Der Erfolg von Fortbildung und Umschulung ist sensationell. 80 % solcher Absolventen sind kurze Zeit nach Abschluß nicht mehr auf Bezüge der Arbeitsämter angewiesen.

— Empfänger von Altersübergangsgeld:

Ende 1991: 2,7 Milliarden DM (329 000 Personen), 1992: 8,6 Milliarden DM (etwa 500 000 Personen JD).

Für 1993 stellen wir aus dem Bundeshaushalt 400 Millionen DM für Empfänger von Altersübergangsgeld bereit. Im Haushaltsentwurf der Bundesanstalt für Arbeit sind dafür 10,1 Milliarden DM eingestellt. Damit können insgesamt 540 000 Leistungsempfänger finanziert werden.

— Empfänger von Vorruhestandsgeld:

Ende 1991: 5,7 Milliarden DM (329 000 Personen), 1992: 4,8 Milliarden DM (282 000 Personen im August).

Für das kommende Jahr stellen wir aus dem Etat des Bundesarbeitsministers 4,45 Milliarden DM zur Verfügung, um im Jahresdurchschnitt 205 000 Empfänger von Vorruhestandsbezügen versorgen zu können.

Allein in diesem Jahr gibt die Bundesanstalt für Arbeit etwa 43 Milliarden DM in den neuen Ländern aus. 43 Milliarden entsprechen etwa 18 % des ostdeutschen Brutto-Inlandsprodukts („direkt“ vom 4. August 1992).

Das alles zeigt: Es gibt bei den Transferzahlen auch 1993 keinen Abbau! Wer Kählschlagszenarien zeichnet, der sagt die Unwahrheit!

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt vor diesem Hintergrund drei Ziele: (C)

- Wir sparen, wo es sinnvoll ist,
- wir gestalten, wo dies möglich ist, und
- wir entlasten die Versicherten, wo sie für versicherungsfremde Leistungen zahlen mußten.

Der Bundesarbeitsminister setzt damit einen Beschluß der Bundesregierung um, den Bundeshaushalt zu konsolidieren und gleichzeitig der Förderung beschäftigungswirksamer Investitionen Vorrang vor den konsumtiven Ausgaben zu geben.

1. Wir wollen 1,5 Milliarden DM bei der beruflichen Fortbildung und Umschulung sparen. Trotz dieser Maßnahmen wird die Bundesanstalt für Arbeit voraussichtlich im kommenden Jahr noch über 14 Milliarden DM verfügen können, um berufliche Fortbildung und Umschulung zu finanzieren.

Im einzelnen sind hier folgende Maßnahmen vorgesehen:

— Abschluß der Überprüfung einer Bildungsmaßnahme durch die Bundesanstalt für Arbeit vor Beginn der Maßnahme. Durch diese Neuregelung läßt sich die Qualität des Angebots für Bildungsmaßnahmen verbessern.

— In Zukunft sollen nur noch Bildungsmaßnahmen gefördert werden, die arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sind.

— Vor Beginn einer Maßnahme muß sich in Zukunft ein Teilnehmer beraten lassen.

Dies dient dazu, den Teilnehmern ein optimales, an ihren Fähigkeiten und Neigungen ausgerichtetes Bildungsangebot zu machen. (D)

— Es wird die Möglichkeit eingeschränkt, an einer zweiten Bildungsmaßnahme teilzunehmen, die durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert wird. Dadurch sollen Arbeitsämter wie arbeitslose Arbeitnehmer veranlaßt werden, Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen zielgerichtet auszusuchen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, daß nach Beendigung einer Bildungsmaßnahme zunächst Vermittlungsbemühungen, gegebenenfalls unter Einsatz von Vermittlungshilfen, unternommen werden.

2. Beim Einarbeitungszuschuß sollen in Zukunft im Regelfall nur noch bis zu 30 % des Arbeitslohnes als Förderung gezahlt werden. Die Förderungsdauer wird auf längstens ein halbes Jahr begrenzt. Außerdem sollen die Arbeitgeber zur Rückzahlung verpflichtet werden, wenn sie den Arbeitnehmer nicht mindestens doppelt so lange beschäftigen, wie die Förderung dauert.

3. Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden wir weiterhin einen hohen Stand sichern. Wir gehen für das kommende Jahr durchschnittlich von rund 300 000 Beschäftigten in ABM in den neuen Bundesländern aus.

Ohne den Gesetzentwurf würden ab dem 1. Januar 1993 auch in den neuen Bundesländern die Konditionen der Restförderung gelten.

Dies hieße: grundsätzlich nur noch Erstattung von bis zu 75 % der Lohnkosten von ABM-Beschäftigten.

- (A) Die ausnahmsweise zulässige 100%ige Förderung wäre auf 15 % aller ABM-Fälle im gesamten Bundesgebiet begrenzt.

Der Gesetzentwurf ermöglicht eine weitergehende 100%-Förderung in den neuen Ländern, allerdings begrenzt auf Teilzeitarbeit.

Ja, es ist richtig: Wir müssen mit dem Geld haushalten.

Dennoch steht für mich fest: Es wird keinen Einbruch bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik im kommenden Jahr geben.

So schaffen wir z. B. gleichzeitig ein vollkommen neues Instrument für unsere aktive Arbeitsmarktpolitik: Wir werden im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen für Personen, die sonst arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht wären.

Das neue Instrument ist so konzipiert, daß Mitnahmeeffekte vermieden werden und der Anreiz zum Wechsel in ein ungefordertes Vollarbeitsverhältnis bestehen bleibt.

Wir gehen davon aus, daß durch dieses neue Instrument rund 100 000 Arbeitnehmer gefördert werden können.

- (B) Das ist eine Herausforderung an alle Verantwortlichen in den Kommunen, den Ländern, bei der Treuhand und in der Industrie: Von ihrer Kreativität und auch finanzieller Beteiligung hängt es ab, wieviel der Arbeitslosen und die Umwelt in den östlichen Bundesländern durch dieses Instrument profitieren.

Unsere aktive Arbeitsmarktpolitik trägt wesentlich dazu bei, daß es in den neuen Bundesländern nicht zu einer sozialen Explosion kommt und daß in ganz Deutschland der soziale Friede gewahrt bleibt.

Das ist eine gewaltige Aufgabe. Damit wir sie erfüllen können, ist es unverzichtbar, die Arbeitsverwaltung von Verpflichtungen zu entlasten, die nicht zu ihren eigentlichen Aufgaben gehören.

Gleichzeitig dürfen die Beitragszahler nicht für Dinge zur Kasse gebeten werden, die eine gesamtstaatliche Aufgabe sind. Das würde Beamte und Selbständige aus der Verantwortung für Aufgaben entlassen, für die sie als Steuerzahler mit aufzukommen haben.

Deshalb entlasten wir die Versicherten, wo sie bisher für versicherungsfremde Leistungen zahlen mußten:

— Vorbereitungslehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und allgemeinbildende Kurse werden in Zukunft von der BA nicht mehr gefördert.

Es ist nicht länger vertretbar, diese Leistungen weiterhin aus Mitteln der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit zu zahlen. Die Versichertengemeinschaft ist nicht dazu da, Versäumnisse des allgemeinen Bildungssystems zu korrigieren.

Nach wie vor wird es aber möglich sein, daß die Bundesanstalt für Arbeit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen dann fördert, wenn der Anteil

allgemeinbildender Unterrichtsinhalte in diesen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nicht überwiegt. (C)

— Die Beitragszahler für die Bundesanstalt für Arbeit sollen in der Zukunft auch von den Kosten für die Integration der Aussiedler hier in Deutschland entlastet werden. Auch dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.

In diesem Jahr wendet die Bundesanstalt für Arbeit über 3 Milliarden DM für Eingliederungsgeld, aktive Arbeitsmarktpolitik sowie sonstige Hilfen für Aussiedler auf. Würden wir an der bestehenden Rechtslage nichts ändern, müßte sie im kommenden Jahr wieder mehr als 3 Milliarden DM für diese Leistungen aufwenden.

Deshalb sieht die vorliegende Novelle vor, daß für Aussiedler, die ab dem 1. Januar 1993 nach Deutschland einreisen, der Bund die Kosten für eine sechsmonatige Sprachförderung übernimmt. Er zahlt außerdem eine sechsmonatige Eingliederungshilfe, die in Anlehnung an die Vorschriften der Arbeitslosenhilfe ausgestaltet werden soll.

Sind darüber hinaus Leistungen zur Eingliederung erforderlich, fallen diese in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden.

Damit werden in Zukunft die Lasten für die Eingliederung der Aussiedler in Deutschland auf mehrere Schultern verteilt. Bei der Bundesanstalt für Arbeit rechnen wir bereits im kommenden Jahr durch diese Maßnahmen mit Einsparungen von gut 1,7 Milliarden DM.

Mir ist klar: Die Entlastung der Versicherten bei der Bundesanstalt für Arbeit wird zwangsläufig auch zu einer Belastung der Städte und Gemeinden bei der Sozialhilfe führen. Ich weiß auch, daß deren Belastungen bereits sehr hoch sind. (D)

Dies kann aber kein Argument dafür sein, die Beitragszahler der Sozialversicherung weiterhin dadurch zu belasten, daß sie für Maßnahmen zahlen müssen, die mit dem Versicherungsrisiko gegen Arbeitslosigkeit wenig zu tun haben.

Obwohl ich sehr viel Verständnis für die Probleme der Städte und Gemeinden habe, stehe ich zu dieser Neuregelung und bitte Sie dafür um Ihre Zustimmung.

Das wäre ein Beitrag, die Gerechtigkeitslücke bei der Finanzierung der deutschen Einheit zu schließen, von der auch diejenigen sprechen, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung verweigern.

Der Beschäftigungseinbruch in den neuen Bundesländern ist so gewaltig, daß sich viele hier im Westen keine Vorstellung von seinen Ausmaßen machen können. Die Zahl der Beschäftigten dort ist seit der Deutschen Einheit von gut neun Millionen auf rund sechs Millionen abgesunken.

Das müssen wir uns einmal klarmachen: Auf die alten Bundesländer übertragen bedeutete dies: Innerhalb von zwei Jahren hätten zehn Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz verloren!

Dieser enormen Aufgabe versuchen wir nach Kräften gerecht zu werden. Der vorliegende Gesetzent-

(A) wurf ist Teil unserer Anstrengungen. Er stellt sicher, daß:

— unsere aktive Arbeitsmarktpolitik in ganz Deutschland auf hohem Niveau bleibt;

— die Qualität der Einzelmaßnahmen verbessert wird;

— die soziale Symmetrie gewahrt und gestärkt wird

— und außerdem den finanzpolitischen Notwendigkeiten Rechnung getragen wird.

Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung von Förderungsvoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und anderen Gesetzen.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Werner Schreiber** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Nach Berechnungen des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung würde die Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern anstatt bei etwa 15 % bei 38,5 % liegen, wenn es die im AFG kodierte **Arbeitsmarktpolitik** nicht gäbe, also

— keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,

(B) — keine Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen,

— keine Kurzarbeit,

— kein Altersübergangsgeld und kein Vorruhestandsgeld.

Der bisherige Umfang der Arbeitsmarktpolitik war also wohlbegründet. Eine Änderung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil: Aus Treuhandbetrieben sind weitere Massenentlassungen zu erwarten, vor allem weil die osteuropäischen Absatzmärkte in einem Maße weggebrochen sind, wie das niemand erwarten konnte.

Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland steht noch bevor. Ich verweise dazu im einzelnen auf die „Schweriner Erklärung“, in der die Senatorin, die Ministerin und die Minister für Arbeit Ostdeutschlands ihre Stellungnahme zur gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation und zur 10. Novelle gemeinsam niedergelegt haben.

Die folgenden Punkte sind mir dabei aus der Sicht Sachsen-Anhalts besonders wichtig:

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland müssen im bisherigen Umfang und mit den bisherigen Fördersätzen auch 1993 fortgesetzt werden. Die Arbeitszeit und der davon abhängige Lohn dürfen nicht gekürzt werden. Ich mache allerdings auf einen entsprechenden Passus in der „Schweriner Erklärung“ aufmerksam, nach dem auch die Tarifpartner aufgefordert sind, hier einen Beitrag zu erbringen.

(C) Dies soll kein „ABM-Straftarif“ sein, wohl aber ein Tarif, der z. B. sich an den tatsächlich durchgeführten Arbeiten und nicht an der Herkunftsbranche des Mutterbetriebes der Beschäftigungsgesellschaft orientiert.

2. Ich begrüße den neuen § 249h, für den sich jetzt langsam der Name „Programm Umwelt Ost“ durchsetzt. Nur, wenn die Finanzierungsangebote so bleiben wie sie in den bisher stattgefundenen Verhandlungsrunden gemacht wurden, hat er doch überhaupt keine Chance zur Realisierung!

Beim jetzigen Verhandlungsstand müßten die neuen Länder zur Finanzierung von 100 000 Stellen einen Eigenbeitrag von 2,5 bis 3 Milliarden DM leisten. Sie wissen, daß das ganz und gar undenkbar ist.

3. Auch das Altersübergangsgeld liegt mir am Herzen. Die Option auf eine Verlängerung sollte erhalten bleiben, wobei ich mit der Einlösung dieser Option zwar nicht wieder bis zum letztmöglichen Tage warten würde, wohl aber eine Entscheidung für eine Verlängerung Ende November/Anfang Dezember getroffen wissen möchte.

Sie wissen, der Bezug von Altersübergangsgeld ist ein besonders passives Instrument; man sollte es nur im äußersten Nofall einsetzen. In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal an die vielen sozialen Ungerechtigkeiten erinnern, die durch die 78-Tage-Regelung und die beiden Stichtage eingetreten sind. Das hat viel Verbitterung ausgelöst. Wir sollten uns hier zu einer nachträglichen Bereinigung durchringen. (D)

Sachsen-Anhalt wird der 10. Novelle nur in einer Fassung zustimmen, in der auf diese Punkte eingegangen wird.

Anlage 24

Erklärung

von Minister **Dr. Frank-Michael Pietzsch**
(Thüringen)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Für Ministerin **Christine Lieberknecht** gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bei dem vorliegenden Verordnungsentwurf geht es Thüringen um zwei gravierende Punkte. Zum einen geht es um die kommunalen Wahlbeamten. Zum zweiten geht es um **Versorgungsansprüche der Soldaten** in den neuen Ländern.

1. Perspektive für kommunale Wahlbeamte

Die kommunalen Wahlbeamten, die im Jahr 1990 im Anschluß an die erste freie Kommunalwahl in der DDR ihr Amt angetreten haben, erhalten mit Ablauf der Wahlperioden 1994, wenn sie nicht wiedergewählt werden, keine beamtenrechtliche Versorgung.

Der Grund dafür ist, daß das Beamtenversorgungsgesetz einen Anspruch auf ein Ruhegehalt erst nach einer Dienstzeit von mindestens fünf Jahren vorsieht.

- (A) Von dieser Regelung sind im Land Thüringen mehr als 1 000 kommunale Wahlbeamte betroffen.

In diese Situation sind die Bürgermeister durch die Erstreckung der Geltung des Art. 33 Abs. 4 des Grundgesetzes auf die neuen Bundesländer unverschuldet gekommen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt in einem Angestelltenverhältnis amtierenden Bürgermeister waren gemäß § 168 des Arbeitsförderungsgesetzes beitragspflichtig beschäftigt und hätten bei Eintritt von Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Das AFG kennt — im Gegensatz zum Recht der Kranken- und Rentenversicherung — nur eine Art der Versicherung, nämlich die Pflichtversicherung, die nur den im Gesetz näher beschriebenen Personenkreis erfaßt. Eine freiwillige Versicherung ist nach dem AFG nicht möglich und — soweit erkennbar — auch künftig nicht vorgesehen. Ebenso ist in der Arbeitslosenversicherung, wie in jeder anderen Risikoversicherung, eine Nachversicherung ausgeschlossen.

Die versorgungsrechtliche Absicherung von kommunalen Wahlbeamten „der ersten Stunde“ im Beitrittsgebiet wird in dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur **Änderung beamten- und soldatenversorgungsrechtlicher Übergangsregelungen** nach Herstellung der Einheit Deutschlands (Drucksache 407/92) unzureichend geregelt.

- (B) Aus diesem Grund beantragen wir:

1. Kommunale Wahlbeamte, die bei Ablauf ihrer Amtszeit das 50. Lebensjahr vollendet haben und ihre Amtszeit in der ersten Kommunalwahlperiode zurückgelegt haben, erhalten einen Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe des Ruhegehaltes unter Anrechnung von Erwerbs- und Erwerb ersatzeinkommen, wenn sie trotz Bereitschaft zur Weiterführung des Amtes nicht wiedergewählt werden oder nicht wiedergewählt werden können.

2. Soweit diese Beamten das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten sie ein Übergangsgeld in Höhe des sechsfachen der Dienstbezüge des letzten Monats ihrer Amtszeit.

Ein Vergleich mit Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zeigt, daß die beantragte Höhe eines sechsfachen Übergangsgeldes an der untersten Grenze des Zumutbaren liegt.

2. Zur Soldatenversorgung

Ein Punkt fällt den Kennern der Materie jedoch so gravierend und nachhaltig ins Auge, daß er einer dringenden Änderung bedarf.

Es geht um die Anerkennung von Vordienstzeiten für Zeitsoldaten, die von der Bundeswehr aus dem ehemaligen Personalbestand der NVA übernommen worden sind.

Ich stehe weiß Gott nicht in dem Verdacht, ein Freund der alten Nationalen Volksarmee aus DDR-Zeiten zu sein. Aber es geht hier um Soldaten, deren Eignung, Leistung und Befähigung im Einzelfall unter strengen rechtsstaatlichen Kriterien überprüft worden ist und mit denen wir in Deutschland eine gemeinsame Armee aufbauen wollen.

Das Ziel des Bundesministers der Verteidigung, Volker Rühe, eine gesamtdeutsche Armee aus den Speerspitzen zweier Armeen, die sich ehemals feindlich gegenüberstanden haben, zu schaffen, ist schwer zu verwirklichen. Es wird durch die vorliegende Verordnung geradezu konterkariert. Würden die vorliegenden Bestimmungen in Kraft treten, fiel es über lange Jahre hinweg schwer, in Deutschland, trotz aller gegenteiliger Beteuerungen, nicht von Siegern und Besiegten zu reden. Wir hatten eine friedliche Revolution, an der auch Soldaten der NVA ihren Anteil hatten. Da kann es nicht angehen, daß eine ganze Soldatengeneration über Jahre nur von der Sozialhilfe ihr Dasein fristet. Genau dieses aber bedeutet der vorliegende Entwurf.

Gleichbehandlung bedeutet, daß Gleiches gleich und Ungleiches seinen unterschiedlichen Voraussetzungen entsprechend verschieden behandelt wird. Die Soldaten sind nicht mit anderen Berufsgruppen zu vergleichen, da es bei den Soldaten eine besondere Altersgrenze gibt. Im Gegensatz zu Beamten des übrigen öffentlichen Dienstes scheidet Soldaten bis zum Dienstgrad Hauptmann mit Erreichung des 53. Lebensjahres aus der Bundeswehr aus. Die heute im Schnitt über 40jährigen Bundeswehrsoldaten der früheren NVA können wegen der unzulänglichen Anerkennung ihrer Vordienstzeiten nur ein geringes Ruhegehalt erwerben. Erst mit 65 erhalten sie eine zusätzliche rentenrechtliche Versorgung.

Es sind ca. 4 200 Soldaten, und damit auch etwa gleich viele Familien, die mehr oder weniger von dieser Fehlkonstruktion betroffen sein werden. Konkret würde z. B. ein heute 45jähriger ehemaliger NVA-Soldat bei seinem Ausscheiden als Oberstleutnant mit 58 Jahren 13 ruhegehaltstfähige Dienstjahre und damit einschließlich eines Zuschlages nur 28 % an Ruhegehalt erreichen. Da er unterhalb des Mindestruhegehaltes bleibt, bekäme er das Mindestruhegehalt in Höhe von 35 % der letzten Dienstbezüge. Ein heute 40jähriger käme danach auf insgesamt 37,5 %, also auch nur knapp über dem Mindestruhegehalt, in jedem Falle aber zu wenig, um davon eine Familie zu ernähren.

Ich appelliere noch einmal nachdrücklich an die Bundesregierung, ihrer Verantwortung und Fürsorgepflicht gerecht zu werden. Ich denke, es ist nicht zuviel verlangt, wenn wir die Bundesregierung in der Ihnen vorliegenden Entschließung auffordern, die Drucksache 407/92 dahingehend zu überprüfen, daß die von mir geschilderten Ungleichbehandlungen zumindest soweit ausgeräumt werden, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt und die Motivation der Betroffenen erhalten wird.

(A) **Anlage 25****Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Mit dem **Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** liegt dem Bundesrat ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, mit dem die zahlreichen Kriegsfolgengesetze an die gegenüber der Nachkriegssituation wesentlich veränderten Verhältnisse angepaßt werden sollen.

Dabei ist beabsichtigt, über die Schaffung eines Spätaussiedler-Status auch weiterhin deutschen Volkszugehörigen bzw. deutschen Staatsangehörigen, die in Osteuropa leben, einen erleichterten Zugang nach Deutschland zu ermöglichen. Die dafür in Artikel 1 § 9 in Verbindung mit Artikel 1 § 103 des Bundesentwurfes des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes vorgesehenen Eingliederungshilfen des Bundes sind jedoch in keiner Weise ausreichend. Vor allem durch die Kürzung der Eingliederungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz wird die Integration der Aussiedler in starkem Maße gefährdet. Die Folge wäre eine frühzeitige Abdrängung in die Sozialhilfe, insbesondere für jene Aussiedler, die in die neuen Bundesländer kommen. Dies und die damit verbundene Belastung der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger kann das Land Brandenburg nicht hinnehmen.

(B) Ich unterstütze deshalb nachhaltig alle Vorschläge zur Aufrechterhaltung der bisherigen Eingliederungsleistungen und zu einer entsprechenden Kostentragung durch den Bund, wie sie als Empfehlungen der Ausschüsse dem Bundesrat mit der vorliegenden Strichdrucksache Nr. 509/1/92 zugeleitet wurden.

Auf ein Problem der Leistungsgewährung an Vertriebene und Aussiedler möchte ich Sie besonders hinweisen. Es betrifft ausschließlich die neuen Bundesländer und ist — wie Sie verstehen werden — für diese von ganz erheblicher politischer und psychologischer Bedeutung: Es geht um die Pauschalentschädigung für die sogenannten Altvertriebenen, die vor dem 3. Oktober 1990 in dem Gebiet der ehemaligen DDR einen ständigen Aufenthalt begründeten und bis zum 31. Dezember 1992 beibehalten haben.

Nach dem Einigungsvertrag ist die Lastenausgleichsregelung bisher nicht auf diesen Personenkreis erstreckt worden. Viele berechnete Erwartungen sind dadurch enttäuscht worden. Vertriebene und Aussiedler in den neuen Bundesländern empfinden diesen Ausschluß aus dem Lastenausgleich als Diskriminierung, zumal sie in der DDR keinerlei Leistungen erhalten hatten. Angesichts der Kompliziertheit des bisherigen Lastenausgleichsrechts und des großen zeitlichen Abstandes der zu beurteilenden Verluste befürwortet Brandenburg eine Pauschalentschädigung in Höhe von 4 000 DM für den Verlust der Heimat und die damit verbundenen persönlichen Nachteile. Eine solche Zahlung bliebe zwar erheblich hinter den Lastenausgleichsleistungen in den alten Bundesländern zurück. Sie kann auch kaum als Ausgleich für die erlittenen Verluste bezeichnet werden. Aber sie würde als eine späte Anerkennung für die

heute meist alten Menschen doch eine wohltuende (C) Wirkung haben.

Für eine solche Regelung ist das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz die richtige gesetzliche Grundlage. Diese Auffassung wurde auch vom Bundesminister des Innern geteilt, dessen ursprünglicher Gesetzentwurf vom Juni 1991 noch eine entsprechende Regelung enthielt. Hier hat offensichtlich der Bundesfinanzminister Einspruch erhoben.

Eine Regelung außerhalb des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes, etwa im Rahmen des Entschädigungsgesetzes, wie sie jetzt von der Bundesregierung favorisiert wird, ist unangemessen und würde die Enttäuschung und das Mißtrauen der Betroffenen, die auf die ursprünglich angekündigte Regelung vertrauen, nur noch vergrößern.

Auch der in Aussicht genommene Inhalt kann nicht befriedigen. Die Vertröstung auf ein im Jahr 2000 fälliges Wertpapier wäre ein neues Unrecht gegenüber einem Personenkreis, der dasselbe Vertreibungsschicksal erlitten hat wie die Vertriebenen in den alten Bundesländern und der außerdem unter viel schwierigeren Umständen in der neuen Heimat Fuß fassen mußte. Die von der Bundesregierung vorgesehene zeitliche Vertröstung muß die Betroffenen verbittern. Wenn sie schon keine vollen Leistungen nach dem Lastenausgleichsrecht erhalten können, müssen sie zumindest einen begrenzten Ausgleich möglichst bald erhalten.

Bei der Handhabung der Leistungsgewährung und angesichts der zu erwartenden hohen Zahl von Anträgen und der damit verbundenen langen Verfahrensdauer muß das Lebensalter der Betroffenen und die soziale Dringlichkeit besonders berücksichtigt werden. So könnte etwa zur Vermeidung von Härten über Verwaltungsvorschriften des Bundesministers des Innern mit Zustimmung des Bundesrates eine Reihenfolge der Verfahrensbearbeitung mit Priorität für besonders betagte oder bedürftige Antragsteller festgelegt werden. Dies ist in dem von Sachsen-Anhalt eingebrachten und von Brandenburg nachdrücklich unterstützten Änderungsantrag vorgesehen. (D)

Eine solche Reihenfolge, beginnend mit dem Jahre 1993, würde es auch ermöglichen, die Belastungen für den Bundeshaushalt über mehrere Haushaltsjahre zu verteilen.

Ich bitte Sie deshalb, den Empfehlungen in Nr. 20 der Ausschußdrucksache zuzustimmen.

Anlage 26**Erklärung**

von Minister **Werner Schreiber** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Vertriebene und Aussiedler, die nach dem Verlassen des Vertreibungsgebietes in die alte Bundesrepublik gekommen waren, haben hier nach den verschiedenen **Kriegsfolgengesetzen** mannigfaltige Rechte, Entschädigungen und Hilfen zu ihrer Eingliederung erhalten.

- (A) Vergleichbare Leistungen sind Vertriebenen, die ihren Aufenthalt im Gebiet der ehemaligen DDR genommen haben, nicht zuteil geworden. Eine nachträgliche Einbeziehung dieser Personengruppen in das System der Kriegsfolgengesetze wurde im Einigungsvertrag nicht vorgesehen, da die Zielsetzung dieser Gesetze im Kern als erfüllt anzusehen ist. Sie würde — zum Beispiel bezogen auf den Lastenausgleich — dazu führen müssen, daß in den neuen Ländern Ausgleichsabgaben zur Finanzierung der Entschädigungen erhoben werden müßten.

Auch die Feststellung mehr als 40 Jahre zurückliegender Schäden stößt auf nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums (Stand 29. Juli 1991) sah daher in seinen §§ 17 bis 20 eine pauschale Entschädigungssumme in Höhe von 4 000 DM für die Vertriebenen in der ehemaligen DDR vor. Im Bundeskabinett wurde diese Regelung auf Betreiben des Bundesfinanzministers aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

Statt dessen sei im Rahmen des Entschädigungsgesetzes die Ausgabe von Wertpapieren über 4 000 DM an den betroffenen Personenkreis geplant, die im Jahr 2 000 fällig werden sollen. Man kann sich vorstellen, daß diese — auch in der Presse verbreitete — Variante bei den Vertriebenen in den neuen Bundesländern einen Sturm der Entrüstung auslöste, da viele auf Grund ihres bereits jetzt hohen Alters im Jahr 2000 nicht mehr in den Genuß des Geldes kommen würden und zudem ein Wertverfall der Papiere befürchtet wird.

Es nimmt daher auch nicht wunder, daß sich die Vertriebenen in den neuen Bundesländern benachteiligt fühlen. Sie haben dasselbe Vertreibungsschicksal erlitten wie ihre Leidensgefährten in den alten Bundesländern und mußten sich im Osten Deutschlands unter ungleich schwierigeren Bedingungen eine Existenz aufbauen. Die Anerkennung ihres Status als Vertriebene blieb ihnen unter dem Herrschaftssystem der ehemaligen DDR versagt. Unter den neuen Bedingungen werden sie zwar rechtlich als Vertriebene anerkannt, aber praktisch nach wie vor wie „Vertriebene zweiter Klasse“ behandelt.

Es darf nicht übersehen werden, daß es sich hier um eine relativ große Bevölkerungsgruppe handelt, deren Interessen zu vertreten sich das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet fühlt.

Aus diesem Grund beantragte Sachsen-Anhalt im Innenausschuß des Bundesrates die Wiederaufnahme der Entschädigungsregelung in den Entwurf des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes. Dieser Antrag ist erfreulicherweise angenommen worden. Wir erwarten, daß der Bundesrat dies heute mehrheitlich bestätigt.

Anlage 27

Erklärung

von Minister **Dr. Peter Fischer** (Niedersachsen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jürgen Trittin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf muß sich daran messen lassen, ob es ihm gelingt, die Aufnahme deutschstämmiger Menschen vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, die der Tatsache Rechnung trägt, daß nur noch ein Teil von ihnen ein Kriegsfolgeschicksal erlebt hat. Genauso wird er daran zu messen sein, ob er der Tatsache Rechnung trägt, daß die Einwanderung von Menschen deutscher Abstammung nur Teil einer Gesamtzuwanderung in die BRD ist. Es ist höchste Zeit, die exklusive Einwanderungsgarantie für diesen Personenkreis in einem überschaubaren Zeitraum zum Abschluß zu bringen und im Rahmen einer umfassenden Zuwanderungsgesetzgebung neu zu regeln.

Der Entwurf der Bundesregierung wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Aussiedleraufnahmegesetz bereits zu einer Reduzierung des Aussiedlerzuzugs geführt habe und daß bei der prognostizierten Entwicklung in Osteuropa und ausreichender Unterstützung der dort lebenden Deutschen ohnehin mit einer erheblichen Reduzierung der Ausreisewilligkeit zu rechnen sei.

Damit lügt sie sich selbst in die Tasche. Zwar sind die Zahlen seit dem letzten Jahr leicht rückläufig: nach 1989 und 1990 mit 380 000 bzw. 400 000 Personen kamen 1991 nur noch 220 000; für das laufende Jahr werden 200 000 Personen erwartet. Der Grund dafür liegt jedoch keineswegs im gesunkenen Auswanderungswillen der Menschen vor allem in der GUS. Vielmehr ist der Rückgang der Zuwanderung dem Inkrafttreten des Aussiedler-Aufnahmegesetzes am 1. Juli 1990 zuzuschreiben. Seitdem sind inzwischen über 600 000 Anträge vom Bundesverwaltungsamt noch nicht beschieden worden. Dieser bürokratisch geschaffene Berg von Anträgen wächst von Monat zu Monat weiter. Allein im August wurden real 19 000 Aussiedlerinnen und Aussiedler aufgenommen, weitere 14 000 Anträge vergrößerten allein in diesem Monat den Antragsstau.

Die Bundesregierung muß sich die Frage gefallen lassen, warum sie die allgemeine Auswanderungsbereitschaft unter den deutschstämmigen Bewohnern der ehemaligen Sowjetunion leugnet. Aus Gesprächen mit Rußlanddeutschen in Moskau und in den Gebieten Tjumen und Perm habe ich jedenfalls den Eindruck gewonnen, daß die auch von der Deutschen Botschaft genannte Zahl von 80 % der in der früheren Sowjetunion mit deutscher Nationalität registrierten Menschen, die dieses Gebiet verlassen wollen, eher untertrieben ist.

Die Bundesregierung will das vielzitierte Tor offenhalten und ohne Begrenzung eine Einwanderungsgarantie für Aussiedler — die nun Spätaussiedler heißen sollen — festschreiben.

(A) Die Niedersächsische Landesregierung hält spätestens nach Ende der Nachkriegszeit diese Privilegien nicht mehr auf unbegrenzte Zeit für gerechtfertigt. Ein echter Neubeginn ist notwendig. Den wollte Niedersachsen mit seinem Entwurf eines „**Kriegsfolgenabschlußgesetzes**“ — und ein solches wird heute gebraucht, kein „Bereinigungsgesetz“ — erreichen.

Um zeitnah einen Überblick über die Zahl derjenigen zu erhalten, die in die Bundesrepublik kommen wollen, ist die Einführung einer Antragsfrist eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, die Niedersachsen mitträgt, sieht vor, daß Anträge spätestens bis zum 31. Dezember 1995 gestellt sein müssen.

Um den Menschen, die so ihre Aufnahme beantragen, eine absehbare Perspektive zu geben, sind innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes Jahresquoten zu bilden. Auf diese Weise könnte die Aufgabe der Eingliederung Einwanderungsbegehrender deutscher Abstammung in einer leistbaren Kraftanstrengung zu Ende geführt werden. Wir stellen deshalb hier erneut den im Innenausschuß abgelehnten Antrag, eine Einreisefrist bis zum 31. Dezember 2010 vorzusehen.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Fristen steht die Forderung, Jahresquoten für die Aufnahme festzulegen, die eine optimale Eingliederung unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der Länder erreichen sollen.

(B) Im Gegensatz zu der bürokratisch geschaffenen heimlichen Aufnahmequote durch die zögerliche Bearbeitung der Aufnahmeanträge beim Bundesverwaltungsamt, die zusätzlich noch eine Vielzahl von Einzelnachfragen der Betroffenen über den Sachstand ihrer Anträge und daher einen weiteren erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht, würde so die bislang fehlende Klarheit für die Aussiedlerinnen und Aussiedler in den Herkunftsgebieten geschaffen.

Lassen Sie mich schließlich noch einige notwendige Aspekte einer Kriegsfolgenabschlußgesetzgebung benennen, die nach dem Willen der Mehrheit im Innenausschuß der Bund in seinen Entwurf übernehmen sollte.

Im Gegensatz zum Bundesentwurf ist es notwendig, durch Einführung eines Generationenschnitts den Kreis der Vertriebenen und Spätaussiedler — so die neue Terminologie — auf Abkömmlinge der ersten nachgeborenen Generation zu begrenzen.

Fast 50 Jahre nach Kriegsende ist ein Kriegsfolge-schicksal bei weiteren Generationen nicht mehr festzustellen. Aus gleichem Grund kann auf den individuellen Nachweis eines Vertriebenen- bzw. Kriegsfolge-schicksals nicht verzichtet werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat schon 1976 in seiner Grundsatzentscheidung ausgeführt, daß Spätgeborene der ersten Generation nach dem Bundesvertriebenengesetz als Vertriebene anerkannt werden können; es sei sehr zweifelhaft, ob eine Anwendung des Gesetzes auch für weitere Generationen der Spätgeborenen in Betracht kommen könne. Das Bundesvertriebenengesetz sei kein Aussiedler-, sondern ein Vertriebenengesetz. Die Folgen und Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges würden immer mehr

ergänzt, überlagert und modifiziert durch andersartige politische Vorgänge und durch politische und persönliche Vorstellungen und Schicksale der beteiligten Menschen. Letztlich sei der Gesetzgeber gefordert, auf neue Entwicklungen zu reagieren. (C)

Dem hat die Bundesregierung mit ihrem vorgelegten Entwurf nur sehr unzureichend Rechnung getragen. Der Bundesrat sollte dies korrigieren und die Realität des Endes der Nachkriegszeit auch gesetzlich nachvollziehen. Dazu müßten die von mir skizzierten Punkte heute hier beschlossen werden.

Anlage 28

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Horst Waffenschmidt** (BMI)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Abschnitt A

Der wichtigste Schwerpunkt beim **Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** sind die Regelungen für die weitere Aufnahme von deutschen Aussiedlern aus den Aussiedlungsgebieten im Osten und Südosten Europas. Ich möchte dafür werben, daß wir entsprechend dem Entwurf dieses Gesetzes bei der bewährten Aussiedlerpolitik bleiben, die auch in den letzten Jahren von einer breiten Mehrheit des Bundestages und von Bund, Ländern und Gemeinden unterstützt worden ist. (D)

Diese Aussiedlerpolitik hat zwei wesentliche Elemente:

1. Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten.
2. Ein Aussiedleraufnahmeverfahren, wie es seit 1. Juli 1990 gilt, mit Antragstellung von dem heutigen Wohnsitz und Einreisemöglichkeit erst dann, wenn ein Aufnahmebescheid erteilt wurde. Diese Aussiedlerpolitik hat sich bewährt. Sie gibt allen Beteiligten klare und verlässliche Orientierungspunkte.

Wesentliche Ergebnisse dieser Aussiedlerpolitik sind:

1. In Rußland wurden erste deutsche Landkreise errichtet. Ein Vertrag über die Wiederherstellung der deutschen Wolgarepublik wurde mit der Russischen Regierung abgeschlossen, an der Wolga und in der Südukraine sind Schwerpunktsiedlungen für die Deutschen im Aufbau.

2. Rund 200 000 Deutsche, die einen Aussiedleraufnahmebescheid für Deutschland bekommen haben, sind bisher nicht nach Deutschland gekommen, weil sie die weitere Entwicklung in ihren heutigen Siedlungsgebieten abwarten.

3. Seit dem vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Aufnahmeanträge inzwischen um rund 60 % vermindert, aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion um rund 30 %.

4. Die Zahl der nach Deutschland kommenden Aussiedler hat sich bei rund 200 000 im Jahr versteigert.

- (A) 5. Ein intensives Prüfungsverfahren bei den zuständigen Dienststellen des Bundes und der Länder sorgt für Rechtssicherheit: Wer die Voraussetzungen als deutscher Aussiedler nicht erfüllt, bekommt den Ablehnungsbescheid in seinem heutigen Wohnort. Wer den Aufnahmebescheid erhält, kann grundsätzlich sicher sein, daß er in Deutschland bei Bund, Ländern und Gemeinden Aufnahme findet.

6. Bei den mehreren hunderttausend Anträgen, die noch in Bearbeitung sind, betreiben Bund und Länder keine Quotierung auf kaltem Wege, sondern mit vielen Mitarbeitern die intensive Prüfung aller Unterlagen. Dies ist oft mühevoll, denn notwendige Korrespondenz muß mit Mittelasien geführt werden.

An dieser Stelle möchte ich allen Verantwortlichen bei Bund, Ländern und Gemeinden, bei Kirchen und sozialen Verbänden, in Wirtschaft und Gewerkschaften und vielen weiteren Bereichen herzlich danken für ihre Unterstützung für diese Politik.

Abschnitt B

- (B) Mit großem Nachdruck möchte ich feststellen: Wenn von dem jetzt bewährten Aufnahmeverfahren und damit von bewährten Elementen der Aussiedlerpolitik insgesamt bei dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren abgewichen wird, besteht die große Gefahr, daß unter den betroffenen Millionen Deutschen in Ost- und Südosteuropa eine Panikstimmung ausbricht, weil sie die Sorge haben, auf Dauer werde ihnen eine Aussiedlung nach Deutschland unmöglich gemacht. Nach sehr, sehr vielen Gesprächen mit Deutschen in den Aussiedlungsgebieten in den letzten Monaten weiß ich, daß jede Form von Fristsetzung und Quotenbildung als Abkehr vom bisherigen Aussiedleraufnahmeverfahren gewertet wird. Die Folge würde sein, daß erheblich mehr deutsche Aussiedler nach Deutschland kommen wollen, als es der Fall ist, wenn das jetzige Verfahren beibehalten wird.

Im Hinblick auf politische Initiativen, Fristsetzungen und Quoten für deutsche Aussiedler zu erreichen, ist folgendes deutlich festzustellen:

1. Diese Initiativen helfen in der Sache nichts; sie werden Ängste, Sorgen und Belastungen für alle Beteiligten auslösen.

2. Fristen und Quotierungen richten sich schwerpunktmäßig gegen die Rußlanddeutschen; sie können aber erst im wesentlichen seit 1988 aus ihren heutigen Wohnorten ausreisen. Jahrzehntlang mußten die meisten von ihnen in den Verbannungsgebieten Asiens leben, ohne daß sie eine Chance für eine Ausreise hatten.

Im jetzt angelaufenen Gesetzgebungsverfahren wünsche ich uns gemeinsam eine Beratung, die sich an den Fakten der bisherigen bewährten Politik orientiert, vor allem aber an den berechtigten Bedürfnissen der betroffenen Menschen. Dabei haben alle Verantwortlichen immer wieder den Deutschen in den Aussiedlungsgebieten klar gemacht, daß Deutschland bei der Aufnahme auch nicht überfordert werden kann. Dies wurde offen ausgesprochen und in vielen Bereichen von den Betroffenen auch akzeptiert.

(C) Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolgen knüpft an diese vorgegebenen Rahmenbedingungen an und trägt ihnen konsequent Rechnung. Seine Grundzüge lassen sich wie folgt umschreiben:

Das Bundesvertriebenengesetz bleibt die Rechtsgrundlage für die Statusgewährung und die Eingliederung der künftig als Spätaussiedler bezeichneten Aussiedler. Dies ist nicht nur gerechtfertigt, weil sich das Instrumentarium des Gesetzes bewährt hat, sondern weil die Spätaussiedler wegen ihres besonderen Schicksals als die Nachzügler der ehemals Vertriebenen und der Aussiedler anzusehen sind.

Allerdings wird das Gesetz den aktuellen Bedingungen angepaßt. Der mit dem Gesetzentwurf eingeführte Status des Spätaussiedlers ist nicht mehr mit einem besonderen Kriegsfolgenschicksal verknüpft. Der Entwurf geht vielmehr davon aus, daß diejenigen, die sich bis in die Gegenwart hinein zum deutschen Volkstum bekannt haben, auch die damit verbundenen Belastungen für die ganze deutsche Volksgruppe auf sich genommen haben. Sie haben damit das Fortwirken des Kriegsfolgenschicksals insgesamt erlitten.

Abschnitt C

Im Blick auf die wichtigen Integrationsaufgaben für die deutschen Aussiedler, die zu uns kommen, wird der Bund auch weiterhin entscheidende Hilfe leisten.

(D) Auch 1993 werden auf Bundesebene für die Eingliederung Hilfen in Milliardenhöhe bereitgestellt. Als Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung hätte ich mir naturgemäß noch mehr gewünscht, als jetzt im Entwurf des Haushalts 1993 bereitgestellt werden konnte, aber auch in diesem Aufgabenbereich mußte ein Beitrag für die notwendigen Einsparungen geleistet werden. Schwerpunkte bleiben die Sprachförderung, Garantiefonds und weitere Eingliederungshilfen für jugendliche Aussiedler, Kosten der Erstaufnahme und der Rückführung, Zuwendungen an zentrale Verbände und Organisationen sowie Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Dies alles sind auch Investitionen in eine gemeinsame Zukunft in Deutschland. Wie zahlreiche Untersuchungen feststellen, sind die Aussiedler letztlich ein Gewinn für unser Land. Dies gilt nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch für ihre kulturellen und menschlichen Beiträge.

Abschnitt D

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes ist der Abschluß des Lastenausgleichs.

Der Lastenausgleich gehört zu den Bereichen, deren Aufgaben 45 Jahre nach Kriegsende als erfüllt anzusehen sind. Er hat in den letzten Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Eingliederung der Vertriebenen, der Deutschen aus der ehemaligen DDR und der Aussiedler geleistet. Für die Aufnahme der jetzt noch eintreffenden Aussiedler ist das Instrumentarium des Lastenausgleichs entbehrlich. Für diese Personen sind jedoch weiterhin Leistungen vorgesehen, die einerseits sicherstellen, daß eine angemessene Eingliederung in das wirtschaftliche, soziale und

- (A) kulturelle Leben in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist, andererseits aber jede Bevorzugung von Aussiedlern gegenüber Einheimischen in vergleichbarer sozialer Lage vermeiden.

Ein besonderes Problem ergab sich bei der Vorbereitung des Entwurfs aus der Tatsache, daß in den neuen Ländern noch zahlreiche Vertriebene leben, die bisher keinerlei dem Lastenausgleich vergleichbare Leistungen erhalten haben.

Eine Übertragung des Lastenausgleichsgesetzes auf die neuen Länder kann aus folgenden Überlegungen nicht in Betracht kommen:

Diejenigen, die das Vertreibungsschicksal selbst noch erlitten haben, kämen ihres Alters wegen nicht mehr in den Genuß der Leistungen.

Alein der Aufbau einer Ausgleichsverwaltung in den neuen Ländern und deren Einarbeitung in das komplizierte Regelungswerk des Lastenausgleichs benötigte Jahre.

Die Feststellung von mehr als 45 Jahre zurückliegenden Schäden würde ebenfalls viele Jahre in Anspruch nehmen.

Es ist daher erwogen worden, den in den neuen Ländern lebenden Vertriebenen, die das Vertreibungsschicksal selbst noch erlitten haben, eine einmalige Zuwendung von je 4 000 DM zu gewähren. Darüber wird im Rahmen des noch zu erlassenden Entschädigungsgesetzes, das das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen ergänzt, entschieden werden.

- (B) **Abschnitt E**

Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz wird ebenso wie die Lastenausgleichsgesetze abgeschlossen. Gleichzeitig werden Organisation und Leistungen der Heimkehrerstiftung in einem eigenen Gesetz festgelegt. Die Stiftung wird ehemaligen Kriegsgefangenen weiterhin wirksam helfen können mit

— Unterstützungen bei einer sozialen Notlage und

— Rentenausgleichsleistungen, wenn die vorhandenen Renten keine ausreichende Altersversorgung darstellen.

Beide Leistungen erhalten auch die ehemaligen Kriegsgefangenen in den neuen Ländern.

Das Häftlingshilfegesetz sieht Leistungen für Personen vor, die aufgrund kommunistischer Unrechtstatbestände in Gewahrsam waren. Insoweit hat das Gesetz weiterhin Bedeutung für Personen, die in der ehemaligen DDR inhaftiert waren. Die nach der Dauer der Haft gestaffelten Eingliederungshilfen sind mit den Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz zu verrechnen.

Im übrigen wurden die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge so umgestaltet, daß die Stiftung ehemaligen politischen Häftlingen, die sich in einer Notlage befinden, wirksam helfen kann.

Insgesamt werden im Gesetzentwurf 19 Einzelgesetze geändert, angepaßt oder aufgehoben.

Das Gesetz soll in diesem Jahr verabschiedet werden, um sicherzustellen, daß auch ab 1. Januar 1993

- Aussiedler in die neuen Länder verteilt werden können und daß die ehemaligen Kriegsgefangenen in den neuen Ländern endlich auch die Leistungen der Heimkehrerstiftung beantragen können. (C)

Ich bitte Sie daher herzlich um Unterstützung!

Wir haben die Kriegsfolgen bis heute solidarisch und in einem weitgehenden Konsens bewältigt. Dabei sollte es — wenn nur irgend möglich — auch in der Abschlußphase bleiben!

Anlage 29

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Dieter Schulte** (BMV)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf des Stendal-Gesetzes liegt dem Bundesrat zum ersten Mal ein Planungsabschnitt der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ zur Entscheidung vor.

Für diese 17 Verkehrsprojekte, die den entscheidenden Beitrag zur grundlegenden Verbesserung der Ost-West-Verkehrsverbindungen in Deutschland leisten sollen, hat der zeitliche Faktor von Anfang an eine überragende Bedeutung gehabt. Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß nur eine unverzügliche Verbesserung der Hauptinfrastruktur zum wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern maßgeblich beitragen kann.

- Das Beschleunigungsgesetz, das bei vielen anderen (D)
Vorhaben in den neuen Bundesländern gute Wirkung zeigt, reicht dafür nicht in allen Fällen aus; die Bundesregierung hat deshalb stets darauf hingewiesen, daß für einige, zeitlich besonders sensible Abschnitte der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ eine — in Jahren meßbare — Beschleunigung durch Investitionsmaßnahmengesetz in Betracht gezogen werden muß.

Das ist ein — auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht — ungewöhnlicher Weg. Die Bundesregierung hat sich deshalb die verfassungsrechtliche Prüfung des heute hier vorliegenden Gesetzentwurfs nicht einfach gemacht. Für die Bundesregierung war maßgeblich, daß das Bundesverfassungsgericht in früheren Entscheidungen dem Gesetzgeber grundsätzlich den Weg eröffnet hat, Planungsentscheidungen für besonders gelagerte Investitionsvorhaben durch Gesetz zu treffen.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß die damit verbundenen Fragen des Grundrechtsschutzes, der Rechtsweggarantie und des Gewaltenteilungsprinzips durch diesen Gesetzentwurf, seine planerische Vorbereitung und seine Behandlung im Parlament gelöst werden.

Für alle verfassungsrechtlichen Fragen ist entscheidend, ob eine Ausnahmesituation vorliegt, die es rechtfertigt, daß eine an sich der Verwaltung zugewiesene Entscheidung vom Gesetzgeber getroffen wird.

Wir sehen eine dieses Gesetz rechtfertigende Ausnahmesituation in der wirtschaftlichen Notlage der

- (A) neuen Bundesländer. Die Wirtschaft kann nur in Gang gebracht werden, wenn dort durch die Verbesserung der Standortqualitäten Voraussetzungen für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen geschaffen werden. Die unverzügliche Verwirklichung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit kann dafür einen erheblichen Beitrag leisten. Es geht vor allem darum, Investitionshemmnisse schnell abzubauen, Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Die Bundesregierung wird durch das Angebot einer gut ausgebildeten Verkehrsinfrastruktur auch ihrer Verpflichtung gerecht, möglichst schnell gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen. Auch dieses Verfassungsgebot ist in unsere Abwägung zugunsten eines Investitionsmaßnahmengesetzes eingeflossen.

Der vorliegende Gesetzentwurf umfaßt den planerisch schwierigsten Teil der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover–Berlin. Mit der Fertigstellung dieser Strecke wird die erste wirklich leistungsfähige Schienenverbindung zwischen alten und neuen Ländern geschaffen. Dieser Strecke, die dem Ballungsraum Berlin große Wachstumschancen eröffnet, kommt eine zentrale Rolle im nationalen und internationalen Verkehr zu.

- (B) Die „Südumfahrung Stendal“ ist im Zuge dieser Strecke der einzige Abschnitt, der die ansonsten vorhandene Trasse verläßt. Hier wäre deshalb mit einem erheblich höheren Zeitaufwand zu rechnen, wenn die Bauzulassung über ein Planfeststellungsverfahren erfolgen müßte. Nur eine unverzügliche Zulassung durch ein Investitionsmaßnahmengesetz kann die gleichmäßige Planung und Fertigstellung der gesamten Strecke sichern. Auch wegen des dadurch zu erreichenden Zeitgewinns von zwei bis zweieinhalb Jahren sieht die Bundesregierung ein Investitionsmaßnahmengesetz für Stendal als notwendig, sachlich gerechtfertigt und mit dem Grundgesetz im Einklang stehend an.

Der eigentliche Plan für diesen Streckenabschnitt, der Bestandteil des Gesetzes ist, zeigt sehr deutlich, daß es gelingt, bei der planerischen Vorbereitung eines Investitionsmaßnahmengesetzes alle von den betroffenen Behörden, Kreisen und Kommunen und den betroffenen Bürgern vorgetragenen Belange zu berücksichtigen. Sie sind in den Entwurf des Gesetzes eingeflossen. Der Planentwurf ist deshalb auch in qualitativer Hinsicht vergleichbar mit dem Entwurf eines Planfeststellungsbeschlusses.

Ich kann abschließend feststellen, daß auch im Bundesrat Einvernehmen über das Projekt besteht, um das es hier geht. Es besteht ferner Einvernehmen darüber, daß dieses Vorhaben so schnell wie möglich realisiert werden soll.

Ich appelliere deshalb an Sie, auch den weiteren Schritt zu tun und den dafür erforderlichen Weg einer Bauzulassung durch Gesetz mit uns zu gehen.

Anlage 30

Erklärung

von Minister **Dr. Peter Fischer** (Niedersachsen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung tritt für eine grundlegende Umorientierung in der Verkehrspolitik ein. Ihre Ziele sind ein integriertes System von Straße und Schiene und ein stärkerer Ausbau des ÖPNV. Berücksichtigt werden müssen bei allen Verkehrsplanungen die Belange der Ökologie. Dabei soll das Gesamtsystem der Verkehrsnetze so ausgebaut und umgestaltet werden, daß es nicht zum Engpaß der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung wird. Die unvermeidliche Verkehrszunahme, die vor allem aus der Vereinigung Deutschlands und des Gemeinsamen Europäischen Binnenmarktes herrührt, soll in die richtigen Bahnen gelenkt werden.

Ein anderes wichtiges Ziel unserer Verkehrspolitik stellt die spürbare Reduzierung der Emissionen des motorisierten Verkehrs einschließlich der CO₂-Emissionen dar.

Deshalb einige Bemerkungen zur Straßenverkehrspolitik des Landes Niedersachsen: Die Niedersächsische Landesregierung lehnt keineswegs — wie gelegentlich unterstellt wird — den Straßenbau generell ab, sie setzt aber neue Schwerpunkte. Sie stellt vor allem den Bau von Ortsumgehungen in den Vordergrund. Zur Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen innerorts, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und aus städtebaulichen Gründen müssen stark belastete Ortsdurchfahrten durch Ortsumgehungen entlastet werden. Im weiteren möchte sie das vorhandene Straßennetz durch Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen ertüchtigen.

Neue Straßenzüge sind dann nur noch in begrenztem Umfang erforderlich; es handelt sich dabei im wesentlichen um Lückenschlüsse. Dieses Konzept gewährleistet ein ausreichend leistungsfähiges, den Individualverkehr bündelndes und zugleich umweltverträglicheres Straßennetz.

Die von mir aufgezeigten Ziele werden nach Meinung unserer Landesregierung mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Konzept zum Bedarfsplan für Niedersachsen nicht erreicht.

Das Land hat im Juni dieses Jahres zur Bedarfsplanfortschreibung sein „Verkehrswegeprogramm Niedersachsen“ verabschiedet, das u. a. die aus der Sicht des Landes für erforderlich gehaltenen **Aus- und Neubaumaßnahmen auf Bundesfernstraßen** bis zum Jahr 2010 konkret ausweist. Ein erheblicher Teil dieser Vorhaben fand bislang jedoch keinen Eingang in den Bedarfsplan. Es handelt sich dabei zu einem geringen Teil um Autobahnmaßnahmen, überwiegend aber um Ortsumgehungen. Diese rund 30 Maßnahmen — und das möchte ich besonders hervorheben — werden von einer breiten politischen Mehrheit im Lande für notwendig erachtet.

Der Grund, weshalb diese Projekte nicht aufgenommen werden konnten, liegt darin, daß einerseits die bisherige Quote Niedersachsens im Bedarfsplan von 13,2 % auf 12 % gesenkt worden ist, andererseits aber gleichzeitig von der Bundesregierung das Riesenprojekt A 20 mit einem Kostenvolumen allein in unserem

- (A) Land von 1,1 Milliarden DM in den „vordringlichen Bedarf“ eingestellt wurde — das entspricht ca. 13,5 % des gesamten niedersächsischen Volumens der vordringlichen Maßnahmen! Niedersachsen möchte deshalb die nachrangig eingestuften Vorhaben gegen dieses Projekt tauschen. Es haben bereits im Vorfeld zu diesem Gesetzesverfahren zahlreiche Gespräche zu dem Thema mit dem Bundesverkehrsminister stattgefunden — ein Konsens konnte nicht erzielt werden.

Damit komme ich zu den Anträgen Niedersachsens im Bundesrat. Der oben angesprochene Tausch bildet einen wesentlichen Kernpunkt unserer Anträge, von denen nicht alle in den vorausgegangenen Ausschusssitzungen zur Abstimmung gelangt sind. Die bisherigen Untersuchungen zu der oben angesprochenen Autobahn A 20 liefern insbesondere in bezug auf die weiträumige Linienführung und die ökologischen Belange noch keine ausreichenden Erkenntnisse. Eine konkretisierende Planung kann deshalb noch gar nicht aufgenommen werden — eine Realisierung dieses Vorhabens ist insofern überhaupt nicht absehbar.

- Hingegen blockiert es aber die Planung und somit auch den Bau der anderen von mir bereits erwähnten Vorhaben. Von ihnen könnten die meisten zeitnah realisiert werden, da viele aufgrund ihrer bisherigen Einstufung im Bedarfsplan einen beachtlichen Planungsverlauf haben. Niedersachsen beantragt deshalb, die A 20 auf niedersächsischem Gebiet bis zur nächsten Fortschreibung in den „weiteren Bedarf“ einzustufen, damit die zu einer verantwortungsvollen Entscheidung erforderlichen Untersuchungen erst einmal durchgeführt werden können. Ich halte es für falsch, eine derart weitreichende Entscheidung bereits jetzt übers Knie zu brechen. Eine Stellungnahme in diesem Sinn wird dem Bundesrat mit der Strichdrucksache empfohlen.
- (B)

Da die zugehörigen Anträge zur entsprechenden Aufstufung der im Tausch vorgesehenen Projekte in den Ausschüssen nicht behandelt worden sind, möchte ich Sie heute hier im Plenum stellen; es handelt sich dabei um den ersten und den dritten niedersächsischen Antrag. Eine Nebenbemerkung zum dritten Antrag: Er betrifft die A 26 und soll die Ziffer 12 der Empfehlungsdruksache ersetzen. Das Vorhaben A 26 kann nur in einer durchgehenden Verbindung sinnvoll sein und sollte im übrigen vom Ergebnis der in Kürze erwarteten Gesamtverkehrsstudie abhängig gemacht werden.

Der zweite niedersächsische Antrag beinhaltet die Aufnahme eines Vorhabens in den weiteren Bedarf, das durch Hinzukommen eines Gebietes östlich der Elbe im heutigen Mecklenburg-Vorpommern zu Niedersachsen begründet ist.

Auch wenn es sich bei diesem Gesetz um ein nicht zustimmungspflichtiges Bundesgesetz handelt, sollten wir die Möglichkeit, als Ländervertretung Einfluß zu nehmen, auch nutzen und uns dabei gegenseitig in diesem Gremium unterstützen.

Anlage 31

Erklärung

von Staatsminister Anton Pfeifer (BK)
zu Punkt 44 der Tagesordnung

Die Bundesregierung ist mit dem Bundesrat der Auffassung, daß dem Ersuchen der Kommission an den Rat, die in ihrer Mitteilung zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen EG und USA auf dem Gebiet der **allgemeinen und beruflichen Bildung** (Ratsdok. 7197/92 EDUC 47) dargelegten politischen Leitlinien und das dort aufgestellte Rahmenprogramm zu billigen, nicht entsprochen werden sollte. Die Bundesregierung teilt die im Beschlußvorschlag für den Bundesrat dargelegten grundsätzlichen vertraglichen Erwägungen jedoch nicht in vollem Umfang:

1. Die Transatlantische Erklärung vom 23. November 1990, die auch von den Mitgliedsstaaten mitgetragen wird, hatte die EG-Kommission aufgefordert, bilaterale Konsultationen mit der US-Regierung auf Kabinettsebene durchzuführen (vgl. Schlußbestimmungen der Erklärung, vierter Spiegelstrich). Eine solche Konsultation wurde am 21. März 1991 zum Themenkreis berufliche und Hochschulbildung durchgeführt und mit einem „Memorandum“ abgeschlossen. Der Begriff Memorandum ist in der deutschen Fassung des Dokuments leider mit „Grundsatzabkommen“ übersetzt, was Mißverständnisse ausgelöst hat. Es handelt sich weder um ein „Grundsatzabkommen“ noch um ein Abkommen der Gemeinschaft im Sinne von Art. 228 EWGV. Die entsprechende Rüge am Verhalten der Kommission in Ziffer 3 und die rechtliche Wertung des Memorandums in Ziffer 4 sind daher aus der Sicht der Bundesregierung unbegründet.

(D)

2. Der kategorische Ausschluß von Außenbeziehungen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung aus dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft in Ziffer 5 des Beschlußvorschlages ist aus der Sicht der Bundesregierung rechtlich nicht haltbar. Bereits jetzt sind diese Bereiche Gegenstand zahlreicher Abkommen der EG mit Drittstaaten (z. B. Lomé-Abkommen, Assoziationsabkommen usw. sowie Abkommen zur Beteiligung von EFTA-Staaten an Bildungsprogrammen). Allerdings muß nach Auffassung der Bundesregierung die Entwicklung solcher Außenbeziehungen auf einer speziellen Ermächtigung der Gemeinschaft beruhen, die dem Grundsatz der Subsidiarität zu genügen hat. Im Vertrag von Maastricht sind in den Art. 126 und 127 für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung entsprechende Beziehungen zu Drittstaaten im übrigen ausdrücklich vorgesehen.

3. Der Feststellung, „daß weder der EWGV noch die Maastrichter Beschlüsse der Gemeinschaft die Befugnis für eine eigenständige Berufsbildungspolitik oder Hochschulpolitik verleihen“, kann sich die Bundesregierung nicht anschließen. Sie verweist dazu bezüglich der Berufsbildungspolitik auf den Wortlaut des Art. 127 des Maastrichter Vertrages und möchte im übrigen daran erinnern, daß die Politik der Gemeinschaft grundsätzlich so eigenständig ist wie das gemeinschaftliche Rechtssystem insgesamt, auch wenn die Gestaltungsmöglichkeiten wie im Falle ihrer gegenwärtigen und künftigen Zuständigkeiten auf

- (A) dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung eingeschränkt sind.

4. Die Bundesregierung kann sich nicht pauschal gegen die Erforderlichkeit von Maßnahmen der Zusammenarbeit von EG und USA auf den Gebieten der Berufsbildung und der Hochschulbildung aussprechen, wie dies in Ziffer 9—11 des Beschlußvorschlags zum Ausdruck gelangt. Die der Initiative der Kommission zugrunde liegende Transatlantische Erklärung vom 23. November 1990 stellt ausdrücklich die Notwendigkeit von gemeinsamen Projekten in diesen Gebieten fest. Allerdings ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein weiter verbessertes Programm aus Gründen der Subsidiarität auf Maßnahmen beschränkt bleiben sollte, die sinnvolle und notwendige Ergänzung zu bilateraler Zusammenarbeit darstellen, an Gemeinschaftsprogramme im Bil-

dungsbereich anknüpfen und die dem wechselseitigen Kennenlernen zwischen der Gemeinschaft als solcher und den USA dienen. Stipendien für „European Studies“ und die Förderung von Intensivseminaren und Sommerkursen über die EG für junge Amerikaner bzw. umgekehrt über die USA für junge Europäer könnten z. B. solche sinnvollen Maßnahmen zur Vertiefung des wechselseitigen Verständnisses zwischen EG und USA sein. (C)

5. Die Bundesregierung weist im übrigen darauf hin, daß etwaige Abkommen der Gemeinschaft mit Drittstaaten nach Art. 228 EWGV oder Art. 235 EWGV bzw. nach den künftigen Bestimmungen des Maastrichter Vertrages nicht des Verfahrens nach dem Lindauer Abkommen bedürfen, sondern als Vorhaben der Gemeinschaft unter das Bundesratsverfahren fallen. (D)

(B)

(D)